

Durch Kundennähe ganz **o**
meins

A man and a woman are smiling and embracing each other while sitting in a hammock. The man is on the left, wearing a white shirt, and the woman is on the right, wearing a patterned top. They are both looking towards the right. A thick, vibrant red ribbon graphic curves across the image, starting from the top left and ending at the bottom right, framing the couple. The background shows a blurred green forest under bright sunlight.

Durch Kundennähe ganz meins

Wüstenrot und seine Kundinnen und Kunden verbindet ein ganz besonderes Band. Zuhören, beraten, unterstützen und auch mal mit anpacken, das verstehen wir unter Kundennähe. Daher sind wir ganz nah bei unseren Kundinnen und Kunden – persönlich mit unseren Privatkundenberaterinnen und Privatkundenberatern oder digital über die Wüstenrot App.



**Durch top Beratung ganz
meins**

Die persönliche Kundenberatung ist das Herzstück von Wüstenrot. Unsere Privatkundenberater:innen sind top ausgebildet und kümmern sich um alle Kundenanliegen, egal ob Bausparkasse, Versicherung oder Bank. So begleiten wir unsere Kund:innen ein Leben lang mit Rat und Tat. Und wer lieber digital mit uns in Kontakt tritt, nutzt den Daheim-Vorteil und erreicht uns ganz bequem über die Wüstenrot App.

A man with a beard and curly hair, wearing a red sweater, is sitting on a patterned cushion inside a white fabric tent. He is holding an open book and looking at it with a young girl who is wearing a yellow shirt. The girl is also looking at the book. The tent is decorated with tassels and a teddy bear is visible in the background. A large red ribbon graphic curves across the right side of the image. In the foreground, there is a white cylindrical lamp with a textured surface and a warm glow. The overall atmosphere is warm and intimate.

Durch passende Angebote ganz meins

Wüstenrot denkt seine Angebote und Produkte immer aus der Perspektive seiner Kundinnen und Kunden. So helfen wir seit der Gründung als Bausparkasse Menschen dabei, sich den Traum vom eigenen Heim zu erfüllen – denn ein Haus ist nicht nur ein Haus, sondern ein Stück Zukunft. Dabei unterstützen wir unsere Kund:innen nicht nur mit maßgeschneiderten Darlehen, sondern helfen mit wertvollen Tipps rund um das Thema Bauen und Wohnen.



Durch schnelle Hilfe ganz **meins**

Ob im Verkehr oder bei Schäden im Haushalt: Unser Kundencenter agiert rasch und unbürokratisch. Wo andere nach Ausreden suchen, suchen wir nach Lösungen im Sinne unserer Kund:innen – wenn notwendig auch am Sonntag. Jüngstes Beispiel ist das verheerende Hochwasser in Niederösterreich. Wüstenrot verlängerte prompt die Servicezeiten, verzichtete auf Gebühren, bot Vorteile bei Konditionen und stellte darüberhinaus seine Mitarbeitenden für ehrenamtliche Einsätze frei. Weil jede Hilfe zählt.



Durch starke Partnerschaft ganz meins

Eine echte Partnerschaft beruht immer auf Gegenseitigkeit. Deshalb ist uns das Feedback unserer Kundinnen und Kunden besonders wichtig. Und wo wir besser werden können, da wollen wir auch noch besser werden. Denn mit unserem breiten Angebot von Bausparkasse, Versicherung und Bank wollen wir für unsere Kundinnen und Kunden der eine verlässliche Partner sein, der sie ein Leben lang in allen Finanzfragen begleitet.

Inhalts- verzeichnis

Wüstenrot Gruppe

Vertrauen verbindet	11
Geschäftsmodell und Eigentümerstruktur	12
Vorwort Dr. Susanne Riess-Hahn, Generaldirektorin	13
Kennzahlen	15
Risikobericht der Wüstenrot Gruppe	16



Inhalts- verzeichnis

Bausparkasse Wüstenrot AG

Lagebericht	29
Jahresabschluss	44

Wüstenrot Versicherungs-AG

Lagebericht	85
Jahresabschluss	102

Wüstenrot Bank AG

Lagebericht	145
Jahresabschluss	157

Nachhaltigkeitsbericht

Offenlegung	242
-------------	-----

Filialen

	267
--	-----





Vorstandsmitglied
Wolfgang Hanzl

Vorstandsmitglied
Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer

Generaldirektorin
Dr. Susanne Riess-Hahn

Vorstandsmitglied
Mag. Christian Zettl

Vorstandsmitglied
Dr. Brigitte Feldhofer

Vorstandsmitglied
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Aufsichtsrats Mitglieder



AR-Vorsitzender
BWAG, WVAG & BANK
Mag. Dr. Stephan Koren



stv. AR-Vorsitzende
BWAG / AR-Mitglied BANK
Mag. Christine Sumper-Billinger



AR-Mitglied
BWAG
Dkfm. Michael Mendel



AR-Mitglied
BWAG
Dr. Alexander Schall



AR-Mitglied
BWAG
DDr. Martin Wagner



AR-Mitglied
WVAG
Mag. Martin Grill



AR-Mitglied
WVAG
Mag. Birgit Kuras



AR-Mitglied
WVAG
Alfred Leu



stv. AR-Vorsitzender
WVAG
Dr. Kurt Pribil



stv. AR-Vorsitzender
BANK
Mag. Christoph Raninger



AR-Mitglied
BANK
Dr. Bruno Ettenauer



AR-Mitglied
BANK (seit 26.3.2024)
Mag. Dr. Ulla Reisch

ARBEITNEHMERVERTRETER
IM AUFSICHTSRAT

BWAG
Markus Lehner
Gabriele Mayer
Mariella Renner

WVAG
Mag. Georg Tagger
Mag. MICHAELA Fichtner
Angelika Bösel

Vertrauen verbindet.

Durch Kundennähe ganz meins.

Wir streben nach außergewöhnlichen Kundenerlebnissen entlang der gesamten Customer Journey. Die Grundlage dafür ist unsere Vision:

Mit größtmöglicher Sorgfalt gegenüber Umwelt und Gesellschaft begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden persönlich und digital in eine Zukunft, in der Finanzieren, Versichern und Vorsorgen ein Leben lang mit einem Finanzpartner gelingt.

Das Geschäftsmodell der Wüstenrot Gruppe

Die Wüstenrot Gruppe ist ein österreichisches Finanzunternehmen. Eigentümerin ist mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. eine österreichische Genossenschaft. Mit der Bausparkasse, der Versicherung und der Wüstenrot Bank vereint die Wüstenrot Gruppe drei Produkthäuser sowie die IT-Service-Gesellschaft Wüstenrot Technology GmbH unter einem Dach.

Im Zuge der Gründung der Wüstenrot Bank im Geschäftsjahr 2023 konzentriert sich die Wüstenrot Gruppe auf den österreichischen Markt und zieht sich sukzessive aus der CEE-Region zurück. Daher wurde die Wüstenrot Versiche-

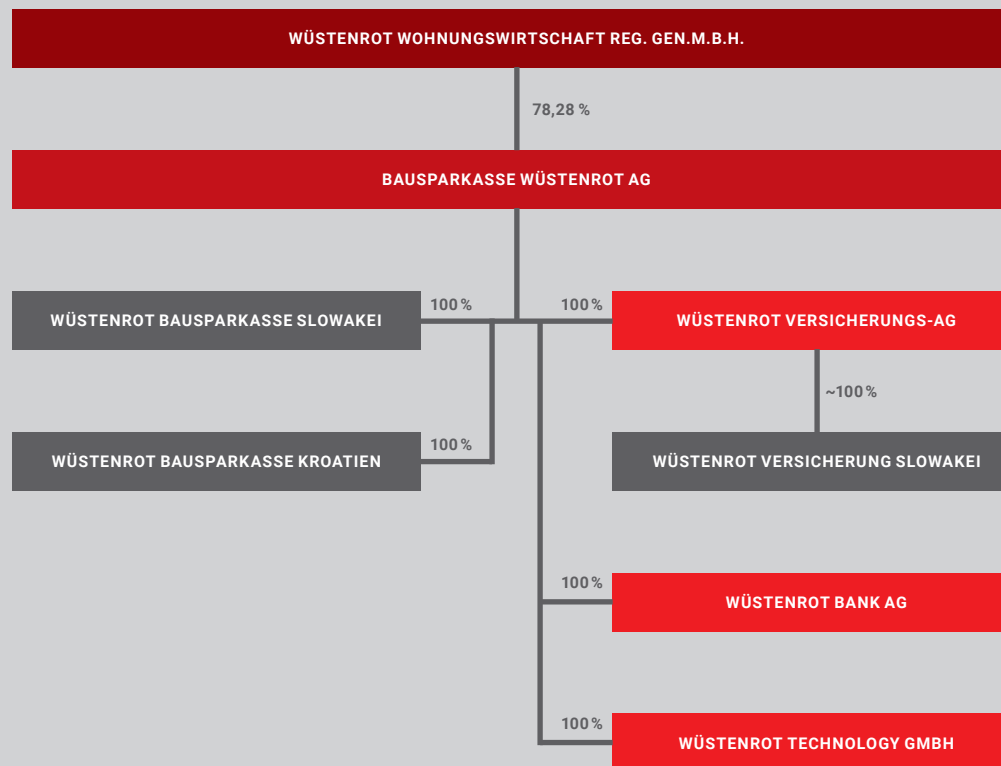
rung in Kroatien schon 2022 an die Merkur Versicherung verkauft. Die Beteiligung an der ungarischen Bausparkasse wurde im März 2024 an die ungarische MBH Bank Nyrt. verkauft. Am 14. Februar 2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt. Derzeit ist die Wüstenrot Gruppe noch mit Töchtern in der Slowakei – einer Bausparkasse und einer Versicherung – vertreten.

Wüstenrot etablierte 1925 das Bausparen in Österreich. Mithilfe des Solidarsparens konnten auch zahlreiche Menschen mit kleineren Einkommen dank des Wüstenrot Wohnbaurlehens den Traum vom eigenen Heim verwirklichen oder bestehende Immobilien sanieren und modernisieren.

Mit der Gründung der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde 1976 ein visionärer Schritt zur Erweiterung des Geschäftsfeldes gesetzt. Seit 2001 ist die Wüstenrot Versicherung ein Universalversicherer.

Durch die Gründung der Wüstenrot Online-Bank im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Gruppe als einziger echter Allfinanzdienstleister in Österreich positioniert. Mit Gesamtlösungen aus einer Hand für die Bereiche Sparen, Finanzieren, Versichern, Vorsorgen und modernes Banking betreut die Wüstenrot Gruppe mit rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als eine Million Kundinnen und Kunden persönlich oder digital, je nach Kundenwunsch. Die Wüstenrot Gruppe leistet mit ihrem Geschäftsmodell traditionell einen wichtigen Beitrag zur Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

2025 feiert die Wüstenrot Gruppe ihr 100-jähriges Jubiläum. Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren zählen Kundennähe, Innovationskraft und Nachhaltigkeit. Sie bilden gemeinsam mit dem Alleinstellungsmerkmal als einziger Allfinanzdienstleister in Österreich die Grundlage für den weiteren profitablen Wachstumskurs.



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kundinnen und Kunden, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Ein herausforderndes Marktumfeld und eine volatile Zinslandschaft mit unsicheren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägten im Geschäftsjahr 2024 die Entwicklungen an den internationalen Finanz-, Kapital- und Versicherungsmärkten. Mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, der in sein drittes Kriegsjahr geht, und dem Konflikt im Nahen Osten, der sich jederzeit zu einem Flächenbrand ausweiten kann, ist das geopolitische Umfeld dramatisch. Hinzu kommen die globale Klimakrise, der demografische Wandel und eine Staatsschuldenentwicklung in der Eurozone, die sich immer weiter von den Maastrichtkriterien entfernt.

Während das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum 2024 mit 0,8 % verhalten war, schrumpfte die österreichische Wirtschaft erstmals seit 1950 das zweite Jahr in Folge. Dazu kommt, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im europäischen Standortranking sukzessive verschlechtert und Österreich bei der Abgabenquote, den Arbeitskosten und anderen wichtigen Standortfaktoren unter dem EU-Durchschnitt liegt. Während die Arbeitsproduktivität in Ländern wie Dänemark, Irland oder in den baltischen Staaten steigt, sinkt sie in Österreich kontinuierlich.

Wüstenrot Gruppe blickt auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2024

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnte die Wüstenrot Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024 ihre Ziele erreichen. Das um Sondereffekte bereinigte Konzern-EGT betrug 73,0 Millionen Euro.

Die Bausparkasse weist mit 49,7 Millionen Euro ein im Vorjahresvergleich geringeres, jedoch sehr solides EGT aus (Vorjahr 62,0). Der Rückgang im Wohnbaukreditgeschäft, der die gesamte Bankenbranche beschäftigte, wirkte sich

auch auf das Ergebnis der Bausparkasse aus. Baukostensteigerungen und zusätzliche regulatorische Vorgaben für die Darlehensvergabe durch die KIM-Verordnung erschweren die private Wohnbaufinanzierung und beeinflussten die Schaffung und Leistbarkeit von Wohnraum auf eine negative Weise, wovon insbesondere junge Familien betroffen waren.

Die Versicherung konnte ein EGT von 55,8 Millionen Euro erwirtschaften (Vorjahr 53,0). Das ist ein erfolgreiches Ergebnis in Anbetracht der außerordentlichen Belastungen, zu denen die hohen Schäden durch Naturereignisse geführt haben: Die Hochwasserkatastrophe im September verursachte beispielsweise nicht nur enorme Verwüstungen, sondern forderte auch sechs Menschenleben.

Mit einer Nettorendite von 3,3 % liegt das Finanzergebnis für das Jahr 2024 über dem Vorjahresergebnis (Rendite 3,0 %). Dieses ist eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Wüstenrot Versicherungs-AG und ermöglicht die konstant attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung.

Wüstenrot Gruppe punktet als Allfinanzdienstleister

Das Ziel des Hochwasser-Hilfspakets im September 2024 bestand darin, mit umfassenden Angeboten aus allen drei Produkthäusern die finanziellen Belastungen für die Kundinnen und Kunden zu reduzieren. So war es möglich, neben der raschen und unbürokratischen Abwicklung der Versicherungsschäden Darlehen mit Sonderkonditionen für die vom Hochwasser betroffenen Kund:innen anzubieten, ebenso wie Versicherungsdarlehen oder die gebührenfreie Auflösung von Bausparverträgen. Zudem verzichtete Wüstenrot im Zusammenhang mit dem Hochwasser-Hilfspaket auf alle Kosten und Gebühren und kam den Kund:innen auch mit Stundungsmöglichkeiten entgegen. Gerade das Hochwasser-Hilfspaket veranschaulicht, wie stark sich die Wüstenrot Gruppe durch ihr Alleinstellungsmerkmal als Österreichs einziger Allfinanzdienstleister vom übrigen Markt unterscheidet. Und genau dieses Alleinstellungsmerkmal ist die strategische Grundlage für zukünftiges profitables Wachstum.

Wüstenrot steht für Kundennähe und Vertrauen

Es ist besonders erfreulich, dass uns unsere Kund:innen auch im Geschäftsjahr 2024 mit Bestnoten hinsichtlich Kundennähe, Konditionen und Vertrauen ausgezeichnet haben: In der unabhängigen Bausparkassen-Studie 2024 des ÖGVS – Gesellschaft für Verbraucherstudien – erreichte Wüstenrot in den Kategorien Konditionen und Kundenservice den ersten Platz. Auch die Wüstenrot Haushaltsversicherung konnte unter 20 Mitbewerbern das Gesamtranking in den Kategorien Tarife, Transparenz und Komfort sowie Kundendienst für sich entscheiden. Die Bewertungen haben unabhängige Expert:innen und qualifizierte Tester:innen im Rahmen einer Studie des ÖGVS in Kooperation mit dem Wirtschaftsmagazin „Trend“ und dem Vergleichsportal „Durchblicker“ abgegeben. Das sind wertvolle Auszeichnungen für das traditionell sehr hohe Maß an Kundenzentrierung quer durch alle Fachbereiche der Wüstenrot Gruppe, besonders aber für die Privatkundenberater:innen und die Mitarbeiter:innen im Kundencenter, die jeden Tag aufs Neue die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt stellen.

Bausparkasse, Versicherung und Bank erreichen ihre Wachstumsziele

Als einziger Allfinanzdienstleister in Österreich bietet die Wüstenrot Gruppe ihren Kund:innen eine umfassende Produktpalette für das gesamte Finanzleben: Sparen, Finanzieren, Versichern, Vorsorgen und modernes Banking. Bei Wüstenrot entscheiden die Kund:innen, ob sie ihr Ersparnis lieber als Bausparvertrag, auf einem Sparkonto der Wüstenrot Bank oder im Rahmen ihrer Lebensversicherung veranlagen, ob sie ihr Wohneigentum über ein Wohnbaudarlehen der Bausparkasse oder einen Hypothekarkredit der Wüstenrot Bank finanzieren. Dieses einzigartige und vielfältige Produktangebot in Kombination mit exzellenten Beratungs- und Serviceleistungen bildet die Grundlage für den gruppenweiten Geschäftserfolg.

Der Trend zum Bausparen war auch 2024 ungebrochen und gewinnt im digitalen Vertrieb an Bedeutung. Bei den Finan-

zierungen verzeichnete die Bausparkasse Wüstenrot – wie der übrige Markt – einen Rückgang gegenüber 2023. Das Auslaufen der KIM-Verordnung mit Ende Juni 2025 ist daher ein notwendiger Schritt, damit die Bauwirtschaft wieder ihrer Rolle als Konjunkturmotor der österreichischen Wirtschaft gerecht wird und die Menschen Wohneigentum schaffen können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Österreich im europäischen Vergleich bei der Eigentumsquote zu den Schlusslichtern zählt.

Die Wüstenrot Versicherung konnte in den Sparten Schaden/Unfall und KFZ deutlich zulegen. Mit der neuen Mobilitätsversicherung ist es gelungen, ein besonders innovatives Produkt auf den Markt zu bringen, das die Erwartungen der Kund:innen an eine moderne KFZ-Versicherung mit einem vielfältigen Zusatzangebot an Assistance-Leistungen erfüllt. Alle Ziele wurden in diesem Bereich übertroffen.

Mit dem Launch der fondsgebundenen Lebensversicherung – der morgen&mehr Vorsorge – kombiniert Wüstenrot individuelle Flexibilität und Nachhaltigkeit, denn alle fünf zur Auswahl stehenden internationalen Fonds berücksichtigen nicht nur ökologische und soziale Aspekte, sondern sind auch mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Erfreulicherweise entscheiden sich gerade junge Menschen für eine rechtzeitige Pensionsvorsorge, wenn ihnen ein nachhaltiges Produktangebot zur Verfügung steht. Die Wüstenrot Versicherung leistet neben der nachhaltigen Produktgestaltung auch mit ihrem Bekenntnis zu einer nachhaltigen Veranlagung einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Transformation der Wirtschaft.

Die Wüstenrot Bank erzielte bei den Spareinlagen ein deutliches Plus gegenüber 2023 und leistete damit in der Gruppe einen wichtigen Beitrag zur Refinanzierung. Auch bei den Girokonten konnte ein klarer Zuwachs erreicht werden. Mit dem Hypothekarkredit und dem Kidskonto kamen neue Produkte hinzu, die die Produktpalette der Wüstenrot Gruppe erweitern und zusätzliche Zielgruppen ansprechen.

Wüstenrot feiert 100-Jahr-Jubiläum

Mit dem Motto 100 Jahre ganz meins feiert die Wüstenrot Gruppe 2025 voller Stolz ein ganz besonderes Jubiläum, das weltweit nur rund ein Prozent aller Unternehmen erreichen. Was sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren für diese außergewöhnliche Leistung? Bei Wüstenrot stehen traditionell Kundennähe, Innovationskraft und Nachhaltigkeit an oberster Stelle. Die Bausparkasse, die Versicherung und mittlerweile auch die Bank entwickeln Produkte und bieten exzellente Serviceleistungen an, die sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientieren. So ist es gelungen, das Geschäftsmodell für die Kund:innen weiterzuentwickeln: von der Bausparkasse über die Versicherung bis hin zur Bank – und damit zum einzigen echten Allfinanzdienstleister in Österreich. Für die Zukunft nehmen wir uns vor, auf Basis unseres Alleinstellungsmerkmals als Österreichs einziger Allfinanzdienstleister weiter profitabel zu wachsen und unseren Kundinnen und Kunden einzigartige Kundenerlebnisse entlang der gesamten Customer Journey zu bieten.

Gemeinsam sind wir #stärkerdennje

Mit dem Motto Gemeinsam sind wir #stärkerdennje ist es uns gelungen, nicht nur die Zielsetzungen für 2024 erfolgreich zu erreichen, sondern auch 100 Jahre Erfolgsgeschichte zu schreiben. Daher möchte ich an dieser Stelle den 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des gesamten Vorstands für ihr außergewöhnliches Engagement sowie für viele kreative und innovative Beiträge danken. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch allen unseren Partnerinnen und Partnern für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr sowie all unseren Kundinnen und Kunden, die uns auch im Geschäftsjahr 2024 ihr Vertrauen in besonders großer Zahl geschenkt haben!

Mit freundlichen Grüßen

Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

Kennzahlen

Kennzahlen Wüstenrot Gruppe

	2014	2023	2024
Bausparkasse Wüstenrot AG			
Bilanzsumme in MEUR	6.120,2	6.926,9	6.871,7
EGT in MEUR	22,3	62,0	49,7
Bauspareinlagen in MEUR	5.107,2	3.632,5	3.441,4
Darlehensbestand in MEUR	4.166,7	5.484,0	5.327,0
Wüstenrot Bank AG			
Bilanzsumme in MEUR		189,8	550,9
Spareinlagen in MEUR		108,3	467,6
Wüstenrot Versicherungs-AG			
Bilanzsumme in MEUR	4.813,0	4.313,9	4.270,2
EGT in MEUR	12,7	53,0	55,8
Combined Ratio	99,1 %	91,9 %	99,8 %
SCR Quote		261,3 %	259,5 %
Versicherungsverträge Leben Anzahl	487.413	291.897	275.216
versicherte Risiken Anzahl	991.559	919.586	956.333
Versicherungsverträge und Risiken Anzahl	1.478.972	1.211.483	1.231.549
Kapitalanlagen in MEUR	3.533,0	4.144,7	4.124,9
Wüstenrot Gruppe			
Bilanzsumme in MEUR	11.379,7	11.175,2	11.226,5
Bauspargeschäft			
Bauspareinlagen in MEUR	5.601,3	4.000,1	3.776,5
Darlehensbestand in MEUR	4.459,6	5.804,3	5.662,9
Versicherungsgeschäft			
Kapitalanlagen in MEUR	4.794,1	4.232,2	4.192,1
verstechn. Rückstellungen in MEUR	4.416,9	3.812,7	3.761,1
versicherte Risiken bzw. Vers. Verträge Anzahl	1.782.740	1.519.071	1.569.760
Eigenkapital in MEUR	533,1	950,5	1.020,1
EGT in MEUR	33,4	94,4	97,7
bereinigtes EGT in MEUR	33,4	82,6	73,0

Risikobericht der Gruppe

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, welches durch die Schaffung und Weiterentwicklung adäquater Instrumentarien die langfristige Sicherstellung des Geschäftserfolges gewährleistet sowie kontinuierlich wachsende Anforderungen berücksichtigt. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen sind eine Grundvoraussetzung, da unsere Geschäftstätigkeit eine bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele beinhaltet. Klare Zuständigkeiten für die wichtigsten Risiken und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und helfen uns, Risiken wirksam zu steuern.

Die **Risikostrategie** der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest, bildet die Basis zur risikoorientierten Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist somit die Grundlage für ein gruppenweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals und die Sicherstellung der Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise liegt die **Aufgabe des Risikomanagements** in einer zielgerichteten Ausgestaltung aller Aktivitäten zur systematischen Betrachtung von Risiken in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen. Die Implementierung eines umfassenden Limitsystems inkl. Frühwarnindikatoren ermöglicht eine effektive Steuerung sowie eine frühzeitige Reaktion auf Risikoveränderungen. Die Fähigkeit, Risiken umfassend transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen bzw. zu begrenzen, stellt somit einen wesentlichen Faktor zur Sicherung des Gruppenfortbestands dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden durch einen detaillierten Prozess zur umfassenden Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken sowie der damit einhergehenden Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung unterstützt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt, wobei sich die Ausgestaltung gemäß Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der geschäftlichen Aktivitäten orientiert.

Bestehende sowie potenzielle Risiken werden mittels Risikoinventur identifiziert, welche im Ergebnis das aggregierte Gesamtrisikoprofil widerspiegelt. Darauf aufbauend wird die Risikotragfähigkeit nach den Leitlinien der Risikostrategie ermittelt und sichergestellt. Das implementierte Limitsystem bietet schließlich die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken. Durch klar definierte Eskalationsprozesse wird die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger und eine frühzeitige Reaktion auf drohende bzw. erhöhte Risiken gewährleistet. Als wichtiges Medium zur Überwachung aller relevanten Risiken dient die interne Risikoberichterstattung. Ausgehend von der Risikolage auf Gruppenebene beinhaltet die Risikoberichterstattung Details zu den einzelnen Produkthäusern sowie zu aktuellen Fokusthemen.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine Neue-Produkte-Märkte-Richtlinie, die den Prozess der Konzeption und Einführung neuer Produkte definiert und die damit verbundenen Risiken steuerbar macht.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Versicherung und Bank fördert die Umsetzung einer gruppenweit konsistenten Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Anzahl von Schnittstellen. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting/Monitoring aller relevanten Risiken in der Gruppe. Das Ausmaß der Integration der ausländischen Tochtergesellschaften ist in der Group Risk Policy festgelegt. Diese definiert die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

Überblick zu Gremien bzw. Funktionen

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.
Group Non-Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second- und Third-Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nicht-finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Versicherung und Bank) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der „Second Line of Defense“ und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (nicht oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikostreuung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoring-Prozess implementiert.

Für die Wertpapierleihe und die Veranlagung der Beiträge in die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge werden vom Kontrahenten Sicherheiten zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich Eignung und ausreichender Überdeckung überwacht werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, hervorgerufen durch die mögliche Veränderung der Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt, und Wechselkursrisiken, denen Wertschwankungen von Vermögenspositionen in Fremdwährungen zugrunde liegen, unterschieden. Zu den Marktrisiken gehört auch das Credit-Spread-Risiko, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

Für die Wüstenrot Versicherungs-AG steht das implementierte Marktrisikolimit in engem Bezug zur Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II. Das Fremdwährungsrisiko wird dabei durch teilweise Absicherung gegen Währungsschwankungen vermindert. Bezüglich der Rückflüsse aus Kapitalanlagen und der zufließenden Kundengelder, saldiert mit den leistungsbedingten Auszahlungen, ist das Wiederanlagerisiko zu beachten. Um sicherzustellen, dass die zukünftigen Erträge die versicherungstechnischen Leistungen und Kosten abdecken, werden Szenarioanalysen durchgeführt und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.

Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiko werden die Sub-Kategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Das Liquiditätsrisiko wird kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Die Überwachung und Steuerung des Intraday-Liquiditätsrisikos ist eines der Hauptelemente des Liquiditätsrisikomanagements der Wüstenrot Bank AG und ein wichtiger Bestandteil der Liquiditätsmanagementstrategie. Die Hauptaufgabe des Intraday-Liquiditätsrisikomanagements ist es, sicherzustellen, dass stets genügend Liquidität verfügbar ist, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden jene Risiken betrachtet, welche durch das Versagen von internen Verfahren, Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse (einschließlich Rechtsrisiken) sowie von menschlichem Verhalten zu negativen Folgen führen können.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden. Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das Interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Versicherungstechnische Risiken

In der **Schaden- und Unfallversicherung** sind die versicherungstechnischen Risiken in erster Linie durch das Prämien-/Schadenrisiko sowie durch das Reserverisiko bestimmt. Ferner besteht das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft.

Das Portefeuille der Schaden- und Unfallversicherung wird laufend mit aktuariellen Methoden überprüft und auf seinen Risikogehalt hin analysiert. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen zur risikogerechten Produktumgestaltung gesetzt. Daneben erfolgt eine laufende Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Angemessenheit und

ausreichendes Sicherheitsniveau. Dabei werden insbesondere Großschäden in den sogenannten „Long-Tail“-Versicherungszweigen berücksichtigt, wie zum Beispiel die KFZ-Haftpflichtversicherung. Weiters erfolgt eine gesonderte Analyse von Schäden im Bereich Naturgefahren. Die Ergebnisse finden unmittelbaren Eingang in die laufende Produktgestaltung und Kalkulation.

Für neue Produkte gibt es klare Zielvorgaben und Planungen für die innerhalb definierter Zeiträume zu erreichenden Losgrößen. Die Analyse der Risiken ist Bestandteil des Prozesses zur Produktgestaltung.

Als hauptsächliches Risikotransfertool wird die Rückversicherung eingesetzt. Diese dient der Risikoteilung zwischen Erst- und Rückversicherern. Eine adäquate Streuung der Rückversicherung dient zum einen der Kosteneffizienz und zum anderen dazu, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern zu begrenzen. Bei der Auswahl der Rückversicherer anhand der Rückversicherungsstrategie ist die Bonität ein wesentliches Kriterium.

Im Bereich der **Lebensversicherung** werden die versicherungstechnischen Rückstellungen kontinuierlich überprüft und Risikoanalysen hinsichtlich des Zinsgarantierisikos und biometrischer Risiken durchgeführt. Ein Stress der Stornoquote ist Bestandteil des monatlich durchgeführten Liquiditätsstresstests. Ferner werden die Rechnungsgrundlagen sorgfältig kontrolliert und erforderlichenfalls umgestellt. Gegebenenfalls werden Gewinnbeteiligungen gesenkt oder Pauschalrückstellungen gebildet.

Durch die Annahmerichtlinien für Neuverträge ist sichergestellt, dass es zu keinen aus Risikosicht unerwünschten Risikokonzentrationen kommt.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen (systemischen oder idiosynkratischen) Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht. Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. In Abhängigkeit von der Beteiligungshöhe wird in Bezug auf die Risikosteuerung das Durchschauprinzip angewandt. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko, das strategische FX-Risiko und das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten erfasst und berücksichtigt.

Datenschutz- und IKT-Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) sowie des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene Datenschutz- und IKT-Risiken, die sich in Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb ergeben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und der sich stetig ändernden Bedrohungslage werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt sowie das DSMS und das ISMS weiterentwickelt.

Compliance, Geldwäsche und weitere nicht-finanzielle Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene unter anderem die Compliance-, Geldwäsche- und sonstige nicht-finanzielle Risiken, die sich in Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Produkten, Kund:innen und Märkten ergeben. Auf Basis von Risikoanalysen werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt.

Risikotragfähigkeitssteuerung

Bei der Festlegung der Methoden der Risikotragfähigkeitssteuerung sind die jeweiligen branchenspezifischen, regulatorischen Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen. Die regulatorischen Anforderungen an die Steuerungsperspektiven umfassen zwei verschiedene, miteinander verzahnende Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stressszenarien betrachtet.

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist im Hinblick auf die Anforderungen aus Solvency II ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Einmal im Jahr bzw. anlassbezogen wird gemäß den regulatorischen Vorgaben eine umfassende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für die Wüstenrot Versicherungs-AG und die Versicherungsgruppe durchgeführt, die auf der Mittelfristplanung basiert und Projektionen der Kapitalausstattung sowie des ökonomischen Kapitalbedarfs in verschiedenen Szenarien darstellt. Diese Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung geht über den Standardansatz zur Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses hinaus und zielt auf eine ganzheitliche und vorausschauende Betrachtung von kurz- bis langfristig auftretenden Risiken ab.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben – und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleignern in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung Strategic Risk Management & Governance ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich Financial Risk Management unterstützt.

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in der Wüstenrot Gruppe immer mehr an Bedeutung. Hinsichtlich des Risikomanagements umfasst dies Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können. Die in 2024 erfolgte Weiterentwicklung der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Mit dem Group Risk Report wurde die interne Risikoberichterstattung durch die zentrale Abteilung Risk Controlling & Reporting weiterentwickelt. Der Group Risk Report gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. der Anstieg der Arbeitslosigkeit, ad-hoc analysiert und berichtet.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden Projekte im Bereich des Kreditrisikos und des Marktrisikos weiter forciert. Betreffend des Kreditrisikos standen die Implementierung und der Marktstart für den Kreditvergabeprozess der Wüstenrot Bank AG im Fokus. Dabei wurden auch die Prozesse und die Kreditrisikomodelle für die Bausparkasse Wüstenrot AG mitangepasst, um einheitliche Vergabestandards zu gewährleisten. Zusätzlich wurde ein Loan Book Monitoring in granularer Form etabliert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2025 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen. Betreffend des Marktrisikos wurden im Jahr 2024 die Anforderungen bezüglich Interest Rate Risk (IRRBB) & Credit Spread Risk (CSRBB) in the Banking Book auf Basis der EBA GL 2022/14 auf Ebene der Einzelinstitute sowie des Konzerns umgesetzt und in den internen Steuerungsprozess integriert.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt der Sanierungsplan der Wüstenrot Gruppe dar. Dieser dient als Vorbereitung für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Weiters wird in Projekten an der Umsetzung der Capital Requirements Regulation in BANK und BWAG sowie in Bezug auf die Solvenzrechnung gemäß dem Solvency-II-Standardansatz an den erwarteten Änderungen der aufsichtlichen Vorgaben gearbeitet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

**Geschäftsbericht
Bausparkasse
Wüstenrot AG**

Inhalts- verzeichnis

Bausparkasse Wüstenrot-AG

Kennzahlen der Bausparkasse Wüstenrot AG	23
Organe der Gesellschaft	24
Ressorts/Funktionen	25
Aktienanteile	27
Lagebericht des Vorstandes	29
Jahresabschluss 2024	43
Bilanz zum 31.12.2024	44
Gewinn- & Verlustrechnung	47
Anhang	49
Anlagenspiegel	67
Bestätigungsvermerk	69
Bericht des Aufsichtsrates	74

Kennzahlen

Kennzahlen Bausparkasse Wüstenrot AG		
	2023	2024
Finanzierungsauszahlung inkl. Eigenmittel (MEUR)	568,1	329,4
Vertragsbestand Ansparer (Stück)	651.183	590.646
Bauspareinlagen (MEUR)	3.632,5	3.441,4
Neuverträge Produktion Spartarife (Stück)	101.702	87.507
Ausleihungen (MEUR)	5.463,4	5.303,9
EGT (MEUR)	62,0	49,7
Bilanzsumme (MEUR)	6.926,9	6.871,7
Mitarbeiter:innen (Personen / inklusive karenzierte Mitarbeiter:innen)	400	429

Organe der Gesellschaft

Bausparkasse Wüstenrot AG

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot
Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg

Stellvertreterin

Mag. Christine Sumper-Billinger

Wien

Mitglieder

DDr. Martin Wagner

Wien

Dkfm. Michael Mendel

Wien

Dr. Alexander Schall

Wien

Vom Betriebsrat delegiert

ZBRV Markus Lehner

Linz

Gabriele Mayer

Salzburg

Mariella Renner

Steyr

VORSTAND

Vorsitzende

Generaldirektorin

Dr. Susanne Riess-Hahn
Salzburg

Mitglieder

Vorstandsmitglied

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
Wien

Vorstandsmitglied

Wolfgang Hanzl
Wien

STAATSKOMMISSÄRE

SC Mag. Maria Ulmer (seit 01.08.2024)

Wien

Dr. Michael Schilcher (bis 31.03.2024)

Wien

Amtsdirektor

Regierungsrat Karl Flatz (stellvertretend)
Wien

Ressorts/ Funktionen

Ressortverteilung, Bereichsleiter:innen und direkt den Ressorts zugeordnete Abteilungen und Stabstellen per 31.12.2024

Ressort Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn (CEO)

Bereiche

Treasury & Investment Management

Audit **

Personal

Mag. Christian Sollinger, CIIA

Mag. (FH) Bernhard Kirschner

Mag. Walter Novotny

Abteilungen

Marketing

Generalsekretariat / Corporate Legal & Strategie

Recht

Julia Altendorfer, MA

Dr. Markus Springl, M.B.L.

Mag. Simone Melchior

Stabstellen

Stabstelle Corporate Communication

Stabstelle ESG Management Gruppe

Stabstelle Marketing & Sales Operations

Dr. Andrea Krametter, MBA

Mag. Cornelia Hladky

Nicole Rudinger

Tobias Kohl, MSc, MBA *

CCO Customer & Central Sales Gruppe

Bereiche

Strategisches Produktmanagement & Sales Support

Vertriebsmanagement

Sascha Wetzstein

Dipl.-Ing. (FH) Harald Nutz

Abteilung

Digital Sales

Dipl.-Ing. Herbert Moldan, BSc

Stabstelle

Stabstelle Customer Centricity

Barbara Böck, BSc MSc MIB

Alexander Knezevic *

CSO Sales Gruppe

Vertriebsservice Finanzieren

Julia Müller

Ressort Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CRO/CFO)**Bereiche**

Financial Risk Management	Dr. Darija Smiljanic
Non Financial Risk & Regulatory Compliance**)	Mag. David Sperlich
Rechnungswesen	Mag. Johann Pötzelsberger

Abteilungen

Business Intelligence	Dipl.-Ing. (FH) Sven Schätzner
Controlling	Thomas Ager, MSc

Stabstelle

Stabstelle Central Procurement & Kostenmanagement	Mag. Rainer Hager, MBA
---	------------------------

Ressort Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl (CIO/COO)**Bereich**

Technology Regulation	Paul Kveder
-----------------------	-------------

Karin Roscher ***Wüstenrot Operations****Bereiche**

Operations	Thomas Wolfert
Operations Finanzierung/Giro/Spar	Robert Haslberger, BA

Abteilung

Mitarbeiterbetreuung	Benjamin Grobbauer, MBA
----------------------	-------------------------

Stabstelle

Stabstelle Prozessanalyse / Effizienz und Reporting	Karin Roscher
---	---------------

Aktienanteile

Aktienanteile an der Bausparkasse Wüstenrot AG per 31.12.2024

	Angaben in %
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg	78,28
UniCredit Bank Austria AG, Wien	12,04
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	3,70
Oberbank AG, Linz	2,48
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	0,84
BKS Bank AG, Klagenfurt	0,84
Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt	0,72
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz	0,72
Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart	0,29
Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg	0,04
Hypo-Bank Burgenland AG, Eisenstadt	0,04
Volkskreditbank AG, Linz	0,01
	100,00

- Lagebericht

Lagebericht

Das Marktumfeld 2024

Österreichs Wirtschaft befindet sich in der längsten rezessiven Phase seit dem zweiten Weltkrieg. Nachdem die Wirtschaftsleistung 2023 um 0,8 % geschrumpft ist, wird auch für 2024 eine negative Entwicklung von 0,7 % erwartet. Standortdefizite in Kombination mit einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld gelten als Hauptursache: Österreich trifft die Wachstumsschwäche in Europa ganz besonders, denn der wichtigste Handelspartner Deutschland befindet sich ebenfalls im Krisenmodus. Zudem haben sich in Österreich die Stimmungstiefs von Industrie und Bau im Sommer auf den Dienstleistungssektor ausgeweitet. Während alle Wirtschaftsprognosen die schwierige Lage am Bau und in der Industrie berücksichtigt hatten, wurde die private Konsumschwäche nicht erwartet, denn hohe Lohnabschlüsse, Inflationsrückgang und leicht sinkende Zinsen sollten die Konjunktur ankurbeln.

Die Bedeutung des Bausparens und Herausforderungen

Mehr als drei Millionen Österreicherinnen und Österreicher haben einen Bausparvertrag. Bausparen zählte auch 2024 zu den beliebtesten Spar- und Anlageformen in Österreich. Die Bausparkasse Wüstenrot leistet seit ihrer Gründung vor nunmehr 100 Jahren einen wichtigen Beitrag zum Erwerb sowie zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Über das Bausparen selbst unterstützt die Bausparkasse Wüstenrot das Ansparen von Eigenmitteln, das zusätzlich im Wege der staatlichen Bausparprämie gefördert wird.

Allerdings ist es aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für junge Menschen und Familien immer schwieriger, eigenen Wohnraum zu schaffen. Der Erwerb von leistbarem Wohnraum vor allem für Jungfamilien zählt zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, denn neben der Erfüllung aktueller Wohnbedürfnisse leistet Wohneigentum auch einen wichtigen Beitrag im Rahmen der nachhaltigen Altersvorsorge und der Bekämpfung der Altersarmut. Mit dem Konjunkturpaket für den Wohnbau 2024 hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt gesetzt.

Die letzten Jahrzehnte haben auf den Immobilienmärkten und im Bausektor enorme Kostensteigerungen mit sich gebracht, die sich nicht mehr in den gesetzlichen und regulatorischen Grundlagen des Bausparens widerspiegeln. Folgende Anpassungen im Bauspargesetz sind daher dringend notwendig und werden gemeinsam vom Bausparkassen Verband Österreich (BVO) gefordert:

■ Erhöhung der Bausparprämie:

Die Bausparprämie wurde in Österreich mit dem Einkommenssteuergesetz 1972 eingeführt. Die seit 1997 bestehende Bandbreite der Bausparprämie zwischen 3 und 8 % wurde mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 auf eine Bandbreite zwischen 1,5 % und 4 % halbiert. Der BVO fordert daher, dass die Bausparprämie wieder auf die Bandbreite von 3 % bis 8 % ausgedehnt wird, um das Ansparen von Eigenmitteln für Wohneigentum zu unterstützen.

■ Anhebung der maximalen prämienbegünstigten Sparleistung:

Die Höhe der maximalen prämienbegünstigten jährlichen Sparleistung wurde zuletzt mit dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 von 1.000 Euro auf 1.200 Euro erhöht. Diese Anhebung liegt 16 Jahre zurück. Der Verbraucherpreisindex hat sich in diesem Zeitraum um etwas mehr als 50 %, der Baukostenindex gesamt sogar um 59 % erhöht. Die Höhe der maximalen prämienbegünstigten Sparleistung müsste daher entsprechend der Indexentwicklung seit 2008 auf 1.800 Euro angehoben werden. Mit höheren prämienbegünstigten Sparleistungen würde ein wichtiger Anreiz, vor allem auch für junge Menschen, geschaffen werden, Eigenmittel anzusparen und damit dem Ziel einer späteren Anschaffung einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims näherzukommen.

■ Anhebung der Darlehensobergrenze für Bauspardarlehen:

Die Obergrenze für Bauspardarlehen beträgt 300.000 Euro pro Darlehensnehmer:in. Angesichts der lang-jährigen Preissteigerung im Immobilienbereich ist eine Finanzierung mit der derzeitigen Darlehensobergrenze noch immer schwierig. Die Obergrenze für ein Bauspardarlehen sollte daher auf 350.000 Euro pro Darlehensnehmer:in erhöht werden.

Geschäftsverlauf im Detail

Das EGT lag mit 49,7 Millionen Euro zwar unter dem außergewöhnlichen Ergebnis des Vorjahres (62,0 Millionen Euro), erreichte aber das nachhaltig hohe Niveau, das sich im Laufe der letzten Jahre etabliert hat. Dieses Ergebnis war umso mehr ein Erfolg, als die höheren Refinanzierungskosten und der inflationsbedingte Kostenauftrieb eine Herausforderung darstellten.

Das im Jahr 2024 erwirtschaftete Betriebsergebnis in Höhe von 58,7 Millionen Euro war sehr zufriedenstellend und baute auf der guten Entwicklung des Nettozinsergebnisses, der Beteiligungserträge und der im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesteigerten Betriebserträge von 126,0 Millionen Euro (Vorjahr: 124,2 Millionen Euro) auf.

Die Bilanzsumme blieb mit 6,9 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Bestand an Bauspareinlagen betrug zum Jahresende 2024 rund 3,4 Milliarden Euro und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 5,3 %. Bausparkasse und Bank konnten die Kundenspareinlagen gemeinsam insgesamt wesentlich steigern.

Der Bestand an Darlehen zur Wohnraumschaffung konnte mit 5,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr mit 5,5 Milliarden Euro annähernd gehalten werden. Das leichte Minus von 2,9 % erklärt sich durch die branchenweit niedrigeren Neugeschäftsmöglichkeiten in der Wohnraumfinanzierung.

Bei den Finanzierungsauszahlungen inkl. Eigenmittel war mit 329,4 Millionen Euro ein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, welcher den allgemeinen Markttrend widerspiegelt. Auch im Geschäftsjahr 2024 wirkten sich die regulatorischen Verschärfungen durch die KIM-VO, Baukostensteigerungen und das geänderte Zinsumfeld hemmend aus.

Wüstenrot am Kapitalmarkt

Seit einigen Jahren hat die Bedeutung von Kapitalmarktrefinanzierungen deutlich zugenommen. Daher war es wichtig, die Bausparkasse Wüstenrot als regelmäßige und etablierte Emittentin am Kapitalmarkt zu positionieren. Insbesondere die Jahre 2021 bis 2023 wurden genutzt, um kostengünstig die Refinanzierungsstruktur der BWAG zu optimieren. Im Jahr 2024 wurden aufgrund eines geringeren Liquiditätsbedarfs infolge der allgemein geringeren Nachfrage nach Immobilienkrediten, verstärkter Liquiditätsaufnahmen von Retail-Online-Einlagen in der Bank, aber auch aufgrund der deutlich gestiegenen Emissionsspreads für alle österreichischen Pfandbriefemittenten keine syndizierten Emissionen getätigt. Ende 2024 sind rund 1,9 Milliarden über Kapitalmarktmissionen refinanziert, davon 1,55 Milliarden Pfandbriefe und 340 Millionen Senior-Preferred-Anleihen.

Im Jahr 2024 wurde die Bausparkasse erstmals von der Ratingagentur Moodys bewertet. Auch bei Moodys wird das langfristige Emittentenrating der BWAG mit Baa1 in einem soliden Investmentgrad und die Pfandbriefe mit der Bestnote Aaa bewertet.

Produkte

Bausparen:

Der Trend zum Bausparen war auch im Geschäftsjahr 2024 ungebrochen, und das aus gutem Grund: Das Bausparen ist ein zuverlässiger Weg ins Eigenheim, gefördert durch die staatliche Bausparprämie.

Die Bausparkasse Wüstenrot bietet ein breites Produktangebot im Bereich Bausparen, abgestimmt auf unterschiedliche Zielgruppen:

- Für das flexible Bausparen KLASSIK wurde der Startzinssatz für 12 Monate mit 4 % bzw. für Jugendliche mit 4,5 % beibehalten. Die variable Verzinsung betrug 2,67 %. Das flexible Bausparen FIXZINS hatte mit Jahresende 2024 für die 6-jährige Laufzeit eine Verzinsung von 2 %.
- Die Konditionen für das BONUSbausparen wurden in mehreren Schritten angepasst. Für die 5-jährige Laufzeit kam zuletzt ein jährlich gestaffelter Zinssatz mit einer Durchschnittsverzinsung von 2 % zum Einsatz. Die Einlage wird nach einem Jahr bereits mit 1,25 % verzinst und steigt kontinuierlich bis zum fünften Jahr auf 3,5 % an. Die Nachfrage nach dem BONUSbausparen war auch 2024 sehr hoch.

Der leichte Rückgang, den die Bausparkasse bei den neu abgeschlossenen Bausparverträgen verzeichnete, ist auf die erweiterte Produktpalette der Gruppe zurückzuführen: Mit der Bankgründung stehen weitere attraktive Sparprodukte zur Verfügung, die den Kund:innen noch mehr Auswahl bieten.

Finanzieren:

Sicherheit und Planbarkeit standen auch 2024 für Wüstenrot Kund:innen im Vordergrund. Daher waren Darlehensangebote mit Fixzinsbindung besonders nachgefragt, wie zum Beispiel das Mein ZuhauseDarlehen|10J-Fix.

Ein besonderes Wüstenrot Angebot stellt das VorzugsDarlehen für Familien mit Kindern dar. Dabei handelt es sich um ein begünstigtes Zusatzdarlehen in Höhe von bis zu 10 % des grundbücherlich besicherten Bauspardarlehens. Damit unterstützt Wüstenrot junge Familien ganz gezielt bei der Schaffung von leistbarem Wohnraum.

Im Rahmen des Wüstenrot Hochwasser-Hilfspakets wurden Wüstenrot Kund:innen einmalige Sonderkonditionen für Darlehen angeboten, damit die Beseitigung von Hochwasserschäden auch über die rasche und unbürokratische Abwicklung von Versicherungsleistungen hinaus unverzüglich in Angriff genommen werden konnte. Zudem verzichtete Wüstenrot auf alle Kosten und Gebühren im Rahmen der Hochwasserhilfe.

Marketingaktivitäten

Das Produkt Bausparen wurde verstärkt in der ersten Jahreshälfte mittels Digitalflight präsentiert. Neben dem laufenden Konditionenmarketing wurden plakative Sparziele für eine junge Zielgruppe wie „eigenes Auto“, „erste Wohnung“ oder „Sparen für ein Jahr im Ausland“ erfolgreich ins Rennen geschickt und über sämtliche Kanäle gestreut. Auch die reifere Zielgruppe konnte mit „Bausparen macht mehr möglich“ und begleitenden Motiven wie „Umbau“, „die lang ersehnte große Reise“ oder „den Liebsten Wünsche erfüllen“ abgeholt werden. Insbesondere Bausparkampagnen stärken das positive Image von Wüstenrot, sorgen durch wechselnde Motive für eine neue Dynamik und gewährleisten eine zusätzliche emotionale Ansprache diverser Zielgruppen.

Zudem wurde bis zur Einführung des Bankkredits in der zweiten Jahreshälfte auch das „Bauspardarlehen“ in die Kampagnen-Kommunikation aufgenommen. Mit dem Produktschwerpunkt ImmoFlexKredit konnte sich die Always-on-Kampagne klar vom übrigen Markt differenzieren, da das Produkt sowohl die sicherheitsorientierten Konsument:innen (fixe Zinsen) als auch die risikoorientierteren User:innen (variable Verzinsung) anspricht. Auch 2024 wurden wieder ganzjährige Umfeldplatzierungen auf den Best-Performer-Channels willhaben und ImmoScout geschaltet.

Bericht über die Tochtergesellschaften

Die strategische Entscheidung, das Engagement in den Auslandstöchtern weiter zu reduzieren, wurde konsequent fortgeführt.

Ungarn:

Der Verkauf der ungarischen Beteiligung an die MBH Bank Nyrt. wurde im März 2024 von der Ungarischen Nationalbank genehmigt, damit wurden die Aktien übertragen. Der Rückzug aus dem ungarischen Markt ist somit vollzogen.

Kroatien:

Die Bausparkasse Kroatien wurde im Mai 2024 an die kroatische Slatinska Banka d. d. verkauft. Am 14.02.2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt.

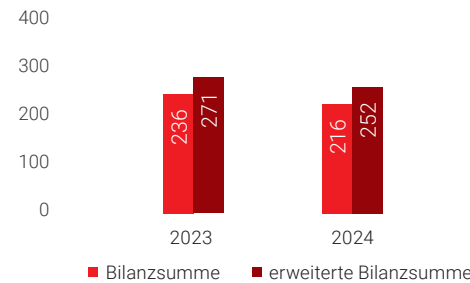
Slowakei:

Wüstenrot hat das Neugeschäft in der Bausparkasse Slowakei im Jahr 2021 eingestellt und konzentriert sich am lokalen Markt auf die Versicherung. Die Versicherung ist auch 2024 – getrieben durch die Sachversicherung – deutlich stärker als der Markt gewachsen. In der Bausparkasse kam es durch den sukzessiven Abbau der Bestandsportfolien auch 2024 zu einem weiteren Rückgang in den Kundenportfolien, jedoch aufgrund des weiterhin relativ hohen Zinsumfeldes mit einer deutlich geringeren Dynamik als ursprünglich geplant. Neben der konsequenten und kontinuierlichen Bilanzreduktion wurden zusätzliche strategische Alternativen evaluiert, um den Rückzug aus dem slowakischen Bausparkmarkt zu beschleunigen. Präferiert wird hier der Bilanzabbau mittels einer Zweigniederlassung der slowakischen Bausparkasse, wo im Jahr 2024 umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden. Diese Variante verspricht den kostengünstigsten und nachhaltigsten Abbau der verbliebenen Portfolien.

Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava

	2023	2024
Vertragsbestand Ansparer (Stück)	25.783	20.150
Bauspareinlagen (MEUR)	187,5	165,3
Ausleihungen (MEUR)	210,2	194,3
Eigenmittelquote (%)	30,7	31,7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personen)	139	131
EGT (MEUR)	-1,0	-1,8
Bilanzsumme (MEUR)	235,1	216,0
erweiterte Bilanzsumme (MEUR)	270,5	252,2

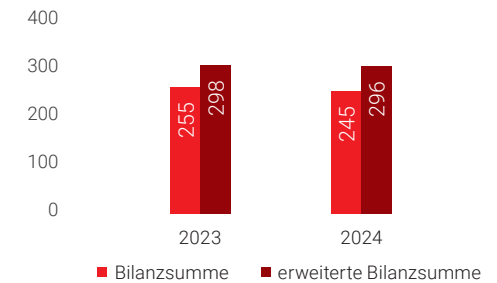
Bilanzsumme IN MEUR



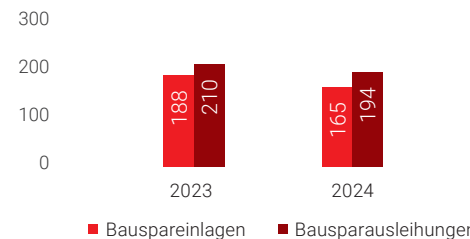
Wüstenrot stambena štedionica d.d., Zagreb

	2023	2024
Vertragsbestand Ansparer (Stück)	89.277	89.031
Bauspareinlagen (MEUR)	256,1	256,1
Ausleihungen (MEUR)	244,1	254,5
Eigenmittelquote (%)	15,0	8,2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personen)	145	139
EGT (MEUR)	2,3	2,3
Bilanzsumme (MEUR)	254,8	245,0
erweiterte Bilanzsumme (MEUR)	297,6	296,4

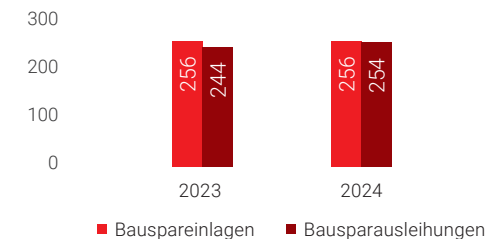
Bilanzsumme IN MEUR



Einlagen – Ausleihungen IN MEUR



Einlagen – Ausleihungen IN MEUR

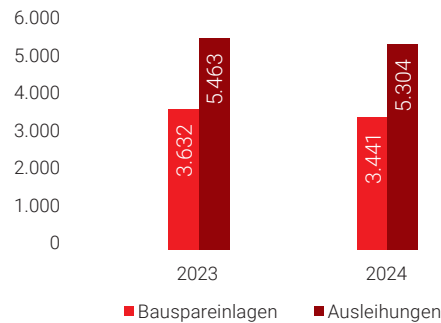


Erläuterungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Eigenkapital und Eigenmittel 2024

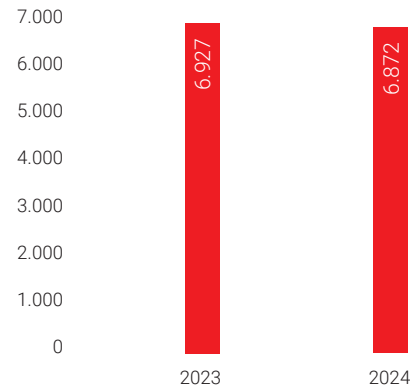
Bilanzentwicklung

Im Bestand sind die Bauspareinlagen mit rund 3,4 Milliarden Euro um rund 5,3 % unter den Vorjahreswert gesunken. Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 37,0 Millionen Euro gestiegen.

Einlagen – Ausleihungen IN MEUR



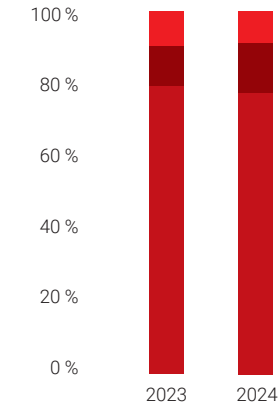
Bilanzsumme IN MEUR



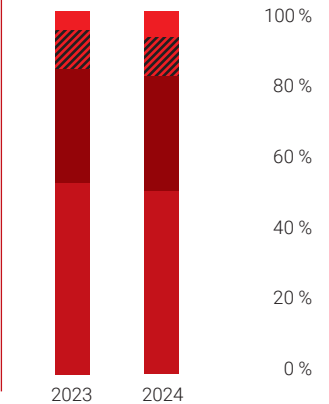
Die ausgewiesene Bilanzsumme von 6,9 Milliarden Euro ist im Vergleich zum Jahresende 2023 leicht um rund 55,2 Millionen Euro gesunken.

Bilanzstruktur IN %

AKTIVA



PASSIVA



- Sonstige Aktiva
- Veranlagungen
- Kundenausleihungen
- Sonstige Passiva
- Eigenkapital
- Sonstige Refinanzierungen
- Bauspareinlagen

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft hält ein Veranlagungsportfolio in Höhe von 952,3 Millionen Euro. Dieses Veranlagungsportfolio dient zur Bewirtschaftung der Liquidität sowie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen in der Säule I und Säule II und beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität. Das Veranlagungsportfolio hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 152,0 Millionen Euro erhöht.

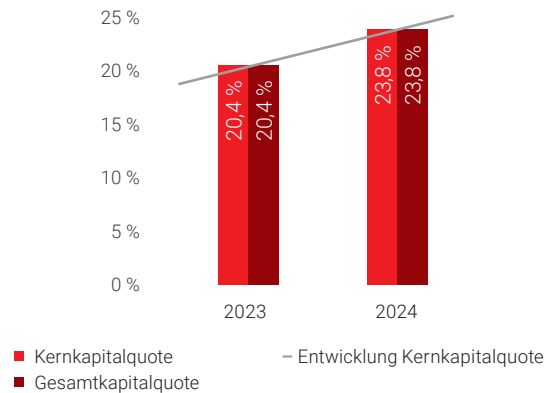
Zu Angaben betreffend derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf die Anhangs-Angaben.

Eigenkapital und regulatorische Eigenmittel

Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2019/876 („CRR II“)

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft verfügt über eine hervorragende Eigenmittelausstattung. Mit einer CET-1-Quote und einer Gesamtkapitalquote von jeweils 23,8 % zum 31.12.2024 liegt die Kapitalausstattung deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 8,0 %. Aufgrund der Tilgung des Ergänzungskapitals sind nun beide Quoten ident.

Entwicklung Eigenmittelquote

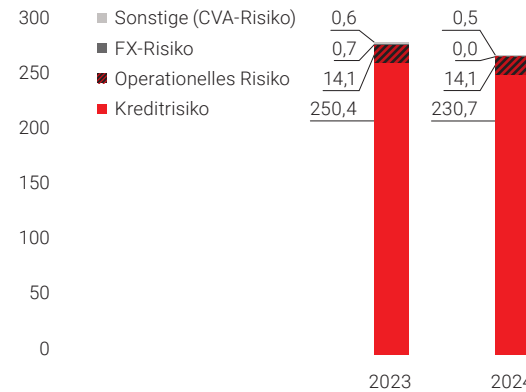


Mindesteigenmittelanforderungen gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2019/876 („CRR II“)

Kreditinstitute müssen über eine angemessene Eigenmittelausstattung verfügen. Die CRR und CRR II regeln, in welcher Höhe Eigenmittel zur Risikoabdeckung von bankbetrieblichen Risiken vorhanden sein müssen und wie die Mindesteigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikoarten zu ermitteln sind.

Demzufolge sind zum 31.12.2024 für das Kreditrisiko der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft 230,7 Millionen Euro an Eigenmitteln bereitzuhalten, für operationelle Risiken 14,1 Millionen Euro und für das CVA-Risiko 0,5 Millionen Euro.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten IN MEUR



Kapitalpufferanforderungen gem. Richtlinie 2013/36/EU („CRD“)

Zur Abschwächung prozyklischer Effekte der Finanzmarktregulierung, zur Minderung systemischer Risiken sowie zur Dämpfung von übermäßigem Kreditwachstum wurden in der Richtlinie 2013/36/EU auf europäischer Ebene neue, dynamische Kapitalpuffer geschaffen. Bei den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen handelt es sich um einen Kapitalerhaltungspuffer, um Systemrisikopuffer, um institutsspezifische und um länderspezifische antizyklische Puffer. Kapitalpuffer müssen in hartem Kernkapital (CET 1) gehalten werden und sollen die Verlustabsorptionsfähigkeit von Banken erhöhen.

Gesamtkapitalanforderungen – TSCR und OCR

	2023	2024
Artikel 92 CRR	8,0 %	8,0 %
P2R – Pillar 2 requirements	2,9 %	3,0 %
TSCR – total SREP capital requirements	10,9 %	11,0 %
CBR – combined buffer requirements	2,5 %	2,5 %
OCR - Gesamtkapitalanforderung	13,4 %	13,5 %

Die Überdeckung über die Eigenmittel-Mindestanforderung gemäß Artikel 92 Abs 1 CRR beträgt 484,8 Millionen Euro. Nach Berücksichtigung sämtlicher Pufferanforderungen sowie der Abzugspositionen verbleibt zum 31.12.2024 eine solide Eigenmittelüberdeckung in Höhe von 315,5 Millionen Euro.

Liquiditätsdeckungsanforderungen

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise legte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine internationale Rahmenvereinbarung zur Standardisierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken vor. In der CRR sowie weiteren EU-Verordnungen wurden die in der Baseler Rahmenvereinbarung festgelegten Kennzahlen zum Liquiditätsregime in europäisches Recht überführt. Damit wird das Liquiditätsrisiko auf der gleichen Stufe wie die anderen Risikoarten in der aufsichtsrechtlichen Behandlung verankert. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos sind zwei Kennziffern, eine Mindestliquiditätsquote (LCR – Liquidity Coverage Ratio) und eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR – Net Stable Funding Ratio), vorgesehen.

LCR – Liquidity Coverage Ratio

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils von Banken stärken. Demzufolge müssen Banken einen Liquiditätspuffer vorhalten, der mindestens den gesamten Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Tagen unter bestimmten, vorgegebenen Stressbedingungen abdeckt. Die LCR ist definiert als Verhältniszahl eines Bestandes an unbelasteten, hochliquiden Aktiva im Verhältnis zum gesamten Nettomittelabfluss in einem Stressszenario über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Die Mindestquote beträgt demnach 100 %.

Mit einer Liquiditätsdeckungsquote von 387,8 % zum 31.12.2024 verfügt die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

NSFR – Net Stable Funding Ratio

Mit der Veröffentlichung des EU-Bankenpakets 2019 (VO EU 2019/876) wurde unter anderem auch die Einführung einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“) festgelegt. Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Diese Refinanzierungskennziffer soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Kreditinstituten sicherstellen. Sie wird definiert als Anteil verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) an der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Demzufolge müssen in einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten die verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel mindestens dem erforderlichen stabilen Refinanzierungsbedarf entsprechen (NSFR-Quote > 100 %).

Mit einer NSFR-Quote von 128,5 % zum 31.12.2024 verfügt die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft über eine sehr solide Refinanzierungsstruktur.

Leverage Ratio (LR) / Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote oder Leverage Ratio (LR) soll eine risikounabhängige Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital sicherstellen.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital eines Instituts und seinen ungewichteten Risikopositionen. Zu den Risikopositionen zählen – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte. Die Mindestquote für die verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote beträgt 3,0 %.

Mit einer Verschuldungsquote von 10,3 % zum 31.12.2024 übertrifft die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft den einzuhaltenden Mindestwert von 3,0 % signifikant.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – MREL) stellen eines der Schlüsselinstrumente der Abwicklungsplanung dar, um die Abwicklungsfähigkeit von Banken zu erreichen.

Die zuständige Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) hat für die Berechnung der MREL-Erfordernisse für die Bausparkasse Wüstenrot die Berücksichtigung einer Abwicklungsstrategie (Sale of Business) gewährt, wodurch ein risikomindernder Abschlag zur Anwendung kommt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat die Bausparkasse Wüstenrot einen Mindestbetrag an MREL auf konsolidierter Basis der Abwicklungsgruppe in Höhe von 20,1 % ihres Gesamtrisikobetrags und 5,2 % ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße einzuhalten. Die Abwicklungsgruppe umfasst die Bausparkasse Wüstenrot als Abwicklungseinheit, die Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s. und die Wüstenrot stambena štédionica d.d. als Tochterunternehmen sowie die Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft.

Mit MREL-Quoten zum 31.12.2024 von 29,4 % des Gesamtrisikobetrags (unter Abzug des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses) und 13,0 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße übertrifft die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft die Mindestquoten sehr deutlich.

Jahresergebnis 2024

Wichtige G&V-Position	IN MEUR	
	2023	2024
Nettozinsertrag	68,1	66,3
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	34,6	40,8
Sonstige betriebliche Erträge	4,4	6,9
Betriebsergebnis	69,0	58,7
EGT	62,0	49,7
NPL-Quote	0,92 %	1,12 %

Ergebnisentwicklung 2024 der Bausparkasse Wüstenrot

Das höhere Zinsumfeld und ein teures Kapitalmarktumfeld führten zur Renaissance der Retail-Einlagen. Das daraus resultierende kompetitive Marktumfeld erforderte höhere Kundenzinssätze, was mit einer negativen Auswirkung auf die Profitabilität einherging.

Die strengen regulatorischen Vorgaben zur Kreditvergabe in Kombination mit dem vorherrschenden Zinsumfeld und den hohen Immobilienpreisen führten nach wie vor zu einer schwachen Nachfrage nach Immobilienkrediten. Dies verstärkte den Wettbewerb am Markt um gute Bonitäten bzw. Bestände und führte ebenfalls zu einem negativen Margeneffekt. Das Neugeschäft im Finanzieren, wovon etwa 85,9 % auf 10-jährige Fixzinsdarlehen entfielen, ging auf 209,8 Millionen Euro zurück und lag damit unter dem bereits sehr niedrigen Vorjahresniveau. Trotz rückläufiger Sondertilgungen ging der Bestand um 159,0 Millionen Euro auf 5,3 Milliarden Euro zurück. Das Wertpapierportfolio wurde auf 952,3 Millionen Euro erhöht.

Die Zinserträge profitierten deutlich vom höher verzinsten Neugeschäft und dem variablen Darlehensbestand mit steigender Verzinsung. Die Zinsaufwendungen stiegen ebenfalls, insbesondere höhere Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt und gestiegene Zinsaufwendungen im Ansparsbereich durch ein schnelles Repricing der Einlagen machten sich bemerkbar.

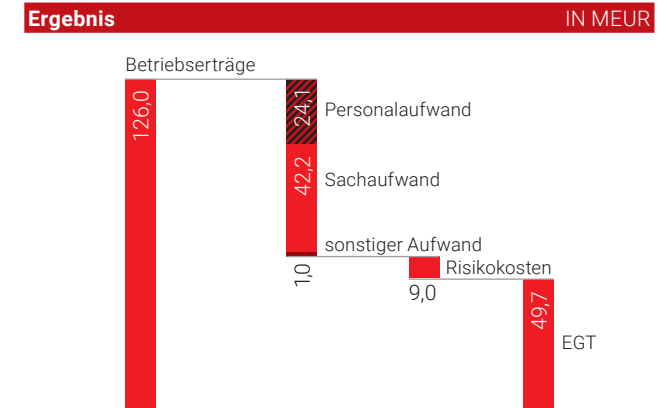
In Summe wurde 2024 mit 66,3 Millionen Euro ein etwas geringerer Nettozinsertrag als im Jahr zuvor verzeichnet (2023: 68,1 Millionen Euro). Die Erträge aus **Wertpapieren und Beteiligungen** stiegen 2024 auf 40,8 Millionen Euro (Vorjahr: 34,6 Millionen Euro).

Nach Berücksichtigung der Betriebsaufwendungen lag das **Betriebsergebnis** im Jahr 2024 bei 58,7 Millionen Euro und damit unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 69,0 Millionen Euro).

Die **Wertberichtigungen** waren von gezielten Wertpapierverkäufen und der damit verbundenen Realisierung stiller Lasten, vor allem bei nicht HQLA-fähigen Wertpapieren, geprägt. Bezüglich des Kreditportfolios mussten erneut nur sehr geringe Wertberichtigungen vorgenommen werden. Der Anteil der problembehafteten Kredite (NPL) lag per Jahresende 2024 mit 1,12 % (Vorjahr: 0,92 %) trotz eines leichten Anstiegs weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen im Kundengeschäft sowie der Bewertungsveränderungen im Bereich der Wertpapierveranlagungen und Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von 49,7 Millionen Euro erwirtschaftet, was einer Verminderung um 12,3 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2023: 62,0 Millionen Euro).

Das negative Bewertungsergebnis aus Beteiligungen von 8,7 Millionen Euro ergibt sich aus dem Verkaufsergebnis der Fundamente in Ungarn, einer Wertberichtigung auf den Verkaufspreis der Bausparkasse in Kroatien sowie einer Buchwertreduktion an der Wüstenrot Bank AG.



Sonstige Angaben 2024

Die Bausparkasse Wüstenrot AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Die Wüstenrot Gruppe erstellt einen konsolidierten nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht wird.

Risikobericht der Bausparkasse Wüstenrot AG

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, welches durch die Schaffung und Weiterentwicklung adäquater Instrumentarien die langfristige Sicherstellung des Geschäftserfolges gewährleistet sowie kontinuierlich wachsende Anforderungen berücksichtigt. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen sind eine Grundvoraussetzung, da unsere Geschäftstätigkeit eine bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele beinhaltet. Klare Zuständigkeiten für die wichtigsten Risiken und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und helfen uns, Risiken wirksam zu steuern.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest, bildet die Basis zur risikoorientierten Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist somit die Grundlage für ein gruppenweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals und die Sicherstellung der Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise liegt die Aufgabe des Risikomanagements in einer zielgerichteten Ausgestaltung aller Aktivitäten zur systematischen Betrachtung von Risiken in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen. Die Implementierung eines umfassenden Limitsystems inkl. Frühwarnindikatoren ermöglicht

eine effektive Steuerung sowie eine frühzeitige Reaktion auf Risikoveränderungen. Die Fähigkeit, Risiken umfassend transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen bzw. zu begrenzen, stellt somit einen wesentlichen Faktor zur Sicherung des Gruppenfortbestands dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden durch einen detaillierten Prozess zur umfassenden Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken sowie der damit einhergehenden Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung unterstützt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt, wobei sich die Ausgestaltung gemäß Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der geschäftlichen Aktivitäten orientiert.

Bestehende sowie potenzielle Risiken werden mittels Risikoinventur identifiziert, welche im Ergebnis das aggregierte Gesamtrisikoprofil widerspiegelt. Darauf aufbauend wird die Risikotragfähigkeit nach den Leitlinien der Risikostrategie ermittelt und sichergestellt. Das implementierte Limitsystem bietet schließlich die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken. Durch klar definierte Eskalationsprozesse wird die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger und eine frühzeitige Reaktion auf drohende bzw. erhöhte Risiken gewährleistet. Als wichtiges Medium zur Überwachung aller relevanten Risiken dient die interne Risikoberichterstattung. Ausgehend von der Risikolage auf Gruppenebene beinhaltet die Risikoberichterstattung Details zu den einzelnen Produkthäusern sowie zu aktuellen Fokusthemen.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine Neuprodukte-Märkte-Richtlinie, die den Prozess der Konzeption und Einführung neuer Produkte definiert und die damit verbundenen Risiken steuerbar macht.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die Umsetzung einer gruppenweit konsistenten Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Anzahl von Schnittstellen. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting bzw. Monitoring aller relevanten Risiken in der Gruppe.

Das Ausmaß der Integration der ausländischen Tochtergesellschaften ist in der Group Risk Policy festgelegt. Diese definiert die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen:

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung), sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non-Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second- und Third-Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nicht-finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der „Second Line of Defense“ und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (nicht oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikostreuung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoring-Prozess implementiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, hervorgerufen durch die mögliche Veränderung der Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt, und Wechselkursrisiken, denen Wertschwankungen von Vermögenspositionen in Fremdwährungen zugrunde liegen, unterschieden. Zu den Marktrisiken gehört auch das Credit-Spread-Risiko, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiko werden die Sub-Kategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vor-sorgen getroffen. Das Liquiditätsrisiko wird kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden jene Risiken betrachtet, welche durch das Versagen von internen Verfahren, Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse (einschließlich Rechtsrisiken) sowie von menschlichem Verhalten zu negativen Folgen führen können.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im

Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden. Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das Interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen (systemischen oder idiosynkratischen) Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht. Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. In Abhängigkeit von der Beteiligungshöhe wird in Bezug auf die Risikosteuerung das Durchschauprinzip angewandt. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko, das strategische FX-Risiko und das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten erfasst und berücksichtigt.

Datenschutz- und IKT-Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) sowie des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene Datenschutz- und IKT-Risiken, die sich in Zusammenhang mit

dem Geschäftsbetrieb ergeben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und der sich stetig ändernden Bedrohungslage werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt sowie das DSMS und das ISMS weiterentwickelt.

Compliance, Geldwäsche und weitere nicht-finanzielle Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene unter anderem die Compliance-, Geldwäsche- und sonstige nicht-finanzielle Risiken, die sich in Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Produkten, Kund:innen und Märkten ergeben. Auf Basis von Risikoanalysen werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt.

Risikotragfähigkeitssteuerung

Die EZB-Anforderungen an die Steuerungsperspektiven umfassen zwei verschiedene, miteinander zu verzahnende Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stressszenarien betrachtet.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben – und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleignern in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung Strategic Risk Management & Governance ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich Financial Risk Management unterstützt.

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in der Wüstenrot Gruppe immer mehr an Bedeutung. Hinsichtlich des Risikomanagements umfasst dies Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können. Die in 2024 erfolgte Weiterentwicklung der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Mit dem Group Risk Report wurde die interne Risikoberichterstattung durch die zentrale Abteilung Risk Controlling & Reporting weiterentwickelt. Der Group Risk Report gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. der Anstieg der Arbeitslosigkeit, ad-hoc analysiert und berichtet.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden Projekte im Bereich des Kreditrisikos und des Marktrisikos weiter forciert. Betreffend des Kreditrisikos standen die Implementierung und der Marktstart für den

Kreditvergabeprozess der Wüstenrot Bank AG im Fokus. Dabei wurden auch die Prozesse und die Kreditrisikomodelle für die Bausparkasse Wüstenrot AG mitangepasst, um einheitliche Vergabestandards zu gewährleisten. Zusätzlich wurde ein Loan Book Monitoring in granularer Form etabliert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2025 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen. Betreffend des Marktrisikos wurden im Jahr 2024 die Anforderungen bezüglich Interest Rate Risk (IRRBB) & Credit Spread Risk (CSRBB) in the Banking Book auf Basis der EBA GL 2022/14 auf Ebene der Einzelinstitute sowie des Konzerns umgesetzt und in den internen Steuerungsprozess integriert.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt der Sanierungsplan der Wüstenrot Gruppe dar. Dieser dient als Vorbereitung für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Weiters wird in Projekten an der Umsetzung der Capital Requirements Regulation gearbeitet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung der Bausparkasse Wüstenrot AG

Seit 100 Jahren ist Bausparen ein sicheres und transparentes Spar- und Anlageprodukt, dessen Bedeutung für die Gesellschaft im Rahmen der staatlichen Bausparprämie anerkannt ist. Über das Bausparen haben auch Menschen mit kleineren Einkommen die Möglichkeit, Wohneigentum zu schaffen, zu sanieren oder zu modernisieren. Darüber hinaus sind die Finanzierungsleistungen der Bausparkassen ein wichtiger Konjunkturmotor für die heimische Bauwirtschaft.

Für 2025 ist die Produktpalette bestmöglich aufgestellt, Konditionen-Anpassungen werden auf Basis der Zinsentwicklung erfolgen. Die Bausparprämie bleibt 2025 unverändert auf dem Niveau von 1,5 %.

Die variable Verzinsung für 2025 wurde auf Basis des 12-Monats-Euribors im November 2024 mit 1,16 % festgelegt.

Finanzieren

Die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung und die Erhöhung der Wohnbauförderungsmittel von derzeit ca. 1,9 Milliarden Euro (2022) auf 3 Milliarden Euro – das entspricht dem Niveau von 2010 – wären wichtige politische Weichenstellungen im Interesse der Förderung von leistbarem Wohnen im Wohneigentum. Das Konjunkturpaket für den österreichischen Wohnbau 2024 im Ausmaß von ca. 2 Milliarden Euro sollte im Rahmen einer Wohnbauoffensive fortgeführt werden, damit Österreich bei den wohnungspolitischen Ausgaben im OECD-Ranking wieder aufholen kann.

Das Marktumfeld bleibt auch 2025 im Bereich Wohnbau und Wohnraumfinanzierung herausfordernd. Das Auslaufen der KIM-Verordnung mit Ende Juni 2025 ist eine gute Nachricht und wird zu einer positiven Dynamik führen.

Der Gebäudesektor spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der UN-Klimaziele. Die Wüstenrot Gruppe bietet ein breites Produktangebot zur Förderung von Renovierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Neben der thermischen Sanierung ist auch die seniorengerechte Sanierung von Wohnungen eine wichtige Maßnahme, damit ältere Menschen möglichst lange selbstständig in ihren eigenen vier Wänden leben können.

Zu den am häufigsten nachgefragten Finanzierungsprodukten der Wüstenrot Gruppe zählen die Angebote mit fixer Verzinsung. Mit dem Mein ZuhauseDarlehen verfügt Wüstenrot über ein attraktives Angebot, das auch 2025 für Nachfrage sorgen wird.

Kapital-, Anteils- und Stimmrechte und damit verbundene Verpflichtungen

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft beträgt zum 31.12.2024 5.291.729,00 Euro und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 5.291.729 Namensaktien als Sammelurkunden zerlegt.

Aktionärsstruktur

Der größte Einzelaktionär der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft ist mit 78,28 % die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, welche ihren Sitz in Salzburg hat. Neben Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung halten UniCredit Bank Austria AG, Wien, 12,04 %, P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, 3,70 % und Oberbank AG, Linz, 2,48 % der Aktien der Bausparkasse Wüstenrot AG. Die weiteren 3,50 % Anteile werden von 8 Kleinaktionären gehalten.

Salzburg, am 28.02.2025

Der Vorstand

Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

- Jahresabschluss

AKTIVA

	EUR	TEUR
	2024	2023
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbank	190.670.174,07	90.812
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	251.474.253,70	221.303
3. Forderungen an Kreditinstitute	142.572.634,58	136.320
a) täglich fällig	112.439.781,19	111.172
b) sonstige Forderungen	30.132.853,39	25.148
darunter: Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.127.784,90	20.143
4. Hypothekendarlehen	5.038.943.923,62	5.166.879
a) Bauspardarlehen	2.062.188.238,95	2.079.413
b) hypothekarisch sichergestellte Zwischendarlehen	-49,00	0
c) sonstige Hypothekendarlehen	2.976.755.733,67	3.087.466
5. Sonstige Darlehen	288.070.154,25	317.118
a) Zwischendarlehen durch Bausparguthaben gedeckt	49,00	0
abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	-49,00	0
b) andere Darlehen	288.070.154,25	317.118
darunter: an verbundene Unternehmen	23.092.243,15	20.592
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	307.574.228,28	215.947
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	307.574.228,28	215.947
7. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.000.000,00	135.909
8. Beteiligungen	1.981,09	9.253
darunter: an Kreditinstituten	0,00	9.251
9. Anteile an verbundenen Unternehmen	458.716.928,80	492.114
darunter: an Kreditinstituten	94.099.999,99	127.500
10. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	13
11. Sachanlagen	4.343.324,40	5.554
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.843.553,85	3.247
12. Sonstige Vermögensgegenstände	51.680.209,61	49.147
13. Rechnungsabgrenzungsposten	63.624.644,03	70.286
14. Aktive latente Steuern	13.999.892,82	16.213
SUMME DER AKTIVA	6.871.672.349,25	6.926.868
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	503.389.804,88	400.155

PASSIVA

	EUR	TEUR
	2024	2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.149.088,10	234.156
a) täglich fällig	49.197.333,66	29.690
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	333.951.754,44 358.471.881,51	204.466 124.225
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.720.110.623,42	3.934.293
a) Bauspareinlagen abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	3.441.413.208,39 49,00	3.632.491 0
b) Spareinlagen	3.441.413.159,39	3.632.490
aa) täglich fällig	10.996.978,18	40.748
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.686.718,07	39.776
c) sonstige Verbindlichkeiten	310.260,11	972
aa) täglich fällig	267.700.485,85	261.055
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.732.848,44 262.967.637,41 230.597.706,55	5.221 255.834 215.841
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.899.688.303,05	1.894.509
a) begebene Schuldverschreibungen	341.542.854,68	341.539
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.558.145.448,37 82.819.040,55	1.552.970 82.814
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.037.689,50	51.120
5. Rechnungsabgrenzungsposten	10.044.996,93	10.248
6. Rückstellungen	60.817.022,82	69.685
a) Rückstellungen für Pensionen	30.742.957,00	36.044
b) Rückstellungen für Abfertigungen	9.076.599,00	10.047
c) Steuerrückstellungen	3.394.092,72	2.726
d) sonstige	17.603.374,10	20.869
7. Fonds für bauspartechnische Absicherung	2.768.965,94	2.769
8. Bilanzgewinn	167.153.058,95	130.185
9. Gezeichnetes Kapital	5.291.729,00	5.292
10. Kapitalrücklagen	380.466.861,90	380.467
a) gebundene	293.760.839,46	293.761
b) nicht gebundene	86.706.022,44	86.706
11. Gewinnrücklagen	150.044.009,64	150.044
andere Rücklagen	150.044.009,64	150.044
12. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	64.100.000,00	64.100
SUMME DER PASSIVA	6.871.672.349,25	6.926.868

PASSIVA

	EUR	TEUR
	2024	2023
Posten unter der Bilanz		
1. Kreditrisiken	92.626.563,33	182.575
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	730.088.016,01	676.256
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.065.957.087,84	3.321.759
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1		
lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23,81 %	20,36 %
lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23,81 %	20,36 %
lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23,81 %	20,36 %
4. Auslandspassiva	5.818.535,51	5.785

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG	EUR	TEUR
	2024	2023
1. Zinserträge und ähnliche Erträge	218.713.510,00	183.697
darunter:		
a) aus Bauspardarlehen	109.492.915,45	87.302
b) aus festverzinslichen Wertpapieren	11.796.672,65	7.361
2. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-152.403.131,01	-115.644
darunter: für Bauspareinlagen	-68.650.693,24	-43.922
I. NETTOZINSERTRAG	66.310.378,99	68.053
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	40.838.338,88	34.556
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.881.868,32	9.041
b) Erträge aus Beteiligungen	16,80	0
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	33.956.453,76	25.515
4. Provisionserträge	16.456.404,65	22.498
5. Provisionsaufwendungen	-4.443.160,18	-5.286
6. Sonstige betriebliche Erträge	6.855.880,95	4.366
II. BETRIEBSERTRÄGE	126.017.843,29	124.187
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-66.310.205,54	-52.588
a) Personalaufwand	-24.106.082,40	-22.680
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-28.189.078,34	-24.228
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.275.854,74	-6.350
cc) sonstiger Sozialaufwand	-395.639,55	-350
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.595.434,20	-3.478
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	-228
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-984.145,53	-1.684
gg) Erträge aus weiterverrechnetem Personalaufwand	16.334.069,96	13.639
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-42.204.123,14	-29.909
darin enthaltene Erträge aus weiterverrechnetem Sachaufwand	7.920.572,60	6.864
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 10 und 11 enthaltenen Vermögensgegenstände	-918.036,74	-1.102
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80.500,52	-1.541
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-67.308.742,80	-55.232

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG	EUR	TEUR
Übertrag	2024	2023
IV. BETRIEBSERGEBNIS	58.709.100,49	68.955
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-372.580,24	905
11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-8.644.791,68	-7.876
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	49.691.728,57	61.985
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.159.493,12	-7.754
13. Sonstige Steuern, soweit nicht im Posten 12 auszuweisen	-564.591,97	-409
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	36.967.643,48	53.823
14. Rücklagenbewegung	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	36.967.643,48	53.823
15. Gewinnvortrag	130.185.415,47	76.363
VIII. BILANZGEWINN	167.153.058,95	130.185

- Anhang

Erläuterungen und Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie nach den Bestimmungen des Bausparkassengesetzes aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „große Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB.

Die BWAG verfügt über kein Handelsbuch im Sinne Teil 3 Titel I Kapitel 3 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung werden Zuschreibungen vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die für die Bilanzierung notwendigen Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potenzielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

2.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. In Vorjahren wurde auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 1.000,- EUR (Vorjahr: 1.000,- EUR) werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beim Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Anlagewerten kommen folgende Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze zur Anwendung:

Nutzungsdauer		
	NUTZUNGSDAUER JAHRE	AFA-SATZ %
Grund- und Gebäudewerte		
Gebäude	67	1,5
Investitionen in fremde Gebäude	10 - 33	3,33 - 10
Geschäftsausstattung		
Inventar (Büro-, DV- u. sonst. Maschinen, übrige Ausstattung)	4 - 10	10 - 25
Fuhrpark	8	12,5
Lizenzen		
Softwarelizenzen	3 - 4	25 - 33,3

2.2. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stehen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu Buche, außer es liegen aufgrund anhaltender Verluste dauerhafte Wertminderungen vor, die eine Abwertung erfordern. Zur Ermittlung eines etwaigen Abwertungsbedarfs wird im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung in Anlehnung an das Fachgutachten KFS/BW 1 vorrangig das Discounted Cashflow Verfahren bzw. das Ertragswertverfahren auf Basis der möglichen Ausschüttungen angewandt.

Das angewendete DCF-Verfahren teilt sich in zwei Phasen: **Phase 1:** die auf Mittelfrist- und Langfristplanungen basierenden Cashflows werden mittels Diskontierungssatz abgezinst. **Phase 2:** auf Basis des letzten Planjahres wird eine ewige Rente unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags errechnet.

Der verwendete Diskontierungszinssatz setzt sich aus einem risikolosen Zinssatz auf Basis langfristiger Staatsanleihen und einer Eigenkapitalrisikoprämie mit länderspezifischem Risikoaufschlag zusammen.

Die möglichen künftigen Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung der erwarteten regulatorischen Eigenmittelerfordernisse ermittelt.

2.3. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere ist neben der Halteabsicht auch die Fähigkeit, die Wertpapier langfristig zu halten, gegeben. Alle übrigen Wertpapiere sind als Umlaufvermögen klassifiziert. Wertpapiere mit Handelsabsicht werden nicht erworben bzw. gehalten.

Die Wertpapiere, die wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Jene Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden in Anwendung des § 206 u. § 207 UGB bewertet.

Liegt der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder bei Aufgabe des Wahlrechts i.S.v. § 56 Abs. 5 BWG unter den historischen Anschaffungskosten, so ist der Buchwert zu diesem Zeitpunkt fortzuführen. Eine spätere Zuschreibung ist gemäß § 208 UGB im Umfang einer späteren Werterhöhung verpflichtend. Die historischen Anschaffungskosten (oder im Fall eines Schuldinstruments oder eines anderen festverzinslichen Wertpapiers i.S.v. § 56 Abs. 1 BWG der Rückzahlungsbetrag) dürfen dabei nicht überschritten werden.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden Marktwerte verwendet, alternativ werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und -methoden angewendet.

2.4. Hypothekendarlehen und sonstige Darlehen

Bei der Bewertung von Kundendarlehen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn bei Darlehensnehmern oder -nehmerinnen am Bewertungsstichtag erkennbare Ausfallrisiken vorliegen. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung erfolgt nach gruppenspezifischen Kriterien auf Grundlage einer internen Richtlinie im Rahmen eines standardisierten Prozesses.

Darüber hinaus wird für Darlehen ohne Hinweise auf eingetretene Wertminderungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Bemessung dieser Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die gem § 201 Abs 2 Z 7 UGB mittels statistischen Verfahren aus historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung antizipierter makroökonomischer Entwicklungen ermittelt werden. Die Risikoparameter werden dabei regelmäßig geschätzt und validiert.

Von der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft an ihre Kunden und Kundinnen gewährte Stundungen werden dahingehend untersucht, ob es sich um erhebliche oder unerhebliche Vertragsanpassungen handelt. Bei Beurteilung der Erheblichkeit ist auf die wirtschaftliche Betrachtungsweise abzustellen und ob aus der Anpassung ein (Barwert-)Verlust entsteht. Sämtliche Stundungen der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft sind als nicht erhebliche Vertragsanpassungen ohne rechnerischen Barwertverlust zu klassifizieren. Somit ergeben sich daraus für das Geschäftsjahr 2024 keine besonderen bilanziellen Folgen.

In den Kreditrisiken sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Einzelverpflichtungen enthalten, die für die Gesamttätigkeit des Kreditinstituts von Bedeutung sind. Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht abgerufenen Darlehensbeträgen.

2.5. Derivate

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von festverzinslichen Risikopositionen des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Bilanzierung erfolgt dabei für Mikro-Hedges auf Basis der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsbeziehungen UGB“ (in der aktuellen Fassung vom Dezember 2023) und für Makro-Hedges auf Basis des FMA-Rundschreibens (in der aktuellen Fassung vom September 2012) zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Nähere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 3.17., 3.18. und 3.19. zu finden.

2.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für Pensionsrückstellungen aus Einzelpensionszusagen (vor 1999) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Der Aktivposten wird in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

2.7. Rechnungsabgrenzungen

Die Verteilung der Gebührenerlöse sowie der Vermittlungsprovisionen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022 nach zinsähnlicher Verteilungsmethode und wird über die Vertragslaufzeit der zugrundeliegenden Verträge verteilt, sodass eine Verbesserung der wirtschaftlichen Betrachtung gem. § 196a (1) UGB erreicht wird. Die kapitalgebundene Verteilung der zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen entspricht wirtschaftlich der zeitlichen Verteilung der gebuchten nominalen Zinserträge und Zinsaufwendungen der zugehörigen Kundenkonten im Finanzierungs- und Anspargeschäft. Der Bilanzausweis für Periodenabgrenzungen von zinsähnlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgt nach der Bruttomethode.

In der Position aktive Rechnungsabgrenzung sind Akontozahlungen für das Jahr 2025 in Höhe von 904 TEUR enthalten, welche nicht im Jahr 2024 bezahlt wurden, die Rechnungen jedoch im Jahr 2024 erhalten wurden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft nimmt COVID-19-Investitionsprämien gem. Investitionsprämien-gesetz (InvPrG) in Anspruch. Die Zuschüsse werden gemäß der Bruttomethode in Anlehnung an die AFRAC-Stellungnahme 6 – Zuschüsse im öffentlichen Sektor – bilanziert und erfolgsneutral in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Auf den gemäß der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Ausweis der Zuschüsse in einer Sonderposition unter dem Eigenkapital wird aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas einer Bausparkasse gem. Anlage zu Artikel III, § 12 BSpG, in Verbindung mit der untergeordneten Bedeutung der Zuschüsse in Relation zu den Bilanzposten verzichtet.

Nachfolgend die Entwicklung der Buchwerte der COVID-19-Investitionsprämie.

Posten des Anlagevermögens

IN TEUR

	BUCHWERTZUSCHÜSSE 31.12.2023	ZUGANG	AUFLÖSUNG LAUFENDES JAHR	RÜCKZAHLUNG	BUCHWERTZUSCHÜSSE 31.12.2024
Immat. Wirtschaftsgüter	2	0	1	0	1
Inventar	2	0	1	0	2
Fuhrpark	15	0	1	0	14
Geringw. Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0
Gesamt	19	0	2	0	16

2.8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Beachtung der Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Der Ansammlungszeitraum der Pensionsrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt. Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt wurden.

Als Bewertungsverfahren der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurde die AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) und die „projected unit credit method“ (Methode laufender Einmalbeträge) angewandt. Nach dieser Methode ist als Wert der Versorgungsverpflichtung der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung zukünftiger Dynamik anzusetzen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionsantrittes aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer sowie geplanten Gehaltserhöhungen in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 8,00 % für das Folgejahr, danach 3,25 %). Als Rechnungszinssatz wurde entsprechend der Duration für Abfertigungsrückstellungen ein Zinssatz

von 1,70 % (Vorjahr: 1,40 %) sowie für Jubiläumsgelder 1,80 % (Vorjahr: 1,50 %) angesetzt. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte. Es kommt ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag (1-5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag; Vorjahr: 1-5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag) zur Anwendung.

Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittszinssatz gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt.

Für die Abfertigungsrückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt.

Die Rückstellungen für Pensionszusagen wurden nach der „projected unit credit method“ berechnet. Die Bewertung der Witwen-/Witwerpensionen erfolgte nach der kollektiven Methode.

Die Berechnung erfolgt auf Basis Pensionsantrittes aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, eines Rechnungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 1,50 %), einem Rententrend zwischen 0,00 % und 2,50 % – je nach den Anspruchsberechtigten; (Vorjahr: zwischen 0,00 % und 8,00 %) sowie geplanten Gehaltserhöhungen in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: für das Folgejahr in Höhe von 8,00 %, danach von 3,25 %). Für Versorgungsverpflichtungen kommt kein Fluktuationsabschlag zur Anwendung. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung, Angestellte.

Die Gesellschaft hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechts-

träger gehaltenen Vermögensgegenstände wurde, unter Beachtung der Vermögensobergrenze, mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung saldiert.

Die Gesellschaft hat eine Rückdeckungsversicherung für ihre Pensionsverpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern abgeschlossen. Die Ansprüche wurden daher, unter Beachtung der Vermögensobergrenze, mit der entsprechenden Gesamtpensionsverpflichtung saldiert.

2.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag lt. § 211 Abs. 1 UGB angesetzt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen mit Aufzinsung, die mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen bilanziert werden.

2.10. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung mit einem Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB (Einzelabschluss) / § 251 Abs 1 iVm § 198 Abs 10 Z 4 UGB (Konzernabschluss) keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ein passiver Überhang wird in der Bilanz unter den Rückstellungen erfasst. Der aktive Überhang ist zu aktivieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne erzielt werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Gliederung der nicht täglich fällig werdenden Forderungen und Guthaben

Bilanzwert – Forderungen und Guthaben an Kreditinstituten		IN TEUR	
	2024	2023	
bis 3 Monate	25.126	0	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6	20.148	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.000	5.000	
mehr als 5 Jahre	2.500	0	

Bilanzwert – Forderungen und Guthaben an Kunden		IN TEUR	
	2024	2023	
bis 3 Monate	68.450	66.158	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	203.418	196.508	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.014.731	986.624	
mehr als 5 Jahre	4.038.478	4.235.318	

3.2. Wertpapiere

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

Aufgliederung nach Börsennotierung 2024		IN TEUR	
	BÖRSENNOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENNOTIERT	
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	251.474	0	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	307.574	0	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	60.000	
Beteiligungen	0	2	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	458.717	
	559.048	518.719	

Aufgliederung nach Börsennotierung 2023		IN TEUR	
	BÖRSENNOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENNOTIERT	
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	221.303	0	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	215.947	0	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	135.909	
Beteiligungen	0	9.253	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	492.114	
	437.250	637.277	

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere in Anlage- und Umlaufvermögen

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2024		IN TEUR	
	ANLAGE- VERMÖGEN	UMLAUF- VERMÖGEN	
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	240.184	11.291	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	292.317	15.257	
	532.501	26.547	

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2023		IN TEUR	
	ANLAGE- VERMÖGEN	UMLAUF- VERMÖGEN	
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	207.265	14.038	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	194.563	21.384	
	401.828	35.422	

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, welche dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden einschließlich der abgegrenzten Zinsen dargestellt.

Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag übersteigen, beträgt zum 31. Dezember 2024 1.685 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Dem Prinzip der Einzelbewertung folgend wurden weitere Wertpapiere des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag nicht zeitanteilig, sondern sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe 1 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Bei unter pari angeschafften Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 2.357 TEUR (Vorjahr: 1.748 TEUR). Der Unterschiedsbetrag wird nicht zeitanteilig zugeschrieben.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten wie im Vorjahr mangels Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung keine außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, weil für diese Wertpapiere weiterhin Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit besteht und der Rückgang der Marktwerte nicht auf eine Bonitätsverschlechterung, sondern auf eine Veränderung der Marktzinsen zurückzuführen ist.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens 2024 IN TEUR

	BUCH-WERT	MARKT-WERT
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	109.016	99.296
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.882
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.617	63.037

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens 2023 IN TEUR

	BUCH-WERT	MARKT-WERT
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	101.572	90.611
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.764
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	74.327	71.714

Umwidmung festverzinslicher börsennotierter Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

Stille Reserven der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 56 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR).

Im Jahr 2025 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere IN TEUR

	2025	2024
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	21.618	13.114
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.981	52.349

Pensionsgeschäfte

Wie im Vorjahr wurden auch zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keine Wertpapiere des Veranlagungsportfolios der BWAG im Sinne eines sogenannten echten Pensionsgeschäftes (d.h. Pensionsnehmer ist zur Rückübertragung der Wertpapiere verpflichtet) verliehen.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Fondsanteile

AUSSCHÜTTUNGEN IN TEUR

	AUSSCHÜTTUNGEN LAUFENDES JAHR	AUSSCHÜTTUNGEN SEIT ANSCHAFFUNG
Höhe der Ausschüttungen aus Fondsanteilen	1.531	98.221

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine ausschüttungsbedingten Abschreibungen (Vorjahr: 0 TEUR) und Zuschreibungen (Vorjahr: 112,8 TEUR) vorgenommen.

3.3. Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

Sachanlagevermögen	IN TEUR	
	2024	2023
Grundwert bebauter Grundstücke und nicht dem Geschäftsbetrieb dienender Grundstücke	9	9
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
- für das Folgejahr	1.700	1.281
- für die folgenden 5 Jahre	8.444	6.526

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
Forderungen Finanzamt Bausparprämien	6.274	6.767
Forderungen an verbundene Unternehmen	39.027	39.792
davon phasenkongruente Dividende	25.000	25.000
Pensionsrückdeckungsversicherung Aktivierung	1.060	1.461
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	4.397	0
Vorräte	435	462
Andere Forderungen und Vermögenswerte	487	665
Sonstige Vermögenswerte	51.680	49.147
In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten (§ 225 Abs. 3 UGB):	1.082	1.501
Im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind wesentliche Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:	50.185	47.225

3.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	IN TEUR	
	2024	2023
Beteiligungen	2.435	2.436
Wertpapiere	-15	-844
Wertberichtigungen	31.620	33.240
Personalarückstellungen	23.460	29.040
Sonstige Rückstellungen	2.688	2.725
Sonstige	682	3.896
Summe der Bewertungsunterschiede	60.869	70.492
davon 23 % Körperschaftsteuer (Vorjahr: 23 %)	14.000	16.213

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Aktive latente Steuer	IN TEUR
	2024
Stand am 01.01.2024	16.213
Erfolgswirksame Veränderung	-2.213
Stand am 31.12.2024	14.000

Der aktiven Steuerlatenz iHv 14.000 TEUR stehen gemäß Prognoserechnungen in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne gegenüber. Gem. § 235 Abs 2 UGB unterliegt die aktive Steuerlatenz der ausschüttungsbedingten Beschränkung.

3.6. Sonstige Angaben zu Aktivposten

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
In Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltene nachrangige Forderungen (Ergänzungskapital WVAG)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der Aktivposten, welche auf fremde Währung lauten	0	0
In Abzug gebrachte Pauschalwertberichtigung zu Gehaltsvorschüssen (enthalten in Position „5. Sonstige Darlehen, b) andere Darlehen“)	1	2
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern erfolgt ab 1. Jänner 2013 unter Berücksichtigung von Wertminderungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Euro (0 TEUR; Vorjahr: 9.251 TEUR).

Der beizulegende Wert der ausländischen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wird ab 1. Jänner 2013 als Gesamtposition bemessen, wobei Fremdwährungsschwankungen gegebenenfalls bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts mitberücksichtigt werden.

Am 27.03.2024 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Ungarn - nach Genehmigung der ungarischen Aufsichtsbehörden - statt.

Am 28.05.2024 wurde der Vertrag zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien mit der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der kroatischen Aufsichtsbehörden unterzeichnet.

Am 14.02.2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt.

3.7. Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen

Bilanzwert – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	IN TEUR	
	2024	2023
bis 3 Monate	172.001	149.336
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	423.622	68.424
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	885.000	1.108.200
mehr als 5 Jahre	680.400	700.400

Bilanzwert – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	IN TEUR	
	2024	2023
bis 3 Monate	310.653	294.961
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	478.650	429.881
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.181.028	2.149.471
mehr als 5 Jahre	462.879	678.986

3.8. Personalarückstellungen

Personalarückstellungen 2024

	IN TEUR		
	VORSORGE GEM. § 14 EStG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG	BILANZ- WERT
Abfertigungsrückstellung	5.884	3.192	9.077
Pensionsrückstellung	6.492	3.165	9.657
Pensionskassenzusatzbeitrag	3.983	17.102	21.086
Jubiläumsrückstellung	2.173	1.431	3.604
	18.533	24.891	43.424

Personalarückstellungen 2023

	IN TEUR		
	VORSORGE GEM. § 14 EStG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG	BILANZ- WERT
Abfertigungsrückstellung	5.958	4.089	10.047
Pensionsrückstellung	6.545	4.190	10.734
Pensionskassenzusatzbeitrag	4.548	20.761	25.309
Jubiläumsrückstellung	1.989	1.559	3.548
	19.039	30.599	49.638

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV- Pensionskasse AG übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge. Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die Gesellschaften in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Es wurden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 34.300 TEUR (2023: 38.483 TEUR) übertragen. In diesem Zusammenhang sind in den Rückstellungen für Pensionen nach Abzug des Planvermögens Vorsorgen für etwaige zukünftige Versorgungsverpflichtungen zuzüglich Nebenkosten für Nachschussleistungen in Höhe von 21.086 TEUR (2023: 25.309 TEUR) enthalten.

Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 14.512 TEUR (Vorjahr: 14.510 TEUR).

3.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

Bilanzwert

	IN TEUR	
	2024	2023
Verbindlichkeiten an Berater	3.153	3.986
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	8.193	33.619
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	1.485	888
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	5.311	3.557
Abgrenzung Staffelfzins BONUSbauparen	6.837	7.484
Andere Verbindlichkeiten	3.060	1.586

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr (§ 225 Abs. 6 UGB) beträgt:	21.201	43.636
Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:	15.891	40.079

Die Position „Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen“ wurde im Geschäftsjahr 2024 in die Positionen „Verbindlichkeiten an Kreditinstitute – verbundene Unternehmen“ für Cash Dispositionen und in „Sonstige Verbindlichkeiten – verbundene Unternehmen“ für Konzernverrechnungen getrennt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Im folgenden Geschäftsjahr werden Pfandbriefemissionen und/oder begebene Schuldverschreibungen iHV 250.000 TEUR fällig (Vorjahr: 0 TEUR).

3.11. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Pfandbriefe oder Schuldverschreibungen, deren Ausgabekurs über dem Rückzahlungskurs (Agio) liegen, ausgegeben.

3.12. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Rückstellungen	Erfüllungsbetrag				Diskontierung	IN TEUR	
	STAND 1.1.2024	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG	ZUWEISUNG		STAND 31.12.2024	
Rechtsrisiken	546	7	5	14	1	549	
Zinsen-Treuebonus	6.181	1.116	1.475	570	238	4.397	
Jubiläum, Urlaub- u. Zeitausgleich	4.925	1.495	185	1.967	0	5.211	
Provisionen u. Prämien	2.844	1.827	435	2.001	20	2.603	
Drohverluste aus Derivaten	1.324	77	760	264	0	750	
Übrige	5.050	1.903	638	1.620	-36	4.094	
	20.869	6.426	3.498	6.435	223	17.603	

Die Rückstellung für Rechtsrisiken betrifft Klagen von Konsumentenschutzorganisationen zur Intransparenz von Gebührenbelastungen sowie Klagen in Zusammenhang mit der Kündigung von hoch verzinsten Bausparverträgen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, sonstige Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für Gebührenreduktionen im Zusammenhang mit dem Lexitor-Urteil.

3.13. Gezeichnetes Kapital

Grundkapital	
Gesamtwert des Nennbetrags des Grundkapitals	5.291.729 EUR
nennwertlose Stückaktien	5.291.729

3.14. Rücklagenbewegung

Rücklagenbewegung	IN TEUR				
	STAND 1.1.2024	ZUFÜHRUNG	UMBUCHUNG	AUFLÖSUNG/ VERWENDUNG	STAND 31.12.2024
Kapitalrücklagen					
a) gebundene	293.761	0	0	0	293.761
b) nicht gebundene	86.706	0	0	0	86.706
	380.467	0	0	0	380.467
Gewinnrücklagen	150.044	0	0	0	150.044
Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	64.100	0	0	0	64.100
Rücklagen gesamt	594.611	0	0	0	594.611

3.15. Sonstige Angaben zu Passivposten

3.15.1. Fremdwährungspassiva

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Passivposten, welche auf fremde Währung lauten.

3.15.2. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

3.15.3. Nachrangige Verbindlichkeiten

Ergänzungskapital gem. Art 62 Verordnung (EU) Nr. 575/2013			IN TEUR
FÄLLIGKEIT	VERZINSUNG %	ZINSEN 2024	STAND 31.12.2024
31.12.2027	12-Monats-EURIBOR + 375 BP	0	0
		ZINSEN 2023	STAND 31.12.2023
31.12.2027	12-Monats-EURIBOR + 375 BP	6.095	0

Im November 2023 wurde die Ergänzungskapitalanleihe der Wiener Städtischen Versicherung-AG Vienna Insurance Group zurückgezahlt.

3.16. Eventualverpflichtungen – Haftungsverhältnisse

Mit Datum 25. August 2021 wurde eine Verpfändungsvereinbarung über 10.000 TEUR zwischen der BWAG und der Wüstenrot Technology GmbH abgeschlossen. Um die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen der Wüstenrot Technology GmbH im Falle einer Abwicklung der BWAG sicherzustellen, wurde zu diesem Zwecke ein Wertpapierdepot eingerichtet, welches zugunsten der Wüstenrot Technology GmbH verpfändet ist.

Die ausstehenden Pfandbriefe stehen mit einem Wert von 1.590.400 TEUR (Vorjahr: 1.585.360 TEUR) in den Büchern. Für diese Position steht ein Deckungsstock mit einer Nominalen von 2.027.802 TEUR (Vorjahr: 2.042.148 TEUR) als Sicherheit zur Verfügung.

Forderungen der Wüstenrot Bank AG aus Festgeldvereinbarungen werden von der BWAG für den Insolvenzfall der BWAG durch Vermögenswerte besichert, welche zur vorzugsweisen Deckung aller Forderungen der Wüstenrot Bank AG aus diesen Festgeldvereinbarungen bestehen.

Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am OeNB-Tender zum 31.12.2024 sind Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen (nach Haircut) von 0 TEUR (Vorjahr: 80.211 TEUR) als Sicherheit hinterlegt.

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearten Derivatekontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von 77.945 TEUR (Vorjahr: 67.954 TEUR) und Wertpapiere im Nominale (nach Haircut) von 5.100 TEUR (Vorjahr: 15.895 TEUR) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von 9.404 TEUR (Vorjahr: 10.560 TEUR) ausgewiesen.

3.17. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Derivate		IN TEUR			
	GESICHERTES VOLUMEN (NOMINALBETRAG) 31.12.2024	POSITIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2024	NEGATIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2024	BEWERTUNGSMETHODE	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	1.005.000	29	-42.102	Barwertmethode	
Zinsswaps (Makro-Hedge seit Feb. 24)	1.540.000	54.825	-34.130	Barwertmethode	
	GESICHERTES VOLUMEN (NOMINALBETRAG) 31.12.2023	POSITIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2023	NEGATIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2023	BEWERTUNGSMETHODE	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	2.519.000	73.378	-89.411	Barwertmethode	
davon Zinsswaps (Makro- Hedge ab Feb. 24)	1.250.000	73.378	-23.073	Barwertmethode	

Aufgrund unterschiedlicher Zinsbindungsdauern auf der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen wurden Zinsswaps geschlossen.

Zinsswaps	IN TEUR	
	2024	2023
Höhe geschlossener Zinsswaps (Mikro-Hedge)	-750	-1.324
Höhe geschlossener Zinsswaps (Makro-Hedge)	0	0

Der Fair Value von Derivaten wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. In Zusammenhang mit Derivaten geleistete Sicherungseinlagen (Margins) werden größtenteils durch Geldleistungen erbracht. Daneben werden in geringem Umfang auch Wertpapiere als Sicherungsleistung hinterlegt.

3.18. Zusatzangaben zu Mikro Hedge

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Grundgeschäftsarten Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos (Mikro-Hedge):

- Wertpapiere,
- Pfandbriefemissionen,
- Begebene Schuldverschreibungen.

Im Jahr 2024 wurden Zinsswaps (Mikro-Hedge) mit einem Volumen in Höhe von 1.250.000 TEUR in den Makro-Hedge überführt.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei den festverzinslichen Wertpapieren und Pfandbriefemissionen über die jeweiligen (Rest-)Laufzeiten, bei den als Portfolio-Hedges gebildeten Bewertungseinheiten über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw. über Teile der Fixzinsphase.

Die Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs erfolgt durch den Vergleich der Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Vergleich zur Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

■ **Prospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) unter Anwendung der linearen Regressionsanalyse bei unterschiedlichen Zinsszenarien.

■ **Retrospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Sicherungsbeziehung und zum aktuellen Stichtag (mit Dollar-Offset-Methode).

■ **Effektivität:** Beträgt die Wertänderung des Derivats zwischen 80 % und 125 % der durch das abgesicherte Risiko verursachten gegenläufigen Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts, stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung dar.

■ **Ineffektivität:** Außerhalb der 80-125 %-Grenzen werden im Falle von negativen Marktwerten des Sicherungsgeschäfts Drohverlustrückstellungen in vollem Ausmaß der negativen Marktwerte gebildet. Innerhalb der Bandbreite werden im Ausmaß des ineffektiven Teils Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gebildet.

Marktwerte der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsswaps	IN TEUR	
	2024	2023
positive Marktwerte	29	73.378
negative Marktwerte	-42.102	-89.411
davon Verzicht auf Bildung einer Drohverlustrückstellung im Ausmaß der effektiven Teile von bestehenden Sicherungsbeziehungen	-41.353	-88.087

3.19. Zusatzangaben zu Makro Hedge

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate zur Absicherung des Zinsrisikos von Teilbeständen des Bankbuchs iSd FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt (sog Makro-Hedge, erstmalige Anwendung Februar 2024).

Für die Bilanzierung des Makro-Hedge werden sog Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Diese bestehen aus dem abgesicherten Grundgeschäft und den je nach Absicherungszweck zu einer funktionalen Einheit zusammengefassten Zinsderivaten. Als Zinsderivate kommen vor allem Zinsswaps zum Einsatz.

Derzeit wird Makro-Hedge für die Absicherung der Zinsrisiken von Fixzinsdarlehen angewandt. Dazu wurde die Makro-Bewertungseinheit „Makro-Hedge-Fixzinsdarlehen“ gebildet. Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst dabei sämtliche Fixzinsdarlehen. Als Sicherungsinstrument sind die zur funktionalen Einheit „Fixzinsdarlehen“ zusammengefassten Zinsswaps definiert.

Für die Bewertung einer Makro-Bewertungseinheit werden zunächst positive und negative Marktwerte innerhalb einer funktionalen Einheit saldiert. Sofern ein negativer Marktwertüberhang vorliegt, werden für die Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs gegenläufige Wertsteigerungen aus dem abgesicherten Grundgeschäft berücksichtigt.

Da die funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“ einen positiven Marktwertüberhang aufweist, ist per 31.12.2024 keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

In nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte sowie das Bewertungsergebnis je funktionaler Einheit dargestellt (in TEUR):

Zusatzangaben zu Makro Hedge				per 31.12.2024
	VOLUMEN	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	BEWERTUNGSERGEBNIS
Funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“	1.540.000	54.825	-34.130	0

Das Zinsrisikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der Bilanzsteuerung. Ziel ist es, die Zinsänderungsrisiken, die sich aus dem Geschäftsmodell – insbesondere der Vergabe von fix verzinsten und länger laufenden Darlehen – ergeben, effektiv zu steuern und die Stabilität des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Anwendung des Makro-Hedge-Ansatzes. Dieser erlaubt eine effiziente Steuerung der Zinssensitivitäten und trägt dazu bei, das Risiko aus Zinsänderungen zu begrenzen. Dabei wird regelmäßig der voraussichtliche Bedarf an neuen Hedge-Instrumenten evaluiert, was eine zeitnahe Anpassung der Hedging-Strategie an veränderte Marktbedingungen und Änderungen in der Bilanzstruktur gewährleistet.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei der Makro-Bewertungseinheit „Fixzinsdarlehen“ über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw über Teile der Fixzinsphase.

Die qualitative Eignung der Zinssteuerungsderivate zur Erreichung des Sicherungszwecks wird je funktionaler Einheit regelmäßig im Rahmen einer Zinssensitivitätsanalyse (auf Basis EBA-Szenarien) nachgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Zinssteuerungsderivate ausübten.

Erstanwendung Makro-Hedge:

Mit Februar 2024 wurde die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen bei Fixzinsdarlehen von Mikro-Hedge-Accounting (gem AFRAC 15) auf Makro-Hedge-Accounting iSd FMA-Rundschreibens von 2012 umgestellt.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des Makro-Hedge-Accounting wurden Grund- und Sicherungsgeschäfte bestehender Mikro-Sicherungsbeziehungen für Gruppen-Hedges von Fixzinsdarlehen in den Makro-Hedge überführt. Die Zinsswaps wurden dabei der funktionalen Einheit „Fixzinsdarlehen“ zugeordnet.

Aus nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte der Zinsswaps zum Zeitpunkt ihrer Überführung in den Makro-Hedge zu entnehmen (in TEUR):

Zinsswaps zum Zeitpunkt ihrer Überführung in den Makro-Hedge					
	VOLUMEN	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	MARKTWERT SALDIERT	UMSTELLUNGSEFFEKT
Funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“	1.280.000	80.417	-15.618	64.799	357

3.20. Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zum 31. Dezember 2024 erreichen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft 730.088 TEUR (Vorjahr: 676.256 TEUR), das Kernkapital liegt bei 730.088 TEUR (Vorjahr: 676.256 TEUR).

Die Kapitalquoten werden durch Gegenüberstellung des Gesamtrisikobetrages mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Gesamtkapitalquote beträgt 23,81 % (Vorjahr: 20,36 %), die harte Kernkapitalquote erreicht 23,81 % (Vorjahr: 20,36 %).

	IN TEUR	
	2024	2023
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	5.292	5.292
Kapitalrücklagen	380.467	380.467
Gewinnrücklagen	150.044	150.044
Sonstige Rücklagen	64.100	64.100
Einbehaltene Gewinne aus Vorjahren	130.185	76.363
Eigenen Instrumente des harten Kernkapitals	0	0
	730.088	676.256
Aufsichtliche Korrekturposten		
zusätzl. Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 u. 105 CRR	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	-9
Kernkapital (Tier 1)	730.088	676.256
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Stille Reserven gem. § 57 Abs 1 BWG (versteuert)	0	0
Instrumente des Ergänzungskapitals	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR	730.088	676.256

	IN TEUR	
	2024	2023
Konsolidierte Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe		
Anrechenbare Konzerneigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	874.668	814.567
- darunter Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	852.430	792.705
- darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	22.238	21.861
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter	3.330.058	3.541.985
- Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit a	25,14 %	21,93 %
- Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit b	25,60 %	22,38 %
- Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit c	26,27 %	23,00 %

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	IN TEUR	
	2024	2023
Provisionserträge	16.456	22.498
Die Provisionserträge beinhalten Gebührenerlöse in Höhe von 11.654 TEUR (Vorjahr: 10.995 TEUR) sowie Provisionserträge aus Vermittlungsgeschäft in Höhe von 4.803 TEUR (Vorjahr: 11.504 TEUR).		
Provisionsaufwendungen	4.443	5.286
Die Provisionsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsaufwand für eigene Produkte in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr: 459 TEUR) sowie Provisionsaufwendungen für Vermittlungsgeschäft in Höhe von 4.266 TEUR (Vorjahr: 4.667 TEUR).		
In „Provisionsaufwendungen“ enthaltene Provisionen an angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für die die gesetzlichen sozialen Abgaben abgeführt wurden:		
	1.762	2.101
Sonstige betriebliche Erträge	6.856	4.366
Erlöse aus Abrechnung Sammelversicherung		
	625	644
Andere sonstige betriebliche Erträge		
	6.231	3.722
Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.073 TEUR (Vorjahr: 1.775 TEUR).		
Personalaufwand	24.106	22.680
Im Posten Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von -185 TEUR (Vorjahr: 208 TEUR) enthalten.		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	42.204	29.909
Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechenzentrums- und sonstige EDV-Kosten in Höhe von 17.066 TEUR (Vorjahr: 13.032 TEUR), überrechneten Personalaufwand in Höhe von 10.523 TEUR (Vorjahr: 5.438 TEUR), Massenmedien und PR 2.586 TEUR (Vorjahr: 2.184 TEUR) sowie andere sonstige Sachaufwendungen in Höhe von 3.493 TEUR (Vorjahr: 2.301 TEUR).		
Die anderen sonstigen Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:		
Beratungskosten	3.493	2.301
Gebühren	1.891	896
Prüfer- und Gutachtenkosten	118	200
Kosten der Bankenaufsicht	741	681
Kostenüberrechnungserlöse	526	313
übrige sonstige Sachaufwendungen	-32	-20
	249	230
Sonstige betriebliche Aufwendungen	81	1.541
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zuführungen zum Einlagensicherungsfonds in Höhe von 81 TEUR (Vorjahr: 917 TEUR).		
Die Aufwendungen für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:		
Aufwand (bzw. Minderaufwand) aus Pensionszusagen:	3.362	3.261
Rückstellung Altersteilzeit	6	147
Ergebnis aus Rückdeckungsversicherungen:	-228	-69
Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst bzw. bei Auflösung von Personalarückstellungen gemeinsam mit der Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.		
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Enthaltene Erträge/Aufwände aus Vorperioden	-142	-2
Veränderung latente Steuern	-2.213	-1.007
Zum Bilanzstichtag bestehen keine zu passivierenden latenten Steuerbelastungen. Über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird im Konzernanhang der Kreditinstitutsgruppe berichtet.		

5. Sonstige Angaben

5.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel						
	ANTEIL NOMINALE	ANTEIL PROZENT	EIGENKAPITAL	JAHR	JAHRESERGEBNIS	
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg	30.000 TEUR	100,0 %	420.267 TEUR	2024	43.451 TEUR	
Wüstenrot Bank AG, Wien	10.000 TEUR	100,0 %	63.743 TEUR	2024	-8.771 TEUR	
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava	16.597 TEUR	100,0 %	34.512 TEUR	2024	-1.831 TEUR	
Wüstenrot stambena štedionica d.d., Zagreb	9.675 TEUR	100,0 %	21.784 TEUR	2024	1.859 TEUR	
Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg	36 TEUR	100,0 %	6.422 TEUR	2024	1.141 TEUR	
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	1 TEUR	1,0 %	100 TEUR	2023	0 TEUR	

5.2. Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft steht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft wird in den Institutsgruppenabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach BWG (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach UGB (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, welche beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt werden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

Folgende wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft

Wüstenrot Technology GmbH

ANGABE DER LEISTUNGSBEZIEHUNG

Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern

Dienstleistungserbringung zur Nutzung von IT-Dienstleistungen innerhalb der Wüstenrot-Gruppe

Mit der Wüstenrot Technology GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zugunsten der BWAG.

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, als Organträger.

Die Gesellschaft ist gemäß § 9 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Gruppenträger). Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (Belastungsmethode) sind:

Positiver Steuerausgleich:

Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorträge und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich:

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

Mindestbesteuerung (Pillar II):

Das Mindestbesteuerungsgesetz ist am 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen anzuwenden. Die Wüstenrot Gruppe wendet aufgrund der Überschreitung der Umsatzgrenze die Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2024 an.

Die gemäß Mindestbesteuerungsgesetz vorgesehenen temporären Übergangsregeln zur vereinfachten Berechnung des Mindeststeuer-Gewinns oder -Verlusts anhand eines länderbezogenen Berichts werden zur Anwendung gebracht. Der Ergänzungssteuerbetrag für das Steuerhoheitsgebiet Österreich wird für das Geschäftsjahr 2024 daher mit Null angesetzt.

Es werden aus dem MinBestG keine Effekte auf die Ertragsteuern erwartet.

Die Einreichung eines Mindeststeuerberichts in Österreich wird durch die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen.m.b.H. für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten wahrgenommen.

5.3. Versicherungsverträge

	IN TEUR	
	2024	2023
Versicherungsverträge bei der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft bis zu einem Versicherungswert von	12.892	12.715

5.4. Offenlegung

Die Offenlegung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird mit Veröffentlichung des Institutsgruppenabschlusses gemäß § 59 BWG der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung auf der Homepage der Wüstenrot veröffentlicht. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist als gemischte Finanzholding das übergeordnete Institut einer Kreditinstitutgruppe gem. § 30 Abs 1 BWG und die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

5.5. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen

	STAND 31.12.2024	STAND 31.12.2023	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2024	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2023
Angestellte	429	400	415	406
davon Teilzeitkräfte	144	141	143	148
davon karenzierte Arbeitnehmer:innen	12	15	14	16

5.6. Organkredite

	IN TEUR	
	2024	2023
aushaftende Bauspardarlehen		
an Mitglieder des Vorstandes	507	571
an Mitglieder des Aufsichtsrates	57	72

5.7. Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen

	IN TEUR	
	2024	2023
a) für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (Prokuristen)	139	754
b) für andere Arbeitnehmer:innen	4.440	4.637
davon Aufwand für Mitarbeitervorsorgekasse	335	268

5.8. Organbezüge

	IN TEUR	
	2024	2023
Gesamtbezüge des Vorstandes	2.232	1.696
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Hinterbliebener	713	611
Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder	94	94

Hinsichtlich der Angabe von Bezügen für Mitgliedern des Vorstandes von verbundenen Unternehmen wird auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

40 % der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt. Die Auszahlung des zurückgestellten Anteils erfolgt nach vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung der Finanzlage des Unternehmens.

5.9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14.02.2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

5.10. Ergebnisverwendung

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung möge eine Zuführung des Bilanzgewinns 2024 iHv 167.153.058,95 EUR in die freie Gewinnrücklage beschließen. Der Bilanzgewinn 2024 enthält Gewinnvorträge iHv 130.185.415,47 EUR.

5.11. Gesamtkapitalrentabilität

Im Geschäftsjahr 2024 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 0,54 % (Vorjahr: 0,78 %) erwirtschaftet werden.

5.12. Sonstige Angaben

Die Bausparkasse Wüstenrot AG ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 319422 p eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird gemäß § 277 Abs. 1 UGB beim Firmenbuch eingereicht und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

5.13. Organe der Gesellschaft

VORSTAND

Vorsitzende

Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

Mitglieder

Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Mag. Dr. Stephan Koren

Stellvertreter

Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreterin
Mag. Christine Sumper-Billinger

Mitglieder

DDr. Martin Wagner
Dkfm. Michael Mendel
Dr. Alexander Schall

vom Betriebsrat delegiert

Gabriele Mayer
ZBRV Markus Lehner
Mariella Renner

STAATSKOMMISSÄRE

(bei der Bausparkasse bestellt)

Dr. Michael Schilcher (bis 31.03.2024)
Amtdirektor Regierungsrat Karl Flatz (stellvertretend)
SC Mag. Maria Ulmer (seit 01.08.2024)

TREUHÄNDER DECKUNGSSTOCK

Dr. Thomas Zivny LL.M.

Salzburg, am 28.02.2025

Der Vorstand

Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

Anlagenspiegel

IN EUR

	ANSCHAFFUNGS- U. HERSTELLUNGSKOSTEN				
	ANSCHAFFUNGSWERT 1.1.2024	ZUGANG 2024	ABGANG 2024	UMBUCHUNG 2024	ANSCHAFFUNGSWERT 2024
I. Immaterielle Anlagewerte	3.350.109,64	0,00	2.960.475,12	0,00	389.634,52
1. Lizenzen	3.350.109,64	0,00	2.960.475,12	0,00	389.634,52
II. Sachanlagen	20.019.624,16	131.176,15	3.145.351,03	0,00	17.005.449,28
1. Geschäftsausstattung	11.213.519,50	131.176,15	3.145.351,03	0,00	8.199.344,62
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	1.631.693,99	38.701,99	456.304,60	0,00	1.214.091,38
2. Grund- und Gebäudewerte	8.806.104,66	0,00	0,00	0,00	8.806.104,66
III. Finanzanlagen	1.017.591.174,09	190.034.799,28	73.273.386,14	0,00	1.134.352.587,22
1. Beteiligungen	9.253.438,23	0,00	9.251.457,14	0,00	1.981,09
2. Verbundene Unternehmen	514.282.132,35	3.023,28	0,00	0,00	514.285.155,63
3. Sonstige Finanzanlagen	494.055.603,50	190.031.776,00	64.021.929,00	0,00	620.065.450,50
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	216.241.581,50	42.742.323,00	11.406.525,00	-2.993.100,00	244.584.279,50
b) Forderungen an Kreditinstitute	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
c) Sonstige Darlehen	20.000.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	22.500.000,00
d) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	192.814.022,00	144.789.453,00	52.615.404,00	2.993.100,00	287.981.171,00
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00
	1.040.960.907,89	190.165.975,43	79.379.212,29	0,00	1.151.747.671,02

Anlagenspiegel

IN EUR

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					NETTOBUCHWERTE		
	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG 1.1.2024	ABSCHREIBUNG 2024	ZUSCHREIBUNG 2024	ABGÄNGE 2024	UMBUCHUNG 2024	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG 31.12.2024	RESTBUCHWERT 1.1.2024	RESTBUCHWERT 31.12.2024
I. Immaterielle Anlagewerte	3.337.594,01	0,00	0,00	2.947.959,49	0,00	389.634,52	12.515,63	0,00
1. Lizenzen	3.337.594,01	0,00	0,00	2.947.959,49	0,00	389.634,52	12.515,63	0,00
II. Sachanlagen	14.465.466,36	918.036,74	0,00	2.721.378,22	0,00	12.662.124,88	5.554.157,80	4.343.324,40
1. Geschäftsausstattung	8.917.226,47	513.882,13	0,00	2.721.378,22	0,00	6.709.730,38	2.296.293,03	1.489.614,24
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	1.631.693,99	38.701,99	0,00	456.304,60	0,00	1.214.091,38	0,00	0,00
2. Grund- und Gebäudewerte	5.548.239,89	404.154,61	0,00	0,00	0,00	5.952.394,50	3.257.864,77	2.853.710,16
III. Finanzanlagen	34.043.554,25	33.723.783,91	10.356,77	5.356.249,01	0,00	62.400.732,42	983.547.619,84	1.071.951.854,82
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.253.438,23	1.981,09
2. Verbundene Unternehmen	22.168.226,83	33.400.000,00	0,00	0,00	0,00	55.568.226,83	492.113.905,52	458.716.928,80
3. Sonstige Finanzanlagen	11.875.327,42	323.783,91	10.356,77	5.356.249,01	0,00	6.832.505,59	482.180.276,08	613.232.944,93
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.038.045,40	183.034,90	10.356,77	1.406.525,00	0,00	6.804.198,54	205.210.436,10	237.780.080,97
b) Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
c) Sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	22.500.000,00
d) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.837.282,02	140.749,01	0,00	3.949.724,01	0,00	28.307,05	191.969.839,98	287.952.863,96
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00
	51.846.614,62	34.641.820,65	10.356,77	11.025.586,72	0,00	75.452.491,82	989.114.293,27	1.076.295.179,22

Bestätigungs- vermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, Salzburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertberichtigungen von Hypothekendarlehen und sonstigen Darlehen

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 wurden die Forderungen an Kunden in der Bilanz in den Posten „Hypothekendarlehen“ in der Höhe von EUR 5.039 Mio. und „Sonstige Darlehen“ in der Höhe von EUR 288 Mio., nach Abzug der durch Bausparguthaben gedeckten Zwischendarlehen und Wertberichtigungen, ausgewiesen. Zur Berücksichtigung der Adressausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet:

- Für ausgefallene Darlehensnehmer werden, unter Berücksichtigung der Sicherheiten sowie der erwarteten Gesundungsrate, Wertberichtigungen gebildet.
- Für nicht ausgefallene Darlehensnehmer werden Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsschwierigkeiten sowie der erwarteten Gesundungsrate gebildet.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Hypothekendarlehen und sonstigen Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Darlehensportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Aufgrund dieser Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der Wertberichtigungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der gebildeten Wertberichtigungen zu beurteilen, haben wir

- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung inklusive Liegenschaftsbewertungen, der Auszahlungsbedingungen sowie der laufenden Überwachung;
- die Merkmale zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquoten nachvollzogen;
- die Kontrollen zur Einhaltung der Kulanz- und Kompetenzordnung bei Darlehensentscheidungen sowie der Einverleibung von Hypotheken anhand von Stichproben getestet;
- die Kontrollen im Zusammenhang mit der Auszahlung anhand von Stichproben getestet;
- die Methodik zur Ermittlung der Wertberichtigungen erhoben;
- die Kalkulationslogik und Herleitung der Inputparameter nachvollzogen und kritisch gewürdigt;
- anhand von Testfällen die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verlustquoten, sowie die Richtigkeit der Stammdaten im System getestet;

- die Zuordnung der Forderungen zu Risikoklassen anhand von Testfällen überprüft;
- die Kalkulationslogik der Wertberichtigungen nachvollzogen und anhand von Stichproben nachgerechnet;
- die Ergebnisse der ermittelten Wertberichtigungen mit der Buchhaltung abgestimmt und
- geprüft, ob die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang im Einklang mit der angewendeten Methodik steht.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Anhang im Kapitel 2.4. „Hypothekendarlehen und sonstige Darlehen“.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 459 Mio. Die Werthaltigkeit dieser Anteile hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Unternehmen und von den in der Beteiligungsbewertung verwendeten Annahmen und Parametern ab. In Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen können sich Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der bestehenden Buchwerte werden jährlich Beteiligungsbewertungen durchgeführt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels Equity-DCF-Verfahren erfolgt die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne aus geplanten Ergebnissen (Mittelfristplanungen) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse.

Aufgrund

- der Unsicherheiten und Ermessensspielräume des Managements bei der Aufstellung der Planungen, die der Ermittlung der beizulegenden Werte zugrunde liegen, und
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch unsere Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen den Prozess der Beteiligungsbewertung im Rahmen des Jahresabschlusses und den damit verbundenen Prozess zur Planungsrechnung erhoben.

Dabei haben wir

- die angewendeten Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) erhoben und überprüft;
- das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht;
- beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaften im Einklang steht;
- die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben;
- die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten und Befragung der für Plan-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft;

- in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den Mittelfristplanungen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen;
- die zur Plausibilisierung der Ergebnisse verwendeten Stressszenarien kritisch gewürdigt;
- auf Basis der Ergebnisse die Notwendigkeit von Ab- bzw. Zuschreibungen überprüft;
- geprüft, ob die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang im Einklang mit der angewendeten Methodik steht.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang im Kapitel 2.2. „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazu-

gehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und am 9. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, 28. Februar 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Mag. Dr. Stephan Koren
Aufsichtsratsvorsitzender der
Bausparkasse Wüstenrot AG

Arbeitsweise und Themenschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach den Vorschriften des Aktien-, Bausparkassen- und Bankwesengesetzes sowie der Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen wahrgenommen. Er hat sich in vier Sitzungen eingehend über grundsätzliche Dinge der Geschäftspolitik, der Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsfälle schriftlich und mündlich auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage unterrichten lassen und darüber mit dem Vorstand beraten. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um mich über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Bausparkasse Wüstenrot AG unterrichten zu lassen.

Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat laufend über die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften der Bausparkasse Wüstenrot AG berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen die für ihre Aufsichtstätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei seitens der Bausparkasse Wüstenrot adäquate Unterstützung in Form einer Fit & Proper Schulung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Anhang für das Geschäftsjahr 2024 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht überprüft und genehmigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (AR-Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger (stv. AR-Vorsitzende)
- Dkfm. Michael Mendel
- DDr. Martin Wagner
- Dr. Alexander Schall

Vom Betriebsrat delegiert:

- Markus Lehner
- Gabriele Mayer
- Mariella Renner

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet. Den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss.

Prüfungsausschuss:

Zu den Aufgaben des **Prüfungsausschusses** gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Erteilung von Empfehlungen und das Einbringen von Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit. Im Rahmen seiner Aufgaben obliegt dem Ausschuss die Überwachung der (Konzern-) Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems.

Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss zweimal getagt und die vorgesehenen Aufgaben und Überwachungsfunktionen wahrgenommen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- DDr. Martin Wagner (Vorsitzender)
- Mag. Dr. Stephan Koren (stv. Vorsitzender)
- Dkfm. Michael Mendel

Vom Betriebsrat delegiert:

- Gabriele Mayer
- Markus Lehner

Risikoausschuss:

Der **Risikoausschuss** hat mit der Geschäftsleitung die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft und die Risikostrategie des Kreditinstitutes zu beraten. Zudem überwacht der Ausschuss die Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und der Begrenzung von Risiken gemäß § 39 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Ferner obliegt ihm die Überprüfung der Preisgestaltung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und deren Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Bausparkasse. Zu den Aufgaben zählt es - unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses - zu prüfen, ob die Risikoeffekte, die durch die Anreize des Vergütungssystem induziert werden, adäquat berücksichtigt sind.

Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss dreimal getagt und die Ordnungsmäßigkeit der vorgeschriebenen Anforderungen festgestellt.

Der Risikoausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Dkfm. Michael Mendel (Vorsitzender)
- Dr. Alexander Schall (stv. Vorsitzender)
- DDr. Martin Wagner

Vom Betriebsrat delegiert:

- Gabriele Mayer
- Markus Lehner

Vergütungsausschuss:

Der **Vergütungsausschuss** beschäftigt sich mit der Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des betreffenden Kreditinstitutes auswirken und vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan zu fassen sind. Ferner obliegt ihm die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Im Berichtsjahr hat der Vergütungsausschuss zweimal getagt und die bestehende Vergütungspolitik - inklusive der induzierten Anreizstrukturen - überprüft und als sach- und ordnungsgemäß beurteilt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
- Dkfm. Michael Mendel (stv. Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger

Vom Betriebsrat delegiert:

- Markus Lehner

Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss hat im Wesentlichen die Aufgabe, Bewerber für die Besetzung freiwerdender Stellen in der Geschäftsleitung zu suchen und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Vorschlagserstellung an die Hauptversammlung für neu oder wieder zu wählende Aufsichtsratsmitglieder. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und wird hierfür durch das Kreditinstitut ausgestattet.

Im Berichtsjahr hat der Nominierungsausschuss zweimal getagt und alle Anforderungen hinsichtlich Fit und Properness - sowohl der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates und der Ausschüsse - überprüft und als vollumfänglich erfüllt festgestellt.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
- DDr. Martin Wagner (stv. Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger

Vom Betriebsrat delegiert:

- Gabriele Mayer
Markus Lehner

Abschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wien, geprüft.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Prüfungsbericht wurde uns vorgelegt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wir billigen den vorgelegten Jahresabschluss 2024 sowie dessen Anhang. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Ferner schließen wir uns dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2024 an und unterbreiten der Hauptversammlung den Antrag, die vorgeschlagene Verwendung zu genehmigen sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

Salzburg, am 26.03.2025

Für den Aufsichtsrat

Mag. Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Medieninhaber, Verleger:

Bausparkasse Wüstenrot AG
5020 Salzburg, Alpenstraße 70
Telefon: +43 (0)57070 100
Telefax: +43 (0)57070 109
E-Mail: coco@wuestenrot.at
Web: www.wuestenrot.at
FN 319422p, Landesgericht Salzburg
BLZ: 19950

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Zielsetzung des Geschäftsberichtes ist die Information aller Geschäftspartner und Aktionäre der Bausparkasse Wüstenrot AG über den Geschäftsverlauf des jeweils vergangenen Jahres.

Gegenstand des Unternehmens:

Geschäftsgegenstand der Bausparkasse ist der Betrieb einer Bausparkasse.

**Geschäftsbericht
Wüstenrot
Versicherungs-AG**

Inhalts- verzeichnis

Wüstenrot Versicherungs-AG

Kennzahlen Wüstenrot Versicherungs-AG	80
Organe der Gesellschaft	81
Ressorts/Funktionen	82
Lagebericht des Vorstandes	85
Kennzahlen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung	99
Jahresabschluss 2024	101
Bilanz zum 31.12.2024	102
Gewinn- & Verlustrechnung	106
Anhang	113
Abrechnungsverbände	128
Bestätigungsvermerk	132
Bericht des Aufsichtsrates	136

Kennzahlen

Kennzahlen Wüstenrot Versicherungs-AG	Beträge in MEUR	
	2024	2023
Verträge Lebensversicherung (Stück)	275.216	291.897
Verträge NKS (Stück)	264.321	258.305
Risiken KFZ	334.419	296.826
Bestandsprämie Schaden/Unfall	235,9	214,3
Schaden/Unfall: Combined Ratio		
vor RV in %	99,8	91,9
nach RV in %	101,1	98,7
Kapitalanlagen in % der Bilanzsumme inkl. FLV/ILV	96,6	96,1
Versicherungstechnische Rückstellungen in % der Bilanzsumme inkl. FLV/ILV	84,8	85,2
Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten in % der Bilanzsumme	12,1	11,6
EGT	55,8	53,0
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	846	868
davon Vertrieb	434	409

Organe der Gesellschaft

Wüstenrot Versicherungs-AG

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot
Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg

Stellvertreter

Mag. Dr. Kurt Pribil

Wien

Mitglieder

Mag. Martin Grill

Stv. Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot
Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg

Mag. Birgit Kuras

Wien

Alfred Leu

Schweiz

Vom Betriebsrat delegiert

Mag. Georg Tagger

Salzburg

Mag. Michaela Fichtner

Graz

Angelika Bösel

Wien

VORSTAND

Mitglieder

Vorstandsmitglied

Dr. Brigitte Feldhofer

Salzburg

Vorstandsmitglied

Mag. Christian Zettl

Wien

Ressorts/ Funktionen

Ressortverteilung, Bereiche und direkt den Ressorts zugeordnete Abteilungen und Stabstellen per 31.12.2024

Ressort Vorstandsmitglied Dr. Brigitte Feldhofer

Bereiche

Treasury & Investment Management
Audit **
Liegenchaftsmanagement

Mag. Christian Sollinger, CIIA
Mag. (FH) Bernhard Kirschner
N.N.

Abteilungen

Recht
Aktuariat Rückversicherung LV/KV

Mag. Simone Melchior
Mag. Franz Pöschl

Tobias Kohl, MSc, MBA *

CCO Customer & Central Sales Gruppe

Bereiche

Strategisches Produktmanagement & Sales Support
Vertriebsmanagement

Sascha Wetzstein
Dipl.-Ing. (FH) Harald Nutz

Abteilung

Digital Sales

Dipl.-Ing. Herbert Moldan, BSc

Stabstelle

Stabstelle Customer Centricity

Barbara Böck, BSc MSc MIB

Alexander Knezevic *

CSO Sales Gruppe

Leiter Stammvertrieb
Externer Vertrieb

Sebastian Hertelt, MBA MBA
Renate Trummer

Ressort Vorstandsmitglied Mag. Christian Zettl

Bereiche

Financial Risk Management
Non Financial Risk & Regulatory Compliance **
Rechnungswesen
Technology Regulation

Dr. Darija Smiljanic
Mag. David Sperlich
Mag. Johann Pötzelsberger
Paul Kveder

Abteilung

Controlling

Thomas Ager, MSc

Stabstelle

Stabstelle Pricing

Dipl.-Ing. Florian Nuding

Karin Roscher ***Wüstenrot Operations****Bereiche**

Operations Gruppe

Operations Versicherung

Thomas Wolfert

Mag. (FH) Barbara Tauscher

Abteilung

Rechtsschutzversicherung / Leistungsservice

Mag. Karin Rupp

Deckungsstock-Treuhänder

Martin Wieshaider, MLS

Mag. Eva-Maria Vesko (Stellvertreter)

Aktuare

Lebensversicherung

Mag. Franz Pöschl

Dipl.-Ing. Günter Thanner (Stellvertreter)

Krankenversicherung

Christian Frahndl, MSc

Mag. Franz Pöschl (Stellvertreter)

Finanzmarktaufsichtsbehörde

A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

www.fma.gv.at**Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs**

A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7

www.vvo.at

- Lagebericht

Lagebericht

Das Marktumfeld 2024

Ein herausforderndes geopolitisches und gesamtwirtschaftliches Umfeld prägte das Geschäftsjahr 2024: Dazu gehörten in Österreich eine seit 2023 anhaltende Rezession, die steigende Arbeitslosigkeit und ein deutlicher Anstieg bei der Sparquote trotz hoher Lohnabschlüsse und sinkender Inflation. Der Konsum hat trotz kräftiger Realeinkommenszuwächse nicht angezogen.

Die Schadensleistungen stiegen auch 2024 erheblich an, bedingt durch Schäden infolge von Naturereignissen und einen Anstieg von Großschäden in der Kfz-Haftpflicht sowie in der Feuer- und Haushaltsversicherung.

Erfreulicherweise kann auf ein positives Wachstum beim Prämienaufkommen verwiesen werden, getragen vor allem durch die Kfz-Versicherung, die im Rahmen eines Relaunches als Mobilitätsversicherung inklusive moderner Assistance-Leistungen neu aufgelegt wurde. Positiv entwickelte sich auch die Einführung der fondsgebundenen Lebensversicherung morgen&mehr, die im Juni 2024 als nachhaltiges Vorsorgeprodukt auf den Markt gebracht wurde und besonders bei der jungen Zielgruppe Anklang findet.

Die Versicherungsbranche ist trotz herausfordernder Rahmenbedingungen resilient und krisensicher aufgestellt, was sich auch in den hohen Kapitalquoten widerspiegelt.

Herausforderungen am Versicherungsmarkt

Das Jahr 2024 zeigte die Auswirkungen des Klimawandels in Form vieler Naturkatastrophenereignisse, wobei insbesondere Hochwasserkatastrophen im zweiten Halbjahr in ganz Mitteleuropa und auf der iberischen Halbinsel enorme Schäden anrichteten und viele Todesopfer forderten. In Österreich waren die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland in besonderer Weise betroffen. Die Versicherungswirtschaft bezifferte das Schadensausmaß in Österreich mit über 1,3 Milliarden Euro für heimische Haushalte und Unternehmen, dazu kam noch eine halbe Milliarde Euro an Infrastrukturschäden. Der Versicherungsverband Österreich (VVO) schlägt die Einführung einer Naturkatastrophenversicherung nach belgischem Vorbild vor, um mit einer Ausweitung des Solidaritätsprinzips einen Rechtsanspruch auf Schadensleistung zu schaffen.

Eng im Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht das Thema ESG. Nachhaltigkeit und Versichern sind seit jeher miteinander verknüpft. Durch Offenlegungspflichten wird dies nun noch sichtbarer. So sind es auf der Lebensversicherungsseite nicht nur nachhaltige Investments, die den Kund:innen die Sicherheit geben, ESG-konform vorzusorgen. Es ist das Produkt der Lebensversicherung, welches das Risiko der Altersarmut verringert. Denn der demografische Wandel bedeutet für die staatlichen Pensionssysteme eine immer größere Herausforderung. Auf der Sachversicherungsseite ergeben sich neben den Auswirkungen des

Klimawandels und den sich daraus ergebenden Risiken für Kund:innen im Bereich der Energiewende neue Versicherungsrisiken, wie zum Beispiel der Trend rund um Photovoltaik und Akku-Speicher in Eigenheimen. Aber auch das Thema Reparatur statt Ersatz ist eine Chance für Versicherer, den schonenden Einsatz von Ressourcen zu unterstützen.

Innovation und der Umgang mit dieser ist eine der großen Herausforderungen für die Versicherungsbranche, kundenseitig und innerhalb des Unternehmens. So ändern sich Verhaltensweisen und Ansprüche der Kund:innen in sämtlichen Bereichen und verlangen grundlegend neue Servicestandards.

Das Thema künstliche Intelligenz birgt Chancen für die Branche, um besser und schneller mit Kund:innen zu kommunizieren. Gleichzeitig bringt der digitale Wandel neue Schadensbilder mit sich, insbesondere das Thema Cyber-Risiko bekommt einen immer größeren Stellenwert. Mit diesen umzugehen und die besten Produkte für die österreichische Versicherungslandschaft zu entwickeln, stellt die Zukunftsaufgabe der Versicherungsbranche am heimischen Markt dar.

Geschäftsverlauf im Detail

EGT unverändert auf hohem Niveau

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Wüstenrot Versicherungs-AG ein EGT von 55,8 Millionen Euro erwirtschaften und damit das hohe Niveau des Jahres 2023 mit einem EGT von 53,0 Millionen Euro sogar übertreffen. Das ist in Anbetracht des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds, der Zunahme von Naturkatastrophen und Großschadensereignissen ein sehr guter Erfolg.

Mit einer Zuweisung zur freien Rücklage in Höhe von 14,7 Millionen Euro wurde eine solide Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft in die Wege geleitet.

Combined Ratio

Die Combined Ratio nach Rückversicherungsabgabe (ermittelt gemäß Bilanzierungsstandard UGB) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 98,7 % auf 101,1 % verschlechtert. Das Geschäftsjahr 2024 war von zwei Naturgefahren-Großereignissen im Juni (Tief Tina: Hagel) und September (Tief Anett: Hochwasser) geprägt, welche die Versicherungszweige Kfz-Fahrzeug, Sturmschaden- und Haushaltsversicherung stark belasteten. Beide Ereignisse konnten durch Rückversicherungs-Deckungen wesentlich abgedeckt werden. Zusätzlich hat sich die Anzahl der Feuer-Großschäden gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Diesen erhöhten Schadensentwicklungen stehen verbesserte bzw. konstante Verläufe in der Kfz-Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung gegenüber.

Betriebsaufwendungen 2024

Die Betriebsaufwendungen verminderten sich in der Gesamtrechnung um 8,9 Millionen Euro.

Der Kostensatz verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 28,6 % auf 25,2 %. Die Reduktion des Kostensatzes ergibt sich sowohl aus dem Prämienwachstum als auch den gesunkenen Betriebsaufwendungen. Der Rückgang der Betriebsaufwendungen ist vor allem auf Veränderungen von Rückstellungen zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienentwicklung Schaden-/Unfallversicherung

Die Wüstenrot Versicherung konnte in der Bilanzabteilung Schaden-/Unfallversicherung mit 9,1 % einen bemerkenswerten Zuwachs an verrechneter Prämie erzielen. Diese Entwicklung ist primär auf ein erfreuliches Wachstum in der Mobilitätsversicherung zurückzuführen. Zudem tragen die Zuwächse in der Haushalts-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung zu diesem Ergebnis bei.

Das Unwettertiefe Anett verursachte Mitte September Rekordniederschläge im östlichen Teil Österreichs und hatte eine sehr hohe Schadensbelastung in den Versicherungszweigen Sturmschaden-, Haushalts- und Kfz-Fahrzeugversicherung zur Folge. Auch die durch zahlreiche Großschäden belastete Feuerversicherung verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine erhöhte Schadensquote. Insgesamt stieg die Schadensquote in der Schaden-/Unfallversicherung vor Rückversicherungsabgabe gegenüber 2023 von 55,8 % auf 66,8 %.

Ergebnisse Mobilitätsversicherung (Kfz-Versicherung)

Das Ergebnis der Kfz-Versicherung war von zahlreichen wachstumsbedingten Frequenzschäden geprägt. Die Schadensbelastung durch Großschäden belief sich auf 10,7 Millionen Euro, wobei in der Kfz-Kaskoversicherung 5,0 Millionen Euro auf Naturereignisse zurückzuführen sind.

Ergebnisse Mobilitätsversicherung (Kfz-Versicherung)			IN MEUR
	COMBINED RATIO (vor Rückversicherung)	JAHRESNETTOPRÄMIE (Delta zu VJ)	RISIKEN IN STÜCK (Delta zu VJ)
Kfz-Haftpflichtversicherung	78,9 %	+ 11,8 % auf 66,5	+ 9,6 % auf 248.486
Kfz-Kaskoversicherung	110,0 %	+ 35,4 % auf 52,9	+ 22,5 % auf 85.881
Kfz-Versicherung	92,0 %	+ 21,2 % auf 119,3	+ 12,7 % auf 334.419

Ergebnisse Sach-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Für Schäden durch Naturkatastrophen waren Entschädigungen in Höhe von 30,0 Millionen Euro zu leisten, ein großer Anteil davon stand im Zusammenhang mit dem Unwettertief Anett. Auch im Versicherungszweig Feuerversicherung belasteten wie schon im Vorjahr einzelne Großschäden das Portfolio. Der geplante Abbau von Verträgen der Landwirtschaftsversicherung wurde fortgesetzt; der betreffende Bestand wurde um 1.793 Stück auf 606 Stück reduziert.

Ergebnisse Sach-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung			IN MEUR
	COMBINED RATIO (vor Rückversicherung)	JAHRESNETTOPRÄMIE (Delta zu VJ)	RISIKEN IN STÜCK (Delta zu VJ)
Eigenheim	165,9 %	+ 3,4 % auf 32,7	- 0,8 % auf 48.993
Haushalt	93,6 %	+ 5,5 % auf 19,8	+ 6,8 % auf 117.699
Rechtsschutz	90,9 %	+ 6,3 % auf 15,3	+ 1,0 % auf 88.866
Sach-, Haftpflicht und Rechtsschutz	120,3 %	- 0,3 % auf 73,4	+ 2,3 % auf 264.321

Ergebnisse Unfallversicherung

In der Unfallversicherung belasteten Großschäden in Höhe von 1,2 Millionen Euro das Ergebnis, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung bedeutet.

Ergebnisse Unfallversicherung			IN MEUR
	COMBINED RATIO (vor Rückversicherung)	JAHRESNETTOPRÄMIE (Delta zu VJ)	RISIKEN IN STÜCK (Delta zu VJ)
Unfall	83,5 %	+ 2,5 % auf 43,2	+ 1,4 % auf 115.411

Versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienentwicklung Lebensversicherung und Krankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Kapitallebensversicherung in sämtlichen Bereichen im Neugeschäft eine zum Teil signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Dies gilt sowohl für Verträge mit laufendem Beitrag als auch für das Einmalerlagsgeschäft. Besonders hervorzuheben ist die starke Nachfrage sowohl nach klassischen Tarifen als auch nach der neu eingeführten Hybrid-Versicherung „morgen&mehr Vorsorge“. Die Hybrid-Polizze, die erst am 4. Juni 2024 in das Portfolio aufgenommen wurde, erreichte in den verbleibenden Monaten des Jahres mehr als 1.200 Abschlüsse.

Auch im Bereich des Einmalerlags wurden Zuwächse verzeichnet. Die Veranlagung dieser Beiträge erfolgt weiterhin nahezu ausschließlich im klassischen Deckungsstock, was der bewährten stabilitätsorientierten Anlagestrategie entspricht und den Anforderungen an langfristige Sicherheiten gerecht wird.

Darüber hinaus blieb auch die Risikoversicherung, insbesondere die Bestattungsvorsorge sowie das Produkt Sofortschutz:Leben, ein zentraler Bestandteil unseres Produktportfolios. Diese Produktlinie wurde laufend weiterentwickelt und konnte 2024 erneut eine wachsende Nachfrage verzeichnen. Hervorzuheben ist hier der Zusatzbaustein „Zusatz: Krebsvorsorge“, der Ende 2022 eingeführt wurde. Bis Ende 2024 wurde bereits bei mehr als einem Viertel aller Neuabschlüsse des Produkts Sofortschutz:Leben die zusätzliche Absicherung gegen Krebsdiagnosen in Anspruch genommen, was die hohe Relevanz und den Bedarf dieses Bausteins bestätigt.

Die Bestandswerte der Risikoablebensversicherungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an und reflektieren die anhaltend hohe Nachfrage nach finanzieller Absicherung im Todesfall.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte in der Lebensversicherung – trotz des herausfordernden Umfeldes – gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Millionen Euro auf 33,2 Millionen Euro gesteigert werden.

Die verrechnete Prämie der Krankenversicherung verzeichnete 2024 einen leichten Anstieg auf 5,8 Millionen Euro bei einer Stückzahl von 13.709. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg auf 2,7 Millionen Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Krankenversicherung unter Anrechnung der rechnungsmäßigen Zinsen (ohne Kapitalerträge und ohne Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung) verbesserte sich aufgrund gesunkener Aufwendungen für Versicherungsfälle und geringerer Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr von 1,9 Millionen Euro auf 2,4 Millionen Euro.

Aufwendungen Lebensversicherung

Geschäftsbedingt erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Deckungsrückstellung, des Bewertungsergebnisses der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung und nach Abzug der rechnungsmäßigen Zinsen erhöhten sich diese Aufwendungen von 153,4 Millionen Euro auf 166,3 Millionen Euro. Der diesbezügliche Belastungssatz hat sich von 71,6 % im Jahr davor auf nunmehr 76,6 % erhöht. Diese Erhöhung ist auf die im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen Euro niedrigere Auflösung der Zinszusatzrückstellung zurückzuführen.

Zinszusatzrückstellung deutlich über dem erforderlichen Mindestbetrag

Die Zinszusatzrückstellung, die in den Vorjahren in der Lebensversicherung zur Absicherung zukünftiger Garantiezinsen aufgebaut worden war, beläuft sich zum Jahresende des Geschäftsjahres auf 80,0 Millionen Euro und liegt damit um 7,1 Millionen Euro über dem erforderlichen Mindestbetrag.

Finanzergebnis 2024 über Vorjahr

Mit einer Nettorendite von 3,3 % liegt das Finanzergebnis für das Jahr 2024 über dem Vorjahresergebnis (Rendite 3,0 %). Dieses ist eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Wüstenrot Versicherungs-AG und ermöglicht die konstant attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung.

Produkte

Schaden-/Unfallversicherung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der Schaden-/Unfallversicherung mit dem Launch der neuen und innovativen Mobilitätsversicherung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt und damit ein Produkt entwickelt, das für kennzeichenpflichtige Fahrzeuge, aber auch für alle anderen Gefährte zur Verfügung steht. Dadurch bietet Wüstenrot ihren Kund:innen eine zusätzliche Möglichkeit an, das Risiko ihrer individuellen Mobilität zu versichern. Neben dem allgemeinen Kraftfahrzeug sind zum Beispiel auch E-Scooter oder E-Bikes vom Versicherungsschutz umfasst. Damit wird modernen Mobilitätstrends Rechnung getragen und Wüstenrot Kund:innen ein erhöhtes Maß an Wahlfreiheit bei der Gestaltung ihrer Mobilität ermöglicht.

Absolut neuartig ist das Angebot der Assistance-Leistungen im Mobilitätsbereich, die unseren Kund:innen ein hohes Maß an Komfort und Service bieten und als fixer Bestandteil im Produkt integriert sind.

Leben-/Krankenversicherung

Mit einer Gesamtverzinsung von 3,0 % für Einmalerbträge und Verlängerungsverträge beziehungsweise von 2,5 % für Verträge mit laufender Einzahlung befindet sich die Wüstenrot Versicherung im Spitzenfeld des Marktes. Um unseren Kund:innen einen zusätzlichen Mehrwert zu bieten, wird im kommenden Jahr 2025 eine Anhebung der Gesamtverzinsung für Verträge mit laufender Einzahlung auf 2,75% vorgenommen.

Im Juni 2024 wurde die neue fondsgebundene Lebensversicherung morgen&mehr als hybrides nachhaltiges Versicherungsprodukt eingeführt. Ausgestattet ist dieses Produkt mit fünf internationalen nachhaltigen Fonds, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind. Alle fünf Fonds tragen dem individuellen Risikoappetit der Kund:innen Rechnung und differenzieren sich anhand der jeweiligen Aktienquote. Die morgen&mehr Lebensversicherung richtet sich in besonderer Weise an die umweltbewusste junge Zielgruppe, aber auch an Frauen, die deutlicher als Männer von Altersarmut betroffen sind. Die Vertragslaufzeiten sind auf 20 Jahre und mehr ausgelegt.

Zusätzlich zeichnet sich das Produkt durch eine Absicherung der Versicherten aus. Die Beitragsübernahme bei definierten Anlässen bietet den Kund:innen in besonderen Situationen eine zusätzliche Absicherung und schafft für bestimmte Fälle einen einjährigen Vertragsschutz. Dieses Leistungsmerkmal trägt erheblich zur Attraktivität und zum Vertrauen in unser Produkt bei und stärkt damit die langfristige Kundenbindung.

Marketingaktivitäten

Das Werbejahr wurde mit einem starken Relaunch der Mobilitätsversicherung eingeläutet. Passend zum Frühling wurde von Anfang März bis Ende April ein intensiver Fokus auf die Schwerpunktkampagne „Ein Leben in Bewegung – Mobilität für eine neue Generation“ gelegt. Mit den Trägermedien TV, Hörfunk (vorrangig zur Drive-Time) und großflächiger Plakatwerbung in ganz Österreich (entlang der Hauptverkehrsrouten) konnte ein hohes Maß an Sichtbarkeit generiert werden. Abgerundet wurde der Werbeflight von einem breiten Digitalflight, der sich passend an die jeweilige Zielgruppe richtete und direkt in den digitalen Rechner routete. Primäres Kampagnenziel dabei: Online-Abschlüsse sowie qualitativ hochwertige Leads für den Vertrieb zu generieren.

Produktseitig wurde vor allem das „Mehr“ an Leistung bei den Kommunikationsbotschaften in den Vordergrund gerückt: „Wir haben das Rad nicht neu erfunden. Aber die Versicherung dafür. Die neue Mobilitätsversicherung bietet dabei von allem mehr. Mehr Fahrzeuge. Mehr Flexibilität. Mehr Assistance.“

Um die Ergebnisse der Mobilitätskampagne im Branchenvergleich messbar zu machen, wurde ein Advertising Performance Monitoring durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut durchgeführt. Dabei konnte Wüstenrot bei Marken- und Werbekanntheit den ersten Platz nach den Big 4 (Uniq, Generali, Allianz und Wiener Städtische) erreichen. Der Kanal TV weist die höchste Wiedererkennung auf, die Kampagne kommt gut an und wird von der Mehrheit der Österreicher:innen als neuartig wahrgenommen (marketmind, n=500, April 2024).

Die nächste Kampagne wurde Mitte Juni zur neuen „morgen&mehr Vorsorge“ geschaltet. Mit Botschaften wie „Heute vorsorgen. Morgen mehr bekommen“, „Investiere in eine

bessere Zukunft. Auf deine Art.“ und „Grün, grün, grün sind alle meine ... Fonds.“ wurde die Zielgruppe auf die Produktvorteile aufmerksam gemacht. Mittels reinem Digitalflight, Online-Banner-Platzierungen und bezahlter Social-Media-Werbung wurde vor allem die Flexibilität des Produkts, aber auch dessen Nachhaltigkeit in den Fokus gerückt.

Dass wir mit unseren Produkten an der richtigen Stelle ansetzen, zeigt nicht zuletzt das herausragende Ergebnis einer Studie der Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) in Kooperation mit dem Magazin „Trend“ und der Tarifvergleichsplattform „Durchblicker“ zum Jahresschluss – bei der alle Haushaltsversicherungen am österreichischen Markt unter die Lupe genommen wurden. 20 Anbieter wurden auf drei Kriterien untersucht: Tarife, Transparenz & Komfort sowie Kundendienst. Im Gesamtranking konnte Wüstenrot mit 86,3 % einen stolzen ersten Platz belegen.

Ergebnis der Veranlagung

Die gesamten Kapitalanlagen der Wüstenrot Versicherungs-AG lagen per 31. Dezember 2024 bei 4.124,9 Millionen Euro Buchwert. Davon entfallen 3.663,1 Millionen Euro auf den Bereich Lebensversicherung. Der Anteil der fonds- beziehungsweise indexgebundenen Lebensversicherung beträgt davon 353,5 Millionen Euro. In der Schaden- und Unfallversicherung erreichten die Kapitalanlagen 426,5 Millionen Euro, in der Krankenversicherung 35,2 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang der Kapitalanlagen in Höhe von 19,8 Millionen Euro (Leben -24,4 Millionen Euro, Schaden- und Unfall +4,3 Millionen Euro, Kranken +0,3 Millionen Euro).

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 129,4 Millionen Euro (2023: 117,7 Millionen Euro) und entspricht einer Nettoertragsrendite der Kapitalanlagen von 3,3 % (2023: 3,0 %).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Millionen Euro ist insbesondere auf höhere laufende Erträge und höhere realisierte Gewinne zurückzuführen.

Das Zinsumfeld war im heurigen Jahr weiterhin von einer inversen Zinskurve geprägt. Aufgrund rückläufiger Inflationszahlen und einer sich eintrübenden Konjunktur läutete die EZB Mitte des Jahres den Zinssenkungszyklus ein, was zu einer Versteilerung der Kurve führte.

Trotz des volatilen Marktumfeldes aufgrund geopolitischer Risiken und einer sich abschwächenden Konjunktur entwickelten sich Aktienmärkte positiv und Credit Spreads verzeichneten im Jahresvergleich eine weitere Einengung. Die Aussichten auf sinkende Leitzinsen und in der Folge nachgebende Finanzierungskosten überwogen die Konjunktursorgen.

Insgesamt sorgte das Umfeld für eine positive Kursentwicklung in nahezu allen Asset-Klassen und wirkte sich positiv auf die stillen Reserven der Kapitalanlagen aus. Diese stiegen im Berichtszeitraum um 39,2 Millionen Euro auf 438,9 Millionen Euro (2023: 399,7 Millionen Euro). Reserven auf Immobilien sind aufgrund der weiteren Verbesserung der Mieterträge trotz des nach wie vor herausfordernden Marktumfeldes leicht gestiegen.

Die positive Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen sichern trotz rückläufigem Zinsniveau eine solide Solvenzquote und stabile Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Neben der Veranlagung in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr guter Bonität lag ebenfalls ein Schwerpunkt auf CO₂-reduzierenden Veranlagungen im Bereich Infrastruktur.

Im Bereich der Lebensversicherung wurden bestehende Inkongruenzen im Cash-Flow-Profil weiter adressiert und verringert sowie der Duration Gap stabil gehalten. Diversifikation, ein klarer Fokus auf das Aktiv-Passiv-Management (ALM) und die Produktsteuerung spielen eine zentrale Rolle zur stabilen Entwicklung des Ergebnisses. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung transparenter Investmentlösungen, die eine effiziente Ausnutzung des Risikokapitals sicherstellen. Derivative Finanzinstrumente werden hierbei nicht eingesetzt.

Verantwortungsvoll veranlagen

Die verantwortungsvolle Veranlagungspolitik der Wüstenrot Gruppe zielt nicht nur darauf ab, kontroverse und finanzrelevante Risiken zu vermeiden, sondern strebt durch zielgerichtete Investments auch eine Forcierung ihres positiven Effekts auf Nachhaltigkeitsfaktoren an.

Durch Infrastruktur-Investments im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, für die in der strategischen Asset-Allokation eine eigene Asset-Klasse etabliert wurde, leistet die Wüstenrot Gruppe einen positiven Beitrag zu einer reibungslosen Energiewende. Neben Infrastruktur-Investments spielen auch Investments in nachhaltige Anleihen eine zentrale Rolle.

In der Veranlagung sind ESG-Analysen ein fixer Bestandteil des Investmentprozesses. Die Wüstenrot Gruppe setzt den Schwerpunkt ihrer nachhaltigen Veranlagung auf die sorgfältige Auswahl von Neuinvestments mit überdurchschnittlichem ESG-Risikoprofil und schließt Investments, die den strategischen Leitzielen widersprechen, kategorisch aus.

Bei Neuveranlagungen im Direktbestand sind mehrere Nachhaltigkeitskriterien einzuhalten. Es gibt Anforderungen an ein ESG-Rating sowie definierte Grenzwerte für finanzierte Emissionen, um kontinuierlich den CO₂-Fußabdruck der

Portfolien zu senken. Zusätzlich gelten strenge Ausschlusskriterien, welche Investments in kontroverse Geschäftsbereiche verhindern.

Auch bei der Vergabe von neuen Investmentmandaten werden die Anforderungen in Bezug auf ESG immer strenger und unterliegen einer ständigen Aktualisierung.

Um dem Thema Nachhaltigkeit in der Veranlagung noch mehr Bedeutung einzuräumen, wurde im Jahr 2024 eine ESG-Investment-Policy erstellt, zu der sich der Gesamtvorstand der Wüstenrot kommittiert hat. Auch hier ist eine stetige Weiterentwicklung das erklärte Ziel.

Seit dem heurigen Jahr ist Wüstenrot auch Unterzeichnerin der UN-PRI (Principles for Responsible Investment).

Immobilienentwicklung und Management

Im Jahr 2024 setzte sich das schwierige Umfeld für den österreichischen Immobilienmarkt fort. Das Jahr war geprägt von negativen Meldungen wie einer zurückgehenden Bauaktivität, den Nachwirkungen von Insolvenzen von Marktteilnehmern und dem steigenden Wohnungsmangel sowie Mietdruck im Wohnungsbereich. Sinkende Zinsen, das anstehende Ende der KIM-Verordnung sowie einige gelungene Transaktionen stimmten den Markt wiederum optimistischer. Insbesondere bei institutionellen Investoren ist das Thema ESG weiterhin stark im Fokus und in der Branche kristallisieren sich Ansätze und Standards heraus, nach denen eine Ausrichtung erfolgt.

Am Transaktionsmarkt lag die Aktivität weiter unter den Rekordjahren 2019 bis 2021. Es wird jedoch eine Steigerung im Vergleich zum schwachen Jahr 2023 erwartet. Die meisten Transaktionen erfolgten im Bürobereich, im Wohnbereich sowie in den Segmenten Hotel und Logistik. Der Retailbereich war weiterhin verhalten.

Im Marktsegment Büro waren die Leerstandsdaten aufgrund des niedrigen Angebotes vor allem in Wien weiterhin niedrig – trotz beobachtbarer Zurückhaltung mancher Unternehmen bei Neuanmietungen. Die Mieten, insbesondere für neuwertige und ESG-konforme Flächen, stiegen in diesem Umfeld weiter an. Durch neue Arbeitsabläufe wie teilhybrides Arbeiten und Online-Meetings infolge von Homeoffice haben sich auch die Anforderungen an Flächen geändert.

In den kommenden Jahren wird ein weiteres Divergieren in den Werten zu beobachten sein. Attraktive Flächen, ESG-konforme Gebäude und bonitätsstarke Mieter:innen werden bewertungsseitig profitieren, weniger attraktive Flächen, ältere Gebäude und schlechtere Lagen werden tendenziell unter Druck geraten.

Die Büroimmobilien im Bestandsportfolio der Wüstenrot Gruppe können diesen Kriterien folgend durchwegs als zukunftsfit angesehen werden. So gibt es einen hohen Anteil öffentlicher und anderer bonitätsstarker Mieter:innen. Die Restlaufzeit der Mietverhältnisse und Vermietungserfolge im heurigen Jahr sichern auch in den kommenden Jahren die Mieterlöse ab.

Als Folge der durchgeführten ESG-Erhebungen wurde ein Arbeitsprogramm erstellt, um die Liegenschaften im Sinne des CREEM-Pfades zukunftsfit zu machen. Auch die stabile Immobilienbewertung des Jahres 2024 spiegelt die Werthaltigkeit der Liegenschaften wider.

Im Wohnungsbereich ist der Verkauf von Wohnungseigentum und Einfamilienhäusern verglichen mit den Rekordjahren 2021 und davor das zweite Jahr in Folge auf niedrigem Niveau. Neben dem erschwerten Zugang zu Krediten und den gestiegenen Finanzierungskosten ist auch eine gewisse Zurückhaltung angesichts unklarer Wirtschaftsaussichten für die kommenden Jahre bei den Konsument:innen als Ursache dafür zu nennen. Der Mietmarkt erlebt als Folge davon eine große Nachfrage, die aufgrund der geringeren Projektpipeline der Entwickler auf sinkendes Angebot trifft, was zu vergleichsweise stark steigenden Mieten, vor allem im Neubau-Segment, führt.

Die Wüstenrot Gruppe reagiert auf diese Rahmenbedingungen, indem der Bestand an Neubauwohnungen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll. Neben der Realisierung mehrerer Wohnprojekte in Salzburg und Wien-Umgebung soll vor allem ein neues Wohnbauprojekt in Salzburg Süd hochwertigen Wohnraum schaffen. Die Planungen zum „Wohnquartier Alpenstraße“ und seinen ca. 90 hochwertigen Wohnungen laufen, mit einem Baustart ist voraussichtlich 2026 zu rechnen. Somit entsteht neben dringend notwendigem Wohnraum in städtischen Lagen auch ein langfristig stabiler Mietertrag für die Wüstenrot Gruppe.

Die vorhandenen Wohnungsbestände der Wüstenrot Gruppe befinden sich durchwegs in guten Lagen und sind weitgehend voll vermietet. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist die kontinuierliche Verbesserung des Wohnungsbestandes unter Schonung der Bausubstanz und unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit.

Der Bereich der Retailimmobilien hat auch im Jahr 2024 starken Gegenwind erlebt. Eine Expansion an Flächen im Handelsbereich geht vom wachsenden Diskontsegment sowie nach wie vor vom Luxussegment aus.

Die Handelsmieter:innen in den Objekten der Wüstenrot Gruppe sind durchwegs stabil. Das Assetmanagement der Wüstenrot Gruppe ist hier im stetigen Austausch mit den Mieter:innen und arbeitet aktiv an den Objekten und ihren Potenzialen sowie Risiken. Daher ist hier in den kommenden Jahren mit stetigen Mieteinnahmen aus dem Handelsbereich zu rechnen.

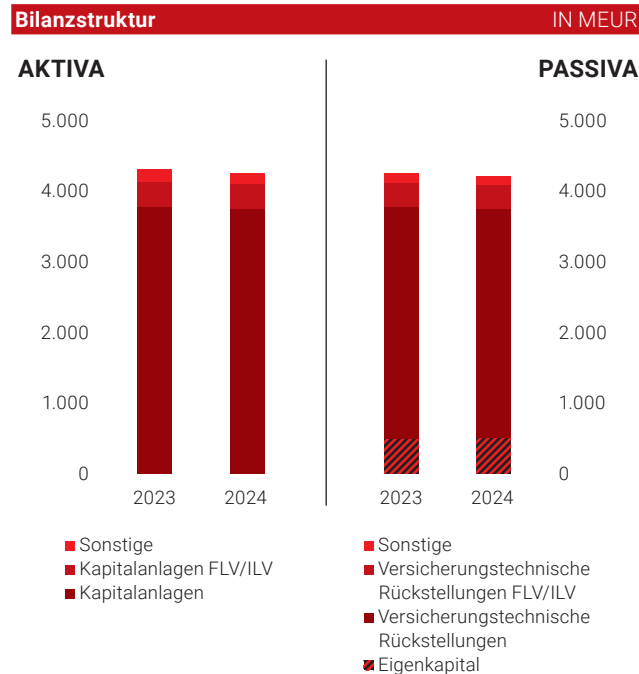
Unter Betrachtung der Entwicklungen des Jahres 2024 kann das Immobilienportfolio der Wüstenrot Gruppe als wertstabil und für die zukünftigen Aufgabenstellungen gut gerüstet betrachtet werden. Entscheidend hierfür ist ein Mix aus strategischer Verteilung in den urbanen Zentren Österreichs, dem wachsenden zukunftssträchtigen Segment Wohnen, einem Bestand aus gut vermietbaren Büroobjekten und Retailflächen mit guten Restlaufzeiten und durchwegs bonitätsstarken Mieter:innen. Dies spiegelt sich trotz des volatilen Marktumfeldes in stetig steigenden Mieterträgen und stabilen Bewertungen der Liegenschaften wider.

Grundstücke und Bauten umfassen 8,1 % der Gesamtveranlagung der Wüstenrot Versicherungs-AG.

Der Buchwert des direkten Immobilienbesitzes beträgt zum Jahresende 332,1 Millionen Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Millionen Euro verringert. Der Zeitwert der Liegenschaften liegt mit 661,7 Millionen Euro um 2,4 % über dem Vorjahr. Durch das starke Mietwachstum im Jahresvergleich und die konservative Bewertungsmethodik der vorangegangenen Jahre ist der Zeitwert des Immobilienbestandes trotz steigender Kapitalisierungszinssätze leicht angestiegen. Die weiterhin leicht anwachsenden stillen Reserven stellen somit ein wesentliches Asset der Unternehmensgruppe dar.

Bilanzstruktur

Die ausgewiesene Bilanzsumme liegt zum Jahresende 2024 bei 4,3 Milliarden Euro.

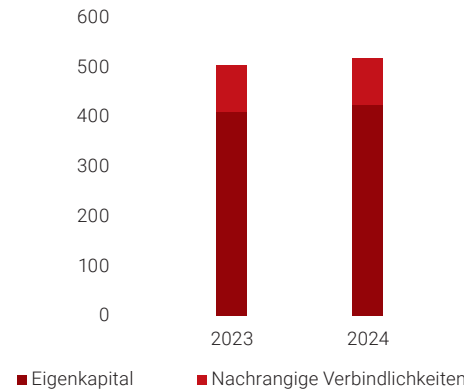


Eigenkapital

Das Eigenkapital erreichte zum Bilanzstichtag 420,3 Millionen Euro (+3,2 %). Darin enthalten sind freie Rücklagen in Höhe von 300,7 Millionen Euro. Die nachrangigen Verbindlichkeiten bleiben unverändert bei 95,0 Millionen Euro.

Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten

IN MEUR



Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen wird auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report – SFCR 2024) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis vor Steuern, vor Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen betrug im Berichtsjahr 93,0 Millionen Euro. Nach Zuweisung an die Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen in Höhe von 37,2 Millionen Euro in der Lebensversicherung und nach Berücksichtigung eines Steueraufwands von 12,4 Millionen Euro (inkl. Steuern aus Vorjahren und latenten Steuern) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 43,5 Millionen Euro. Nach einer Zuweisung an die freie Rücklage von 14,7 Millionen Euro verbleibt ein Bilanzgewinn von 28,7 Millionen Euro.

Bericht über die Tochtergesellschaft

Nach dem Rückzug aus Kroatien ist die Wüstenrot poisťovňa in der Slowakei die einzige ausländische Versicherungstochter. Der Versicherungsmarkt in der Slowakei ist – konsistent mit anderen CEE-Ländern – durch eine geringe Marktpenetration von Versicherungsprodukten pro Bewohner:in gekennzeichnet. Auch im Jahr 2024 konnte der Wachstumskurs mit steigenden Kundenprämien fortgesetzt werden und die Versicherungstochter konnte – getrieben durch die Nichtlebenssparte – deutlich stärker wachsen als der Markt. Anders als die Wüstenrot Versicherungs-AG ist die slowakische Versicherungstochter verpflichtet, nach internationaler Rechnungslegung und damit nach dem neuen Versicherungsstandard IFRS 17 zu bilanzieren.

Zusätzlich zu diesem neuen Versicherungsstandard befindet sich die Versicherung in einem Transformationsprozess. Die höhere Ergebnisvolatilität durch den neuen IFRS Standard und ein starkes Neugeschäft in der Versicherung (Akquisitionskosten) bei gleichzeitiger Einstellung des Bausparkassengeschäftes – und dementsprechend höhere Kostenbelastung für die Versicherung - führen zu einem negativen Ergebnis vor Steuern von knapp über 4 Millionen Euro. Für das Jahr 2025 wird mit einem leicht negativen Ergebnis gerechnet und für 2026 ist in dieser Transformationsphase der Break Even mit einem positiven Ergebnis geplant.

Risikobericht WVAG

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, welches durch die Schaffung und Weiterentwicklung adäquater Instrumentarien die langfristige Sicherstellung des Geschäftserfolges gewährleistet sowie kontinuierlich wachsende Anforderungen berücksichtigt. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen sind eine Grundvoraussetzung, da unsere Geschäftstätigkeit eine bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele beinhaltet. Klare Zuständigkeiten für die wichtigsten Risiken und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und helfen uns, Risiken wirksam zu steuern.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest, bildet die Basis zur risikoorientierten Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist somit die Grundlage für ein gruppenweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Aus der Risikostrategie abgeleitet wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals und die Sicherstellung der Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise liegt die Aufgabe des Risikomanagements in einer zielgerichteten Ausgestaltung aller Aktivitäten zur systematischen Betrachtung von Risiken in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen. Die Implementierung eines umfassenden Limitsystems inkl. Frühwarnindikatoren ermöglicht eine effektive Steuerung sowie eine frühzeitige Reaktion auf Risikoveränderungen. Die Fähigkeit, Risiken umfassend transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen bzw. zu begrenzen, stellt somit einen wesentlichen Faktor zur Sicherung des Gruppenfortbestands dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden durch einen detaillierten Prozess zur umfassenden Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken sowie die damit einhergehende Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung unterstützt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt, wobei sich die Ausgestaltung gemäß Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der geschäftlichen Aktivitäten orientiert.

Bestehende sowie potenzielle Risiken werden mittels Risikoinventur identifiziert, welche im Ergebnis das aggregierte Gesamtrisikoprofil widerspiegelt. Darauf aufbauend wird die Risikotragfähigkeit nach den Leitlinien der Risikostrategie ermittelt und sichergestellt. Das implementierte Limitsystem bietet schließlich die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken. Durch klar definierte Eskalationsprozesse wird die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger:innen und eine frühzeitige Reaktion auf drohende bzw. erhöhte Risiken gewährleistet. Als wichtiges Medium zur Überwachung aller relevanten Risiken dient die interne Risikoberichterstattung. Ausgehend von der Risikolage auf Gruppenebene beinhaltet die Risikoberichterstattung Details zu den einzelnen Produkthäusern sowie zu aktuellen Fokusthemen.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine Neue-Produkte-Märkte-Richtlinie, die den Prozess der Konzeption und Einführung neuer Produkte definiert und die damit verbundenen Risiken steuerbar macht.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die Umsetzung einer gruppenweit konsistenten Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Anzahl von Schnittstellen. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting bzw. Monitoring aller relevanten Risiken in der Gruppe.

Das Ausmaß der Integration der ausländischen Tochtergesellschaften ist in der Group Risk Policy festgelegt. Diese definiert die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung), sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non-Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second- und Third-Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Im Rahmen definierter SLA's werden auch Aufgaben für die Bank wahrgenommen, zudem verfügt die Bank über eine separate Risikomanagement-Abteilung.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nicht-finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bauparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance, Informationssicherheit) der „Second Line of Defense“ und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Für die Gesamtbetrachtung der Risikolage des Unternehmens sind die Risiken aus Kapitalanlagen, versicherungstechnische Risiken, Risiken von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft, das Liquiditätsrisiko sowie operationale und sonstige Risiken zu beachten. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Veranlagungspolitik sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung innerhalb der relevanten Risikokategorien berücksichtigt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Markt- und Kreditrisiken. Sie stellen innerhalb der Gesellschaft den wesentlichsten Risikobereich dar. Großer Wert wird daher auf Risikosteuerung gelegt, insbesondere hinsichtlich der Emittenten, der Anlageklassen, Branchen und Länder. Die Veranlagung erfolgt im Rahmen einer im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogenen strategischen Assetallokation.

Durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bei neuen Veranlagungsprodukten bereits im Vorfeld der Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen.

Zur Überwachung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht ein umfassendes Limitwesen, das regelmäßig überarbeitet wird. Das implementierte Marktrisikolimit steht in engem Bezug zur Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II. Das Fremdwährungsrisiko wird durch teilweise Absicherung gegen Währungsschwankungen vermindert.

Im Hinblick auf das Marktliquiditätsrisiko existieren Mindestvorgaben für den Bestand an liquid handelbaren Kapitalanlagen mit entsprechender Risikosteuerung. Im Hinblick auf die Emittenten von Wertpapieren bzw. Kontrahenten sind zur Beschränkung des Bonitätsrisikos Höchstbeträge für einzelne Ratingklassen sowie Limits für Einzelschuldner:innen festgelegt. Neben einer Beurteilung der Schuldner:innen nach dem Rating erfolgen weitere Analysen bezüglich der Bonität. Für die Wertpapierleihe und für die Veranlagung der Beiträge in die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge werden uns Sicherheiten vom Kontrahenten zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich ausreichender Überdeckung und Eignung überwacht werden.

Bezüglich der Rückflüsse aus Kapitalanlagen und der zufließenden Kundengelder, saldiert mit den leistungsbedingten Auszahlungen, ist das Wiederanlagerisiko zu beachten. Die zukünftigen Erträge müssen die versicherungstechnischen Leistungen und Kosten abdecken. In Form einer vorausschauenden Betrachtung werden hier entsprechende Szenarioanalysen durchgeführt. Daraus werden Handlungsmöglichkeiten, insbesondere in einem gestressten Kapitalmarkt, abgeleitet.

Versicherungstechnische Risiken

In der **Schaden- und Unfallversicherung** sind die versicherungstechnischen Risiken in erster Linie durch das Prämien-/Schadenrisiko sowie durch das Reserverisiko bestimmt. Ferner besteht das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft.

Das Portefeuille der Schaden- und Unfallversicherung wird laufend mit aktuariellen Methoden überprüft und auf seinen Risikogehalt hin analysiert. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen zur risikogerechten Produktumgestaltung gesetzt. Daneben erfolgt eine laufende Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Angemessenheit und ausreichendes Sicherheitsniveau. Dabei werden Großschäden in den sogenannten „Long-Tail“-Versicherungszweigen berücksichtigt, wie zum Beispiel die Kfz-Haftpflichtversicherung. Weiters erfolgt eine gesonderte Analyse von Schäden im Bereich Naturgefahren. Die Ergebnisse finden unmittelbaren Eingang in die laufende Produktgestaltung und Kalkulation.

Für neue Produkte gibt es klare Zielvorgaben und Planungen für die innerhalb definierter Zeiträume zu erreichenden Losgrößen. Die Analyse der Risiken ist Bestandteil des Prozesses zur Produktgestaltung.

Als hauptsächliches Risikotransfertooll wird die Rückversicherung eingesetzt. Diese dient der Risikoteilung zwischen Erst- und Rückversicherern. Eine adäquate Streuung der Rückversicherung dient zum einen der Kosteneffizienz und zum anderen dazu, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern zu begrenzen. Bei der Auswahl der Rückversicherer anhand der Rückversicherungsstrategie ist die Bonität ein wesentliches Kriterium.

Im Bereich der **Lebensversicherung** werden die versicherungstechnischen Rückstellungen kontinuierlich überprüft und Risikoanalysen hinsichtlich des Zinsgarantierisikos und biometrischer Risiken durchgeführt. Ein Stress der Stornoquote ist Bestandteil des monatlich durchgeführten Liquidi-

tätsstresstests. Ferner werden die Rechnungsgrundlagen sorgfältig kontrolliert und erforderlichenfalls umgestellt. Gegebenenfalls werden Gewinnbeteiligungen gesenkt oder Pauschalrückstellungen gebildet.

Durch die Annahmerichtlinien für Neuverträge ist sichergestellt, dass es zu keinen aus Risikosicht unerwünschten Risikokonzentrationen kommt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft wird in einer Planrechnung am Jahresende für das darauffolgende Geschäftsjahr sowie über einen mehrjährigen Horizont dargestellt und monatlich aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Liquiditätssituation auf täglicher Basis. Bei der Berechnung und Planung der zur Kapitalveranlagung zur Verfügung stehenden Mittel finden Zahlungseingänge, insbesondere aus Prämien und Kapitalrückflüssen, sowie Zahlungsausgänge Berücksichtigung.

Ein weiterer Liquiditätsstresstest mit mehrjährigem Horizont wird im Rahmen des Prozesses zur unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, getrennt nach den Bilanzabteilungen.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden jene Risiken betrachtet, welche durch das Versagen von internen Verfahren, Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse (einschließlich Rechtsrisiken) sowie von menschlichem Verhalten zu negativen Folgen führen können.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage

hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden. Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das Interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

Bezüglich der sonstigen Risiken sind die Risiken aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten und das Reputationsrisiko zu nennen.

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse AG übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge. Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kund:innen, Geschäftspartner, Behörden). Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Datenschutz- und IKT-Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) sowie des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene Datenschutz- und IKT-Risiken, die sich in Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb ergeben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und der sich stetig ändernden Bedrohungslage werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt sowie das DSMS und das ISMS weiterentwickelt.

Compliance, Geldwäsche und weitere nicht-finanzielle Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene unter anderem die Compliance-, Geldwäsche- und sonstige nicht-finanzielle Risiken, die sich in Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Produkten, Kund:innen und Märkten ergeben. Auf Basis von Risikoanalysen werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt. Die VAG-Compliance-Funktion, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet, stellt im Rahmen des jährlichen Compliance-Plans eine umfangreiche Befassung mit den identifizierten Risiken sicher.

Asset Liability Management (ALM) und Risikotragfähigkeit

Die Ertragserwartungen bzw. Zahlungsströme aus Kapitalanlagen in Verbindung mit den Risiken werden in Höhe und Fristigkeiten den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Analyse und die Ableitung von allfälligen Maßnahmen erfolgen im Rahmen eines Prozesses, bei dem das zuvor genannte Wiederanlage- und das Liquiditätsrisiko berücksichtigt werden. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden nicht nur eine retrospektive Betrachtung zu einem Stichtag, sondern auch die Projektion der zukünftigen Kapitalausstattungen und des jeweiligen Kapitalbedarfs berücksichtigt. Ergänzend zur regulatorischen Sichtweise unter Solvency II steht die Bewertung der Risiken nach eigenen Methoden und Modellen, die entsprechend dem Risikoprofil ausgewählt und angewandt werden. Ergänzend dazu werden auch diverse Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen die Auswirkung von bestimmten Entwicklungen auf das Unternehmen untersucht wird. Diese Analysen dienen dazu, vorausschauend Handlungsoptionen zur Optimierung des Ertrags oder zur Minimierung von potenziellen Risiken abzuleiten. Jährlich bzw. anlassbezogen wird gemäß den regulatorischen Vorgaben eine umfassende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für die Wüstenrot Versicherungs-AG und die Versicherungsgruppe durchgeführt, die auf der Mittelfristplanung basiert und Projektionen der Kapitalausstattung sowie des ökonomischen Kapitalbedarfs in verschiedenen Szenarien darstellt. Diese Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung geht über den Standardansatz zur Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses hinaus und zielt auf eine ganzheitliche und vorausschauende Betrachtung von kurz- bis langfristig auftretenden Risiken ab. Die Berichte hierzu werden der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben – und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleigner:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung Strategic Risk Management & Governance ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich Financial Risk Management unterstützt.

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in der Wüstenrot Gruppe immer mehr an Bedeutung. Hinsichtlich des Risikomanagements umfasst dies Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können. Die 2024 erfolgte Weiterentwicklung der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Mit dem Group Risk Report wurde die interne Risikoberichterstattung durch die zentrale Abteilung Risk Controlling & Reporting weiterentwickelt. Der Group Risk Report gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. der Anstieg der Arbeitslosigkeit, ad-hoc analysiert und berichtet.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. In Bezug auf die Solvenzrechnung gemäß dem Solvency-II-Standardansatz werden die erwarteten Änderungen der aufsichtlichen Vorgaben im Unternehmen umgesetzt.

Für das folgende Jahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung der WVAG

Mit ihrer Produktpalette verfolgt die Wüstenrot Versicherung das strategische Ziel, ihren Kund:innen individuelle Gesamtlösungen für alle Lebensbereiche anzubieten. Mit der Positionierung der Wüstenrot Gruppe als einziger Allfinanzdienstleister Österreichs haben Kund:innen der Versicherung einen zusätzlichen Mehrwert.

Schaden-/Unfallversicherung

Nach Einführung der Mobilitätsversicherung im Jahr 2024 folgt im Wüstenrot Jubiläumsjahr 2025 als weiterer Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung der Schaden-/Unfallversicherung ein Produkt-Relaunch der Haus & Heim Versicherung. Dabei wird es Produktvereinfachungen in Form von wählbaren Paketlösungen geben, der kundenzentrierte Ansatz wird weiter gestärkt durch die Digitalisierung des Antragsprozesses und die automatisierte Risikobeurteilung.

Zudem wird auf Basis der Produktstrategie eine Evaluierung der Unfallversicherung erfolgen und vorbereitende Überlegungen für einen Relaunch dieses Produkts angestellt werden.

Leben-/Krankenversicherung

Im kommenden Jahr wird das Hauptaugenmerk auf der Hybrid-Lebensversicherung liegen. Unser Ziel ist es, die Kundenbindung durch nachhaltige und verlässliche Anlageprodukte zu stärken und zugleich einen aktiven Beitrag zur Umsetzung von Umweltzielen zu leisten.

Im Geschäftsjahr 2025 setzen wir gezielte Akzente im Bereich der Risikoversicherung, um den veränderten Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund:innen gerecht zu werden. Mit der Entwicklung eines neuen Risikovorsorgepakets werden wir noch deutlicher auf individuelle Risikoprofile unserer Kundinnen und Kunden reagieren können.

Kernstück dieses Angebots ist, dass „Sofortschutz:Leben“ nun durch zusätzliche, individuell wählbare Bausteine erweitert wird. Ein Beispiel hierfür ist der neue Schutz bei „Herzinfarkt“, der spezifische gesundheitliche Risiken berücksichtigt und eine gezielte Absicherung ermöglicht. Dieses Angebot stellt die ideale Ergänzung zu den bereits bewährten Bausteinen „Pflege“ und „Krebs“ dar. Mit diesen Bausteinen erhalten unsere Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihren Versicherungsschutz passgenau zu gestalten.

Sonstige Angaben

Die Wüstenrot Gruppe erstellt einen konsolidierten nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht wird.

Berichterstattung gem. § 156 VAG

- Ausgliederung der internen Revision an die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg bis 31.03.2024
- Ausgliederung der Rechenzentrumsleistungen an die Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg

Forschung und Entwicklung

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung.

Salzburg, am 18.02.2025

Der Vorstand



Dr. Brigitte Feldhofer



Mag. Christian Zettl

Kennzahlen

Verrechnete Prämien Gesamtrechnung			ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023	Veränderung	in %
Leben – Direktes Geschäft	215.916	213.196	2.720	1,3
mit Einmaleralag	26.334	14.894	11.440	76,8
mit laufenden Prämien	189.582	198.302	-8.720	-4,4
Kapitalversicherungen	151.357	148.679	2.679	1,8
Risikoversicherungen	17.486	17.663	-176	-1,0
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	25.828	27.161	-1.333	-4,9
Rentenversicherung	21.244	19.693	1.551	7,9
Leben – Indirektes Geschäft	206	184	23	12,4
Leben gesamt	216.122	213.379	2.743	1,3
Schaden/Unfall – Direktes Geschäft	226.706	207.764	18.942	9,1
Schaden/Unfall – Indirektes Geschäft	241	243	-2	-0,8
Schaden/Unfall gesamt	226.947	208.007	18.940	9,1
Kranken	5.822	5.725	97	1,7

Aufwendungen für Versicherungsfälle Gesamtrechnung inkl. Veränderung der Deckungsrückstellung			ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023	Veränderung	in %
Leben	233.433	236.471	-3.038	-1,3
mit Einmaleralag	49.231	34.807	14.423	41,4
mit laufenden Prämien	184.203	201.664	-17.461	-8,7
Schaden/Unfall	154.712	118.156	36.556	30,9
Kranken	2.855	2.886	-31	-1,1

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			ANGABEN IN TEUR			
	AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSABSCHLUSS			SONSTIGE AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB		
	2024	2023	Veränderung	2024	2023	Veränderung
Leben	26.020	30.056	-4.036	15.756	18.832	-3.076
Schaden/Unfall	52.636	51.913	723	17.662	19.931	-2.269
Kranken	348	575	-227	534	593	-58

Finanzielle Leistungsindikatoren	ANGABEN IN TEUR			
	2024	2023	Veränderung	in %
Prämienüberträge	36.230	32.755	3.475	10,6
Deckungsrückstellung	2.778.965	2.845.345	-66.379	-2,3
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	281.392	277.286	4.106	1,5
Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	254	253	1	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	127.254	110.540	16.715	15,1
Schwankungsrückstellung	51.501	62.547	-11.047	-17,7
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.731	2.516	-785	-31,2
Depotverbindlichkeiten	8	228	-219	-96,4
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt und Depotverbindlichkeiten	3.277.335	3.331.469	-54.134	-1,6
in % der Bilanzsumme	76,7	77,2		
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	342.684	345.727	-3.043	-0,9
in % der Bilanzsumme	8,0	8,0		
Grundstücke und Bauten	332.148	336.279	-4.131	-1,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	125.866	121.846	4.020	3,3
Sonstige Kapitalanlagen	3.313.395	3.330.370	-16.976	-0,5
Kapitalanlagen ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	3.771.409	3.788.496	-17.087	-0,5
in % der Bilanzsumme	88,3	87,8		
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	353.500	356.228	-2.728	-0,8
in % der Bilanzsumme	8,3	8,3		
Eigenkapital	420.267	407.048	13.219	3,2
in % der Bilanzsumme	9,8	9,4		

- Jahresabschluss

AKTIVA

	EUR			TEUR	
	LEBEN	SCHADEN UNFALL	KRANKEN	GESAMT	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.500,23	0,00	0,00	4.500,23	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke und Bauten	241.471.012,21	86.812.572,08	3.864.553,29	332.148.137,58	336.279
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.556.120,82	27.138.818,91	0,00	52.694.939,73	49.885
2. Darlehen an verbundene Unternehmen	54.237.964,78	18.387.911,18	0,00	72.625.875,96	71.416
3. Beteiligungen	0,00	545.263,91	0,00	545.263,91	545
	79.794.085,60	46.071.994,00	0,00	125.866.079,60	121.846
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	905.108.659,27	68.657.291,06	1.949.147,85	975.715.098,18	1.004.536
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.776.175.848,11	197.686.697,44	29.428.130,00	2.003.290.675,55	1.982.329
3. Hypothekendarstellungen	3.110.738,58	0,00	0,00	3.110.738,58	3.314
4. Vorauszahlungen auf Polizzen	12.736.430,94	0,00	0,00	12.736.430,94	13.497
5. Sonstige Ausleihungen	231.249.298,80	27.292.307,72	0,00	258.541.606,52	286.695
6. Guthaben bei Kreditinstituten	60.000.000,00	0,00	0,00	60.000.000,00	40.000
	2.988.380.975,70	293.636.296,22	31.377.277,85	3.313.394.549,77	3.330.370
	3.309.646.073,51	426.520.862,30	35.241.831,14	3.771.408.766,95	3.788.496
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	353.500.242,47	0,00	0,00	353.500.242,47	356.228
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft					
1. an Versicherungsnehmer	2.008.915,28	3.301.182,51	46.857,50	5.356.955,29	6.117
2. an Versicherungsvermittler	2.029.561,92	0,00	0,00	2.029.561,92	1.981
3. an Versicherungsunternehmen	0,00	647,21	0,00	647,21	1
	4.038.477,20	3.301.829,72	46.857,50	7.387.164,42	8.099
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	8.983.135,35	0,00	8.983.135,35	2.874
III. Sonstige Forderungen	12.351.441,25	2.125.798,91	12.406,05	14.489.646,21	21.940
	16.389.918,45	14.410.763,98	59.263,55	30.859.945,98	32.912
Übertrag	3.679.540.734,66	440.931.626,28	35.301.094,69	4.155.773.455,63	4.177.636

AKTIVA	EUR			TEUR	
	LEBEN	SCHADEN UNFALL	KRANKEN	GESAMT	2023
Übertrag	3.679.540.734,66	440.931.626,28	35.301.094,69	4.155.773.455,63	4.177.636
E. Anteilige Zinsen	27.554.471,86	3.194.069,96	311.334,94	31.059.876,76	30.000
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	4.466.143,22	0,00	0,00	4.466.143,22	4.451
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	45.114.528,89	8.023.019,96	1.998.176,27	55.135.725,12	75.976
III. Andere Vermögensgegenstände	3.932,71	0,00	0,00	3.932,71	4
	49.584.604,82	8.023.019,96	1.998.176,27	59.605.801,05	80.432
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1.721.076,43	0,00	0,00	1.721.076,43	2.502
H. Aktive latente Steuern	7.519.873,90	14.472.630,64	67.865,45	22.060.369,99	23.350
I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	-7.835.436,39	7.829.325,81	6.110,58	0,00	0
Gesamt	3.758.085.325,28	474.450.672,65	37.684.581,93	4.270.220.579,86	4.313.919

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 07.02.2025 – Wieshaider, MLS, Treuhänder

PASSIVA

	EUR			TEUR	
	LEBEN	SCHADEN UNFALL	KRANKEN	GESAMT	2023
A. Eigenkapital					
I. Grundkapital					
1. Nennbetrag	20.000.000,00	9.000.000,00	1.000.000,00	30.000.000,00	30.000
II. Partizipationskapital	2.900.518,16	0,00	0,00	2.900.518,16	2.901
III. Kapitalrücklagen					
1. gebundene Rücklagen	24.743.608,41	11.879.130,54	955.000,00	37.577.738,95	37.578
IV. Gewinnrücklagen					
1. Freie Rücklagen	199.452.687,80	85.426.121,28	15.816.631,51	300.695.440,59	285.977
V. Risikorücklage	12.063.138,05	8.058.150,00	239.840,70	20.361.128,75	20.361
VI. Bilanzgewinn	13.732.041,00	14.000.000,00	1.000.000,00	28.732.041,00	30.232
	272.891.993,42	128.363.401,82	19.011.472,21	420.266.867,45	407.048
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	95.000.000,00	0,00	0,00	95.000.000,00	95.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt					
I. Prämienüberträge					
1. Gesamtrechnung	11.635.682,99	24.463.788,13	130.134,26	36.229.605,38	35.845
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.090
	11.635.682,99	24.463.788,13	130.134,26	36.229.605,38	32.755
II. Deckungsrückstellung					
1. Gesamtrechnung	2.761.160.928,90	0,00	17.804.547,76	2.778.965.476,66	2.845.345
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Gesamtrechnung	36.433.794,27	348.415.305,52	429.358,51	385.278.458,30	390.726
2. Anteil der Rückversicherer	-637.452,75	-103.249.282,39	0,00	-103.886.735,14	-113.440
	35.796.341,52	245.166.023,13	429.358,51	281.391.723,16	277.286
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung					
1. Gesamtrechnung	0,00	23.620,00	230.000,00	253.620,00	253
V. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
1. Gesamtrechnung	127.247.972,85	0,00	6.500,00	127.254.472,85	110.540
VI. Schwankungsrückstellung	0,00	51.500.781,00	0,00	51.500.781,00	62.547
VII. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Gesamtrechnung	99.920,00	1.620.300,00	10.500,00	1.730.720,00	2.516
	2.935.940.846,26	322.774.512,26	18.611.040,53	3.277.326.399,05	3.331.241
Übertrag	3.303.832.839,68	451.137.914,08	37.622.512,74	3.792.593.266,50	3.833.289

PASSIVA

	EUR			TEUR	
	LEBEN	SCHADEN UNFALL	KRANKEN	GESAMT	2023
Übertrag	3.303.832.839,68	451.137.914,08	37.622.512,74	3.792.593.266,50	3.833.289
D. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung					
I. Gesamtrechnung	342.683.590,63	0,00	0,00	342.683.590,63	345.727
E. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Abfertigungen	21.081.680,00	0,00	0,00	21.081.680,00	23.813
II. Rückstellungen für Pensionen	16.442.820,00	0,00	0,00	16.442.820,00	21.055
III. Steuerrückstellungen	4.757.702,58	0,00	0,00	4.757.702,58	350
IV. Sonstige Rückstellungen	25.943.962,15	638.142,88	1.595,20	26.583.700,23	29.172
	68.226.164,73	638.142,88	1.595,20	68.865.902,81	74.390
F. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	8.299,74	0,00	0,00	8.299,74	228
G. Sonstige Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft					
1. an Versicherungsnehmer	2.035.571,16	7.274.193,30	43.253,80	9.353.018,26	5.111
2. an Versicherungsvermittler	7.221.379,35	0,00	0,00	7.221.379,35	6.653
3. an Versicherungsunternehmen	48,32	237.541,63	0,00	237.589,95	204
	9.256.998,83	7.511.734,93	43.253,80	16.811.987,56	11.968
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.042.396,23	1.638.822,86	0,00	2.681.219,09	1.183
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	1.452.500,22	0,00	0,00	1.452.500,22	1.833
IV. Andere Verbindlichkeiten	29.467.315,42	11.262.107,80	17.220,19	40.746.643,41	40.790
	41.219.210,70	20.412.665,59	60.473,99	61.692.350,28	55.774
H. Rechnungsabgrenzungsposten	2.115.219,80	2.261.950,10	0,00	4.377.169,90	4.512
Gesamt	3.758.085.325,28	474.450.672,65	37.684.581,93	4.270.220.579,86	4.313.919

Die in der Abteilung Leben zum 31. Dezember 2024 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 2.761.160.928,90 Euro und unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 11.635.682,99 Euro betreffen zur Gänze das eigene Geschäft. Die in der Abteilung Krankenversicherung zum 31. Dezember 2024 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 17.804.547,76 Euro und unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 130.134,26 Euro betreffen zur Gänze das eigene Geschäft.

Wir bestätigen, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge jeweils des direkten Geschäfts nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

Salzburg, im Jänner 2025 – Mag. Pöschl e.h., Frahnndl MSc e.h.

I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG	EUR	GESAMT	TEUR
LEBENSVERSICHERUNG			2023
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	216.121.847,43		213.379
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-3.144.966,58		-3.084
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	1.018.665,81		964
		213.995.546,66	211.259
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		117.980.145,12	96.524
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva		21.877.652,10	28.294
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		172.025,21	61
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-331.829.463,42		-379.534
ab) Anteil der Rückversicherer	1.870.894,24		1.080
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	7.986.986,86		-2
bb) Anteil der Rückversicherer	-21.718,83		214
		-321.993.301,15	-378.241
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung		90.409.175,56	143.064
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
a) Gesamtrechnung		-37.200.000,00	-20.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-26.020.182,09		-30.056
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-15.755.716,47		-18.832
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	480.484,21		899
		-41.295.414,35	-47.989
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva		-10.089.531,59	-4.774
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-733.160,79	-859
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		33.123.136,77	27.339

II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG	EUR	GESAMT	TEUR
SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG			2023
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	226.946.829,15		208.007
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-12.483.183,31		-37.398
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	-1.453.767,02		-1.287
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00		180
		213.009.878,82	169.502
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		399.002,62	397
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-152.101.857,55		-127.117
ab) Anteil der Rückversicherer	19.107.618,91		21.379
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	-2.609.676,69		8.962
bb) Anteil der Rückversicherer	-9.531.901,28		-7.494
		-145.135.816,61	-104.271
4. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
aa) Gesamtrechnung		832.000,00	400
5. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung			
a) Gesamtrechnung		-30.573,06	-30
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-52.635.647,72		-51.913
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-17.662.031,52		-19.931
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	10.183,66		9.373
		-70.287.495,58	-62.471
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-527.202,93	-544
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		11.046.687,00	39
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		9.306.480,26	3.023

III. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG	EUR	GESAMT	TEUR
			2023
KRANKENVERSICHERUNG			
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	5.822.304,72		5.725
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	3.652,58		2
		5.825.957,30	5.728
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		798.116,92	769
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		553,08	1
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-2.286.767,82		-2.347
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	6.566,27		-36
		-2.280.201,55	-2.382
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung		-574.503,76	-504
6. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung		-222.642,08	-226
a) Gesamtrechnung			
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung		-5.279,80	0
a) Gesamtrechnung			
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-347.662,49		-575
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-534.251,58		-593
		-881.914,07	-1.167
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	-0
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.660.086,04	2.218

IV. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG	EUR	GESAMT	TEUR
LEBENSVERSICHERUNG			2023
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		33.123.136,77	27.339
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge			
a) Erträge aus Beteiligungen davon verbundene Unternehmen EUR -24.637,82 (2023: 1.035 TEUR)	-24.637,82		1.035
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten davon verbundene Unternehmen EUR 25.111,87 (2023: 29 TEUR)	16.619.515,50		15.905
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen davon verbundene Unternehmen EUR 4.009.659,51 (2023: 3.273 TEUR)	96.824.566,67		94.408
d) Erträge aus Zuschreibungen	2.003.892,53		6.062
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	30.097.544,17		9.221
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	3.852.750,83		1.468
		149.373.631,88	128.099
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen			
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-6.979.561,76		-7.359
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-15.098.665,21		-12.537
c) Zinsaufwendungen	-8.099.765,08		-7.748
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.208.497,53		-2.083
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-6.997,18		-1.849
		-31.393.486,76	-31.575
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		-117.980.145,12	-96.524
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		269.587,77	83
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		-181.353,57	-131
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		33.211.370,97	27.291

V. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		EUR	GESAMT	TEUR
SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG				2023
1. Versicherungstechnisches Ergebnis			9.306.480,26	3.023
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge				
a) Erträge aus Beteiligungen		971.875,00		1.055
davon verbundene Unternehmen EUR 496.000,00 (2023: 843 TEUR)				
b) Erträge aus Grundstücken Bauten		6.342.259,83		6.292
davon verbundene Unternehmen EUR 1.725.250,57 (2023: 1.620 TEUR)				
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen		10.072.039,13		7.874
davon verbundene Unternehmen EUR 916.687,23 (2023: 443 TEUR)				
d) Erträge aus Zuschreibungen		51.250,66		2.870
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		298.316,20		7.455
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		332.812,58		354
			18.068.553,40	25.900
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen				
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		-683.115,54		-670
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen		-6.498.044,67		-4.733
c) Zinsaufwendungen		-1.687,63		-1
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-254.928,98		-43
			-7.437.776,82	-5.446
4. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge			72,10	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			19.937.328,94	23.477

VI. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	EUR	GESAMT	TEUR
KRANKENVERSICHERUNG			2023
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.660.086,04	2.218
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge			
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	43.174,79		43
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	756.515,15		806
c) Erträge aus Zuschreibungen	23.945,36		21
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12.975,43		0
e) Zinserträge	71.861,59		15
		908.472,32	885
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-42.633,55		-39
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-17.696,72		-33
c) Zinsaufwendungen	-50.025,13		-41
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		-2
		-110.355,40	-116
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		-798.116,92	-769
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.660.086,04	2.218

VII. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		EUR	GESAMT	TEUR
				2023
GESAMTRECHNUNG				
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Lebensversicherung		33.211.370,97		27.291
Schaden- und Unfallversicherung		19.937.328,94		23.477
Krankenversicherung		2.660.086,04		2.218
			55.808.785,95	52.986
2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
			-12.357.829,47	-11.063
3. Jahresüberschuss				
			43.450.956,48	41.923
4. Zuweisung an Rücklagen				
a) Zuweisung an freie Rücklagen			-14.718.915,48	-11.691
5. Jahresgewinn = Bilanzgewinn				
			28.732.041,00	30.232

- Anhang

Erläuterungen und Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Versicherungsgesellschaften anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gem. § 221 UGB einzustufen.

Die Berechnungsbasis für Prozentzahlen und Rundungen für Vergleichszahlen mit dem Vorjahr bilden ungerundete Werte.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Aktien, Genussrechte, Wertpapiere über Ergänzungskapital, Wertpapiere ohne Kapitalgarantie und Investmentfondsanteile (ausgenommen Inanspruchnahme der Bewertungserleichterung nach § 149 VAG) sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Von der Bewertungserleichterung gem. § 149 Abs. 3 VAG bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere gem. Posten B.II. des § 144 Abs. 2 VAG enthalten, macht die Gesellschaft Gebrauch. In 2024 ergab sich aus diesem Titel eine Abwertungsersparnis in Höhe von 0 TEUR (2023: 364 TEUR).

Bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das gemilderte Niederstwertprinzip gem. § 149 Abs. 1 VAG angewendet. Bei den nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen bewerteten Vermögensgegenständen wird auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen.

Hypothekenforderungen, sonstige Ausleihungen und Vorauszahlungen auf Polizzen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet, bei dauernder Wertminderung werden Wertberichtigungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Höhe der stillen Lasten beträgt 206.827 TEUR (2023: 215.983 TEUR). Davon entfallen 206.644 TEUR (2023: 215.619 TEUR) auf festverzinsliche und 183 TEUR (2023: 364 TEUR) auf nicht festverzinsliche Kapitalanlagen. Die Vorjahreswerte beinhalten, abweichend zum Vorjahr, die stillen Lasten aus sonstigen Ausleihungen sowie Vorauszahlungen auf Polizzen. Die Abschreibung der betroffenen Einzeltitel wurde unterlassen, da die Wertminderungen auf die Veränderung der Zinskurve zurückzuführen sind. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die Wertminderungen von Dauer sein würden.

Der Unterschiedsbetrag (Nettoausweis Agio- und Disagiobeträge) gem. § 3 Abs. 1a VU-RLV beträgt saldiert -7.455 TEUR (2023: -9.257 TEUR).

Von der Bestimmung des § 149 Abs. 2 vorletzter Satz VAG wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen stimmen mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen überein.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden zu Nominalbeträgen bewertet. Zu den Prämienforderungen besteht eine Stornorückstellung in Höhe von 340 TEUR (2023: 293 TEUR), die auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre gebildet wurde.

Zins- und Mietforderungen sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Wertberichtigungen werden in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind nach dem Tageswertprinzip bewertet. Als Kapitalanlagen in der fondsgebundenen Lebensversicherung dienen folgende Kapitalanlagefonds:

- Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond,
- Amundi Öko Sozial Mix ausgewogen,
- Amundi Öko Sozial Mix dynamisch,
- Amundi Öko Sozial Mix moderat,
- IQAM Balanced Offensiv,
- IQAM SRI SparTrust M,
- IQAM Balanced Protect 95,
- IQAM Equity Emerging Markets,
- IQAM Balanced Select Global,
- IQAM Balanced Aktiv,
- THEAM Quant – Multi Asset Diversified,
- DWS Concept Kaldemorgen,
- Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund,
- Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II,
- Franklin Diversified Conservative Fund,
- Morgan Stanley – Global Quality Fund,
- AXA World Funds – Global Factors Sustainable Equity,
- AXA World Funds – Global Income Generation.

Die Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung werden zu Tageswerten bewertet. Die Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung umfassen unter anderem die der indexgebundenen Lebensversicherung gewidmeten Bestandteile der Zukunftsvorsorge.

Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen und erfolgen auf das Minimum von Marktwert zum Stichtag und fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei wurde gem. § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gem. § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Passiva

Die Prämienüberträge in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in sämtlichen Versicherungszweigen zeitanteilig unter Abzug eines Kostenabschlages (10 % in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und 15 % in den übrigen Versicherungszweigen) berechnet. Der Kostenabzug betrug im Geschäftsjahr 3.745 TEUR (2023: 3.533 TEUR).

In der Lebens- und Krankenversicherung werden Prämienüberträge nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten bzw. der FMA vorgelegten versicherungsmathematischen Grundlagen.

In der Lebensversicherung erfolgen die Berechnungen nach der

- Allgemeinen Deutschen Sterbetafel Männer 1924/26,
- der ÖVM 59/61,
- der ÖSTT 80/82,
- der ÖVM 90/92,
- der ÖSTT 90/92,
- der WV 00/02,
- der WV 00/02 Unisex,
- der ÖSTT 10/12 Unisex,
- der EROM/F G 50,
- der AVO 96,
- der AVO 96G,
- der AVÖ 05 R und
- der AVÖ 05 R Unisex.

Bei den Dread Disease Tarifen wurden die Sterbetafeln mit den Morbiditätswahrscheinlichkeiten, bei den Aussteuer-tarifen mit den Heiratswahrscheinlichkeiten modifiziert. Bei den aktuellen Risikoversicherungen T183 und T188 sowie der Dread Disease Risikoversicherung T177 sind die Rechnungsgrundlagen aus internen biometrischen Analysen des Rückversicherungspartners abgeleitet. Sie basieren auf unterschiedlichen Sterblichkeiten für Raucher:innen und Nichtraucher:innen.

Die Rechnungsgrundlagen für die Zusatzleistung Beitrags-gutschrift bei Berufsunfähigkeit, Invaliditätspension und Erwerbsunfähigkeit zur morgen&mehr Vorsorge wurden aus Rechnungsgrundlagen des Rückversicherungspartners unter Verwendung von Statistiken des Österreichischen Sozialministeriums sowie der Statistik Austria abgeleitet.

Der Rechnungszins beträgt zwischen 0,0 % und 4,0 %, die Zillmerquote beträgt zwischen 5 ‰ und 60 ‰, bei den Tarifen der Generationen 2018 - 2022 maximal 75 % des Jahresbeitrages ohne Versicherungssteuer.

Die Rückstellung für die Gewinnbeteiligung der Ver-sicherungsnehmer enthält die erklärten sowie die künftigen Gewinnanteile.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs-fälle im direkten Geschäft wird für die bis zum Bilanzstich-tag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht werden mussten, werden zum Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Ver-gangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet. Die enthaltenen Regressforderungen betragen 2.639 TEUR (2023: 2.625 TEUR).

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen berech-net. Von der Wahlmöglichkeit der Verteilung der Auflösung auf 5 Jahre (gem. § 14 Abs. 1 SWRV 2016) wurde Gebrauch gemacht.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für Terrorrisiken sowie die Stornorückstellung.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz lt. BilMoG 1,70 % / 1,80 % / 1,80 % (2023: 1,40 % / 1,50 % / 1,50 %); Gehaltssteigerungen 3,0 % (2023: Gehaltssteigerungen 8,0 % für das erste Folgejahr, danach 3,25 % p.a.; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errechnet. Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnitts-rechnungszins gemäß deutschem Bilanzrechtsmoderni-sierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rech-nungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt. Für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeld-rückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeit-punkt verteilt. Als Pensionsantrittsalter wird das gesetzliche Pensionsalter nach ASVG oder im Falle eines bereits fest-gelegten Pensionsdatums das tatsächliche Austrittsdatum angenommen.

Der Ansammlungszeitraum der Pensionsrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt. Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet und reicht bis zu jenem Zeitpunkt zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet.

Die technischen Posten des echten übernommenen Rückversicherungsgeschäfts und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden in der Lebensversicherung zur Gänze zeitgleich aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die übernommenen Rückversicherungsgeschäfte eingestellt und abgerechnet. Die Erfolgsposten aus IWD-Übernahmen wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Fremdwährungen

Die auf Nicht-Euro-Währungen lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten, Kassabeständen und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Devisen-Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

2. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Der Grundwert der bebauten und unbebauten Grundstücke beträgt 94,2 MEUR (2023: 96,1 MEUR). Der Bilanzwert der selbstgenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 15,6 MEUR (2023: 16,3 MEUR).

Grundlagen der Zeitwertberechnung

Die Zeitwerte wurden auf Basis marktüblicher Methoden wie nachstehend angeführt ermittelt:

- Immobilien: Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell, auf Basis der Ertragswertmethode.
- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen: Je nach Struktur des Jahresabschlusses und der Branche des Unternehmens werden die Zeitwerte nach der angepassten Equity Methode (Solvency II), auf Basis des anteiligen Eigenkapitals, auf Basis von Unternehmensbewertungsgutachten oder anderen verfügbaren Verkehrswerten angesetzt.
- Wertpapiere: Börsenwert, errechnete Werte und sonstige Tageswerte per 31.12.2024.
- Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und sonstige Ausleihungen: Die Zeitwerte werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Bilanzwerte	ANGABEN IN TEUR				
	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	DARLEHEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN	BETEILIGUNGEN
Stand am 31.12.2023	0	336.279	49.885	71.416	545
Zugänge	7	12.156	2.971	6.500	0
Abgänge	0	-5.707	-161	-5.290	0
Abschreibungen	-2	-10.580	0	0	0
Stand am 31.12.2024	5	332.148	52.695	72.626	545

Zeitwerte für die Kapitalanlagen gemäß Posten B des § 144 Abs. 2 VAG	ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023
Grundstücke und Bauten	661.744	646.106
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	226.938	217.487
Anteile an verbundenen Unternehmen	146.795	139.131
Darlehen an verbundene Unternehmen	74.689	73.602
Beteiligungen	5.454	4.753
Sonstige Kapitalanlagen	3.321.612	3.324.575
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.164.655	1.186.194
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.845.868	1.824.752
Hypothekenforderungen	2.937	3.080
Vorauszahlungen auf Polizzen	13.672	14.443
Sonstige Ausleihungen	234.479	256.106
Guthaben bei Kreditinstituten	60.000	40.000

Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten. Davon entfallen auf:

Strukturierte Vermögensgegenstände	ANGABEN IN TEUR	
	BUCHWERT	ZEITWERT
Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit sichergestellt ist, eine Rückzahlung des Kapitals jedoch teilweise oder zur Gänze entfallen kann	2.336	2.475
Vorjahr	3.580	4.104

Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige Ausleihungen	ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023
Ausleihungen an Gebietskörperschaften	166.722	174.399
Sonstige Ausleihungen	91.820	112.296

Sonstige Ausleihungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr betragen 5.087 TEUR (2023: 14.103 TEUR). Die sonstigen Ausleihungen sind nicht durch Versicherungsverträge besichert.

In der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist ein Genussrechtskapital (Emittent: PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG - Tranche B) mit einer Nominale von 1.993 TEUR (2023: 1.993 TEUR) enthalten. Sofern aus dem Ergebnis der Gesellschaft gedeckt, wird dieses Genussrecht mit 12 % p.a. verzinst.

In der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten sind Termingelder im Ausmaß von 60.000 TEUR (2023: 40.000 TEUR) an verbundene Unternehmen enthalten.

Nachstehende Bilanzposten entfallen auf verbundene Unternehmen.

Bilanzwerte	ANGABEN IN TEUR	
	VERBUNDENE UNTERNEHMEN	
	2024	2023
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	61
Sonstige Forderungen	740	450
Andere Verbindlichkeiten	20.883	11.417

Aus dem Gesamtbetrag der anderen Verbindlichkeiten sind 23.733 TEUR (2023: 22.493 TEUR), aus dem Gesamtbetrag der sonstigen Forderungen sind 11.433 TEUR (2023: 19.191 TEUR) erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Die Gesamtforderungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 3.286 TEUR (2023: 3.286 TEUR). Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (2023: 0 TEUR).

Die Position Andere Verbindlichkeiten enthält Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 11.307 TEUR (2023: 9.940 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1.259 TEUR (2023: 1.326 TEUR).

Bilanzwerte	ANGABEN IN TEUR		
	RESTLAUFZEIT KLEINER EIN JAHR	RESTLAUFZEIT GRÖßER EIN JAHR	GESAMT
Forderungen			
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer	5.357	0	5.357
2. an Versicherungsvermittler	2.030	0	2.030
3. an Versicherungsunternehmen	1	0	1
	<u>7.387</u>	<u>0</u>	<u>7.387</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.983	0	8.983
III. Sonstige Forderungen	10.721	3.769	14.490
Summe	27.091	3.769	30.860
Vorjahr	21.261	11.651	32.912
Sonstige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer	9.353	0	9.353
2. an Versicherungsvermittler	7.221	0	7.221
3. an Versicherungsunternehmen	238	0	238
	<u>16.812</u>	<u>0</u>	<u>16.812</u>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.681	0	2.681
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	1.453	0	1.453
IV. Andere Verbindlichkeiten	37.913	2.834	40.747
Summe	58.859	2.834	61.692
Vorjahr	53.199	2.575	55.774

Pensionsverpflichtungen in Höhe von 45.894 TEUR (2023: 51.351 TEUR) wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In diesem Zusammenhang sind in den Rückstellungen für Pensionen nach Abzug des Planvermögens Vorsorgen für etwaige zukünftige Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 16.443 TEUR (2023: 21.055 TEUR) enthalten.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs. 1 Z 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Die passive Rechnungsabgrenzung iHv 4.377 TEUR (2023: 4.512 TEUR) enthält eine Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs. 32 UGB iHv 3.741 TEUR (2023: 3.886 TEUR).

Die Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft nahm COVID-19 Investitionsprämien gem. Investitionsprämien-gesetz (InvPrG) in Anspruch. Die Zuschüsse werden gemäß der Bruttomethode in Anlehnung an die AFRAC-Stellungnahme 6 - Zuschüsse im öffentlichen Sektor - bilanziert und erfolgsneutral in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung in den versicherungstechnischen Erträgen.

Auf den gemäß der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Ausweis der Zuschüsse in einer Sonderposition unter dem Eigenkapital wird aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas einer Versicherung gem. § 144 VAG in Verbindung mit der untergeordneten Bedeutung der Zuschüsse in Relation zu den Bilanzposten verzichtet.

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGENS	ANGABEN IN TEUR				
	BUCHWERT ZUSCHÜSSE 31.12.2023	ZUGANG	AUFLÖSUNG LAUFENDES JAHR	RÜCKZAHLUNG	BUCHWERT ZUSCHÜSSE 31.12.2024
Grundstücke und Bauten	423	0	24	0	398
Gesamt	423	0	24	0	398

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gem. § 238 Abs. 1 Z 10 UGB betreffen offene Commitments (Private Equity, alternative Investments, andere) iHv 122.905 TEUR (2023: 109.292 TEUR).

Die Verpflichtung aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr 1.793 TEUR (2023: 1.745 TEUR) bzw. 9.520 TEUR (2023: 9.839 TEUR) in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

3. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die verrechneten Prämien im direkten und indirekten Geschäft der Lebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen (Tabelle *Verrechnete Prämien*):

Verrechnete Prämien	ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023
Einzelversicherungen	215.901	213.180
Gruppenversicherungen	15	16
Direktes Geschäft	215.916	213.196
Verträge mit Einmalprämien	26.334	14.894
Verträge mit laufenden Prämien	189.582	198.302
Direktes Geschäft	215.916	213.196
Verträge mit Gewinnbeteiligung	181.012	175.768
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.313	3.648
Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung	10.406	10.205
Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge klassisch	5.763	6.619
Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge indexgebunden	15.422	16.955
Direktes Geschäft	215.916	213.196
Indirektes Geschäft	206	184

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich wie folgt auf (Tabelle *Gesamtrechnung*):

Gesamtrechnung	ANGABEN IN TEUR				
	VERRECHNETE PRÄMIEN	ABGEGRENZTE PRÄMIEN	AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE	AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSBETRIEB	RÜCK-VERSICHERUNGS-SALDO
Direktes Geschäft	226.706	225.252	154.515	70.247	-2.897
Vorjahreswerte	207.764	206.477	118.030	71.792	-13.960
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	4.467	4.585	5.708	1.588	44
Haushaltversicherung	31.558	31.473	17.109	12.349	2.260
Sonstige Sachversicherungen	18.559	18.739	29.206	6.736	7.501
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	65.276	64.633	37.455	13.563	-9.200
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	48.289	47.242	38.303	13.652	-2.165
Unfallversicherung	39.704	39.719	16.878	16.297	-1.047
Haftpflichtversicherung	2.071	2.125	33	704	-289
Rechtsschutzversicherung	16.676	16.632	9.781	5.337	0
Sonstige (direkte) Versicherungen	105	105	41	21	0
Indirektes Geschäft	241	241	197	51	0
Vorjahreswerte	243	243	125	52	0
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	226.947	225.493	154.712	70.298	-2.897
Vorjahreswerte	208.007	206.720	118.156	71.844	-13.960

Im Jahr 2024 wurde ein Abwicklungsgewinn aus der Schadenreserve in Höhe von 38.636 TEUR (2023: 41.045 TEUR) erzielt.

Die verrechneten Prämien für Krankenversicherungen in Höhe von 5.822 TEUR (2023: 5.725 TEUR) ergaben sich nur für Einzelversicherungen im direkten Geschäft.

Der Rückversicherungssaldo in der direkten Lebensversicherung inklusive Depotzinsen war mit -839 TEUR (2023: -914 TEUR) negativ. In der Abteilung Leben erfolgt die Abrechnung des indirekten Geschäfts zur Gänze zeitgleich.

Die Gewinnbeteiligungs-Bemessungsgrundlage gemäß der zum Bilanzstichtag geltenden Gewinnbeteiligungs-Verordnung wird folgendermaßen ermittelt:

Gewinnbeteiligung	ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023
+ Abgegrenzte Prämien	188.827	184.363
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	97.715	79.412
+ Sonstige versicherungstechnische Erträge	32	61
+ Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	269	83
+ Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	77.138	129.594
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-279.885	-331.603
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-35.833	-42.403
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-53	-200
- Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-181	-131
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	991	-1.188
+ Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung	0	10.000
- Anrechnung von Überdotierungen oder negativen Mindestbemessungsgrundlagen aus früheren Geschäftsjahren	0	0
= Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	49.020	27.988

Die angeführten Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich direkt ermittelt. Soweit dies nicht möglich war, wurde die möglichst verursachungsgerechte Aufteilung gemäß der Bestimmungen des § 4 Abs. 3 der LV-GBV vorgenommen.

Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer hat sich folgendermaßen entwickelt:

Gewinnbeteiligung – Entwicklung Rückstellung	ANGABEN IN TEUR			
	SALDO PER 31.12.2023	ENTNAHME	ZUWEISUNG	SALDO PER 31.12.2024
LEBEN				
bereits erklärte laufende Gewinne	20.870	-20.155	23.945	24.660
bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne	330	-330	340	340
freie Gewinne	89.333	0	12.915	102.248
Summe Leben	110.533	-20.485	37.200	127.248
KRANKEN				
bereits erklärte laufende Gewinne	7	-6	5	6
Summe Kranken	7	-6	5	7
Gesamt	110.540	-20.491	37.205	127.255

Die Provisionen für das direkte Versicherungsgeschäft beliefen sich im Geschäftsjahr auf 37.055 TEUR (2023: 40.302 TEUR).

In der Lebens- und in der Krankenversicherung wurden gemäß Rechnungslegungsverordnung die gesamten Nettoergebnisse (welche gem. § 30 Abs. 1 VU-RLV ermittelt werden) aus der Kapitalveranlagung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen, da die Kapitalerträge in diesen Bereichen einen Bestandteil der technischen Kalkulationen bilden.

Im Posten Erträge aus Beteiligungen sind -67 TEUR (2023: 450 TEUR) von verbundenen Unternehmen, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen, enthalten.

Die ausschüttungsgleichen Erträge von thesaurierenden Anteilscheinen, für deren Wertansätze keine Aufstockung erfolgt ist, belaufen sich seit ihrer Anschaffung unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungen und soweit sie nicht durch Wertminderungen des Fondsvermögens (Überschuss der buchmäßigen und realisierten Kursverluste über die Kursgewinne) ausgeglichen wurden auf 61.355 TEUR (2023: 66.838 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen inkludieren die Veränderung der aktiven latenten Steuern sowie Steuern für Vorjahre. Gem. § 198 Abs. 10 UGB ergab sich eine aktivierbare Steuerabgrenzung von 22.060 TEUR (2023: 23.350 TEUR). Die aktivierbaren latenten Steuern wurden für die Bilanzabteilung Lebensversicherung mit 4,6 % und für die Bilanzabteilungen Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung mit 23 % berechnet.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung liegen substantielle Hinweise vor, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, das den Ansatz der aktiven latenten Steuer rechtfertigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet. Es werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Unterschiedsbeträge	ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023
Liegenschaften	-1.423	-1.328
Investmentfonds, Wertpapiere	72.735	68.826
Sonstige Vermögensgegenstände	-385	-381
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	22.419	21.447
Deckungsrückstellung, Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	88.844	75.018
Schwankungsrückstellung	32.288	36.397
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	278	445
Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder	4.290	7.314
Sonstige Rückstellungen	7.648	10.879
Summe	226.695	218.617
	VERÄNDERUNG	DAVON LATENTE STEUERN
Veränderung Gesamt	8.078	
davon Leben (5 %)	13.852	39
davon SU + Kranken (23 %)	-5.774	-1.328
		-1.289

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung latente Steuern	ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023
Stand am 1.1.	23.350	23.186
Erfolgswirksame Veränderung	-1.289	163
Stand am 31.12.	22.060	23.350

4. Sonstige Angaben

Das Grundkapital, welches zur Gänze einbezahlt ist, setzt sich aus 120.000 auf Namen lautenden Stückaktien zur Nominale von gesamt 30.000 TEUR zusammen.

Das Partizipationskapital setzt sich aus 39.912 Anteilen zur Nominale von gesamt 2.901 TEUR zusammen.

Die Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft hat 39.912 Partizipationskapitalscheine zu 1.000 ATS ausgegeben.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, hat hiervon 38.716 Anteile zum Stichtag gezeichnet. Das Partizipationskapital ist nicht an etwaigen Verlusten der Wüstenrot Versicherungs- Aktiengesellschaft beteiligt.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2024 in Höhe von 28.732 TEUR wie folgt zu verwenden: Vom Bilanzgewinn soll eine Dividende auf das gewinnberechtignte Grundkapital in Höhe von 28.500 TEUR und eine Dividende von 8 % auf das Partizipationskapital in Höhe von 232 TEUR ausgeschüttet werden.

Das Ergänzungskapital in Höhe von insgesamt 95.000 TEUR setzt sich aus 80.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel bzw. fix verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

Am 31. Dezember 2024 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen (Tabelle *Beteiligungen*):

Beteiligungen

	ANGABEN IN TEUR			
	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2024 in %	EIGENKAPITAL	JAHRESABSCHLUSS FÜR	JAHRESÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG
Verbundene Unternehmen				
Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava *	100,00	8.442	2024	372
Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava *	100,00	35.873	2024	-3.138
WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg	100,00	3.571	2024	-67
WR Partner Service GmbH, Salzburg	100,00	1.128	2024	217
Wüstenrot Wohnquartier Alpenstraße GmbH, Salzburg	94,90	2.943	2024	-206
WV Immobilien GmbH, Salzburg	99,64	14.694	2024	1.948
"Urban" Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg	99,00	7.847	2024	230
Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg	85,00	2.151	2024	61

*) Werte gemäß lokalem Abschluss

Die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg hat am 14.12.2023 Anteile des Unternehmens Wüstenrot Wohnquartier Alpenstraße GmbH, Salzburg (vormals WVD Leasing GmbH, Salzburg) im Ausmaß von 100,0 % erworben. In weiterer Folge hat die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg Anteile iHv 5,1 % am 02.01.2024 an das Unternehmen WV Immobilien GmbH & Co. KG, Salzburg (eine Tochter der WV Immobilien GmbH, Salzburg) veräußert.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen. Dies ist sowohl der kleinste, als auch der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt.

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, als Obergesellschaft.

Mit der WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H, Salzburg, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Gesellschaft ist gem. § 9 Abs. 8 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg, als Gruppenträger.

Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Ulagemethode (Steuerumlage) sind:

Positiver Steuerausgleich:

Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorträge und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage in Höhe von 23 % des zugerechneten Einkommens an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich:

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage in Höhe von 23 % des zugerechneten Einkommens an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

Mindestbesteuerung:

Das Mindestbesteuerungsgesetz ist am 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Die Wüstenrot Gruppe wendet aufgrund der Überschreitung der Umsatzgrenze die Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2024 an.

Die gemäß Mindestbesteuerungsgesetz vorgesehenen temporären Übergangsregeln zur vereinfachten Berechnung des Mindeststeuer-Gewinns oder -Verlusts anhand eines länderbezogenen Berichts werden zur Anwendung gebracht. Der Ergänzungssteuerbetrag für das Steuerhoheitsgebiet Österreich wird für das Geschäftsjahr 2024 daher mit Null angesetzt. Es werden aus dem MinBestG keine Effekte auf die Ertragsteuern erwartet.

Die Einreichung eines Mindeststeuerberichts in Österreich wird durch die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen.m.b.H. für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten wahrgenommen.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer ANGABEN IN TEUR

	2024	2023
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	172	161
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	85	80
Aufwendungen für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers	10	8

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Erträge in Höhe von 1.433 TEUR (2023: -734 TEUR) aus weiterverrechneten Beträgen enthalten, die in den untenstehenden Beträgen bereits berücksichtigt wurden.

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind die Personalaufwendungen inklusive der Veränderung der Personalrückstellungen enthalten:

Personalaufwendungen	ANGABEN IN TEUR	
	2024	2023
Gehälter und Löhne	35.817	40.210
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse	-1.395	2.990
Aufwendungen für Altersversorgung	-2.651	2.919
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	13.484	13.514
Sonstige Sozialaufwendungen	375	378
Personalaufwendungen gesamt	45.630	60.012
davon Geschäftsaufbringung	23.388	27.587
davon Betrieb	22.242	32.425

In den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse sowie Aufwendungen für Altersversorgung sind Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen in Höhe von 7.435 TEUR (2023: 1.162 TEUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen enthalten Erträge aus der Auflösung von Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von 529 TEUR (2023: -214 TEUR).

Anzahl der MitarbeiterInnen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen betrug 857 (2023: 869) Mitarbeiter:innen. Von den 857 Arbeitnehmer:innen waren 427 (2023: 387) Mitarbeiter:innen in der Geschäftsaufbringung und 430 (2023: 483) im Betrieb tätig.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Brigitte Feldhofer
Mag. Christian Zettl

Aufsichtsrat

Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
Dr. Kurt Pribil (Stellvertreter)
Mag. Martin Grill
Mag. Birgit Kuras
Alfred Arthur Leu
Mag. Georg Tagger (vom Betriebsrat delegiert)
Angelika Bösel (vom Betriebsrat delegiert)
Mag. Michaela Fichtner (vom Betriebsrat delegiert)

Bei Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates haften zum 31.12.2024 keine Vorschüsse aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Vorjahr 2023 Vergütungen in Höhe von 880 TEUR. Hinsichtlich der Vergütung für 2024 wird gemäß § 242 Abs. 4 UGB die Angabe unterlassen.

Aufwendungen für frühere Mitglieder des Vorstandes ergeben sich aus Nachschussverpflichtungen gegenüber der Pensionskasse. Im Jahr 2024 erfolgte eine Nachschussverpflichtung gegenüber der Pensionskasse iHv 282 TEUR (2023: 290 TEUR).

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen im Jahr 2024 151 TEUR (2023: 333 TEUR) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für aktive Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sind die Rückstellungsveränderungen sowie die Beiträge zur Pensionskasse und zur Mitarbeitervorsorgekasse enthalten. Diese ergeben für 2024 einen Ertrag in Höhe von insgesamt 3.846 TEUR (2023: Aufwand in Höhe von 5.904 TEUR).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Jahr 2024 Vergütungen in der Höhe von 101 TEUR (2023: 53 TEUR).

Salzburg, am 18.02.2025

Der Vorstand



Dr. Brigitte Feldhofer



Mag. Christian Zettl

ABRECHNUNGSVERBÄNDE

AV... Abrechnungsverband TAV... Teilabrechnungsverband

AV	TAV		ZINSGEWINNANTEILSSATZ BEITRAGSFREI UND BEITRAGSPFLICHTIG	GESAMTGEWINNANTEILS- SATZ BEITRAGSFREI UND BEITRAGSPFLICHTIG	ZUSATZGEWINNANTEILSSATZ BEITRAGSFREI ¹⁶⁾ UND BEITRAGSPFLICHTIG	SCHLUSSEGEWINN- ANTEILSSATZ BEITRAGSPFLICHTIG	ERKLÄRTE LAUFENDE GEWINNE IN TEUR	FESTGELEGTE SCHLUSSEGEWINNE IN TEUR
1	GLA	a)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
1	D	b)	0,00 % 1)		0,00 % 4)	0,00 % 3)	0	0
					0,00 % 5)			
1	GL92	c)	0,00 % 1)		0,00 % 4)	0,00 % 3)	0	0
					0,00 % 5)			
1	GL96	d)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
1	GL2000		0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
1	1977		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 3)	0	0
						+0,00 % 6)		
1	1992		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 3)	0	0
						+0,00 % 6)		
1	1998		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
1	2000		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
1	2004		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
1	2006		0,50 % 1)		0,25 % 3)	0,75 % 7)	71	11
1	2007		0,50 % 1)		0,75 % 3)	0,65 % 10)	218	16
1	2009		0,50 % 1)		0,50 % 3)	0,65 % 10)	67	15
1	2011		0,75 % 1)		0,50 % 3)	0,65 % 10)	175	4
1	2012		1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,50 % 3)	0,75 % 10)	227	4
1	2015		1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,50 % 3)	0,90 % 10)	316	19
1	2016		1,50 % 11)	2,75 % 12)			61	0
1	2017		2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,75 % 2)	2,50 % 10)	2.710	0
1	2021		2,75 % 11)	2,75 % 12)	50 % 15)		3.537	0
1	2022		2,75 % 11)	2,75 % 12)	50 % 15)		38	0
1	B2011		0,75 % 1)		0,50 % 2)		72	0
1	B2012		1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,75 % 2)		57	0
1	B2015		1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,75 % 2)		31	0
1	B2016		2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,75 % 2)		111	0
1	BVE2016		2,25 % 11)	2,75 % 12)			58	0
1	H1994		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 3)	0	0
						+ 0,00 % 6)		
1	H2000		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
1	H2004		0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
1	H2006		0,50 % 1)		0,25 % 3)	0,75 % 7)	20	1
1	BV01		0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 7)	0	0
1	BV04		0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
1	BV07		0,50 % 1)		0,00 % 3)	0,65 % 10)	0	0
1	BV16		1,75 % 11)	2,75 % 12)	0,75 % 2)	1,50 % 10)	20	0
1	BV17		2,25 % 11)	2,75 % 12)	0,75 % 2)	1,50 % 10)	55	0
1	TL04		0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 7)	0	0
1	TL06		0,50 % 1)		0,50 % 2)	0,75 % 7)	2	0
1	TL07		0,50 % 1)		1,00 % 2)	0,65 % 10)	9	0
2	96	e)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
2	2000		0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
2	E	f)	0,00 % 1)			0,00 % 3)	0	0

AV	TAV	ZINSGEWINNANTEILSSATZ BEITRAGSFREI UND BEITRAGSPFLICHTIG	GESAMTGEWINNANTEILS- SATZ BEITRAGSFREI UND BEITRAGSPFLICHTIG	ZUSATZGEWINNANTEILSSATZ BEITRAGSFREI ¹⁶⁾ UND BEITRAGSPFLICHTIG	SCHLUSSGEWINN- ANTEILSSATZ BEITRAGSPFLICHTIG	ERKLÄRTE LAUFENDE GEWINNE IN TEUR	FESTGELEGTE SCHLUSSGEWINNE IN TEUR
2	1	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 3) +0,00 % 6)	0	0
2	4	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
2	5	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
2	6	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
2	8	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 3) + 0,00 % 6)	0	0
2	9	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
2	10	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 3) + 0,00 % 6)	0	0
2	11	0,50 % 1)				9	0
2	ERL06	0,50 % 1)		0,00 % 3)	0,75 % 7)	52	9
2	ERL07	0,50 % 1)		0,00 % 3)	0,65 % 10)	156	18
2	ERL09	0,50 % 1)		0,00 % 3)	0,65 % 10)	31	10
2	ERL11	0,75 % 1)		0,00 % 3)	0,65 % 10)	270	11
2	ERL12	1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,00 % 3)	0,75 % 10)	596	13
2	ERL15	1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,25 % 3)	0,90 % 10)	507	28
2	ERL16	1,50 % 11)	2,75 % 12)			43	0
2	ERL17	2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,25 % 3)	2,50 % 10)	4.118	0
2	BV16	1,75 % 11)	2,75 % 12)	0,25 % 3)	1,50 % 10)	43	0
2	BV17	2,25 % 11)	2,75 % 12)	0,25 % 3)	1,50 % 10)	67	0
2	LOS11	0,75 % 1)		0,00 % 3)	0,90 % 10)	38	0
2	FCI10	0,50 % 1)		0,00 % 13)	0,00 % 14)	8	0
2	FCI11	0,75 % 1)		0,00 % 13)	0,00 % 14)	45	0
2	FCI12	1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,00 % 13)	0,00 % 14)	264	0
2	FCI15	1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,00 % 13)	0,00 % 14)	173	0
2	FCI16	2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,25 % 13)	2,50 % 14)	3.468	0
2	TF06	0,50 % 1)		0,00 % 3)	9,50 % 3) + 0,95 % 6)	17	170
2	ZKV07	0,50 % 1)				331	0
2	ZKV15	1,25 % 1)	2,75 % 12)			37	0
2	ZKV16	1,75 % 1)	2,75 % 12)			24	0
4		0,00 % 1)				1	0
5	DD3 g)	0,00 % 1)		0,00 % 4) 0,00 % 5)	0,00 % 3)	0	0
5	DD375 h)	0,00 % 1)		0,00 % 4) 0,00 % 5)	0,00 % 3)	0	0
5	DD4 i)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
	für Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00 % 1)			0,00 % 3)	0	0
5	DD325 j)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0
5	1994	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 3) + 0,00 % 6)	0	0
5	1998	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
5	2000	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
5	2004	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
5	F04	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
5	S04	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0
5	F06	0,50 % 1)		0,50 % 3)	0,75 % 7)	17	1
5	S06	0,50 % 1)		0,25 % 3)	0,75 % 7)	6	0

AV	TAV	ZINSGEWINNANTEILSSATZ BEITRAGSFREI UND BEITRAGSPFLICHTIG	GESAMTGEWINNANTEILS- SATZ BEITRAGSFREI UND BEITRAGSPFLICHTIG	ZUSATZGEWINNANTEILSSATZ BEITRAGSFREI ¹⁶⁾ UND BEITRAGSPFLICHTIG	SCHLUSSGEWINN- ANTEILSSATZ BEITRAGSPFLICHTIG	ERKLÄRTE LAUFENDE GEWINNE IN TEUR	FESTGELEGTE SCHLUSSGEWINNE IN TEUR	
5	F07	0,50 % 1)		1,00 % 3)	0,65 % 10)	65	3	
5	S07	0,50 % 1)		0,50 % 3)	0,65 % 10)	16	1	
5	F09	0,50 % 1)		0,75 % 3)	0,65 % 10)	34	1	
5	S09	0,50 % 1)		0,25 % 3)	0,65 % 10)	6	1	
5	F11	0,75 % 1)		0,75 % 3)	0,65 % 10)	57	1	
5	S11	0,75 % 1)		0,35 % 3)	0,65 % 10)	11	0	
5	F12	1,00 % 11)	2,75 % 12)	1,00 % 3)	0,75 % 10)	105	1	
5	F15	1,25 % 11)	2,75 % 12)	1,00 % 3)	0,90 % 10)	69	2	
5	F16	2,75 % 11)	2,75 % 12)	1,25 % 2)	2,50 % 10)	409	0	
6	1	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0	
6	2	0,00 % 1)		0,00 % 3)	0,00 % 7)	0	0	
6	PZV12	1,00 % 11)	2,75 % 12)			0	0	
6	PZV15	1,25 % 11)	2,75 % 12)			0	0	
6	PZV16	2,75 % 11)	2,75 % 12)			7	0	
8	1	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
8	2	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
8	3	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
8	4	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
10	BKV06	0,50 % 1)				11	0	
10	BKV11	0,75 % 1)				0	0	
10	BKV12	1,00 % 1)	2,75 % 12)			1	0	
10	BKV15	1,25 % 1)	2,75 % 12)			0	0	
10	BKV16	2,75 % 1)	2,75 % 12)			5	0	
11	N2010	25,00 % 9)				0	0	
11	R2010	30,00 % 9)				0	0	
11	N2012	25,00 % 9)				0	0	
11	R2012	30,00 % 9)				0	0	
11	N2013	32,00 % 9)				0	0	
11	R2013	37,00 % 9)				0	0	
11	N2016	32,00 % 9)				0	0	
11	R2016	37,00 % 9)				0	0	
11	N2022	32,00 % 9)				0	0	
11	R2022	37,00 % 9)				0	0	
12	C2016	15,00 % 9)				0	0	
12	C2022	15,00 % 9)				0	0	
13	1	2,25 % 11)	2,25 % 12)	50 % 15)		768	0	
13	2	2,75 % 11)	2,75 % 12)	50 % 15)		1.028	0	
13	3	3,00 % 11)	3,00 % 12)	50 % 15)		2.118	0	
7	CG	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 1)	0	0	
7	ECG II	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 1)	0	0	
7	ECG III	0,50 % 1)		0,00 % 2)		0	0	
9	1							
		(Ersetzt: Abrechnungsverband Kleinleben, Gewinnverband A und alle vor dem 1.1.1971 abgeschlossenen Kleinlebensversicherungen) der Gewinnanteil beträgt 0 % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					0	0
9	2							
		(Für alle nach dem 1.1.1971 abgeschlossenen Kleinlebensversicherungen) der Gewinnanteil beträgt 0 % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					0	0

AV TAV								
2 flüssige Pensionen	TAV P88	TAV P04	TAV P06	TAV P11	TAV P12	TAV P15	TAV BV P16	TAV P16
a) Normalpension: Zinsgewinnanteilssatz (Pensionsaufwertung):	0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,25 % 8)	1,75 % 8)	2,75 % 8)
b) Bonuspension: Bonuszinssatz:	0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,25 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,50 % 8)	2,50 % 8)
Pensionsaufwertung:	0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)
Erklärte Gewinne	0	0	15	20	31	42	0	1.661
6 PZV – flüssige Pensionen	TAV PZV P99	TAV PZV P04	TAV PZV P06	TAV PZV P11	TAV PZV P12	TAV PZV P15	TAV PZV P16	
a) Normalpension: Zinsgewinnanteilssatz (Pensionsaufwertung):	0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,00 % 8)	1,25 % 8)	2,75 % 8)	
b) Bonuspension: Bonuszinssatz:	0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	2,50 % 8)	
Pensionsaufwertung:	0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	
Erklärte Gewinne	0	0	0	0	0	0	0	
10 BKV – flüssige Pensionen	TAV BKV P06	TAV BKV P11	TAV BKV P12	TAV BKV P15	TAV BKV P16			
a) Normalpension: Zinsgewinnanteilssatz (Pensionsaufwertung):	0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,25 % 8)	2,75 % 8)			
b) Bonuspension: Bonuszinssatz:	0,25 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	2,50 % 8)			
Pensionsaufwertung:	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)			
Erklärte Gewinne	2	0	0	0	3			

Bis zum Berichtsjahr 2015 wurden anstatt der Bezeichnungen „Abrechnungsverband“ und „Teilabrechnungsverband“ die Bezeichnungen „Gewinnverband“ und „Abrechnungsverband“ verwendet.

Sämtliche erklärten laufenden Gewinne gelten für das Zuteilungsjahr 2025. Die angeführten Gewinnanteilsätze gelten ab Zuteilung 01.07.2025. Für Zuteilungen 01.01.2025 bis 30.06.2025 gelten die Gewinnanteilsätze des Jahres 2024 in unveränderter Höhe.

Die Berechnung der Schlussgewinne erfolgt durch Multiplikation der in obiger Tabelle angeführten Schlussgewinnanteilsätze in Promille mit der unter der jeweiligen Fußnote angeführten Bemessungsbasis.

- 1) bemessen an der Vorjahresdeckungsrückstellung
 - 2) bemessen an der Versicherungssumme für den Ablebensfall
 - 3) bemessen an der Versicherungssumme für den Erlebensfall
 - 4) bemessen an der Versicherungssumme für den Ablebensfall bei Verträgen mit aufrechter Wertanpassungsklausel
 - 5) bemessen an der Versicherungssumme für den Ablebensfall bei Verträgen ohne aufrechter Wertanpassungsklausel
 - 6) bemessen am Gewinnanteil des vorletzten Jahres
 - 7) bemessen an der Versicherungssumme für den Erlebensfall, für jedes Jahr der Laufzeit
 - 8) bemessen an der Deckungsrückstellung
 - 9) Tarifbeitrag
 - 10) bemessen an der Versicherungssumme für den Erlebensfall, für jedes Jahr der Laufzeit, maximal das Zweifache des letzten laufenden Gewinnanteils
 - 11) bemessen an der garantierten Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres
 - 12) bemessen an den bereits gutgeschriebenen Gewinnanteilen zu Beginn des Versicherungsjahres
 - 13) bemessen an der Nettobeitragssumme
 - 14) bemessen an der Nettobeitragssumme, für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal das Zweifache des letzten laufenden Gewinnanteils
 - 15) bemessen an der Risikoprämie im Versicherungsjahr
 - 16) nur für AV 1 TAV 2021 und TAV 2022 sowie AV 13
- a) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben alt, Gewinnverbände GL I, GL II, B)
 - b) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben neu, Gewinnverband D)
 - c) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben 92, Gewinnverband GL92)
 - d) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben 96, Gewinnverband GL96)
 - e) (Ersetzt: Abrechnungsverband Erleben 96)
 - f) (Ersetzt: Abrechnungsverband Renten und Erlebensversicherungen, Gewinnverband E)
 - g) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD)
 - h) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD)
 - i) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD4)
 - j) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD325)
 - k) Ersetzt: GV FreeLife

Bestätigungs- vermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Sachverhalt

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 2.761.160.928,90 (Gesamtrechnung) ist nach den dafür geltenden Vorschriften auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftspläne entsprechend versicherungsmathematischen Grundlagen zu berechnen. Die Gesellschaft hat die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, die der verantwortliche Aktuar, insbesondere hinsichtlich der Bildung angemessener Rückstellungen, an jedem Bilanzstichtag zu beurteilen hat. Die Festlegung nicht angemessener Annahmen, Parameter und Schätzungen sowie die fehlerhafte Verarbeitung des Versicherungsbestandes können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbindung interner aktuarieller Spezialisten:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Deckungsrückstellung evaluiert und die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die der Berechnung zugrunde liegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten abgestimmt,
- auf Basis ausgewählter Stichproben die Rückstellung für einzelne Verträge und Tarife berechnet und die Bewertung mit dem Ergebnis der Gesellschaft verglichen,

- die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet sowie in der Deckungsrückstellung enthaltene Pauschalrückstellungen der Höhe nach verplausibilisiert und
- die modellierten Ergebnisse analysiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter als vertretbar.

Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel 1 „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss

Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Sachverhalt

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von EUR 348.415.305,52 in der Schaden- und Unfallversicherung (Gesamtrechnung) wird für bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schäden ermittelt. Zusätzlich beinhaltet sie eine Rückstellung der Schadenregulierungskosten für offene Schäden sowie eine, nach Erfahrungen der Vergangenheit bemessene, Pauschalrückstellung für Spätschäden. Die Festlegung von Annahmen hinsichtlich Schadenhöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhäufigkeit, Anzahl nicht gemeldeter Schäden, Abwicklungsdauer und Kosten verlangt subjektive Schätzungen und Annahmen. Änderungen dieser Schätzungen und Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbindung interner aktuarieller Spezialisten:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadenrückstellungen evaluiert und die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Bestände anhand des Schadennebenbuches analysiert,
- auf Basis einer ausgewählten Stichprobe an Schadenakten die Angemessenheit der Einzelfallreservierung nachvollzogen,
- die Entwicklung der erzielten Abwicklungsergebnisse im Zeitablauf analysiert und die Angemessenheit der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen beurteilt und
- die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzelner Sparten in Summe mit eigenen Berechnungen verplausibilisiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als angemessen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel 1 „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 26. März 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, 18. Februar 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Mag. Dr. Stephan Koren
Aufsichtsratsvorsitzender der
Wüstenrot Versicherungs-AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen wahrgenommen. Er hat sich in vier Sitzungen eingehend über grundsätzliche Dinge der Geschäftspolitik, der Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsfälle schriftlich und mündlich auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage unterrichten lassen und darüber mit dem Vorstand beraten. Zusätzlich wurden zwei Umlaufbeschlüsse gefasst.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um mich über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG unterrichten zu lassen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufsichtstätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei seitens der Wüstenrot Versicherungs-AG adäquate Unterstützung in Form einer Fit & Proper Schulung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Anhang für das Geschäftsjahr 2024 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht überprüft und genehmigt.

Abschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Prüfungsbericht wurde uns vorgelegt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wir billigen den vorgelegten Jahresabschluss 2024 sowie dessen Anhang. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Ferner schließen wir uns dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2024 an und unterbreiten der Hauptversammlung den Antrag, die vorgeschlagene Verwendung zu genehmigen sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (AR-Vorsitzender)
- Mag. Dr. Kurt Pribil (stv. AR-Vorsitzender)
- Mag. Martin Grill
- Mag. Birgit Kuras
- Alfred Leu

Vom Betriebsrat delegiert:

- Mag. Georg Tagger
- Mag. Michaela Fichtner
- Angelika Bösel

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

Salzburg, am 27.03.2025

Für den Aufsichtsrat



Mag. Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Medieninhaber, Verleger:

Wüstenrot Versicherungs-AG
5020 Salzburg, Alpenstraße 70
Telefon: +43 (0)57070 100
Telefax: +43 (0)57070 535
E-Mail: coco@wuestenrot.at
Web: www.wuestenrot.at
FN 34521t, Landesgericht Salzburg

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Zielsetzung des Geschäftsberichtes ist die Information aller Geschäftspartner und Aktionäre der Wüstenrot Versicherungs-AG über den Geschäftsverlauf des jeweils vergangenen Jahres.

Gegenstand des Unternehmens:

Geschäftsgegenstand der Wüstenrot Versicherungs-AG ist der Betrieb einer Vertragsversicherung.

Geschäftsbericht Wüstenrot Bank AG

Inhalts- verzeichnis

Wüstenrot Bank AG

Kennzahlen	141
Organe der Gesellschaft	142
Ressorts/Funktionen	143
Lagebericht des Vorstandes	144
Jahresabschluss	156
Bilanz zum 31.12.2024	157
Gewinn- & Verlustrechnung	159
Anhang	160
Anlagenspiegel	175
Bestätigungsvermerk	176
Bericht des Aufsichtsrates	180

Kennzahlen

Kennzahlen Wüstenrot Bank AG		
	2023	2024
Sparen (täglich fällig + gebunden) (MEUR)	108,3	467,6
Sparen (Stk.)	4.504	21.727
Giro (MEUR)	6,6	14,9
Giro (Stk.)	4.967	10.403
Kredite (MEUR)	0,0	17,0
Kredite (Stk.)	0	149
EGT (MEUR)	-12,1	-11,4
Bilanzsumme (MEUR)	189,8	550,9
Mitarbeiter:innen (Personen / inklusive karezierter Mitarbeiter:innen)	22	16

Organe der Gesellschaft

Wüstenrot Bank AG

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot
Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H.,
Salzburg

Stellvertreter

Mag. Christoph Raninger

Wien

Mitglieder

Mag. Christine Sumper-Billinger

Wien

Dr. Bruno Ettenauer

Wien

Mag. Dr. Ulla Reisch (seit 26.03.2024)

Wien

VORSTAND

Mitglieder

Vorstandsmitglied

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
Wien

Vorstandsmitglied

Wolfgang Hanzl
Wien

Vorstandsmitglied

Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer
Wien

Ressorts/ Funktionen

Ressortverteilung, Bereichsleiter:innen und direkt den Ressorts zugeordnete Abteilungen und Stabstellen per 31.12.2024

Ressort Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CRO/CFO)

Bereiche

Financial Risk Management	Dr. Darija Smiljanic
Non Financial Risk & Regulatory Compliance *	Mag. David Sperlich
Rechnungswesen	Mag. Johann Pötzelsberger

Abteilung

Controlling	Thomas Ager, MSc
-------------	------------------

Ressort Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl (CIO/COO)

Bereiche

Technology Regulation	Paul Kveder
Operations	Thomas Wolfert
Operations Finanzierung/Giro/Spar	Robert Haslberger, BA

Abteilung

Mitarbeiterbetreuung	Benjamin Grobbauer, MBA
----------------------	-------------------------

Ressort Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer (CEO)

Bereiche

Treasury & Investment Management	Mag. Christian Sollinger, CIIA
Audit*)	Mag. (FH) Bernhard Kirschner
Personal	Mag. Walter Novotny
Strategisches Produktmanagement & Sales Support	Sascha Wetzstein
Vertriebsmanagement	Dipl.-Ing. (FH) Harald Nutz

Abteilungen

Marketing	Julia Altendorfer, MA
Recht	Mag. Simone Melchior
Digital Sales	Dipl.-Ing. Herbert Moldan, BSc

Stabstelle

Stabstelle Customer Centricity	Barbara Böck, BSc MSc MIB
--------------------------------	---------------------------

- Lagebericht

Lagebericht

Das Marktumfeld 2024

Im Jahr 2024 prägte ein herausforderndes Marktumfeld die Entwicklungen im österreichischen Bankensektor. Dabei beeinflussten die wirtschaftliche Rezession das zweite Jahr in Folge, steigende Arbeitslosigkeit, ein volatiles Zinsumfeld und ein dynamisches Inflationsgeschehen die Profitabilität der Banken. Der private Wohnbau und damit die Nachfrage nach Hypothekendarfinanzierungen entwickelte sich auch 2024 nur äußerst verhalten, bedingt durch regulatorische Verschärfungen im Rahmen der KIM-Verordnung, hohe Baukosten und nach wie vor hohe Immobilienpreise. Auch das Zinsniveau und damit die Finanzierungskosten für die Schaffung von privatem Wohnraum haben sich infolge der Zinswende beginnend im Juli 2022 erhöht.

Trotz starker Reallohnsteigerungen stagnierte das Konsumverhalten in Österreich 2024, die Sparquote ist deutlich gestiegen von 8,7 % auf das Niveau von 11,4 %.

Der Bankensektor profitiert von der fortschreitenden Digitalisierung: Innovative Technologien wie künstliche Intelligenz, Blockchain und Fintech-Lösungen verändern die Art und Weise, wie Banken arbeiten und wie Kund:innen ihre Finanzen verwalten. Dies impliziert Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion zugunsten der Institute und der Kund:innen.

Online-Banken etablieren sich

Das Bankwesen in Europa und weltweit durchläuft eine tiefgreifende Transformation. Mobile-Payment-Lösungen und bargeldlose Zahlungsmethoden werden immer wichtiger, um die Erwartungen der Kund:innen zu erfüllen, die nach Flexibilität und Komfort streben.

Online-Banken zeigen, wie flexibel und skalierbar digitale Bankmodelle sein können, da diese Banken keine physischen Filialen betreiben und stattdessen auf vollständig digitale Dienstleistungen setzen, die über mobile Apps und Online-Plattformen angeboten werden. Das Ziel ist, das Banking-Erlebnis so einfach und benutzerfreundlich wie möglich zu gestalten, mit wenigen Klicks Kontoöffnungen durchzuführen und eine transparente sowie kostengünstige Gebührenstruktur zu bieten. Diesen globalen Trend hat die Wüstenrot Gruppe vorzeitig erkannt und mit der Bankgründung im Juni 2023 strategisch genutzt.

Wüstenrot Bank kombiniert persönlichen Service mit zukunftsweisendem Online-Erlebnis

Die Wüstenrot Bank verbindet auf einzigartige Weise moderne Online-Erlebnisse mit einem exzellenten Beratungsservice, das allen Kund:innen entlang der gesamten Customer Journey jederzeit zur Verfügung steht. Die 2024 weiterentwickelte Wüstenrot App ist eine moderne, innovative und intuitive Allfinanz-App. Erstmals bei Wüstenrot haben Kund:innen alle ihre Finanzprodukte auf einen Blick verfügbar: Giro- und Sparkonten, Bank- und Kreditkarte, Bausparverträge, Kredite und Versicherungen. Damit er-

möglicht Wüstenrot ihren Kund:innen, in einer einzigen App das gesamte Finanzleben zu überblicken und zu organisieren. Die persönliche Kundenberatung zählt seit jeher zu den größten Stärken der Wüstenrot Gruppe und kommt auch allen Kundinnen und Kunden der Bank zugute. Damit schafft es die Wüstenrot Bank, die Kundenwünsche sowohl persönlich als auch digital bestmöglich zu erfüllen.

Geschäftsverlauf im Detail

Im Geschäftsjahr 2024 konnte der organisatorische und technische Aufbau der Online-Bank fortgeführt und weitestgehend abgeschlossen werden. Im Zuge der Kooperation mit der gesamten Wüstenrot Gruppe konnte auf bestehende Geschäftsprozesse und IT-Strukturen aufgebaut und Synergien genutzt werden. Das vorhandene Know-how in der Gruppe wurde einerseits für die Bank verwendet und andererseits die Bank als Kern für die Digitalisierung anderer Gruppen-Prozesse etabliert.

Im Frühjahr 2024 wurde die Entwicklung der Girokonten mit dem mobilen Bezahlen via Mobiltelefon oder Wearables weiter vorangetrieben. Kund:innen der Wüstenrot Bank haben seither die Möglichkeit, mit den verbreitetsten Betriebssystemen (iOS und Android) ihre Bankkarte zu digitalisieren und noch einfacher und sicherer zu bezahlen.

Seit Juli 2024 können Kund:innen mit dem Wohnfühlkredit auch Hypothekarkredite bei der Wüstenrot Bank abschließen. Für die Wüstenrot Gruppe ist der Hypothekarkredit eine wichtige Ergänzung der Produktpalette mit der Zielsetzung, weitere Kundengruppen zu erschließen.

Durch die attraktiven Sparprodukte ist es der Wüstenrot Bank gelungen, eine erheblich gesteigerte Summe an Kundeneinlagen zu generieren. Die Wüstenrot Bank leistet damit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Refinanzierung der gesamten Gruppe.

Sowohl bei den Giro- und Sparprodukten als auch beim Hypothekarkredit zeigt sich, dass das hybride Vertriebsmodell von den Kund:innen geschätzt wird. Während der Vertrieb der Sparkonten auch über digitale Vertriebskanäle erfolgt, leisten die Privatkundenberater:innen bei den Girokonten und dem Hypothekarkredit über individuelle Beratungs- und Serviceleistungen den größten Beitrag.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 550,9 Millionen Euro (2023: 189,8 Millionen Euro) abgeschlossen.

Es wurde ein Geschäftsvolumen an Kundeneinlagen in Höhe von 482,5 Millionen Euro generiert. Davon sind 342,7 Millionen Euro täglich fällig und 139,9 Millionen Euro Festgeld mit einer vereinbarten Laufzeit.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnet die Wüstenrot Bank AG ein EGT in Höhe von -11,4 Millionen Euro (2023: -12,1 Millionen Euro).

Die Eigenmittelausstattung beläuft sich auf 63,7 Millionen Euro (2023: 72,5 Millionen Euro).

Produkte

Die Wüstenrot Bank bietet eine umfassende Produktpalette für die Bereiche Giro, Sparen und Hypothekarfinanzierungen an.

■ **Giro:** Neben dem bereits 2023 angebotenen klassischen Girokonto und einem speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und Studierenden ausgerichteten Kontomodell hat die Wüstenrot Bank im November 2024 ein Konto für Kinder ab 7 Jahren eingeführt. Mit dem kostenlosen Girokonto für diese Zielgruppe unterstützt die Wüstenrot Bank den Weg in die finanzielle Selbstständigkeit und leistet einen Beitrag zur Finanzbildung.

Im Jahr 2024 haben Kund:innen das Angebot der Wüstenrot Bank genutzt, ihr Girokonto mithilfe des Kontowechselservices zur Wüstenrot Bank zu verlegen. Erfreulich ist außerdem die wachsende Anzahl an Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe, die der eigenen Bank das Vertrauen schenken und ihr Gehaltskonto im eigenen Haus führen. Dieser Beweis der Loyalität unterstreicht das hohe Vertrauen, das der Bank auch intern entgegengebracht wird.

■ **Sparen:** Im Bereich Sparkonto bietet die Wüstenrot Bank neben einem Produkt für täglich fällige Einlagen auch drei unterschiedliche Laufzeiten (zwischen 3 und 36 Monaten) für Festgeldkonten an. Zinsvorteile infolge der Zinsdynamik auf den Kapitalmärkten werden an die Kund:innen sehr zeitnah weitergegeben.

■ **Hypothekarfinanzierung:** Seit Juli 2024 bietet die Wüstenrot Bank einen neuen Hypothekarkredit für die Finanzierung von Wohnraum an – den Wohnfühlkredit. Dieser kann sowohl in einer variablen Variante (Wohnfühlkredit FLEXIBEL) mit dem 3-Monats-EURIBOR als Indikator oder auch mit fix verzinster Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden. Durch die persönliche Beratung und die zusätzliche Flexibilität des Produktes in Hinblick auf Ratengestaltung und Tilgungsbeginn kann individuell das passende Produkt für jeden Finanzierungswunsch gefunden werden.

Marketingaktivitäten

Das Werbejahr 2024 wurde Ende Jänner mit einem Digitalflight zu den Girokonten und dem damit verbundenen Google-Pay-Start eingeläutet. Durch ein gezieltes Targeting auf Android-User:innen konnte die Kampagne genau auf die Zielgruppe ausgerichtet werden. Anfang April folgte eine große Schwerpunktkampagne zum Thema Giro mit den Trägermedien TV, Hörfunk und Out-of-Home-Platzierungen in Kombination mit einer umfangreichen Digitalstrategie. Dabei wurde u. a. der Apple Pay Launch als zentrales Asset in der Kampagne mitgenommen.

Mitte Juli startete der Softlaunch des Wüstenrot Wohnfühlkredits, welcher Mitte Oktober in eine Schwerpunktkampagne überging. Der erste Bankkredit der Wüstenrot Gruppe wurde am Markt positioniert und mit zielgerichteten Botschaften ausgespielt.

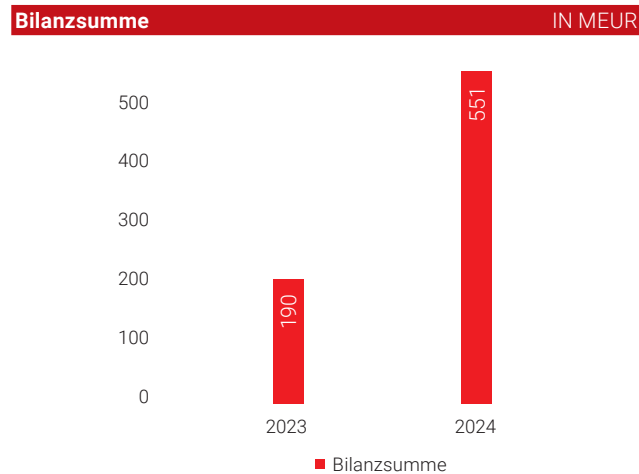
Pünktlich zur neuen Produktauflage des 3-monatigen FIX Festgeldkontos startete Anfang Oktober der digitale Weltsparmonat bei Wüstenrot. Neben dem App-Bonus, parallel zur Forcierung von Giro- und Sparproduktabschlüssen in Kombination mit dem Download der Wüstenrot App, wurden Kund:innen mit einem Startguthaben incentiviert. Darüber hinaus wurde das neue 3-monatige FIX Festgeldkonto mit Sonderzinssatz auf zahlreichen Kanälen, u. a. Durchblicker, Meta, LinkedIn und div. Displaynetzwerken, mittels bezahlter Werbung ausgespielt.

Mitte November wurde das neue START Kidskonto in die laufende Kommunikation mit aufgenommen.

Erläuterungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Eigenkapital und Eigenmittel 2024

Bilanzentwicklung

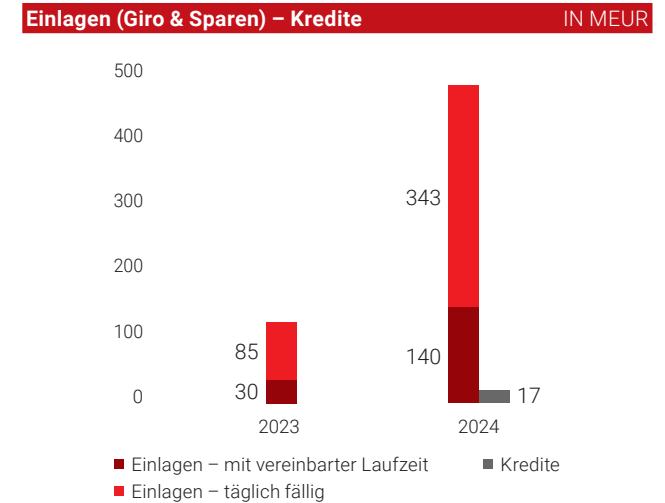
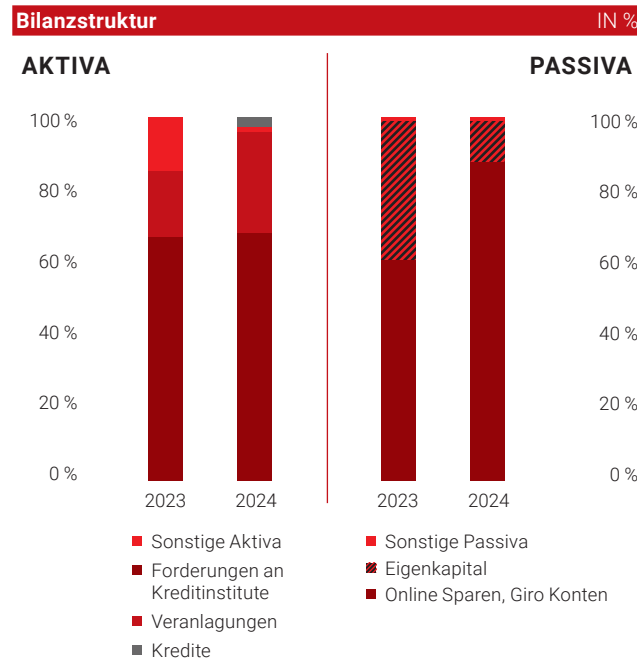
Die ausgewiesene Bilanzsumme der Wüstenrot Bank AG beläuft sich per 31.12.2024 auf 550,9 Millionen Euro und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 361,0 MEUR.



Wesentliche Positionen in der Vermögensstruktur sind Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 375,2 Millionen Euro, welche im Vergleich zum Vorjahr um 248,7 Millionen Euro gestiegen sind. Die Wüstenrot Bank AG hält ein Veranlagungsportfolio in Höhe von 152,6 Millionen Euro. Diese Veranlagungen dienen zur Bewirtschaftung der Liquidität sowie zur Erfüllung der zukünftigen regulatorischen Anforderungen der Säule I und Säule II und beinhalten festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität. Bei den Veranlagungen ist ein Anstieg von 117,8 Millionen Euro zu verzeichnen.

Durch das im Jahr 2024 neu eingeführte Kreditgeschäft betragen die Forderungen aus Hypothekarkrediten 17,0 Millionen Euro.

Unter den sonstigen Aktiva sind Forderungen, die aus dem Steuerausgleich der KÖSt-Unternehmensgruppe resultieren, Forderungen an Kund:innen aus Girokonten, Rechnungsabgrenzungs- und andere Posten ausgewiesen. Die sonstigen Aktiva sind um 22,5 Millionen Euro auf 6,0 Millionen Euro gesunken.



Zu Angaben betreffend derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf die Anhangs-Angaben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 weist die Wüstenrot Bank AG Einlagen in Höhe von insgesamt 482,5 Millionen Euro auf. Davon entfallen 342,7 Millionen Euro auf täglich fällige Einlagen und 139,9 Millionen Euro auf Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit.

Eigenkapital und regulatorische Eigenmittel

Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2019/876 („CRR II“)

Die Initial-Kapitalisierung der Wüstenrot Bank AG wurde in Vorbereitung der geplanten Geschäftsentwicklung entsprechend hoch vorgenommen. Die Wüstenrot Bank AG verfügt über eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung. Mit einer CET-1-Quote von 40,7 % beziehungsweise Gesamtkapitalquote von 40,7 % zum 31.12.2024 liegt die Kapitalausstattung über der regulatorischen Mindestanforderung von 8,0 %.

Mindesteigenmittelanforderungen gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2019/876 („CRR II“)

Kreditinstitute müssen über eine angemessene Eigenmittelausstattung verfügen. Die CRR und CRR II regeln, in welcher Höhe Eigenmittel zur Risikoabdeckung von bankbetrieblichen Risiken vorhanden sein müssen und wie die Mindesteigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikoarten zu ermitteln sind.

Demzufolge sind zum 31.12.2024 für das Kreditrisiko der Wüstenrot Bank AG 12,2 Millionen Euro und zusätzlich für operationelle Risiken des Bankbetriebes 0,4 Millionen Euro an Eigenmitteln bereitzuhalten.

Kapitalpufferanforderungen

gem. Richtlinie 2013/36/EU („CRD“)

Zur Abschwächung prozyklischer Effekte der Finanzmarktregulierung, zur Minderung systemischer Risiken sowie zur Dämpfung von übermäßigem Kreditwachstum wurden in der Richtlinie 2013/36/EU auf europäischer Ebene neue, dynamische Kapitalpuffer geschaffen. Bei den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen handelt es sich um einen Kapitalerhaltungspuffer, um Systemrisikopuffer, um institutsspezifische und um länderspezifische antizyklische Puffer. Kapitalpuffer müssen in hartem Kernkapital (CET 1) gehalten werden und sollen die Verlustabsorptionsfähigkeit von Banken erhöhen.

Die Überdeckung über die Eigenmittel-Mindestanforderung gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR beträgt 51,2 Millionen Euro.

Nach Berücksichtigung sämtlicher Pufferanforderungen sowie der Abzugspositionen verbleibt zum 31.12.2024 eine solide Eigenmittelüberdeckung in Höhe von 39,2 Millionen Euro.

Liquiditätsdeckungsanforderungen

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise legte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eine internationale Rahmenvereinbarung zur Standardisierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken vor. In der CRR sowie weiteren EU-Verordnungen wurden die in der Basler Rahmenvereinbarung festgelegten Kennzahlen zum Liquiditätsregime in europäisches Recht überführt. Damit wird das Liquiditätsrisiko auf der gleichen Stufe wie die anderen Risikoarten in der aufsichtsrechtlichen Behandlung verankert. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos sind zwei Kennziffern – eine Mindestliquiditätsquote (LCR – Liquidity Coverage Ratio) und eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR – Net Stable Funding Ratio) – vorgesehen.

LCR – Liquidity Coverage Ratio

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils von Banken stärken. Demzufolge müssen Banken einen Liquiditätspuffer vorhalten, der mindestens den gesamten Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Tagen unter bestimmten vorgegebenen Stressbedingungen abdeckt. Die LCR ist definiert als Verhältniszahl eines Bestandes an unbelasteten, hochliquiden Aktiva im Verhältnis zum gesamten Nettomittelabfluss in einem Stressszenario über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Die Mindestquote beträgt demnach 100 %.

Mit einer Liquiditätsdeckungsquote von 354,5 % zum 31.12.2024 verfügt die Wüstenrot Bank AG über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

NSFR – Net Stable Funding Ratio

Mit der Veröffentlichung des EU-Bankenpakets 2019 (VO EU 2019/876) wurde unter anderem auch die Einführung einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“) festgelegt. Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Diese Refinanzierungskennziffer soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Kreditinstituten sicherstellen. Sie wird definiert als Anteil verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) an der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Demzufolge müssen in einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten die verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel mindestens dem erforderlichen stabilen Refinanzierungsbedarf entsprechen (NSFR-Quote > 100 %).

Mit einer NSFR-Quote von 402,6 % zum 31.12.2024 verfügt die Wüstenrot Bank AG über eine sehr solide Refinanzierungsstruktur.

Leverage Ratio (LR) / Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote oder Leverage Ratio (LR) soll eine risikounabhängige Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital sicherstellen.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital eines Instituts und seinen ungewichteten Risikopositionen. Zu den Risikopositionen zählen – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte. Die Mindestquote für die verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote beträgt 3,0 %.

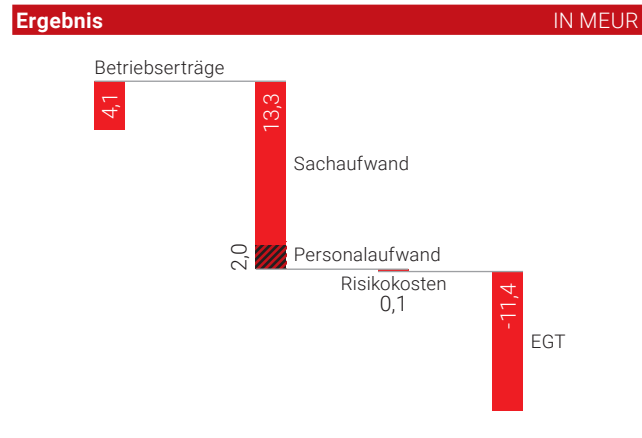
Mit einer Verschuldungsquote von 11,5 % zum 31.12.2024 übertrifft die Wüstenrot Bank AG den künftig einzuhaltenen Mindestwert von 3,0 % signifikant.

Jahresergebnis 2024		IN MEUR	
WICHTIGE G&V-POSITION IN MEUR	2023	2024	
Nettozinsertrag	2,6	4,2	
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	
Betriebsaufwendungen	-14,5	-15,4	
Betriebsergebnis	-12,0	-11,3	
EGT	-12,1	-11,4	

Ergebnisentwicklung 2024 der Wüstenrot Bank AG

Mit 1. Juli 2024 wurde in der Wüstenrot Bank AG das Kreditgeschäft aufgenommen. Der Hypothekarkredit stellt einen bedeutenden Meilenstein dar.

Der Nettozinsertrag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 4,2 Millionen Euro setzt sich aus Veranlagungen, dem Liquiditätsüberhang und Forderungen an Kund:innen der Wüstenrot Bank AG zusammen und weist einen Anstieg in Höhe von 1,7 Millionen Euro auf. Der Anstieg wird durch das fortlaufende Wachstum des Kundengeschäfts, insbesondere auf der Einlagenseite, getrieben. Die Betriebsaufwendungen sind um 0,8 Millionen Euro angestiegen und betragen im Geschäftsjahr 2024 15,4 Millionen Euro. Aufgrund des Umstandes, dass sich die Wüstenrot Bank AG in der Anlaufphase befindet, ist wie erwartet ein Anlaufverlust eingetreten. Nach Berücksichtigung der Betriebsaufwendungen lag das Betriebsergebnis bzw. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei -11,4 Millionen Euro (2023: -12,1 Millionen Euro).



Sonstige Angaben 2024

Die Wüstenrot Bank AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG erstellt einen nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht wird. Die Wüstenrot Bank AG wird in diesen Bericht einbezogen.

Risikobericht der Wüstenrot Bank AG

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, welches durch die Schaffung und Weiterentwicklung adäquater Instrumentarien die langfristige Sicherstellung des Geschäftserfolges gewährleistet sowie kontinuierlich wachsende Anforderungen berücksichtigt. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen sind eine Grundvoraussetzung, da unsere Geschäftstätigkeit eine bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele beinhaltet. Klare Zuständigkeiten für die wichtigsten Risiken und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und helfen uns, Risiken wirksam zu steuern.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest, bildet die Basis zur risikoorientierten Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist somit die Grundlage für ein gruppenweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Aus der Risikostrategie abgeleitet wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals und die Sicherstellung der Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise liegt die Aufgabe des Risikomanagements in einer zielgerichteten Ausgestaltung aller Aktivitäten zur systematischen Betrachtung von Risiken in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen. Die Implementierung eines umfassenden Limitsystems inkl. Frühwarnindikatoren ermöglicht

eine effektive Steuerung sowie eine frühzeitige Reaktion auf Risikoveränderungen. Die Fähigkeit, Risiken umfassend transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen bzw. zu begrenzen, stellt somit einen wesentlichen Faktor zur Sicherung des Gruppenfortbestands dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden durch einen detaillierten Prozess zur umfassenden Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken sowie der damit einhergehenden Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung unterstützt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt, wobei sich die Ausgestaltung gemäß Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der geschäftlichen Aktivitäten orientiert.

Bestehende sowie potenzielle Risiken werden mittels Risikoinventur identifiziert, welche im Ergebnis das aggregierte Gesamtrisikoprofil widerspiegelt. Darauf aufbauend wird die Risikotragfähigkeit nach den Leitlinien der Risikostrategie ermittelt und sichergestellt. Das implementierte Limitsystem bietet schließlich die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken. Durch klar definierte Eskalationsprozesse wird die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger und eine frühzeitige Reaktion auf drohende bzw. erhöhte Risiken gewährleistet. Als wichtiges Medium zur Überwachung aller relevanten Risiken dient die interne Risikoberichterstattung. Ausgehend von der Risikolage auf Gruppenebene beinhaltet die Risikoberichterstattung Details zu den einzelnen Produkthäusern sowie zu aktuellen Fokusthemen.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine Neue-Produkte-Märkte-Richtlinie, die den Prozess der Konzeption und Einführung neuer Produkte definiert und die damit verbundenen Risiken steuerbar macht.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die Umsetzung einer gruppenweit konsistenten Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Anzahl von Schnittstellen. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting bzw. Monitoring aller relevanten Risiken in der Gruppe.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non-Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second- und Third-Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nicht-finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der „Second Line of Defense“ und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (nicht oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikosteuerung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoringprozess implementiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, hervorgerufen durch die mögliche Veränderung der Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt, und Wechselkursrisiken, denen Wertschwankungen von Vermögenspositionen in Fremdwährungen zugrunde liegen, unterschieden. Zu den Marktrisiken gehört auch das Credit-Spread-Risiko, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiko werden die Sub-Kategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vor-sorgen getroffen. Das Liquiditätsrisiko wird kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Die Überwachung und Steuerung des Intraday-Liquiditätsrisikos ist eines der Hauptelemente des Liquiditätsrisikomanagements der Wüstenrot Bank AG und ein wichtiger Bestandteil der Liquiditätsmanagementstrategie. Die Hauptaufgabe des Intraday-Liquiditätsrisikomanagements ist es, sicherzustellen, dass stets genügend Liquidität verfügbar ist, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden jene Risiken betrachtet, welche durch das Versagen von internen Verfahren, Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse (einschließlich Rechtsrisiken) sowie von menschlichem Verhalten zu negativen Folgen führen können.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden. Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das Interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigation operationeller Risiken verfolgt wird.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen (systemischen oder idiosynkratischen) Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht (für Wüstenrot Bank AG nicht relevant). Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. In Abhängigkeit von der Beteiligungshöhe wird in Bezug auf die Risikosteuerung das Durchschauprinzip angewandt. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko und das strategische FX-Risiko (für Wüstenrot Bank AG nicht relevant) erfasst und berücksichtigt.

Datenschutz- und IKT-Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) sowie des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene Datenschutz- und IKT-Risiken, die sich in Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb ergeben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und der sich stetig ändernden Bedrohungslage werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt sowie das DSMS und das ISMS weiterentwickelt.

Compliance, Geldwäsche und weitere nicht-finanzielle Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene unter anderem die Compliance-, Geldwäsche- und sonstige nicht-finanzielle Risiken, die sich in Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Produkten, Kund:innen und Märkten ergeben. Auf Basis von Risikoanalysen werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt.

Risikotragfähigkeitssteuerung

Die EZB-Anforderungen an die Steuerungsperspektiven umfassen zwei verschiedene, miteinander zu verzahnende Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stress-Szenarien betrachtet.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben und somit auch der Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleigner:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung Strategic Risk Management & Governance ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich Financial Risk Management unterstützt.

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in der Wüstenrot Gruppe immer mehr an Bedeutung. Hinsichtlich Risikomanagement umfasst dies Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können. Die in 2024 erfolgte Weiterentwicklung der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Mit dem Group Risk Report wurde die interne Risikoberichterstattung durch die zentrale Abteilung Risk Controlling & Reporting weiterentwickelt. Der Group Risk Report gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene, gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppeneinheiten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. der Anstieg der Arbeitslosigkeit, ad-hoc analysiert und berichtet.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden Projekte im Bereich des Kreditrisikos und des Marktrisikos weiter forciert. Betreffend des Kreditrisikos standen die Implementierung und der Marktstart für den Kreditvergabeprozess der Wüstenrot Bank AG im Fokus.

Dabei wurden auch die Prozesse und die Kreditrisikomodelle für die Bausparkasse Wüstenrot AG mitangepasst, um einheitliche Vergabestandards zu gewährleisten. Zusätzlich wurde ein Loan Book Monitoring in granularer Form etabliert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2025 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen. Betreffend des Marktrisikos wurden im Jahr 2024 die Anforderungen bezüglich Interest Rate Risk (IRRBB) & Credit Spread Risk (CSRBB) in the Banking Book auf Basis der EBA GL 2022/14 auf Ebene der Einzelinstitute sowie des Konzerns umgesetzt und in den internen Steuerungsprozess integriert.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt der Sanierungsplan der Wüstenrot Gruppe dar. Dieser dient als Vorbereitung für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Weiters wird in Projekten an der Umsetzung der Capital Requirements Regulation gearbeitet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung der Wüstenrot Bank AG

Nach einem erfolgreichen Jahr 2024, das geprägt war von der Weiterentwicklung der Produktpalette und Ergänzung der Funktionalitäten bestehender Produkte sowie einem soliden Wachstum der Kundenanzahl, erwartet die Wüstenrot Bank AG 2025 einen fortgesetzten positiven Trend bei Giro und Sparen.

Eine Nicht-Verlängerung der regulatorischen Vorgaben durch die KIM-Verordnung und eine Stabilisierung bei den Zinsen kann eine Erholung des Wohnbaumarktes mit einem Wachstum im Hypothekarfinanzierungsbereich bewirken.

Die Wüstenrot Gruppe wird sich noch stärker als Allfinanzdienstleister für die gesamte Familie positionieren. Im Bereich Sparen werden attraktive gebundene Einlagen mit Laufzeiten von drei Monaten bis fünf Jahren angeboten, das Ankerprodukt im Bereich Sparen wird weiterhin das täglich fällige FLEX Sparkonto bleiben. Die Wüstenrot Bank wird ihren USP als einziger Allfinanzdienstleister in Österreich, der für seine Kund:innen exzellenten persönlichen Service mit innovativen Online-Angeboten kombiniert, weiter ausbauen und damit für ihre Kund:innen noch attraktiver werden.

Kapital-, Anteils- und Stimmrechte und damit verbundene Verpflichtungen

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Wüstenrot Bank AG beträgt zum 31.12.2024 10.000.000,00 Euro und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 10.000.000 auf Namen lautende Stückaktien zerlegt.

Aktionärsstruktur

Alleinaktionärin der Wüstenrot Bank AG ist die Bausparkasse Wüstenrot AG.

Wien, am 28.02.2025

Der Vorstand

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer

Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

- Jahresabschluss

AKTIVA

	EUR	TEUR
	2024	2023
1. Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	21.182.083,07	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	42.705.766,87	13.245
3. Forderungen an Kreditinstitute	375.180.140,37	126.430
a) täglich fällig	41.228.385,93	2.206
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	24.520.127,07	0
b) sonstige Forderungen	333.951.754,44	124.225
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	333.951.754,44	124.225
4. Forderungen an Kunden	17.311.686,03	135
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.739.354,42	21.627
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	88.739.354,42	21.627
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Beteiligungen	1.000,00	1
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0
7. Sachanlagen	2.719,95	8
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00	0
8. Sonstige Vermögensgegenstände	5.610.939,55	27.965
9. Rechnungsabgrenzungsposten	94.719,59	379
10. Aktive latente Steuern	21.685,52	27
SUMME DER AKTIVA	550.850.095,37	189.818
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	99.219.273,86	19.739

PASSIVA

	EUR	TEUR
	2024	2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.105.997,15	213
a) täglich fällig	1.105.997,15	213
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	482.531.539,98	114.896
a) sonstige Verbindlichkeiten	482.531.539,98	114.896
darunter:		
aa) täglich fällig	342.662.498,39	84.498
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	139.869.041,59	30.397
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.842.402,81	1.426
4. Rechnungsabgrenzungsposten	194.165,45	223
5. Rückstellungen	432.585,76	546
a) Rückstellungen für Abfertigungen	30.742,00	57
b) sonstige	401.843,76	488
6. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000
7. Kapitalrücklagen	92.500.000,00	92.500
a) nicht gebundene	92.500.000,00	92.500
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	1.522.000,00	346
9. Bilanzverlust	-40.278.595,78	-30.332
SUMME DER PASSIVA	550.850.095,37	189.818
Posten unter der Bilanz		
1. Kreditrisiken	12.877.584,39	2.597
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	63.743.404,22	72.514
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	156.484.006,07	61.322
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1		
lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	40,73 %	118 %
lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	40,73 %	118 %
lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	40,73 %	118 %
4. Auslandspassiva	358.714,82	224

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG	EUR	TEUR
	2024	2023
1. Zinsen und ähnliche Erträge	14.551.340,89	3.085
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	2.548.513,74	421
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.336.489,66	-531
I. NETTOZINSERTRAG	4.214.851,23	2.554
3. Provisionserträge	349.136,87	60
4. Provisionsaufwendungen	-528.546,60	-94
5. Sonstige betriebliche Erträge	35.062,83	12
II. BETRIEBSERTRÄGE	4.070.504,33	2.532
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-15.343.625,97	-14.489
a) Personalaufwand	-2.006.503,34	-2.544
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-1.559.539,36	-2.198
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-379.051,22	-459
cc) sonstiger Sozialaufwand	-14.365,08	-20
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-37.928,04	-53
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-15.619,64	-62
ff) Erträge aus weiterverrechnetem Personalaufwand	0,00	248
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.337.122,63	-11.945
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände	-4.991,45	-5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.724,36	-21
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-15.354.341,78	-14.514
IV. BETRIEBSERGEBNIS	-11.283.837,45	-11.982
9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-127.707,74	-84
10. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	44.388,82	0
11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.787,00	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-11.368.943,37	-12.066
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.598.387,01	2.900
VI. JAHRESFEHLBETRAG	-8.770.556,36	-9.166
13. Rücklagenbewegung	-1.176.000,00	-84
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-1.176.000,00	-84
VII. JAHRESVERLUST	-9.946.556,36	-9.250
14. Verlustvortrag	-30.332.039,42	-21.082
VIII. BILANZVERLUST	-40.278.595,78	-30.332

- Anhang

Erläuterungen und Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Wüstenrot Bank AG hat im Geschäftsjahr 2024 das operative Kreditgeschäft aufgenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „große Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB.

Die Wüstenrot Bank AG verfügt über kein Handelsbuch im Sinne Teil 3 Titel I Kapitel 3 Verordnung (EU) 575/2013 („CRR“).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung werden Zuschreibungen vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die für die Bilanzierung notwendigen Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potenzielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

2.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 1.000,- EUR (Vorjahr: 1.000,- EUR) werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beim Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Anlagewerten kommen folgende Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze zur Anwendung:

Nutzungsdauer		
	NUTZUNGSDAUER JAHRE	AfA-SATZ %
Geschäftsausstattung	4 - 10	10 - 25

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

2.2. Beteiligungen

Die Wüstenrot Bank AG hält eine Beteiligung bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

2.3. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere ist neben der Halteabsicht auch die Fähigkeit, die Wertpapiere langfristig zu halten, gegeben. Alle übrigen Wertpapiere sind als Umlaufvermögen klassifiziert. Wertpapiere mit Handelsabsicht werden nicht erworben bzw. gehalten.

Die Wertpapiere, die wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Jene Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden in Anwendung des § 206 u. § 207 UGB bewertet.

Liegt der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder bei Aufgabe des Wahlrechts i.S.v. § 56 Abs. 5 BWG unter den historischen Anschaffungskosten, so ist der Buchwert zu diesem Zeitpunkt fortzuführen. Eine spätere Zuschreibung ist gemäß § 208 UGB im Umfang einer späteren Werterhöhung verpflichtend. Die historischen Anschaffungskosten (oder im Fall eines Schuldinstruments oder eines anderen festverzinslichen Wertpapiers i.S.v. § 56 Abs. 1 BWG der Rückzahlungsbetrag) dürfen dabei nicht überschritten werden.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden Marktwerte verwendet, alternativ werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und -methoden angewendet.

2.4. Forderungen an Kunden

Bei der Bewertung von Kundeneinlagen in Bezug auf ausgenutzte Rahmen (Einkaufsreserve) von Girokonten und Kundenkredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn ein konkretes Ausfallrisiko bereits eingetreten ist. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen erfolgt nach gruppenspezifischen Kriterien auf Grundlage einer internen Richtlinie im Rahmen eines standardisierten Prozesses.

Für bereits eingetretene jedoch noch nicht bekannte Verluste sowie für Kredite ohne Hinweise auf eingetretene Wertminderungen wird das Ausfallrisiko durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Bemessung dieser Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die

gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB mittels statistischen Verfahren aus Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung antizipierter makroökonomischer Entwicklungen ermittelt werden.

Die Risikoparameter werden dabei regelmäßig geschätzt und validiert.

Im Off-Balance Bereich wird für nicht ausgenutzte Rahmen (Einkaufsreserve) von Girokonten eine Rückstellung aus Kreditrisiken gebildet. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe wird jene Bewertungsmethode wie für Pauschale Wertberichtigungen verwendet.

In den Kreditrisiken sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Einzelverpflichtungen enthalten, die für die Gesamttätigkeit des Kreditinstituts von Bedeutung sind. Die Kreditrisiken bestehen aus nicht ausgenutzten Überziehungsrahmen sowie noch nicht abgerufene Kreditbeträge.

2.5. Derivate

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von festverzinslichen Risikopositionen des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Bilanzierung erfolgt dabei für Mikro-Hedges auf Basis der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsbeziehungen UGB“ (in der aktuellen Fassung vom Dezember 2023) und für Makro-Hedges auf Basis des FMA-Rundschreibens (in der aktuellen Fassung vom September 2012) zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Nähere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 3.15., 3.16. und 3.17. zu finden.

2.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

2.7. Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- und Passivseite betreffen Einnahmen und Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag auszuweisen sind.

Die Verteilung der Gebührenerlöse sowie der Vermittlungsprovisionen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 nach zinsähnlicher Verteilungsmethode und wird über die Vertragslaufzeit der zugrundeliegenden Verträge verteilt. Die kapitalgebundene Verteilung der zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen entspricht wirtschaftlich der zeitlichen Verteilung der gebuchten nominellen Zinserträge und Zinsaufwendungen der zugehörigen Kundenkonten im Kreditgeschäft. Der Bilanzausweis für Periodenabgrenzungen von zinsähnlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgt nach der Bruttomethode.

2.8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf das Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt wurden.

Als Bewertungsverfahren der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurde die AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) und die „projected unit credit method“ (Methode laufender Einmalbeträge) angewandt. Nach dieser Methode ist als Wert der Versorgungsverpflichtung der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung zukünftiger Dynamik anzusetzen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionsantrittes aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, sowie geplanten Gehaltserhöhungen in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 8,00 % danach von 3,25 %). Als Rechnungszinssatz wurde entsprechend der Duration für Abfertigungsrückstellungen ein Zinssatz von 1,70 % (Vorjahr: 1,40 %), sowie für Jubiläumsgelder 1,80 % (Vorjahr: 1,50 %) angesetzt. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechengrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte. Es kommt ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag (1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag; Vorjahr: 1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag) zur Anwendung.

Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittszinssatz gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt.

Für die Abfertigungsrückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt.

2.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag lt. § 211 Abs. 1 UGB angesetzt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen mit Aufzinsung, die mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen bilanziert werden.

2.10. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung in Höhe von 23 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB (Einzelabschluss) / § 251 Abs 1 iVm § 198 Abs 10 Z 4 UGB (Konzernabschluss) keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ein passiver Überhang wird in der Bilanz unter den Rückstellungen erfasst. Der aktive Überhang ist zu aktivieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne erzielt werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Gliederung der nicht täglich fällig werdenden Forderungen und Guthaben (nach Restlaufzeiten)

Bilanzwert		IN TEUR	
FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KREDITINSTITUTEN			
	2024	2023	
bis 3 Monate	172.001	69.095	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	161.951	55.130	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	
mehr als 5 Jahre	0	0	
FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KUNDEN			
	2024	2023	
bis 3 Monate	0	0	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	
mehr als 5 Jahre	17.050	0	

3.2. Wertpapiere

Zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

Aufgliederung nach Börsenotierung 2024		IN TEUR	
	BÖRSENOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENOTIERT	
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.706	0	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.739	0	
Beteiligungen	0	1	
	131.445	1	

Aufgliederung nach Börsenotierung 2023		IN TEUR	
	BÖRSENOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENOTIERT	
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	13.245	0	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.627	0	
Beteiligungen	0	1	
	34.873	1	

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere in Anlage- und Umlaufvermögen

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2024		IN TEUR	
	ANLAGE- VERMÖGEN	UMLAUF- VERMÖGEN	
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.706	0	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.739	0	
	131.445	0	

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2023		IN TEUR	
	ANLAGE- VERMÖGEN	UMLAUF- VERMÖGEN	
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	13.245	0	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.627	0	
	34.873	0	

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, welche dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden einschließlich der abgegrenzten Zinsen dargestellt.

Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag übersteigen, beträgt zum 31. Dezember 2024 342 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Dem Prinzip der Einzelbewertung folgend wurden weitere Wertpapiere des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag nicht zeitanteilig, sondern sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei unter pari angeschafften Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 587 TEUR (Vorjahr: 270 TEUR). Der Unterschiedsbetrag wird nicht zeitanteilig zugeschrieben.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens

Wie im Vorjahr erfolgten im Geschäftsjahr 2024 mangels Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung keine außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Im Vorjahr wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen nicht vorgenommen, weil für diese Wertpapiere weiterhin Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit bestand und der Rückgang der Marktwerte nicht auf eine Bonitätsverschlechterung, sondern auf eine Veränderung der Marktzinsen zurückzuführen war.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens 2024

	IN TEUR	
	BUCHWERT	MARKTWERT
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.216	42.747
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.239	88.633

Wie im Vorjahr lagen die Marktwerte über den Buchwerten. Es kam daher zu keinem Abwertungsbedarf im Jahr 2024.

Umwidmung festverzinslicher börsennotierter Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

Stille Reserven der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere im Umlaufvermögen beträgt am Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Im Jahr 2025 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	IN TEUR	
	2025	2024
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	6.673	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Pensionsgeschäfte

Wie im Vorjahr wurden auch zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keine Wertpapiere des Veranlagungsportfolios der Wüstenrot Bank AG im Sinne eines sogenannten echten Pensionsgeschäftes (d.h. Pensionsnehmer ist zur Rückübertragung der Wertpapiere verpflichtet) verliehen.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

3.3. Sachanlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Sachanlagevermögen	IN TEUR	
	2024	2023
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
für das Folgejahr	184	74
für die folgenden 5 Jahre	919	372

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
Forderungen an nicht verbundene Unternehmen	128	5
davon Zinsabgrenzungen derivative Finanzinstrumente	15	0
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.483	27.959
davon Forderungen aus Konzernverrechnungen	0	22.287
davon Forderungen aus Gruppensteuer	5.483	5.672
Sonstige Vermögenswerte	5.611	27.965

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten (§ 225 Abs. 3 UGB):

Im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind wesentliche Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:	6	5
--	---	---

Die Position „Forderungen an verbundene Unternehmen – davon Forderungen aus Konzernverrechnung“ wurde im Geschäftsjahr 2024 in die Positionen „Forderungen an Kreditinstitute – verbundene Unternehmen“ für Cash Dispositionen und in „Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Unternehmen“ für Konzernverrechnungen getrennt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

3.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
Personalrückstellungen	20	104
Sonstige Rückstellungen	34	5
Wertpapiere	41	11
Summe der Bewertungsunterschiede	94	120
davon 23 % latente Steuern	22	27

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
Stand am 01.01.2024		27
Erfolgswirksame Veränderung		-6
Stand am 31.12.2024		22

Der aktiven Steuerlatenz iHv 22 TEUR stehen gemäß Prognoserechnungen in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne gegenüber.

3.6. Sonstige Angaben zu Aktivposten

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
In Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltene nachrangige Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der Aktivposten, welche auf fremde Währung lauten	0	0
In Abzug gebrachte Pauschalwertberichtigung zu Gehaltsvorschüssen	0	0
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

3.7. Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Banken und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten)

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
bis 3 Monate	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
bis 3 Monate	88.214	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	38.115	24.750
1 Jahr bis 5 Jahre	13.540	5.648
mehr als 5 Jahre	0	0

3.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	2.070	1.114
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	489	58
Verbindlichkeiten iRd sozialen Sicherheit	23	45
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	0	0
Andere Verbindlichkeiten	187	208
Sonstige Verbindlichkeiten	2.842	1.426

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr (§ 225 Abs. 6 UGB) beträgt:

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:	2.353	1.317
---	-------	-------

Die Positionen „Verbindlichkeiten verschiedener Finanzämter“ und „Verbindlichkeiten iRd sozialen Sicherheit“ wurden zur transparenteren Darstellung getrennt dargestellt. Die Anpassung wurde auch für das Vorjahr durchgeführt. Ursprünglich waren die beiden Positionen in den „anderen Verbindlichkeiten“ enthalten.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzungen

Weitere Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag auszuweisen sind und als passive Rechnungsabgrenzung aufgenommen wurden:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
passive Rechnungsabgrenzung für Incentives	187	223

3.10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Rückstellungen	IN TEUR				
	STAND 01.01.2024	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG	ZUWEISUNG	STAND 31.12.2024
Jubiläum, Urlaub- und Zeitausgleich	191	51	75	38	103
Prämien	156	121	35	65	65
Drohverluste aus Derivaten	0	0	0	3	3
Übrige	142	110	0	200	231
	488	282	110	306	402

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kreditrisiken, Revisionskosten und sonstige Personalrückstellungen.

3.11. Personalrückstellungen

2024	IN TEUR		
	VORSORGE GEM. § 14 EStG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG	BILANZ- WERT
Abfertigungsrückstellung	11	20	31
Jubiläumsrückstellung	35	30	65
	46	50	96

2023	IN TEUR		
	VORSORGE GEM. § 14 EStG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG	BILANZ- WERT
Abfertigungsrückstellung	33	25	57
Jubiläumsrückstellung	61	79	140
	94	104	198

3.13. Rücklagenbewegung

Rücklagenbewegung	IN TEUR			
	STAND 01.01.2024	ZUFÜHRUNG	AUFL./VERW.	STAND AM 31.12.2024
Kapitalrücklagen				
a) nicht gebundene	92.500	0	0	92.500
	92.500	0	0	92.500
Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	346	1.176	0	1.522
Rücklagen Gesamt	92.846	1.176	0	94.022

3.12. Gezeichnetes Kapital

Der Nennbetrag des Grundkapitals hat einen Gesamtwert von EUR 10.000.000 (Vorjahr: EUR 10.000.000). Das Grundkapital besteht aus 10.000.000 (Vorjahr: EUR 10.000.000) nennwertlosen Stückaktien.

3.14. Sonstige Angaben zu Passivposten

3.14.1. Fremdwährungspassiva

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Passivposten, welche auf fremde Währung lauten.

3.14.2. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

3.14.3. Nachrangige Verbindlichkeiten

Wie im Geschäftsjahr 2023 bestehen auch für das Geschäftsjahr 2024 keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

3.14.4. Eventualverpflichtungen - Haftungsverhältnisse

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearten Derivatekontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von 8.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von 106 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine Eventualverpflichtungen bzw. Haftungsverhältnisse.

3.15. Derivate

Im Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals derivative Finanzinstrumente für die Wüstenrot Bank AG abgeschlossen. Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Derivate					IN TEUR
	GESICHERTES VOLUMEN (NOMINALBETRAG) 31.12.2024	POSITIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2024	NEGATIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2024	BEWERTUNGSMETHODE	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	10.000	43	-90	Barwertmethode	
Zinsswaps (Makro-Hedge)	13.000	81	-8	Barwertmethode	
	GESICHERTES VOLUMEN (NOMINALBETRAG) 31.12.2023	POSITIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2023	NEGATIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2023	BEWERTUNGSMETHODE	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	0	0	0	Barwertmethode	
Zinsswaps (Makro-Hedge)	0	0	0	Barwertmethode	

Aufgrund unterschiedlicher Zinsbindungsdauern auf der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen wurden Zinsswaps geschlossen.

Zinsswaps	IN TEUR	
	2024	2023
Höhe geschlossener Zinsswaps (Mikro-Hedge)	-3	0
Höhe geschlossener Zinsswaps (Makro-Hedge)	0	0

Der Fair Value von Derivaten wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete Sicherungseinlagen (Margins) werden großteils durch Geldleistungen erbracht.

3.16. Zusatzangaben zu Mikro Hedge

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Grundgeschäftsarten Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos:

Wertpapiere

Marktwerte der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsswaps	IN TEUR	
	2024	2023
positive Marktwerte	43	0
negative Marktwerte	-90	0
davon Verzicht auf Bildung einer Drohverlustrückstellung im Ausmaß der effektiven Teile von bestehenden Sicherungsbeziehungen	-87	0

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei den festverzinslichen Wertpapieren über die jeweiligen (Rest-) Laufzeiten.

Die Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhanges erfolgt durch den Vergleich der Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Vergleich zur Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

- **Prospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) unter Anwendung der linearen Regressionsanalyse bei unterschiedlichen Zinsszenarien.
- **Retrospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Sicherungsbeziehung und zum aktuellen Stichtag (mit Dollar-Offset-Methode).
- **Effektivität:** Beträgt die Wertänderung des Derivats zwischen 80 % und 125 % der durch das abgesicherte Risiko verursachten gegenläufigen Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts, stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung dar.
- **Ineffektivität:** Außerhalb der 80-125 %-Grenzen werden im Falle von negativen Marktwerten des Sicherungsgeschäfts Drohverlustrückstellungen in vollem Ausmaß der negativen Marktwerte gebildet. Innerhalb der Bandbreite werden im Ausmaß des ineffektiven Teils Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gebildet.

3.17. Zusatzangaben zu Makro Hedge

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate zur Absicherung des Zinsrisikos von Teilbeständen des Bankbuchs iSd FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt (sog Makro-Hedge).

Für die Bilanzierung des Makro-Hedge werden sog Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Diese bestehen aus dem abgesicherten Grundgeschäft und den je nach Absicherungszweck zu einer funktionalen Einheit zusammengefassten Zinsderivaten. Als Zinsderivate kommen vor allem Zinsswaps zum Einsatz.

Derzeit wird Makro-Hedge für die Absicherung der Zinsrisiken von Fixzinskrediten angewandt. Dazu wurde die Makro-Bewertungseinheit „Makro-Hedge-Fixzinskredite“ gebildet. Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst dabei sämtliche Fixzinskredite. Als Sicherungsinstrument sind die zur funktionalen Einheit „Fixzinskredite“ zusammengefassten Zinsswaps definiert.

Für die Bewertung einer Makro-Bewertungseinheit werden zunächst positive und negative Marktwerte innerhalb einer funktionalen Einheit saldiert. Sofern ein negativer Marktwertüberhang vorliegt, werden für die Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs gegenläufige Wertsteigerungen aus dem abgesicherten Grundgeschäft berücksichtigt.

Da die funktionale Einheit „Fixzinskredite“ einen positiven Marktwertüberhang aufweist, ist per 31.12.2024 keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

In nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte sowie das Bewertungsergebnis je funktionaler Einheit dargestellt (in TEUR):

per 31.12.2024				
Funktionale Einheit	VOLUMEN	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	BEWERTUNGSERGEBNIS
„Fixzinskredite“	13.000	81	-8	0

per 31.12.2023				
Funktionale Einheit	VOLUMEN	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	BEWERTUNGSERGEBNIS
„Fixzinskredite“	0	0	0	0

Das Zinsrisikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der Bilanzsteuerung. Ziel ist es, die Zinsänderungsrisiken, die sich aus dem Geschäftsmodell – insbesondere der Vergabe von fix verzinsten und länger laufenden Darlehen – ergeben, effektiv zu steuern und die Stabilität des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Anwendung des Makro-Hedge-Ansatzes. Dieser erlaubt eine effiziente Steuerung der Zinssensitivitäten und trägt dazu bei, das Risiko aus Zinsänderungen zu begrenzen. Dabei wird regelmäßig der voraussichtliche Bedarf an neuen Hedge-Instrumenten evaluiert, was eine zeitnahe Anpassung der Hedging-Strategie an veränderte Marktbedingungen und Änderungen in der Bilanzstruktur gewährleistet.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei der Makro-Bewertungseinheit „Fixzinskredite“ über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw über Teile der Fixzinsphase.

Die qualitative Eignung der Zinssteuerungsderivate zur Erreichung des Sicherungszwecks wird je funktionaler Einheit regelmäßig im Rahmen einer Zinssensitivitätsanalyse (auf Basis EBA-Szenarien) nachgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Zinssteuerungsderivate ausübten.

3.18. Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zum 31. Dezember 2024 erreichen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG 63.743 TEUR (Vorjahr: 72.514 TEUR), das Kernkapital liegt bei 63.743 TEUR (Vorjahr: 72.514 TEUR).

Die Kapitalquoten werden durch Gegenüberstellung des Gesamtrisikobetrages mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Gesamtkapitalquote beträgt 40,73 % (Vorjahr: 118,25 %), die harte Kernkapitalquote erreicht 40,73 % (Vorjahr: 118,25 %).

	IN TEUR	
	2024	2023
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	10.000	10.000
Kapitalrücklagen	92.500	92.500
Gewinnrücklagen	0	0
Sonstige Rücklagen	1.522	346
Verlustvorträge	-30.332	-21.082
Anrechenbarer Verlust	-9.947	-9.250
	63.743	72.514
Aufsichtliche Korrekturposten		
zusätzl. Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 u. 105 CRR	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	0
Kernkapital (Tier 1)	63.743	72.514
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Stille Reserven gem. § 57 Abs 1 BWG (versteuert)	0	0
Instrumente des Ergänzungskapitals	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR	63.743	72.514

Über die konsolidierten Eigenmittel wird im Konzernanhang der Institutsgruppe berichtet.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	IN TEUR	
	2024	2023
Provisionserträge	349	60
Die Provisionserträge beinhalten im Wesentlichen Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft 63 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) sowie Provisionserträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft in Höhe von 164 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR).		
Provisionsaufwendungen	529	94
Die Provisionsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsaufwand aus dem Vermittlungsgeschäft in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) sowie Provisionsaufwendungen aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von 291 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR).		
Sonstige betriebliche Erträge	35	12
Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) sowie sonstige Erträge in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).		
Personalaufwand	2.007	2.544
In der Position Personalaufwand sind Erträge in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 248 TEUR) aus weiterverrechneten Personalaufwand enthalten. Im Posten Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von -1 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) enthalten.		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	13.337	11.945
Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen:		
Rechenzentrums- und sonstige EDV-Kosten	5.791	5.704
überrechner Personalaufwand	4.204	3.331
Die anderen sonstigen Sachaufwendungen beinhalten folgende Positionen:	3.342	2.910
Massenmedien und PR	1.280	921
Beratungskosten/externe Datenbeschaffung	664	1.397
MA-Betreuung / Fortbildung / Tagung	199	45
Miete und Energie	196	77
Reisekosten / KM-Geld / Autokosten	178	68
Werbeaufwand	161	83
Geschäftsbericht / Prüfer- und Gutachtenkosten	149	112
Rechtskosten / sonstige Beiträge	109	72
Sonstige	406	135
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	21
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zuführungen zum Einlagensicherungsfonds in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR).		
Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst bzw. bei Auflösung von Personalarückstellungen gemeinsam mit der Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.		

4.1. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag sind die Erträge aus Steuerumlage aus Gruppenbesteuerung enthalten.

	IN TEUR	
	2024	2023
Bilanzwert		
Körperschaftsteuer laufende Periode	0	0
Erträge Steuerumlage aus Gruppenbesteuerung	2.601	2.882
Ertrag latente Steuern	-6	18
Erhaltene Erträge/Aufwendungen aus Vorperioden	3	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.598	2.900

5. Sonstige Angaben

5.1. Beteiligungsspiegel

	ANTEIL NOMINALE	ANTEIL PROZENT	EIGENKAPITAL	JAHR	JAHRESERGEBNIS
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	1	1,0 %	100	2023	0

IN TEUR

5.2. Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft steht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft wird in den Institutsgruppenabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach BWG (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach UGB (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, welche beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt werden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

Die Wüstenrot Bank AG ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft.

Folgende wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ANGABE DER LEISTUNGSBEZIEHUNG
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern
Wüstenrot Technology GmbH	Dienstleistungserbringung zur Nutzung von IT-Dienstleistungen innerhalb der Wüstenrot Gruppe
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft	Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, als Organträger.

Die Gesellschaft ist gem. § 9 Abs. 8 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (als Gruppenträger).

Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (Belastungsmethode) sind:

Positiver Steuerausgleich: Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorräte und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich: Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar II): Das Mindestbesteuerungsgesetz ist am 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen anzuwenden. Die Wüstenrot Gruppe wendet aufgrund der Überschreitung der Umsatzgrenze die Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2024 an.

Die gemäß Mindestbesteuerungsgesetz vorgesehenen temporären Übergangsregeln zur vereinfachten Berechnung des Mindeststeuer-Gewinns oder -Verlusts anhand eines länderbezogenen Berichts werden zur Anwendung gebracht. Der Ergänzungssteuerbetrag für das Steuerhoheitsgebiet Österreich wird für das Geschäftsjahr 2024 daher mit Null angesetzt.

Es werden aus dem MinBestG keine Effekte auf die Ertragsteuern erwartet.

Die Einreichung eines Mindeststeuerberichts in Österreich wird durch die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen.m.b.H. für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten wahrgenommen.

5.3. Offenlegung

Die Offenlegung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird mit Veröffentlichung des Institutsgruppenabschluss gemäß § 59 BWG der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung auf der Homepage der Wüstenrot veröffentlicht. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist als gemischte Finanzholding das übergeordnete Institut einer Kreditinstitutsgruppe gem. § 30 Abs 1 BWG und die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

5.4. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen

	STAND 31.12.2024	STAND 31.12.2023	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2024	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2023
Angestellte	16	22	19,0	21,5
davon Teilzeitkräfte	4	7	6,0	5,5
davon karenzierte Arbeitnehmer:innen	2	0	1,0	0,0

5.5. Abfertigungsaufwendungen

	IN TEUR	
	2024	2023
a) für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (Prokurist)	44	33
b) für andere Arbeitnehmer:innen	9	82
davon Aufwand für Mitarbeitervorsorgekasse	24	33

5.6. Organbezüge

Im Geschäftsjahr 2024 wird wie im Vorjahr betreffend der Organbezüge von Vorständen und früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

Hinsichtlich der Angabe von Bezügen für Mitgliedern des Vorstandes von verbundenen Unternehmen wird auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

	IN TEUR	
	2024	2023
Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder	73	44

5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

5.8. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes entfällt die Beschlussfassung der Ergebnisverwendung. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.9. Gesamtkapitalrentabilität

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund Verlustvortrag eine Gesamtkapitalrentabilität von -1,59 % (Vorjahr: -4,83 %) erwirtschaftet.

5.10. Sonstige Angaben

Die Wüstenrot Bank AG ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 515033b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird gemäß § 277 Abs. 1 UGB beim Firmenbuch eingereicht und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

5.11. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Wolfgang Hanzl
 Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer
 Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Aufsichtsrat

Vorsitzender
 Mag. Dr. Stephan Koren

Stellvertreter
 Mag. Christoph Raninger

Mitglieder
 Mag. Christine Sumper-Billinger
 Dr. Bruno Ettenauer
 Mag. Dr. Ulla Reisch (seit 26. März 2024)

Bei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrates haften zum 31. Dezember 2024 keine Vorschüsse und Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Wien, am 28.02.2025

Der Vorstand

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer

Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

Anlagenspiegel

IN EUR

	ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					BUCHWERTE	
	STAND 01.01.2024	ZUGÄNGE 2024	UMBUCHUNGEN 2024	ABGÄNGE 2024	STAND 31.12.2024	STAND 01.01.2024	AFA LFD. JAHR	ZUSCHREIBUNG 2024	AFA ABGANG LFD. JAHR	STAND 31.12.2024	STAND 01.01.2024	STAND 31.12.2024
I. Sachanlagen	17.572,80	0,00	0,00	0,00	17.572,80	9.861,40	4.991,45	0,00	0,00	14.852,85	7.711,40	2.719,95
1. Geschäftsausstattung	17.572,80	0,00	0,00	0,00	17.572,80	9.861,40	4.991,45	0,00	0,00	14.852,85	7.711,40	2.719,95
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	784,80	0,00	0,00	0,00	784,80	784,80	0,00	0,00	0,00	784,80	0,00	0,00
II. Finanzanlagen	34.390.048,50	95.129.730,00	0,00	0,00	129.519.778,50	13.908,62	50.507,26	0,00	0,00	64.415,88	34.376.139,90	129.455.362,62
1. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	34.389.048,50	95.129.730,00	0,00	0,00	129.518.778,50	13.908,62	50.507,26	0,00	0,00	64.415,88	34.375.139,90	129.454.362,62
a) Schuldtitel öffentl. Stellen, lombardfähig	13.100.703,50	29.167.017,00	0,00	0,00	42.267.720,50	12.398,31	39.540,12	0,00	0,00	51.938,43	13.088.305,21	42.215.782,07
b) Schuldverschreibungen, andere festverz. Wp.	21.288.345,00	65.962.713,00	0,00	0,00	87.251.058,00	1.510,31	10.967,14	0,00	0,00	12.477,45	21.286.834,69	87.238.580,55
	34.407.621,30	95.129.730,00	0,00	0,00	129.537.351,30	23.770,02	55.498,71	0,00	0,00	79.268,73	34.383.851,30	129.458.082,57

Bestätigungs- vermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit dem operativen Bankgeschäft begonnen, jedoch beschränkte sich dieses auf die Entgegennahme von Einlagen, die Bereitstellung von Girokonten inklusive Überziehungsrahmen und die dazugehörige Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Seit Mitte 2024 werden zusätzlich hypothekarisch besicherte Immobilienkredite angeboten. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 482.532, Vorjahr: TEUR 114.896. Die damit generierten liquiden Mittel werden wie folgt veranlagt:

- Konzerninterne Veranlagungen durch Call- und Festgelder sowie Cash-Pooling (Bilanzwert TEUR 358.472, Vorjahr TEUR 124.225) und Forderungen aus Konzernweiterrechnungen (Bilanzwert TEUR 5.483, Vorjahr TEUR 27.959);
- Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Bilanzwert TEUR 131.445, Vorjahr TEUR 34.873);
- Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank (Bilanzwert TEUR 21.182, Vorjahr TEUR 0);
- Forderungen an konzernfremde Kreditinstitute (Bilanzwert TEUR 16.708, Vorjahr TEUR 2.206);
- Forderungen an Kunden aus Immobilienkrediten (Bilanzwert TEUR 17.035, Vorjahr TEUR 0) und aus Girokonten (Bilanzwert TEUR 277, Vorjahr TEUR 135).

Nachdem die zuvor genannten Veranlagungen der erhaltenen Liquidität aus Kundengeldern den wesentlichen Teil der Aktiva der Gesellschaft ausmachen, haben wir die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte zu beurteilen, haben wir

- Prozessabläufe inklusive Kontrollaktivitäten im Zusammenhang mit Konzernveranlagungen, Wertpapierveranlagungen, Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank und dem Zahlungsverkehr evaluiert;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung inklusive Liegenschaftsbewertungen, der Auszahlungsbedingungen sowie der laufenden Überwachung;
- die Existenz und Richtigkeit der konzerninternen Veranlagungen und Konzernweiterrechnungen anhand von Stichproben geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der Wertpapiere im bestandsführenden System anhand von Stichproben durch Transaktionsbestätigungen und Depotabstimmungen geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der erfassten Immobilienkredite anhand von Stichproben geprüft;
- die Kontrollen zur Einhaltung der Kulanz- und Kompetenzordnung bei Darlehensentscheidungen sowie der Einverleibung von Hypotheken anhand von Stichproben getestet;
- die Kontrollen im Zusammenhang mit der Auszahlung anhand von Stichproben getestet;
- die Methodik zur Ermittlung der Wertberichtigungen erhoben;

- die Bewertung der im Bestand gehaltenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag durch Kursabfragen sowie die sachgerechte und konsistente Anwendung von Bewertungsmethoden geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank, sowie der Forderungen an Kreditinstituten anhand von externen Bestätigungen geprüft;
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben im Zusammenhang mit konzerninternen Veranlagungen und Konzernverrechnungen, Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Forderungen an Kunden, sowie Forderungen an konzernfremden Kreditinstituten geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes. Wir erachten die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte als angemessen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, im Speziellen die Bewertung der Wertpapiere im Kapitel 2.3. „Wertpapiere“ und den Ansatz und die Bewertung der Immobilienkredite im Kapitel 2.4 „Forderungen an Kunden“ im Anhang.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazu-

gehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und am 9. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 26. März 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, 28. Februar 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Mag. Dr. Stephan Koren
Aufsichtsratsvorsitzender der
Wüstenrot Bank AG

Arbeitsweise und Themenschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und Bankwesengesetzes sowie der Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen wahrgenommen. Er hat sich in vier Sitzungen eingehend über grundsätzliche Dinge der Geschäftspolitik, der Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsfälle schriftlich und mündlich auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage unterrichten lassen und darüber mit dem Vorstand beraten.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um mich über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Wüstenrot Bank AG unterrichten zu lassen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufsichtstätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei seitens der Wüstenrot Bank AG adäquate Unterstützung in Form einer Fit & Proper Schulung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht überprüft und genehmigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

- Mag. Dr. Stephan Koren (AR-Vorsitzende)
- Mag. Christoph Raninger (Stv. Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger
- Dr. Bruno Ettenauer
- Mag. Dr. Ulla Reisch (seit 26.03.2024)

Abschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wien, geprüft.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Prüfungsbericht wurde uns vorgelegt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wir billigen den vorgelegten Jahresabschluss 2024 sowie dessen Anhang. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Mangels eines im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes entfällt die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ferner unterbreiten wir der Hauptversammlung den Vorschlag, dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

Salzburg, am 27.03.2025

Für den Aufsichtsrat



Mag. Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Medieninhaber, Verleger:


Wüstenrot Bank AG
1010 Wien, Stubenbastei 2
Telefon: +43 (0)57070 777
E-Mail: coco@wuestenrot.at
Web: www.wuestenrot.at
FN 515033b, Handelsgericht Wien Salzburg
BLZ: 19950

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Zielsetzung des Geschäftsberichtes ist die Information aller Geschäftspartner und Aktionäre der Wüstenrot Bank AG über den Geschäftsverlauf des jeweils vergangenen Jahres.

Gegenstand des Unternehmens:

Geschäftsgegenstand ist der Betrieb einer Bank.



NFi-Bericht

Wüstenrot Gruppe

Inhalts- verzeichnis

Nachhaltigkeitsbericht

Vorwort Dr. Susanne Riess-Hahn	185
Allgemeine Angaben	186
Nachhaltigkeit in der Wüstenrot Gruppe	186
Governance	188
Strategie	193
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	204
Klimawandel	206
Strategien	207
Parameter und Ziele	208
Biodiversität und Ökosysteme	216
Strategien	216
Parameter und Ziele	220
Eigene Belegschaft	221
Strategien	221
Parameter und Ziele	228
Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	229
Strategien	229
Parameter und Ziele	233
Unternehmenspolitik	234
Strategien	234
Parameter und Ziele	238
Offenlegung zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852	242

Vorwort

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Stakeholder,

Die Wüstenrot Gruppe steht seit jeher für ein Geschäftsmodell, das Corporate Social Responsibility sowie Environmental, Social and Governance (ESG) fest in den Unternehmensgrundsätzen verankert hat. Seit unserer Gründung im Jahr 1925 setzen wir uns aktiv für die Schaffung von leistbarem Wohnraum ein und tragen so maßgeblich zur Erfüllung unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei. Zudem unterstützen wir die energieeffiziente Sanierung von Wohnraum, um den Anforderungen der Pariser Klimaziele im privaten Immobiliensektor gerecht zu werden. Darüber hinaus sichern wir Risiken ab und bieten Vermögensaufbau- sowie Vorsorgemodelle an, die Schutz vor Altersarmut und Krankheit bieten. Diese Produktpalette ist eng mit den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen verknüpft, denen wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verpflichtet fühlen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden und stellt einen integralen Bestandteil unserer



Unternehmensstrategie dar. Die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) setzen neue Maßstäbe für die Berichterstattung und treiben die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit voran. Wir begegnen diesen Anforderungen mit einem umfassenden, bereichsübergreifenden ESG-Nachhaltigkeitsmanagement. Unsere Aktivitäten gliedern sich in vier zentrale Handlungsfelder: „Starke Gemeinschaft“, „Attraktiver Arbeitgeber“, „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ sowie „Verantwortungsvoll Finanzieren und Veranlagen“.

Ein wesentlicher Meilenstein im Jahr 2024 war die Optimierung unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Analyse bildet die Grundlage für unsere neu ausgerichtete Nachhaltigkeitsberichterstattung und spiegelt die gestiegenen Anforderungen an Transparenz und Relevanz wider. Im kommenden Jahr wird uns vor allem die Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die Erarbeitung neuer Zielsetzungen im Sinne eines Transitionspfades intensiv beschäftigen.

Mein besonderer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen für ihr unermüdliches Engagement, das weit über regulatorische Vorgaben hinausgeht. Um das vielfältige soziale Engagement unserer Mitarbeiter:innen – sei es in der

Freiwilligen Feuerwehr, beim Roten Kreuz oder in anderen Hilfsprojekten – zu würdigen, setzten wir 2024 die Initiative eines Wüstenrot Social-Awards fort. Im Jahr 2025 stellen wir unseren Mitarbeiter:innen zum 100-jährigen Jubiläum 100 Social Days zur Verfügung, an denen sie ihr soziales Engagement während eines zusätzlichen Sonderurlaubstages verwirklichen können.

Ein ebenso herzlicher Dank gilt unseren langjährigen Partnern im Bereich der sozialen Verantwortung, darunter RollOn, die Österreichische Krebshilfe, Stiftung Kindertraum, die Österreichische Sporthilfe und Gut Aiderbichl. Gemeinsam setzen wir wichtige Akzente und gehen einen Weg, der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Ein besonderes Highlight ist unsere Kooperation mit Prim. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hoppichler und seinem Team des Vereines SIPCAN. Seit über einem Jahrzehnt tragen sie maßgeblich zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen bei, was einen wertvollen Beitrag für unser Unternehmen darstellt.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über unser Engagement und unsere Schritte in eine nachhaltige Zukunft. Im Namen der gesamten Wüstenrot Gruppe danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

Allgemeine Angaben

Nachhaltigkeit in der Wüstenrot Gruppe

ESG als Aufgabe des gesamten Unternehmens

Als Unternehmen tragen wir große Verantwortung – gegenüber unseren Kund:innen, unseren Mitarbeiter:innen und der Gesellschaft. Um dieser Verantwortung auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde unter dem Motto „Gemeinsam stärker denn je“ zusammen mit vielen Mitarbeiter:innen unsere Vision für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) weiterentwickelt und im Rahmen der bestehenden ESG-Strategie für das gesamte Unternehmen verankert.

ESG Mission Statement:

Als Wüstenrot Gruppe leisten wir einen aktiven Beitrag, damit unsere Zukunft lebenswert bleibt: Wir veranlagen das Geld unserer Kund:innen verantwortungsvoll; wir berücksichtigen bei der Produktgestaltung Nachhaltigkeitskriterien und erweitern damit unser Angebot; wir wirtschaften ressourcenschonend und unterstützen soziale Anliegen; wir führen unser Unternehmen nach höchsten ethischen und moralischen Standards. Unser Engagement ist Teil unserer DNA und langfristig verankert.

ESG-Tag: Gelebte Nachhaltigkeit bei Wüstenrot

Nach dem erfolgreichen Auftakt im Vorjahr stand am 6. November 2024 erneut alles im Zeichen der Nachhaltigkeit: Der 2. ESG-Tag lockte zahlreiche Wüstenrot Mitarbeiter:innen in den Wüstenrot Saal der Salzburger Zentrale oder online vor die Bildschirme. Von 9 bis 12 Uhr erwartete die Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm, das die Vielfalt des Themas widerspiegelte. Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn erinnerte daran, dass Wüstenrot seit jeher von Nachhaltigkeit geprägt ist und nannte das geplante Wüstenrot Wohnprojekt als aktuelles Beispiel. Cornelia Hladky verwies auf die Herausforderungen des EU Green Deal. Johannes Strobl von EY Denkstatt bot Einblicke in Dekarbonisierungsstrategien und Roman Heiling, ehem. Amundi Investment Solutions, erklärte, dass nachhaltige Veranlagungsformen mehr als nur Spenden seien – ein Punkt, der unter anderem durch den Erfolg der seitens der Wüstenrot Versicherung neu eingeführten flexiblen Vorsorgeversicherung „morgen&mehr“ verdeutlicht wird. Barbara Böck erläuterte die nachhaltigen Aspekte der neuen Kundenstrategie, in der Vertrauen bei langfristigen Kundenbeziehungen eine große Rolle spielt.

Zum Abschluss diskutierten Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn, Vorstandsmitglied Mag. Christian Zettl und Mag. Stefanie Weniger über Nachhaltigkeit als Erfolgsstrategie für Unternehmen. Christian Zettl verdeutlichte, dass Versicherungen angesichts der zunehmenden Intensität von Naturkatastrophen vor neuen Herausforderungen stehen. Im Hinblick auf das bevorstehende 100-jährige Jubiläum von Wüstenrot resümierte Susanne Riess-Hahn, dass Wüstenrot durch die ständige Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung ihren Erfolg für die nächsten 100 Jahre sichert. Nach abwechslungsreichen Inputs hatten die Zuhörer:innen die Gelegenheit, den ESG-Tag aktiv im Rahmen des BüroBuddy-Programms ausklingen zu lassen, um das gesundheitliche Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu stärken.

Grundlagen für die Erstellung BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Mit gegenständlichem Bericht erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die gesetzlichen Verpflichtungen zur Erstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts. Die in diesem Bericht angeführten Angaben gelten sowohl für die Bausparkasse Wüstenrot AG als Einzelunternehmen als auch für die Kreditinstitutsgruppe inkl. der Wüstenrot Bank AG), der Wüstenrot Versicherungs-AG (und Versicherungsgruppe) sowie für die dazugehörigen Einzelunternehmen.

Sofern sich Erklärungen nur auf einzelne Unternehmen oder Teilbereiche der Wüstenrot Gruppe beziehen, wird dies dezidiert angeführt.

Gemäß § 243b UGB müssen große Unternehmen, die gleichzeitig Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Bilanzstichtagen das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, in den Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung aufnehmen. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung kann als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt werden.

Allgemeine Grundsätze der Berichterstattung

Bei der Erstellung wurden gängige Prinzipien der Berichterstattung beachtet: Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Ausgewogenheit und Aktualität.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr, das vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 reicht. Über unsere Fortschritte informieren wir im jährlichen Rhythmus.

Die Berichterstattung orientiert sich an den Anforderungen der CSRD-Richtlinie und den ESRS-Standards, basiert jedoch auf den geltenden Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches vor Umsetzung des Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Gesetzes.

Anforderungen der ESRS wurden bereits in Vorbereitung auf zukünftige Berichterstattungen berücksichtigt. Dies dient darüber hinaus der Vergleichbarkeit, welche ein zentrales Ziel der ESRS darstellt. Der Bericht wurde in der Struktur der ESRS aufbereitet.

Die Wüstenrot ist derzeit noch mit Töchtern in der Slowakei und Kroatien vertreten. Die Bausparkasse Kroatien befindet sich im Verkaufsprozess, welcher voraussichtlich im 1. Quartal 2025 abgeschlossen ist. Dementsprechend wird die Bausparkasse Kroatien nur eingeschränkt berücksichtigt. Die slowakischen Tochterunternehmen der Bausparkasse und Versicherung werden im Rahmen der ESRS mitberücksichtigt und wesentliche Abweichungen entsprechend berichtet.

Externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitserklärung 2024 wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Berichtsstruktur

Die Berichterstattung der Wüstenrot Gruppe orientiert sich an den European Sustainability Reporting Standards, in Folge abgekürzt als ESRS. Für die Berichterstellung 2024 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Auf Basis dieser Wesentlichkeitsanalyse wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung neu aufgestellt. Sie orientiert sich entsprechend an der Struktur der ESRS. Sofern abweichende spezifische Umstände herangezogen wurden, wie bspw. andere Zeithorizonte oder Schätzungen zur Wertschöpfungskette, werden diese Umstände explizit hervorgehoben.

Transparenz

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, von der Offenlegung auszuschließen, wird in dieser Nachhaltigkeitserklärung kein Gebrauch gemacht.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Wüstenrot Gruppe ist ein österreichischer Finanzkonzern mit einer österreichischen Genossenschaft, der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H, als Spitzeninstitut. Wie in der Abbildung dargestellt, sind mit der Bausparkasse Wüstenrot AG, der Wüstenrot Versicherungs-AG und der Wüstenrot Bank AG drei Produkthäuser sowie die haus-eigene IT-Service-Gesellschaft Wüstenrot Technology GmbH unter einem Dach der Wüstenrot Gruppe vereint.

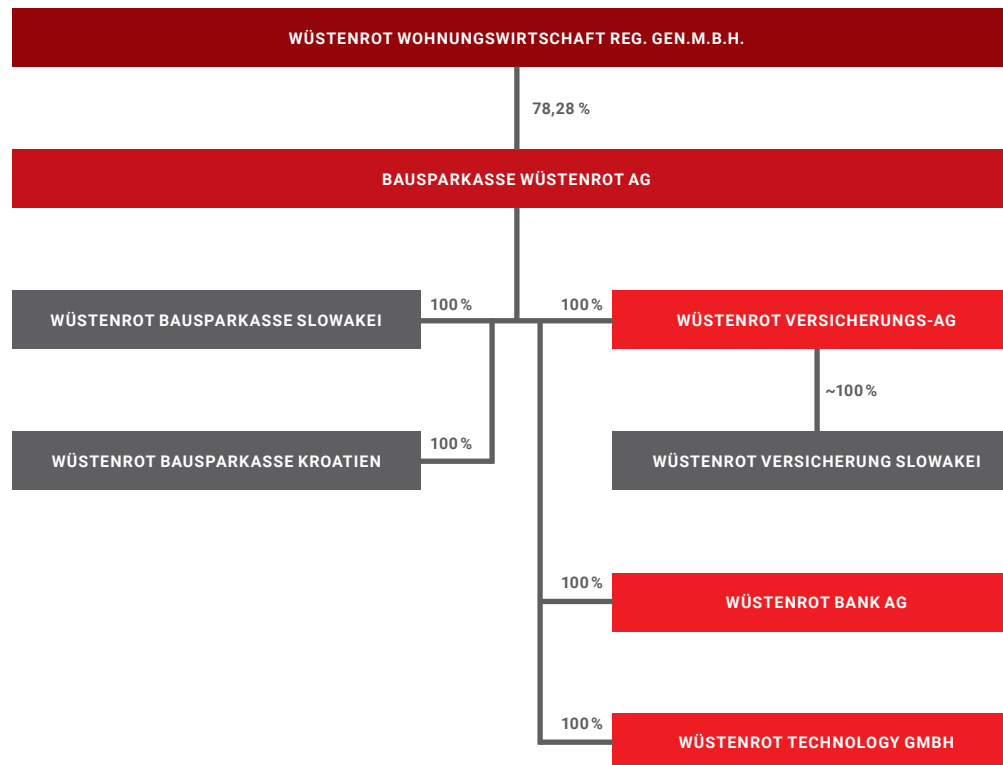
Als österreichisches Finanzinstitut hat die Wüstenrot Gruppe ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses Zusammenspiel erfüllt eine wichtige Rolle bei der Führung und Steuerung des Unternehmens. Damit verbundene „Checks and Balances“ sind ein zentraler Baustein der Governance-Struktur.

Dieses System ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan gekennzeichnet. Die Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Kontrolle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Die Kompetenzen von Vorstand und

Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den Geschäftsordnungen. Die darin definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte sowie Informations- und Berichtspflichten des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften.

Für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat gilt das Prinzip „gleiche Chancen bei gleichen Qualifikationen“ – unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion oder anderen Diversitätskriterien. Bei der Erweiterung bzw. Nachbesetzung wird darauf geachtet, vorhandene Expertisen und Kompetenzen sinnvoll zu ergänzen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Erreichen der Unternehmensziele. Auf Basis der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsverteilung werden operative Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen diskutiert und abgestimmt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, längstens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens.



Die Mitglieder des Vorstandes der Wüstenrot Gruppe:**Vorstand Bausparkasse Wüstenrot AG****Geschäftsjahr 2024**

- Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn (CEO)
- Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CRO/CFO)
- Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl (CIO/COO)

Vorstand Wüstenrot Versicherungs-AG**Geschäftsjahr 2024:**

- Vorstandsmitglied Mag. Christian Zettl
- Vorstandsmitglied Dr. Brigitte Feldhofer

Vorstand Wüstenrot Bank AG**Geschäftsjahr 2024:**

- Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl (CIO/COO)
- Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CRO/CFO)
- Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer (CEO)

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand zu kontrollieren und hierdurch die Interessen der Aktionär:innen zu vertreten. Je Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2024 ordentliche Sitzungen abgehalten.

Für die Bausparkasse Wüstenrot AG tagten 2024 folgende Unterausschüsse des Aufsichtsrats: Nominierung; Vergütung; Risiko; Prüfung.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2024 aus den folgenden Mitgliedern zusammen.

Bausparkasse Wüstenrot AG:

- 5 reguläre Aufsichtsratsmitglieder
- 3 vom Betriebsrat delegierte Mitglieder
- 2 Staatskommissäre

Wüstenrot Versicherungs-AG:

- 5 reguläre Aufsichtsratsmitglieder
- 3 vom Betriebsrat delegierte Mitglieder

Wüstenrot Bank AG:

- 5 Aufsichtsratsmitglieder

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a. s.**(Bausparkasse Slowakei):**

- Vorstandsmitglied: Ing. Marian Hrotka, PhD (Vorstandsvorsitzender)
- Vorstandsmitglied: Mag. Christian Sollinger, CIIA
- Vorstandsmitglied: JUDr. Katarína Novotná

Aufsichtsrat: 4 reguläre Aufsichtsratsmitglieder

Wüstenrot poisťovňa, a. s.**(Lebensversicherung Slowakei):**

- Vorstandsmitglied: Ing. Marian Hrotka, PhD (Vorstandsvorsitzender)
- Vorstandsmitglied: Mag. Christian Sollinger, CIIA
- Vorstandsmitglied: Mgr. Peter Rusnak

Aufsichtsrat: 4 reguläre Aufsichtsratsmitglieder

Weiterführende Informationen finden sich in den jeweiligen Geschäftsberichten sowie tagesaktuell auf der Homepage.

Diversität

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen schaffen wir einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter:innen. Dabei sehen wir Chancengleichheit, eine ausgeglichene Work-Life-Balance sowie eine umfassende betriebliche Gesundheitsförderung als selbstverständlich an. Durch eine Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Homeoffice-Regelungen und vielseitige Aus- und Weiterbildungsangebote legen wir die Basis für individuelle Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei leben wir die Werte Respekt, Diversität und Wertschätzung als fixe Bestandteile der Unternehmenskultur.

Für Mitarbeiter:innen mit Kindern und Familie gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen, damit beides, Familie und Karriere, möglich ist. Daher wurde die Wüstenrot Gruppe als familienfreundliches Unternehmen durch das Bundeskanzleramt und das Familienministerium rezertifiziert. Die Highlights der Maßnahmen sind:

- Führungskräfte organisieren in ihren Teams gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden flexibel den Mix aus Homeoffice und Arbeit im Büro. Das führt zu besserer Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- Arbeitszeitanpassung an die jeweiligen Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf Kinderbetreuungszeiten
- Unterstützung beim Wiedereinstieg nach den Karenzzeiten
- Förderung der Väterkarenz

Die Wüstenrot Gruppe vertritt die Ansicht, dass Vielfalt in den Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien einen positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur und den unternehmerischen Erfolg hat. Hierzu wurde eine eigenständige Diversitätsstrategie entwickelt.

Um Chancengleichheit unabhängig des Geschlechts zu gewährleisten, setzt die Wüstenrot Gruppe gezielt Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungsebenen. Für die Besetzung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde als vorläufige Zielquote ein Mindestanteil von 25 % Frauen festgelegt.

Mit Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn (Vorstandsvorsitzende der Bausparkasse Wüstenrot AG) und Dr. Brigitte Feldhofer (Vorstandsmitglied Wüstenrot Versicherungs-AG) waren 2 der 6 Vorstandsposten des Geschäftsjahres 2024 mit Frauen besetzt. Im nationalen Vergleich ist diese Frauen-Quote ein absoluter Erfolg, vergleicht man die Zahlen beispielsweise mit dem EY Mixed Leadership Barometer: Diesem zufolge liegt der Anteil der weiblichen Vorstandsmitglieder der im Wiener Börse Index (WBI) gelisteten österreichischen Unternehmen bei 12,5 %.

Der konzernweite Anteil an Frauen in Führungspositionen hat mit 29 % in der Wüstenrot Versicherungs-AG und mit 33 % in der Bausparkasse Wüstenrot AG bereits ein hohes und weiter ausbaufähiges Niveau erreicht.

Der Nominierungsausschuss der Wüstenrot Gruppe achtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats darauf, sowohl die Anforderungen gemäß der „Fit & Proper“-Richtlinie zu erfüllen, als auch die vorliegende Diversitätsstrategie und das Bekenntnis der Wüstenrot Gruppe zur Gleichstellung von Menschen aller Geschlechter zu berücksichtigen.

S.214 f. Attraktiver Arbeitgeber: Diversität anhand von tabellarischer Darstellung der Frauenanteile in der Wüstenrot

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe

Das fundierte Fachwissen der Vorstandsmitglieder im Nachhaltigkeitsbereich im Zuge zahlreicher Schulungen und laufender Informationen zu aktuellen Entwicklungen ist die wesentliche Basis für die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Über die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Nachfolgeplanung hinausgehend besteht für aktuelle Mitglieder ein umfassendes Schulungskonzept. Die Schulungen beinhalten anlassbezogen auch ESG-Themen zur Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Zudem werden Kenntnisse bezüglich Risikomanagement inkl. ESG-Risiken und Risikofaktoren bei der Beurteilung der kollektiven Eignung angemessen berücksichtigt. Im Jahr 2024 hat für den Aufsichtsrat eine „Fit & Proper“-Schulung zum Thema Nachhaltigkeit stattgefunden, in deren Rahmen regulatorische Themen im Zusammenhang mit ESG-Agenden erörtert wurden.

Aufbau und Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements

Nachhaltigkeit bedeutet erfolgreiches Wirtschaften verknüpft mit ökologischer und sozialer Verträglichkeit. Die EU-Taxonomie-Verordnung und die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (kurz: CSRD) erweitern und verändern die Berichterstattungserfordernisse und treiben die Nachhaltigkeitsentwicklung weiter voran.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Gesamtvorstand der Wüstenrot Gruppe ein ESG-Mission Statement verabschiedet. Ziel war es, bestehende Nachhaltigkeitsaktivitäten zu strukturieren und die ESG-Handlungsfelder zu definieren. In einem weiteren Schritt wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie ausformuliert und damit ein Rahmenwerk für eine quantitative Steuerung aufgesetzt. Zudem wurde eine entsprechende ESG-Governance in der Wüstenrot Gruppe eingerichtet:

Mit der Bestellung von Frau Mag. Cornelia Hladky zur ESG-Beauftragten der Wüstenrot Gruppe haben wir die notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein gruppenweites und bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen. Die ESG-Beauftragte ist mit ihrer Stabsstelle direkt beim Vorstand angesiedelt und diesem unmittelbar unterstellt.

Die Integration der Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Wüstenrot Gruppe erfolgte durch ein unternehmensweites Projekt, das speziell auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen abzielt und eine praxisnahe Umsetzung gewährleistet. Hierbei wurden klare Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner:innen in allen relevanten Fachbereichen benannt. Alle Abteilungen innerhalb der Wüstenrot Gruppe sind aktiv in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsinitiativen eingebunden. Für diese Zwecke wurden Stream-Leiter:innen ernannt, die eine wesentliche Rolle bei der internen Kommunikation bezüglich Nachhaltigkeit spielen und die Implementierung der Maßnahmen unterstützen. Diese Leiter:innen fungieren ebenfalls als zentrale Ansprechpersonen für Nachhaltigkeitsfragen in ihren jeweiligen Fachbereichen. Sie verfügen über umfangreiche Expertise zu ESG-Themen, welche sie in ihren Bereichen vertiefen und in den Strukturen der Wüstenrot nachhaltig verankern.

Im Wüstenrot Intranet wurde eine eigene Plattform für ESG-Themen aufgebaut, um den Mitarbeitenden alle Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit gesammelt zur Verfügung zu stellen.

Die Letztverantwortung für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitsaktivitäten liegt beim Gesamtvorstand. Dafür wurde ein eigenes Gremium, das ESG-Board, auf Ebene der Vorstands- und Management-Board-Mitglieder eingerichtet. Das ESG-Board-Meeting dient der Information, Diskussion, Entscheidungsfindung und Beschlussfassung im Rahmen von nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Um den veränderten Anforderungen an die Berichterstattung gerecht zu werden, wurde 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erarbeitet. Diese Analyse dient dazu, die für die Wüstenrot Gruppe wesentlichen Themen zu identifizieren, die in Bezug auf Nachhaltigkeit und Unternehmensführung besonders relevant sind.

Der vorliegende Bericht wurde nicht nach dem Nachhaltigkeitsberichterstattungsgesetz erstellt, jedoch wurden die Anforderungen der ESRS bereits in Vorbereitung auf kommende Berichterstattungen berücksichtigt, sodass die als wesentlich identifizierten Themen berichtet werden.

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse

Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine ESRS-konforme Wesentlichkeitsanalyse. Diese wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf geprüft, um sicherzustellen, dass die aktuell wesentlichen Themen identifiziert und umfassend berichtet werden.

Hierzu gehört eine detaillierte Bewertung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten. Zudem wird überprüft, welche Risiken und Chancen sich aus diesen Aktivitäten ergeben, um geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und Chancenverwertung abzuleiten.

Diese in regelmäßigen Abständen durchgeführte Analyse ist entscheidend, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten und eine fundierte Entscheidungsfindung zu unterstützen.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das ESG-Board ist ein zentrales Gremium innerhalb der Wüstenrot Gruppe zu Nachhaltigkeitsthemen. Quartalsweise wird über Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen beraten und entschieden. Es spielt eine wesentliche Rolle bei der Integration von ESG-Aspekten in die Geschäftsstrategien des Unternehmens. Die Treffen des ESG-Boards bieten eine Plattform für Informationsaustausch, Diskussion, Entscheidungsfindung und Beschlussfassung hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Themen.

Sämtliche Schritte der Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen des ESG-Boards ausführlich berichtet. Die Teilnehmer:innen des ESG-Boards umfassen alle Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Management-Boards sowie Leiter:innen und Vertreter:innen verschiedener Fachabteilungen. Optional können je nach Erfordernis weitere Teilnehmer:innen hinzugezogen werden. Diese breite Beteiligung stellt sicher, dass verschiedene Perspektiven und Fachkenntnisse in die Diskussionen und Entscheidungen einfließen.

Im Rahmen der ESG-Governance-Struktur der Wüstenrot Gruppe fungiert das ESG-Board als zentrales Gremium, das die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten in die Geschäftsstrategien und -praktiken des Unternehmens überwacht und weiterentwickelt.

Durch diese regelmäßige und systematische Überprüfung stellen die Aufsichtsratsmitglieder sicher, dass die Wüstenrot Gruppe stets auf dem neuesten Stand der Nachhaltigkeitsanforderungen bleibt und entsprechende Maßnahmen zeitnah und effektiv umgesetzt werden können.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des betreffenden Kreditinstitutes auswirken und vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan zu fassen sind. Ferner obliegt ihm die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Im Berichtsjahr 2024 hat der Vergütungsausschuss zweimal getagt sowie die bestehende Vergütungspolitik – inklusive der induzierten Anreizstrukturen – überprüft und als sach- und ordnungsgemäß beurteilt.

Im Rahmen der Vergütungspolitik der Wüstenrot Gruppe werden nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Diese Aspekte werden als qualitative Ziele in die Anreizsysteme eingebunden und dienen als Kriterien für die Bewertung der Leistung und die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vorstandsmitglieder nicht nur auf finanzielle, sondern auch auf nachhaltige Erfolge hinarbeiten, was zur langfristigen Wertschöpfung und zur Sicherstellung verantwortungsvoller Geschäftsführung beiträgt.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Keine Elemente der Sorgfaltspflicht sind

- a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
- b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht
- c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
- d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen
- e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Erarbeitung des Systems erfolgt durch den zuständigen Fachbereich, wobei in den Prozessen verschiedene Kontrollschleifen eingebaut sind, um eine hohe Qualität und Genauigkeit der Daten sicherzustellen. Die Plausibilisierung der Daten wird durch die Controlling-Abteilung durchgeführt. Im Rahmen des operationellen Risikomanagementsystems wurden zudem Schlüsselkontrollen festgelegt, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Diese Risiken und Schlüsselkontrollen werden regelmäßig geprüft und mit der Weiterentwicklung der Berichterstattung ausgebaut, um sicherzustellen, dass sie den neuesten Anforderungen und Standards entsprechen.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Die Organisationsstruktur der Wüstenrot Gruppe umfasst die Versicherung, die Online-Bank, die IT-Service-Gesellschaft Wüstenrot Technology GmbH sowie die Bausparkasse Wüstenrot AG, die die operative Steuerung übernimmt.

Mit der Gründung der Wüstenrot Online-Bank im Geschäftsjahr 2023 konzentriert sich die Wüstenrot Gruppe noch stärker auf den österreichischen Markt. Die Wüstenrot ist derzeit noch mit Töchtern in der Slowakei vertreten. Die Bausparkasse Kroatien befindet sich im Verkaufsprozess, welcher voraussichtlich im 1. Quartal 2025 abgeschlossen ist. Dementsprechend wird die Bausparkasse Kroatien nur eingeschränkt berücksichtigt.

Wüstenrot etablierte 1925 das Bausparen in Österreich. Seither wurden mehr als 500.000 Eigenheime in Österreich finanziert. Auch Menschen mit kleineren Einkommen konnten mithilfe von Wüstenrot Wohnbaudarlehen ihren Traum vom eigenen Zuhause verwirklichen, bestehende Immobilien sanieren oder modernisieren.

Mit der Gründung der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde 1976 ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des Geschäftsfeldes gesetzt. Seit 2001 ist die Wüstenrot Versicherung ein Universalversicherer.

Mit der Gründung der Wüstenrot Online-Bank im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Gruppe als einziger echter Allfinanzdienstleister in Österreich positioniert. Mit Gesamtlösungen aus einer Hand in den Bereichen modernes Internet-Banking, Sparen, Finanzieren, Versichern und Vorsorgen betreut die Wüstenrot Gruppe mit rund 1.500 Mitarbeiter:innen über 1 Million Kund:innen persönlich oder digital. Die Wüstenrot Gruppe leistet mit ihrem Geschäftsmodell traditionell einen wichtigen Beitrag zur Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele und versteht ihr ESG-Nachhaltigkeits-Engagement als Teil ihrer DNA.

ESG-Nachhaltigkeitsmanagement hat innerhalb der Wüstenrot Gruppe seit jeher einen hohen Stellenwert. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten sind gruppenübergreifend in vier Handlungsfelder gegliedert: Wir leisten einen aktiven Beitrag für eine „Starke Gemeinschaft“, Wüstenrot als „Attraktiver Arbeitgeber“, eine „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ und „Verantwortungsvolles Finanzieren und Veranlagen“.

Unsere Handlungsfelder

Um die Herausforderungen in den Bereichen nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit zu meistern, haben die Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) definiert, die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Agenda 2030 umgesetzt werden sollen. Auch wir orientieren uns bei unserem Handeln an diesen Zielen und wollen so unseren Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft leisten.

► Starke Gemeinschaft

- Förderung von leistbarem Wohnraum
- Versicherung als Risikogemeinschaft
- Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in der Produktentwicklung
- Regionale Wertschöpfung
- Gesellschaftliches Engagement



► Attraktiver Arbeitgeber

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Diversität und Chancengleichheit
- Aus- und Weiterbildung
- Betriebliche Gesundheitsförderung



► Verantwortungsvolle Unternehmensführung

- Transparente Corporate-Governance-Architektur
- Ressourcenschonende und nachhaltige Betriebsführung
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Unternehmensführung nach höchsten ethischen und moralischen Standards



► Verantwortungsvoll Finanzieren & Veranlagen

- Lenkung der Kapitalströme in nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung
- Nachhaltigkeit in der Emissionstätigkeit
- Integration von Nachhaltigkeit im Risikomanagement



Strategie

Um die Herausforderungen in den Bereichen nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit zu meistern, haben die Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) definiert, die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Agenda 2030 umgesetzt werden sollen. Auch wir orientieren uns in unserem Handeln an diesen Zielen und wollen so unseren Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft leisten.

Als Unternehmen tragen wir große Verantwortung. Gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gegenüber der Gesellschaft. Um dieser Verantwortung auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde unter dem Motto „Gemeinsam stärker denn je“ zusammen mit vielen Mitarbeiter:innen unsere Vision für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) weiterentwickelt und in Form der ESG-Strategie für das gesamte Unternehmen verankert.

Bereits 2022 wurde begonnen, eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie für die Wüstenrot Gruppe zu entwickeln. Ziel war es, bestehende Nachhaltigkeitsaktivitäten zu strukturieren und die ESG-Handlungsfelder zu definieren. In einem weiteren Schritt wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie ausformuliert und damit ein Rahmenwerk für eine quantitative Steuerung aufgesetzt.

Unsere ESG-Handlungsfelder wurden in einem engen Dialog mit externen Partnern, Stakeholder:innen, Führungskräften und Mitarbeiter:innen entwickelt. Daraus ableitend positionieren wir uns in den vier Handlungsfeldern „Starke Gemeinschaft“, „Attraktiver Arbeitgeber“, „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ und „Verantwortungsvolle Finanzen und Veranlagen“.

Die strategische Ausrichtung der Wüstenrot Gruppe wird durch eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der ESG-Ziele und -Maßnahmen untermauert. Die Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bildet die Grundlage für diese strategische Weiterentwicklung. Die umfassende Analyse und Berücksichtigung der Erwartungen und Interessen aller Stakeholder:innen fließen in die Anpassung der Unternehmensstrategien und Geschäftsmodelle ein, um den langfristigen Erfolg und die Nachhaltigkeit der Wüstenrot Gruppe zu sichern.

Starke Gemeinschaft

Leistbaren Wohnraum schaffen und sanieren, Risiken absichern und individuelle Vorsorge ermöglichen: Nachhaltigkeit ist in der Wüstenrot Unternehmens-DNA und im Geschäftsmodell tief verwurzelt. Neben unseren Kundinnen und Kunden profitieren über unsere Produkte und Serviceleistungen auch regionale Betriebe und der Wirtschaftsstandort Österreich. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer starken Gemeinschaft. Es ist uns wichtig, über langfristige Partnerschaften mit sozialen Organisationen, Menschen und Regionen eine lebendige Zivilgesellschaft zu unterstützen und so für ein gesundes Miteinander zu sorgen.

Förderung von leistbarem Wohnraum

Wüstenrot unterstützt den Bau und die Sanierung von leistbarem Wohnraum, um Menschen den Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnen zu ermöglichen. Dabei legen wir besonderen Wert auf energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweisen, die sowohl den finanziellen als auch den ökologischen Anforderungen gerecht werden.

Versicherung als Risikogemeinschaft

Mit unseren Versicherungsprodukten übernehmen wir Verantwortung als verlässlicher Partner in einer solidarischen Risikogemeinschaft. Unsere Lösungen bieten Sicherheit und Schutz vor unvorhersehbaren Ereignissen und tragen dazu bei, die finanziellen Folgen von Risiken abzufedern – für Privatpersonen ebenso wie für Unternehmen.

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in der Produktentwicklung

Nachhaltigkeit spielt auch bei der Entwicklung unserer Produkte eine zentrale Rolle. Wir berücksichtigen ökologische, soziale und ökonomische Kriterien, um innovative Lösungen zu schaffen, die den Bedürfnissen unserer Kund:innen gerecht werden und gleichzeitig einen positiven Beitrag für Umwelt und Gesellschaft leisten.

Regionale Wertschöpfung

Als österreichisches Unternehmen setzen wir auf regionale Wertschöpfung und fördern gezielt Betriebe vor Ort. Indem wir auf lokale Partner und Dienstleistungen zurückgreifen, stärken wir die heimische Wirtschaft und unterstützen Arbeitsplätze in den Regionen.

Gesellschaftliches Engagement

Langfristige Partnerschaften mit sozialen Organisationen sind ein zentraler Bestandteil unseres Engagements. Wüstenrot unterstützt Menschen, Regionen und eine lebendige Zivilgesellschaft, indem wir uns für soziale Projekte einsetzen und Maßnahmen fördern, die das Zusammenleben stärken. So schaffen wir ein gesundes Miteinander und tragen aktiv zu einer lebenswerten Zukunft bei.

Mit diesen Maßnahmen setzt Wüstenrot klare Zeichen für Nachhaltigkeit und übernimmt Verantwortung für eine starke Gemeinschaft, eine stabile Wirtschaft und eine intakte Umwelt.

Attraktiver Arbeitgeber

Chancengleichheit, eine ausgeglichene Work-Life-Balance sowie eine umfassende betriebliche Gesundheitsförderung sind für die Wüstenrot Gruppe selbstverständlich. Mit der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexiblen Homeoffice-Regelungen und vielseitigen Aus- und Weiterbildungsangeboten schaffen wir eine solide Basis für individuelle Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Respekt, Diversität und Wertschätzung sind dabei fixe Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wüstenrot unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Homeoffice-Möglichkeiten und individuellen Lösungen für unterschiedliche Lebensphasen tragen wir dazu bei, dass unsere Mitarbeiter:innen Beruf und Privatleben optimal in Einklang bringen können.

Diversität und Chancengleichheit

Wir setzen auf eine Unternehmenskultur, die Diversität fördert und Chancengleichheit sicherstellt. Unterschiede in Herkunft, Geschlecht, Alter oder persönlichen Lebensentwürfen sehen wir als Bereicherung, die die Stärke und Innovationskraft unseres Unternehmens ausmacht. Jede:r Mitarbeiter:in wird bei uns mit Respekt und Wertschätzung behandelt.

Aus- und Weiterbildung

Gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote bilden die Grundlage für die berufliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen. Durch ein breites Spektrum an internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen eröffnen wir individuelle Karriereperspektiven und fördern die kontinuierliche Weiterentwicklung im Unternehmen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen liegt uns besonders am Herzen. Wir bieten eine umfassende betriebliche Gesundheitsförderung mit Maßnahmen wie Gesundheitschecks, Sportangeboten und Präventionsprogrammen. Diese Initiativen tragen dazu bei, das Wohlbefinden zu stärken und eine nachhaltige Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Mit diesen Maßnahmen schafft Wüstenrot ein Arbeitsumfeld, das auf Respekt, Förderung und individueller Entwicklung basiert. So ermöglichen wir es unseren Mitarbeiter:innen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und gemeinsam zum Erfolg des Unternehmens beizutragen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Unsere verantwortungsvolle Unternehmensführung basiert auf höchsten ethischen und moralischen Standards. Als österreichisches Unternehmen mit einer österreichischen Genossenschaft als Eigentümerin tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen und der gesamten Gesellschaft. Diese Verpflichtung prägt unser Handeln und spiegelt sich in einer transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung wider.

Transparente Corporate-Governance-Architektur

Wüstenrot gestaltet die Unternehmensführung im Rahmen einer gewissenhaften und transparenten Corporate-Governance-Architektur. Klare Entscheidungsstrukturen, ein wirksames internes Kontrollsystem und eine transparente Kommunikation mit unseren Stakeholder:innen gewährleisten, dass unsere Geschäftstätigkeiten nachhaltig und im Einklang mit unseren Werten erfolgen.

Ressourcenschonende und nachhaltige Betriebsführung

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unseres täglichen Handelns. Wüstenrot setzt auf eine ressourcenschonende Betriebsführung, die Energieeffizienz, die Minimierung von Umweltbelastungen und den verantwortungsvollen Einsatz von Ressourcen in den Mittelpunkt stellt. Dabei nehmen wir nicht nur unsere direkte Verantwortung wahr, sondern fördern auch eine nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Wüstenrot Gruppe verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Geldwäsche, Korruption, Bestechung und Terrorismusfinanzierung. Durch strengste Compliance-Standards, Schulungen und präventive Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass unser Unternehmen nicht für illegale Aktivitäten missbraucht wird. Diese Präventionsmaßnahmen gewährleisten eine umfassende Integrität und Sicherheit in allen Geschäftsbereichen.

Unternehmensführung nach höchsten ethischen und moralischen Standards

Unsere Unternehmensführung orientiert sich an strengsten ethischen und moralischen Prinzipien. Integrität, Verantwortung und Transparenz sind zentrale Werte, die unser Handeln prägen. Wir setzen uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung ein und fördern ein Arbeitsumfeld, das auf Fairness und gegenseitigem Respekt basiert.

Durch diese Maßnahmen zeigt die Wüstenrot Gruppe ihr klares Bekenntnis zu verantwortungsvoller Unternehmensführung, die sowohl den Bedürfnissen der Gesellschaft als auch den Anforderungen einer nachhaltigen Wirtschaft gerecht wird.

Verantwortungsvolles Finanzieren & Veranlagen

Die Bausparkasse Wüstenrot AG plant zukünftig die Begebung von Green Bonds, um die Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen voranzutreiben. Institutionellen Anlegern mit Fokus auf ökologische Aspekte wird so die Möglichkeit geboten, gezielt den positiven Einfluss der Emittentin auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu unterstützen.

Lenkung der Kapitalströme in nachhaltige Investitionen

Die geplante Emission von Green Bonds folgt klaren Kriterien für nachhaltige Investitionen. Durch die Verwendung der Erlöse zur Finanzierung und Refinanzierung grüner Kreditforderungen wird sichergestellt, dass die Kapitalströme gezielt in ökologisch wertvolle Projekte fließen. Der besondere Fokus auf umweltfreundliche und energieeffiziente Gebäude ermöglicht es, einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors zu leisten.

Nachhaltigkeit in der Emissionstätigkeit

Die Grundlage für die Green Bonds der Bausparkasse Wüstenrot AG bildet ein umfassendes Green Bond Framework, das sich an den international anerkannten Green Bond Principles der ICMA (International Capital Market Association) orientiert. Dieses Regelwerk gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Mittelverwendung und stellt sicher, dass die Emissionserlöse ausschließlich für nachhaltige Projekte eingesetzt werden. Wohnraumdarlehen für grüne und energieeffiziente Gebäude stehen dabei im Mittelpunkt der Emissionstätigkeit.

Integration von Nachhaltigkeit im Risikomanagement

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein zentraler Aspekt der Emissionstätigkeit, sondern wird auch aktiv in das Risikomanagement der Bausparkasse Wüstenrot AG integriert. Die Analyse von physischen und transitorischen Klimarisiken und deren Einfluss auf das Kreditportfolio sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind essenzielle Bestandteile der Strategie. Dadurch wird nicht nur die ökologische, sondern auch die finanzielle Stabilität langfristig sichergestellt.

Wertschöpfungskette

Auf der Grundlage der Berichterstattung nach ESRS wurde die Wertschöpfungskette der Wüstenrot Gruppe aufbereitet und analysiert.

Die Wertschöpfungskette der Wüstenrot Gruppe besteht aus mehreren essenziellen Elementen, die von der Kapitalbeschaffung über die Kreditvergabe und Anlageberatung bis hin zum Risikomanagement und der Einhaltung regulatorischer Vorschriften reichen.

Unser zentrales Anliegen ist es, durch eine gezielte Lenkung von Kapital Werte zu schaffen. Dafür beschaffen wir Mittel aus unterschiedlichen Quellen, wie etwa Einlagen, Investitionen und Anleihen. Diese Gelder setzen wir effizient ein, indem wir sie in wirtschaftlich rentable und nachhaltige Projekte investieren.

Ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt durch die Bereitstellung maßgeschneiderter Produkte und Dienstleistungen. Dazu gehören unter anderem:

- Kreditvergabe: zur Unterstützung individueller und unternehmerischer Ziele.
- Versicherungsprodukte: zum Schutz vor finanziellen Risiken.
- Vermögensverwaltung: für den Aufbau und die Sicherung von Kapital unserer Kund:innen.

Die Stabilität und Zuverlässigkeit dieser Prozesse werden durch ein umfassendes Risikomanagement sowie die strikte Einhaltung regulatorischer Vorschriften gewährleistet. Diese Maßnahmen minimieren Risiken und schaffen ein solides Fundament für unsere Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus fördern wir durch innovative Finanzlösungen und einen engagierten Kundenservice den Aufbau langfristiger Beziehungen. Dies stärkt nicht nur das Vertrauen unserer Kund:innen, sondern sichert auch den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Eine Analyse der wichtigsten Stakeholder:innen wurde nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Dabei wurden die Erwartungen und Interessen der Stakeholder:innen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) sorgfältig erhoben. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse umfassend berücksichtigt, um den langfristigen Erfolg und die Nachhaltigkeit der Wüstenrot Gruppe zu sichern.

Wesentliche Stakeholder:innen der Wüstenrot Gruppe:

- Kund:innen
- Mitarbeiter:innen
- Investor:innen
- Gesellschaft
- Aufsichtsrät:innen und Genossenschafter:innen

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der ESG-Governance regelmäßig über die Sichtweisen der Interessenträger:innen informiert werden. Dies geschieht durch umfassende Berichte und Präsentationen, die wesentliche Themen und Anliegen der Stakeholder:innen zusammenfassen und analysieren. Diese Transparenz ermöglicht es den Führungskräften, fundierte Entscheidungen zu treffen, die nicht nur den ökonomischen Erfolg des Unternehmens sicherstellen, sondern auch unseren sozialen und ökologischen Verpflichtungen nachkommen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Auswirkungen über die direkten Auswirkungen durch den eigenen Betrieb hinausgehen und unter anderem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Kundenprodukte und der Veranlagungen zu finden sind. Dieser Aspekt wird im Rahmen des Handlungsfelds „Verantwortungsvolles Finanzieren und Veranlagen“ berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Risiken auf die Strategie und das Geschäftsmodell werden durch die Risikomanagementeinheiten der Wüstenrot Gruppe aufbereitet.


Verantwortungsvolle Veranlagung

Verantwortungsvolles Investieren steht nicht nur für die klassischen Veranlagungsziele Rendite, Sicherheit und Liquidität, sondern definiert sich zudem über die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Investmentmanagement. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Investmentmanagement spiegelt das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Wüstenrot Gruppe wider und dient zugleich der Identifikation von Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren, die negative Auswirkungen auf Vermögenswerte haben können. Aus gesellschaftlicher Sicht dienen die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen als Richtungsweiser. Als strategisches Leitziel möchte Wüstenrot mit ihren Veranlagungen eine zukunftsfähige Transformation des Wirtschaftssystems im Sinne eines gerechten Wandels fördern, damit Perspektiven und Chancen auch noch für nachfolgende Generationen bestehen (SDG 8). Des Weiteren setzt die Wüstenrot Gruppe einen Schwerpunkt bei vier weiteren SDGs in der Anlagestrategie.

Strategische Richtungsweiser der verantwortungsvollen Veranlagungspolitik der Wüstenrot Gruppe:

 **SDG 8** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

 **SDG 13** Maßnahmen zum Klimaschutz

 **SDG 7** Bezahlbare und saubere Energie

 **SDG 9** Industrie, Innovation und Infrastruktur

 **SDG 11** Nachhaltige Städte und Gemeinden

Im Jahr 2024 hat sich die Wüstenrot Gruppe zu den Principles for Responsible Investment (PRI) bekannt, um sich weiter für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen zu engagieren. Zudem wurde Anfang des Jahres erstmalig eine gruppenweite ESG-Investment Policy durch den Vorstand verabschiedet, welche verpflichtende ESG-Mindestanforderungen enthält, die im Rahmen des Investitionsprozesses einzuhalten sind. Die ESG-Investment Policy der Wüstenrot Gruppe ist über die Website öffentlich zugänglich und beinhaltet alle wesentlichen Informationen in Bezug auf die Veranlagung mit einem höheren Detaillierungsgrad.

Überblick über die Eckpfeiler der verantwortungsvollen Veranlagungspolitik:

Vermeiden:

- Anwendung von Ausschlusskriterien bei Neuinvestments

Integrieren:

- Best-in-Class-Ansatz
- quantitative und qualitative ESG-Analyse

Überwachen:

- Kontroversenscreening
- Heatmap-Monitoring

Bewirken:

- Investments mit positiver Wirkung für ESG-Belange

Vermeiden

Um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zukünftig stärker zu vermeiden, hat sich die Wüstenrot Gruppe im Herbst 2023 zu einer umfangreichen Ausweitung und Verschärfung der Ausschlusskriterien für Neuinvestitionen im Direktbestand verpflichtet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Investments im Zusammenhang mit potenziellen „Stranded Assets“, adersen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft sowie Verstößen gegen ausgewählte internationale Standards und Normen. Weiters beschränken Ländervorgaben für die Asset-Allokation Investments in Regionen mit besonders niedrigen Governance-Standards. Positionen, die bereits im Direktbestand enthalten sind und gegen ein oder mehrere Ausschlusskriterien verstoßen, werden im Rahmen des regelmäßigen Monitorings überwacht und im Zeitverlauf abgebaut.

Für die Veranlagungen über Spezialfondsmandaten wurden separate bzw. bilaterale Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur verpflichtenden Einhaltung interner ESG-Richtlinien getroffen. Diese wurden im Jahr 2024 nochmals überarbeitet und verschärft.

Integrieren

Best-in-Class-Ansatz

Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien werden Mindest-ESG-Ratings in Kombination mit Emissionswerten sowie qualitative und quantitative ESG-Informationen im Rahmen des Veranlagungsprozesses zur Bewertung von Investments herangezogen.

Die Portfolien der Bank, Bausparkasse und Versicherung sind in Bezug auf ihr MSCI ESG-Rating robust aufgestellt. Ein Großteil der Portfolien ist in Unternehmen investiert, die in ihren Industrien im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu den Vorreitern oder zum oberen Durchschnitt gehören. Das gewichtete Durchschnittsrating auf Gruppenebene für das liquide Anleihen- und Aktienportfolio entspricht einem MSCI ESG-Rating von „AA“, welches dem zweitbesten MSCI ESG-Rating entspricht. Durch den Fokus auf Emittenten mit vorhandenem ESG-Rating wird zudem angestrebt, dass die Datenabdeckung des Portfolios stetig zunimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für 89,4 % des liquiden Wertpapierportfolios ESG-Ratings vorhanden.

Überwachen

Veränderte ökologische und soziale Rahmenbedingungen können zu negativen Auswirkungen auf Vermögenswerte führen. Je nach Sektor und Anlageklasse gibt es hinsichtlich der Betroffenheit allerdings deutliche Unterschiede. Aufgrund der Tragweite setzt sich Wüstenrot dabei prioritär mit Klimarisiken auseinander. Vor allem Risiken, die durch einen abrupten und verzögerten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft entstehen können, sind für die Veranlagungen besonders relevant.

Die Wüstenrot Gruppe führt regelmäßig Bestandsscreenings im Hinblick auf ESG-Kontroversen, Negativkriterien, Heatmap-Exposure und ESG-Ratingveränderungen durch und leitet etwaige Maßnahmen beim Auftreten von negativen Entwicklungen ab. Bei der Überwachung der Portfolien im Hinblick auf potenzielle Klimarisiken hilft unter anderem eine Heatmap. Damit werden Sektoren entsprechend ihrer Exposition gegenüber Klimarisiken eingeordnet. Durch ein Heatmap-Screening wird systematisch ein Bewusstsein für die Belastung des Portfolios durch Investitionen in besonders exponierten Sektoren geschaffen. Diese Vermögenswerte werden quartalsweise identifiziert und durch das Asset-Liability-Management-Komitee gesteuert. In der Bausparkasse wurde das Exposure im Jahr 2024 vollständig abgebaut. In der Bank beträgt das Exposure weiterhin 0 Prozent.

Bewirken

Durch Infrastruktur-Investments i.Z.m. erneuerbaren Energien und deren Verteilung leistet die Versicherung einen positiven Beitrag zu einer reibungslosen Energiewende (SDG 7&9). Mit der Neugründung des Segments „Erneuerbare Energien“ hat Wüstenrot einen wichtigen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit im Bereich der alternativen Infrastrukturinvestments gesetzt. Das Segment, welches im Rahmen der SAA für das Jahr 2023 in der Versicherung als neue Assetklasse etabliert wurde, dient zur ausschließlichen Finanzierung erneuerbarer Energien und damit einhergehender Projekte. Im Jahr 2024 wurden 15 Millionen Euro in Fonds für erneuerbare Energien investiert und weitere 40 Millionen Euro zugesagt.

Durch kommunale Veranlagungen, die sich auf den Wirtschaftsstandort Österreich fokussieren, sollen Projekte mit einem Mehrwert für die lokale Bevölkerung und die lokale Wertschöpfung begünstigt werden (SDG 11).

Neben direkten Infrastrukturinvestments spielen Investments in nachhaltige Anleihen eine zentrale Rolle bei der Veranlagung. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Anteil von anerkannten Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds und Sustainability-Linked Bonds am gesamten Investitionsvolumen im Segment der gelisteten Anleihen ca. 30,9 %. Bei der Bausparkasse machte diese Anleihekategorie ca. 18,0 % und in der Bank 6,3 % des Volumens der Käufe im Jahr 2024 aus. Zukünftig möchte Wüstenrot dies noch mehr forcieren, um den Anteil dieser Anleihenkategorien am Gesamtportfolio kontinuierlich zu steigern. Zum Jahresende betrug der Marktwert der nachhaltigen Anleihen 180 Millionen Euro in der Versicherung, 80,2 Millionen Euro in der Bausparkasse und 7,6 Millionen Euro in der Bank.

Weiterbildung

Um die Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Organisation zu erhöhen, werden gezielt Seminare, Fortbildungen und Kongresse besucht, welche die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen im Bereich der Kapitalanlagen herausstreichen. Mitarbeiter:innen wird das nötige Zeitbudget eingeräumt, um Teilnahmen zu ermöglichen und die gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Funktion bei Wüstenrot zu implementieren.

Engagement

Da Wüstenrot zum Großteil in Anleihen investiert, hat Wüstenrot in der Regel kein Stimmrecht in Bezug auf die Managementpraktiken eines Unternehmens. Als institutioneller Investor nimmt Wüstenrot jedoch regelmäßig Gelegenheiten wahr, um in den direkten Austausch mit Kapitalmarktemittenten zu treten. Neben finanzwirtschaftlichen Themen werden auch ESG-Belange im Rahmen dieser bi-/multilateralen Gespräche vorgebracht. Grundsätzlich beabsichtigen wir, durch eine gründliche Selektion von Investments die Notwendigkeit eines Engagements bei negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit ESG-Aspekten zu minimieren.

Beim Großteil der Aktieninvestments, die im Rahmen eines Spezialfonds von der Universal Investment GmbH verwaltet werden, wird über den Proxy-Voting-Dienstleister IVOX Glass Lewis eine strenge, ESG-konforme Policy für deutsche Aktiengesellschaften und ein Proxy-Voting mit ESG-Overlay bei internationalen Aktiengesellschaften angewandt.

Risikomanagement

Finanzunternehmen sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in mehrfacher Hinsicht mit Nachhaltigkeitsrisiken konfrontiert. Hier sind unter anderem die Segmente Veranlagung, Kundenbeziehungen und die vertriebenen Finanzprodukte herauszustreichen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der FMA-Leitlinien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risk Management werden ESG-Risiken angemessen berücksichtigt, integriert und berichtet. Diese Berücksichtigung spiegelt sich unter anderem in den Bereichen Kreditrisiko (z. B. Berücksichtigung von Naturkatastrophen, Gefahrenzonen sowie die Einbindung von Energieausweisen in Haushaltsfinanzbewertungen), Markt- und Liquiditätsrisiko (z. B. Berücksichtigung von ESG-Ratings) wider. Aus strategischer Sicht ist die Umsetzung in die ICAAP- und ILAAP-Prozesse sowie in ORSA integriert. Sie ist zudem Bestandteil des Risikoinventars, der Berechnung der Risikotragfähigkeit und des Gruppen-Risikoberichts.

Das Risk Management der Wüstenrot Gruppe hat die Überwachungsfunktion von Klima- und Umweltrisiken inne und befasst sich intensiv mit deren Implikationen für Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko.

Folgende Kategorien der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen eine besondere Bedeutung ein:

Physische Risiken: Risiken, die sich aus Klimaveränderungen und Umweltereignissen ergeben (z. B. klimabedingte Extremwetterereignisse wie Dürreperioden, Hochwasserereignisse, Sturm, Hagel etc.). Die dadurch verursachten Schäden bzw. Kosten können sich z. B. negativ auf die Veranlagungen der Wüstenrot Gruppe auswirken (Assets wie z. B. finanzierte Immobilien).

Transitorische Risiken: Risiken, die durch den Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft entstehen und die mit Abwertungen von Vermögenswerten oder auch erhöhten Gegenparteeisiken einhergehen können. Diese gehen mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu einer kohlenstoffarmen und klimafreundlicheren Zukunft einher. Zu diesen Risiken gehören u. a. rechtliche und regulatorische Risiken (z. B. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf CO₂-Bepreisungen), technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.

Der Bereich Financial Risk Management führt zumindest jährlich eine Inventur der finanziellen Risiken durch. Die Inventur für finanzielle Risiken setzt sich vor allem mit den Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, strategischen Risiken, Lebensversicherungsrisiken, Nicht-Lebensversicherungsrisiken und sonstigen Risiken auseinander und bewertet sowie analysiert die finanziellen Auswirkungen. Dabei erfolgt auch eine Einschätzung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken. Zudem wird auch einmal jährlich eine Analyse durchgeführt, um die Auswirkungen klimabezogener Risiken auf Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu erheben und zu bewerten. Die Ergebnisse werden an die relevanten Ebenen und Komitees berichtet und für weiterführende Analysen verwendet.

ESG-Risiken werden bei Wüstenrot nicht als eigene Risikokategorie gesehen, sondern vielmehr als ein Treiber bestehender Risikokategorien. Gemäß den bestehenden Risikokategorien wurde speziell für die bestehenden Kerngeschäftsbereiche die Wesentlichkeit von physischen und transitorischen Klimarisiken (kurz-, mittel- und langfristig) in den einzelnen Risikounterkategorien evaluiert.

Nachhaltigkeitsrisiken werden auch in der Festlegung des Risikoappetits berücksichtigt. Für die Steuerung des Risikoappetits wurden für bestimmte ESG-Risiken Limite festgelegt und in unserem Regelwerk verankert:

Finanzierungen (Darlehen und Kredite):

Physische Risiken im Retail-Portfolio werden dabei durch den Ausschluss von Sicherheiten in roten Zonen bei der Neuvergabe von Darlehen und Krediten berücksichtigt. Für Sicherheiten in HQ30-Zonen (Hochwassergefahr) wird zudem die maximale Beleihung begrenzt. Zusätzlich werden nach einem Ampelsystem die Konzentrationen in unseren Portfolien gemonitort.

Transitorische Risiken werden bei Krediten und Darlehen für Liegenschaften mit einem schlechteren Energieausweis berücksichtigt. In solchen Fällen werden höhere Energiekosten in der Haushaltsrechnung veranschlagt, was sich wiederum auf die Bonität und somit auf den Risikoaufschlag auswirken kann.

Veranlagungen:

Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere physische und transitorische Risiken, werden in der Veranlagung einerseits durch stringente Ausschlusskriterien im Risikoappetit berücksichtigt und andererseits durch das Mindest-MSCI-Rating von BBB bzw. A, abhängig von den THG-Emissionen. Bereits im Bestand befindliche Wertpapiere, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden – je nach Schweregrad – vor Laufzeitende veräußert oder bis zum Laufzeitende gehalten.

Prozessbeschreibung zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement:

Im ersten Schritt identifiziert das Risk Management relevante Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Kreditrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko, indem Aktivitäten der jeweiligen internen Gegenparteien (z. B. Investitionsprozesse, operative Prozesse oder regulatorische Anforderungen wie ICAAP, ILAAP und Sanierungsplan) überprüft werden.

Im zweiten Schritt werden die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken für jede Risikokategorie quantifiziert und bewertet. Geeignete Methoden zur Identifikation, Messung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken wurden entwickelt und in bestehende Prozesse integriert. Wo erforderlich, wurden neue Methoden und Prozesse im Rahmen des Risikomanagements eingeführt.

Im dritten Schritt werden die Ergebnisse regelmäßig berichtet (z. B. Group Risk Board etc.), überwacht und für weitere Analyse Zwecke verwendet.

Prozessbeschreibung Retailkundengeschäft:

Im Rahmen des Kredit- und Darlehensgenehmigungsprozesses werden physische Risiken basierend auf dem geografischen Standort der Immobilie sowie Übergangsrisiken basierend auf dem Energieausweis berücksichtigt. Dabei wird während der Kreditgenehmigung das Proportionalitätsprinzip gewahrt und individuelle Kundenbewertungen einbezogen. Zur Unterstützung wurde die HORA-Datenbank in das Data-Warehouse integriert und der Energieausweis im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses digital in unsere Datensysteme eingebunden. Durch die Informationen der HORA-Datenbank wurden Limite für rote und gelbe Zonen festgelegt, welche laufend überwacht werden, um potenzielle Risiken zu mitigieren.

Prozessbeschreibung Veranlagungsportfolio:

Für das Veranlagungsportfolio werden MSCI-Daten, um den CO₂-Fußabdruck zu berechnen und die ESG-Ratings zu bewerten, genutzt. Zusätzlich sind ESG-Aspekte in unsere relevanten Prozesse (im Rahmen der finanziellen Risiken) integriert. Unsere Investitionen im Direktbestand, die im Rahmen unserer Veranlagung getätigt werden, erfolgen unter strikten Ausschlusskriterien (kontroverse Waffen, arktische Gas- & Ölförderung, Ölsand, Schiefergas & Schieferöl, grüne Gentechnik, Atomkraft, Tabak, Pornographie, Glücksspiel, Verstöße gegen international anerkannte Rahmenwerke und Richtlinien, Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, kontroversielles Umweltverhalten, Bestechung, Korruption und Geldwäsche). Zudem setzen wir für Neuinvestitionen ein Mindestrating nach MSCI von mindestens BBB bzw. A voraus (in Abhängigkeit der damit verbundenen CO₂-Emissionen).

ESG-Key Risk Indicators (KRI):

Die definierten KRIs umfassen sowohl physische als auch transitorische Risiken, die in den für das Risk Management relevanten Bereichen (Kredit-, Anlage-, Markt- und Liquiditätsrisiken) innerhalb der Wüstenrot Gruppe verankert sind, um eine Steuerung, Überwachung und Messung in Verbindung mit unserem definierten Risikoappetit zu ermöglichen. In weiterer Folge ermöglichen uns die KRIs die Ausgestaltung und Definition des ESG-Risikoprofils für das Investment- und Kreditportfolio sowie die damit verbundenen finanziellen Risiken.

Key Risk Indicators (KRIs) werden im Rahmen des Group Risk Reports regelmäßig berichtet. Zu diesem Zweck wurden mehr als 15 Risikokennzahlen definiert, um Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken abzudecken und die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken zu unterstützen, um unter anderem auch das Konzentrationsrisiko in diesen Hauptrisikokategorien zu steuern, messen und in weiterer Folge zu mitigieren. Ein zentraler Fokus bei der Auswahl von Risikokennzahlen für das Risk Management liegt auf:

- der Allokation von Investitionen in Sektoren mit physischer und Übergangsrisiko-Exposition: Identifikation von Sektoren, die besonders anfällig für diese Risiken sind, und entsprechende Ausrichtung der Investitionsentscheidungen.
- qualitativen und quantitativen Indikatoren für Klimarisiken in Investitionen und Kundenaktivitäten: Überwachung und Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen und CO₂-Fußabdrücken auf Portfolioebene, einschließlich der durch Wüstenrot finanzierten Kredit- und Anlageportfolios. Dies umfasst auch die Nutzung von ESG-Ratings bei Investitionsentscheidungen und die kontinuierliche Überwachung der ESG-Ratings für das bestehende Anlageportfolio und zukünftige Investitionen.
- der Integration von ESG-Ratings: Einbindung von ESG-Ratings in die vom Risk Management überwachten Aktivitäten. Dies stellt sicher, dass verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, was zu einer verbesserten Identifikation und strengeren Überwachung dieser Risiken führt.

Diese Methoden und Prozesse sind in verschiedenen Handbüchern dokumentiert, die vom Risk Management laufend gepflegt und optimiert werden.

Für die Zwecke der Identifikation, Messung, Bewertung, Analyse und Mitigierung von ESG-Risiken gilt die Verfügbarkeit von umfassenden und qualitativ hochwertigen Daten als Voraussetzung. Daher werden laufend Prozesse zur Verbesserung der Datenpunkte angestoßen, um die sukzessive Optimierung und Implementierung der Datenbasis zu gewährleisten.

Durch die vom Risk Management implementierten Maßnahmen (Analyse, Limitierung, ESG-Risikoprofil etc.) und Input wird das Management bei seiner Entscheidungsfindung unterstützt.

Damit wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des Managements im Einklang mit dem Risikoappetit und dem ESG-Risikoprofil der Gruppe stehen.

Nachhaltigkeitsrisiken im ICAAP, ILAAP und ORSA

Die Fähigkeit des Risk Managements, überwachte Risiken um Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern, wird durch Risikoanalysen für die relevanten Überwachungsbereiche ermöglicht. Im Rahmen von ICAAP, ILAAP und ORSA werden zwei Stresstestszenarien berücksichtigt:

- Bei dem ersten Szenario handelt es sich um ein moderates Szenario, welches davon ausgeht, dass das 1.5-Grad-Ziel erreicht werden kann.
- Bei dem zweiten Szenario handelt es sich um ein Stressszenario, welches davon ausgeht, dass das 1.5-Grad-Ziel überschritten wird.

Diese Szenarien behandeln Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken und gewährleisten eine umfassende Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf diese. Die Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die ICAAP-, ILAAP- und ORSA-Rahmenwerke ermöglichen die Messung und Quantifizierung potenzieller finanzieller Risiken. Dadurch können die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Kapital- und Liquiditätsquoten sowie auf die Solvabilität der Wüstenrot Versicherung bewertet werden.

Die Szenarien berechnen die potenziellen finanziellen Risiken für Kredit- und Anlageportfolios auf Basis von Schockfaktoren, die aus den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) abgeleitet werden. Die Ergebnisse dieser Szenarien fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein. Die Schockfaktoren berücksichtigen verschiedene Nachhaltigkeitsrisikodimensionen, wie beispielsweise Richtlinien zur Bepreisung von Treibhausgasemissionen. Diese Faktoren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um Genauigkeit und Relevanz sicherzustellen.

Mit den beiden Stresstestszenarien wird der Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Risikotragfähigkeit der Wüstenrot Gruppe analysiert und transparent dargestellt. Die Gestaltung dieser Szenarien basiert auf regulatorischen Quellen, Leitlinien und etablierten Standards.

Die Einschränkungen der definierten Szenarien resultieren aus der Abhängigkeit von grundlegenden Dokumenten, die zur Ableitung und Berechnung der Schockfaktoren verwendet werden, da es zahlreiche Ansätze für diesen Prozess gibt. Hinsichtlich geografischer Daten werden offizielle Daten aus Österreich verwendet, die jedoch nicht die Präzision von Geoinformationssystemen (GIS) erreichen. Diese Einschränkung kann dazu führen, dass Objekte im Kreditportfolio fälschlicherweise als Gefahren- oder Hochwasserzonen klassifiziert werden. Somit betrachten wir potenzielle ESG-Risiken konservativer als nötig.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse

Um die wesentlichen Themen für die Wüstenrot Gruppe zu erfassen, wurde eine Wesentlichkeitsanalyse basierend auf den Anforderungen der ESRS erstellt. Dabei wurden die Geschäftsmodelle aller drei Produkthäuser (Bank, Bausparkasse, Versicherung) analysiert und zu einem gemeinsamen Ergebnis für die gesamte Wüstenrot Gruppe zusammengeführt.

Doppelte Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsanalyse ist eine Methode zur Fokussierung durch Abgrenzung von anderen Nachhaltigkeitsthemen. Durch die Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit erfolgt eine Bewertung aus zwei Perspektiven: Risiken aus Sicht des Unternehmens für den finanziellen Erfolg ("outside-in") und Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt ("inside-out").

Identifikation potenziell wesentlicher Themen

Zu Beginn wurden alle ESG-Themen identifiziert, die für unsere Stakeholder:innen relevant sein könnten, einschließlich Umweltfragen (Klimawandel, Ressourcenverbrauch), sozialer Belange (Arbeitsbedingungen, Menschenrechte) und der Governance-Aspekte (Korruptionsbekämpfung, Transparenz).

Stakeholder:innen-Engagement

Die Meinung der Stakeholder:innen (z. B. Investor:innen, Kund:innen, Mitarbeiter:innen) spielt eine zentrale Rolle bei der Wesentlichkeitsanalyse. Die Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder:innen wurden im Rahmen einer Befragung erhoben und in die Bewertung der wesentlichen Themen einbezogen.

Bewertung der doppelten Wesentlichkeit

In einem weiteren Schritt wurde jedes potenzielle Thema sowohl hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen (finanzielle Wesentlichkeit) als auch hinsichtlich der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Wesentlichkeit) analysiert.

Zusammenführen der Ergebnisse

Die Ergebnisse einzelner Analyseschritte werden nun gegenübergestellt und eine Gesamtbewertung auf Themen-ebene erstellt. Daraus ergibt sich eine Gesamteinschätzung, die in der Wesentlichkeitsmatrix veranschaulicht wird.

Die Ergebnisse der Financial-Impact-Analyse und der Sustainability-Analyse werden den Ergebnissen der Stakeholder:innen-Analyse gegenübergestellt. Dabei wird sichergestellt, dass die Bewertung eines Themas durch die Stakeholder:innen mit der Einschätzung des Themas in der Wesentlichkeitsmatrix übereinstimmt.

Finalisierung der Wesentlichkeitsmatrix

Der Prozess des Erstellens einer Wesentlichkeitsmatrix nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist ein zentraler Schritt im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dient dazu, die relevantesten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) für das Unternehmen und seine Stakeholder:innen zu identifizieren, zu priorisieren und übersichtlich darzustellen.

Die Wesentlichkeitsmatrix visualisiert, welche Themen sowohl für das Unternehmen als auch für seine Stakeholder:innen (einschließlich der Umwelt und Gesellschaft) von großer Bedeutung sind. Der gesamte Prozess, der zur Erstellung dieser Matrix führt, ist durch die Grundsätze der doppelten Wesentlichkeit geleitet, die sowohl finanzielle als auch Impact-Wesentlichkeit berücksichtigen.

Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze ist ein zentraler Schritt, um zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsthemen in den Bericht unseres Unternehmens aufgenommen werden müssen. Dabei wird die Wesentlichkeitsgrenze als der Punkt definiert, ab dem bestimmte Informationen als so wichtig betrachtet werden, dass sie berichtet werden müssen, weil sie erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen oder seine Stakeholder:innen haben.

Die durch die Wüstenrot Gruppe festgelegte Wesentlichkeitsgrenze von 4,5 auf einer Skala von 0 bis 6 für die finanzielle Wesentlichkeit lässt sich in enger Verbindung mit der finanziellen Wesentlichkeit der Finanzberichterstattung sowie den Grenzwerten des Risikomanagements ableiten. Dieser Wert bietet eine solide Basis, um die Konsistenz zwischen Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung zu gewährleisten und gleichzeitig die Anforderungen des Risikomanagements zu erfüllen.

Durch die Festlegung der Grenze auf 4,5 gewährleistet die Wüstenrot Gruppe, dass die berichteten Themen sowohl in der finanziellen als auch in der Impact-Wesentlichkeit eine ausreichend hohe Relevanz aufweisen, um eine rechtlich konforme, stakeholderzentrierte und effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen.

Kontinuierliche Überprüfung

Da Nachhaltigkeitsthemen und -risiken dynamisch sind, prüfen wir die Wesentlichkeitsanalyse jährlich auf Aktualisierungsbedarf, um neue Entwicklungen und Veränderungen im Unternehmensumfeld zu berücksichtigen.

ESG-Governance

Die Analyse wird im Rahmen der ESG-Governance durchgeführt. Jeder Schritt wird in enger Abstimmung mit der Stabsstelle ESG-Management und den relevanten Fachbereichen vorgenommen.

Über die einzelnen Ergebnisse der Analyse-Schritte wurde im Rahmen des ESG-Boards berichtet und die Ergebnisse diskutiert.

Einbeziehung von Chancen in das allgemeine Management

Die Ergebnisse fließen auch in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Im Jahr 2025 plant die Wüstenrot Gruppe eine Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, um den sich stetig verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Diese Überarbeitung wird auf den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen basieren, die aus der kontinuierlichen Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse gewonnen wurden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Integration neuer Nachhaltigkeitsthemen und -risiken gelegt, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Daraus ergibt sich, dass folgende Themenbereiche als wesentlich eingestuft werden:

E1 – Klimawandel:

Dieser Bereich umfasst Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, Anpassungsstrategien an den Klimawandel sowie Investitionen in erneuerbare Energien und klimafreundliche Technologien.

E4 – Biodiversität:

Hierbei geht es um den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt. Dazu gehören Initiativen zur Erhaltung natürlicher Lebensräume, nachhaltige Landnutzung und die Vermeidung negativer Einflüsse auf Ökosysteme.

Der Dialog mit unseren Stakeholder:innen ist ein laufender Prozess, bei dem auch die aktuelle politische Diskussion zum Thema Bodenversiegelung im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen eine wichtige Rolle spielt.

Die Wüstenrot Gruppe ist sich bewusst, dass ihr Handeln auch Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme hat sowie Abhängigkeiten von intakten Ökosystemen bestehen. Dabei ist zwischen direkten und indirekten Auswirkungen auf der einen sowie positiven und negativen Auswirkungen auf der anderen Seite zu unterscheiden.

Sanierungen von Bestandsgebäuden oder die Errichtung von Neubauten können einen negativen Einfluss auf die Biodiversität der Umgebung haben, insbesondere wenn es durch Neubauten zu Bodenversiegelung, Veränderungen der Bodenqualität oder Landnutzungsänderungen kommt. Negative Auswirkungen können z. B. durch einen Fokus auf nachhaltige und umweltschonende Sanierungen und durch eine Berücksichtigung von Biodiversitätseffekten bei Neubauten vermieden werden.

Mit dem Geschäftsmodell der Wüstenrot Bank und Bausparkasse finanzieren wir private Wohnraumschaffung (Einfamilienhäuser, Wohnhäuser und Eigentumswohnungen) und ermöglichen damit vielen Menschen ein eigenes Zuhause. Durch den zweckgebundenen Charakter kann die Finanzierung sowohl für Neubau- als auch für Sanierungs-

oder Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Durch die Finanzierung von Neubauten können unsere Geschäftsaktivitäten indirekt zu Flächenversiegelung und Ressourcenverbrauch beitragen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema als wesentlich für die Wüstenrot Gruppe klassifiziert.

S1 – Eigene Belegschaft:

Die darunter fallenden Themen umfassen Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerrechte, Diversität und Inklusion sowie Maßnahmen zur Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen:

Dieser Bereich behandelt die Verantwortung gegenüber den Kund:innen, einschließlich Produktsicherheit, Transparenz, Datenschutz und der Förderung nachhaltiger Konsumgewohnheiten.

G1 – Unternehmenspolitik:

Hierbei werden Governance-Themen behandelt, wie die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken, Transparenz, Korruptionsbekämpfung und die Implementierung solider interner Kontrollsysteme.

Fazit

Diese Klassifizierungen spiegeln die strategischen Prioritäten der Wüstenrot Gruppe wider und unterstreichen die Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung der CSRD-Standards und der ESG-Prinzipien. Basierend auf diesen Ergebnissen wird der Nachhaltigkeitsbericht 2024 in der Struktur und an den Vorgaben der ESRS orientiert erstellt.

IRO-1 Angaben in Zusammenhang mit der Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken

Klimabezogene physische Risiken

Wir haben die physischen Risiken für das Kreditrisiko und das Investmentrisiko (einschließlich Markt- und Liquiditätsrisiken) identifiziert. Die Auswirkungen physischer Risiken umfassen im Wesentlichen Schäden durch extreme Wetterereignisse (z. B. Stürme, Überschwemmungen) und deren Einfluss auf Vermögenswerte wie finanzierte Immobilien in unserem Kreditportfolio sowie unser Veranlagungsportfolio (Auswirkungen auf Aktien, Anleihen, Fonds).

Für das Kreditportfolio prüfen wir geografische Informationen (HORA) und den Energieausweis der finanzierten Vermögenswerte, um die Auswirkungen von ESG-Risiken abzudecken. Für das Anlageportfolio nutzen wir MSCI-Daten, um den CO₂-Fußabdruck und die ESG-Ratings zu bewerten.

Transitorische Risiken

Die Auswirkungen von transitorischen Risiken umfassen Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie regulatorische Veränderungen, Marktrisiken oder Reputationsrisiken und deren Einfluss auf finanzierte Immobilien in unserem Kreditportfolio (unter Verwendung des Energieausweises) sowie auf unser Anlageportfolio (Auswirkungen auf Aktien, Anleihen, Fonds).

Hierbei ermittelt das Risk Management durch verschiedene Analysen und Berechnungsverfahren, unter Berücksichtigung von Informationen aus dem Energieausweis sowie durch ESG-Ratings und Scope 1,2,3/EVIC-Emissionen die finanzielle Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Kapital- und Liquiditätsquoten ausreichen, ob ein erhöhtes Kreditausfallrisiko besteht oder ob eine Limitierung für potenzielle Investments durchgeführt bzw. festgelegt werden muss.

Bei den vom Risk Management definierten Stresstestszenarien handelt es sich um zwei langfristige Stressszenarien, die aufgrund von Schockfaktoren, welche sich aus E, S und G ergeben, ermitteln, wie hoch das potenzielle finanzielle Risiko auf unser Kredit- und Investmentportfolio ist. Zusätzlich werden die Ergebnisse in der Risikotragfähigkeitsrechnung in einer Stressrechnung berücksichtigt. Die Schockfaktoren berücksichtigen verschiedene Dimensionen des Nachhaltigkeitsrisikos, wie z. B. Policies, welche die Bepreisung von Treibhausgasemissionen vorgeben, und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

ESRS E1 Klimawandel

Sowohl Maßnahmen für den Klimaschutz als auch eine Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels finden sich in allen Handlungsfeldern der ESG-Strategie wieder. Auch das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse hat klar gezeigt, dass dieses Thema für alle Geschäftsbereiche der Wüstenrot Gruppe relevant ist.

Die Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bildet die Grundlage für diese strategische Weiterentwicklung der Strategie und Maßnahmen in Hinblick auf den Klimawandel.

Insbesondere dient die Treibhausgasbilanz nach E1-6 als Basis für die Erstellung eines Übergangsplans für den Klimaschutz. Diese Treibhausgasbilanz umfasst die detaillierte Erfassung und Analyse sämtlicher Treibhausgasemissionen der Wüstenrot Gruppe, unterteilt in die verschiedenen Emissionskategorien wie Scope-1-, Scope-2- und Scope-3 (darunter alle Kategorien)-Emissionen.

Diese umfassende Bilanz ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen zu entwickeln und deren Effektivität zu überwachen. Im Rahmen der ESG-Strategie wird ein Übergangsplan für den Klimaschutz entwickelt, der detaillierte Maßnahmen und Zeitpläne enthält, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Minimierung der CO₂-Emissionen gelegt.

Die Formulierung dieses Plans ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der langfristigen strategischen Ausrichtung der Wüstenrot Gruppe. Durch diesen systematischen Ansatz wird die Wüstenrot Gruppe ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht und trägt aktiv zum globalen Klimaschutz bei.

Strategien

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Für einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) von entscheidender Bedeutung. Um diesen Prozess strukturiert und ganzheitlich voranzutreiben, hat die Wüstenrot Gruppe im Jahr 2024 mit der erstmaligen Erstellung einer CO₂-Treibhausgasbilanz einen wesentlichen Meilenstein erreicht. Diese Bilanz bildet die Grundlage für die Entwicklung einer umfassenden Dekarbonisierungsstrategie, die darauf abzielt, die Emissionen der gesamten Wüstenrot Gruppe systematisch zu reduzieren und einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung globaler Klimaziele zu leisten.

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein Übergangsplan für den Klimaschutz entwickelt, der die Dekarbonisierungsstrategie in konkrete Maßnahmen und Zeitpläne überführt. Dieser Plan wird detaillierte Ansätze zur Emissionsminderung in den Bereichen Scope 1, 2 und 3 enthalten und spezifische Maßnahmen definieren, um die betrieblichen Abläufe gezielt an die Anforderungen des Klimaschutzes anzupassen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Einbindung des Investmentportfolios, um durch nachhaltige Investitionen einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten.

Die vollständige Implementierung dieses Übergangsplans stellt einen zentralen Schritt zur langfristigen Klimaneutralität der Wüstenrot Gruppe dar. Durch die systematische Verfolgung und Überprüfung der Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Klimaziele nicht nur ambitioniert, sondern auch realistisch und messbar sind. Damit untermauert die Wüstenrot Gruppe ihr Engagement für eine nachhaltige und klimafreundliche Zukunft.

E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Kapitel „Allgemeine Angaben“ enthält eine übersichtliche Darstellung der aktuellen Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die Wüstenrot Gruppe verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die umweltbewusstes Verhalten bzw. den Klimaschutz im Arbeitsalltag und am Arbeitsplatz fördert.

Effiziente Büroflächen

Durch eine gruppenweite Homeoffice-Vereinbarung und die Nutzung des energieeffizienten IT-Towers in der Alpenstraße 70 konnte die Effizienz der Büroflächen erheblich gesteigert werden. Der IT-Tower wurde mit nachhaltigen Materialien und energieeffizienten Technologien wie PV-Anlagen, LED-Beleuchtung und beweglichen Sonnenschutzlamellen ausgestattet, was wiederum eine Senkung des Energieverbrauchs herbeiführt.

Energie

Seit 2019 nutzt die Wüstenrot Gruppe Photovoltaikanlagen an den Standorten Alpenstraße 61 und 70, die 2023 über 122.600 h¹ Strom für den Eigenverbrauch produzierten.

Mobilität

Zur Förderung nachhaltiger Mobilität werden Dienstfahrzeuge auf Elektroantrieb umgestellt, Klimatickets für Mitarbeitende bezuschusst und Homeoffice-Lösungen genutzt, um Pendelstrecken zu reduzieren. Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und attraktive Fahrradabstellplätze ergänzen die Maßnahmen.

Ressourcenschonung und Digitalisierung

Die Beschaffung nachhaltiger Papierprodukte, energieeffiziente IT-Systeme und die Digitalisierung von Prozessen stehen im Fokus. Maßnahmen wie die längerfristige Nutzung von elektronischen Arbeitsmitteln und die Virtualisierung von Serversystemen tragen zusätzlich zur Ressourcenschonung bei.

Detaillierte Maßnahmen und deren Beitrag zur Reduktion von Energieverbrauch und THG-Emissionen sind im Kapitel ESRS E1-5 offengelegt.

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die tatsächlichen Verbrauchswerte für das Berichtsjahr 2024 nur in wenigen Fällen vor. Um mit möglichst vielen Primärdaten rechnen zu können, beziehen sich die Werte auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023. Da der Energiebedarf der Wüstenrot Gruppe insgesamt konstant ist und nur geringfügige Änderungen im Filialbestand vorgenommen wurden, nehmen wir an, dass es keine größeren Abweichungen zum Berichtsjahr 2024 gibt.

Parameter und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Erstellung des Übergangsplans wird die Wüstenrot Gruppe ihre Dekarbonisierungsstrategie im Detail entwickeln. Diese Strategie wird in Anbetracht der erstmaligen Erstellung einer Treibhausgasbilanz formuliert, um gezielt Maßnahmen zu definieren, die auf den spezifischen Emissionsquellen der Gruppe basieren. Durch diesen datengestützten Ansatz können wir präzise und fundierte Entscheidungen treffen, um unsere Klimawirkung zu minimieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie wird die Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen im Rahmen des Investmentportfolios sein. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den CO₂-Fußabdruck unserer Investments zu reduzieren und gleichzeitig eine nachhaltige Wertschöpfung sicherzustellen. In der Dekarbonisierungsstrategie, die im Jahr 2025 erarbeitet wird, werden diese Maßnahmen detailliert beschrieben und quantifiziert, um ihre Effektivität im Hinblick auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen genau zu überwachen.

Da die Wüstenrot Gruppe erstmals eine Treibhausgasbilanz erstellt und erhebliche Datenlücken hinsichtlich des historischen Emissionsverhaltens bestehen, sind derzeit keine quantifizierten Angaben zur Emissionsreduktion möglich. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit einer vorausschauenden Planung und der Anpassung unserer Klimastrategie. Die Dekarbonisierungsstrategie wird die Möglichkeit bieten, spezifische Emissionsziele zu definieren und deren Fortschritt regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

In Kapitel ESRS E1-5 sind bereits erste Maßnahmen aus der ESG-Strategie der Wüstenrot Gruppe aufgeführt, die zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Minimierung der Emissionen beigetragen haben. Mit dem Übergangsplan werden wir diese Maßnahmen im kommenden Jahr systematisch ausbauen und weiterentwickeln, um die Dekarbonisierung im gesamten Unternehmen zu fördern. Die Wüstenrot Gruppe verpflichtet sich, ihre Geschäftsmodelle langfristig an den Zielen des Pariser Übereinkommens auszurichten und dabei innovative Ansätze und Technologien zu integrieren.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Im Jahr 2023 konnte die Wüstenrot Gruppe erstmals präzise Daten zu ihrem Energieverbrauch erheben. Insgesamt betrug der Energieverbrauch 6339,09 MWh, der zu 36,3 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird. In Österreich ist dieser Wert deutlich höher (44,82 %), und es wird dabei keinerlei Strom aus nuklearer Energie genutzt.

Die Heizquellen setzen sich aus Öl, Gas, Biogas und erneuerbaren Energien zusammen. Der Anteil an Ölheizungen ist sehr gering und wird voraussichtlich in den kommenden Jahren durch Fernwärme oder Wärmepumpen ersetzt. In Regionen mit entsprechender Infrastruktur erfolgt der Austausch von Gasheizungen durch erneuerbare Energiequellen.

Energieverbrauch

	GRUPPE (2023)*
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	6339,09 MWh
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	3911 MWh
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	127,84 MWh
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	2300,26 MWh
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	700,39 MWh
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	2176,03 MWh
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff verwendet wird	124,23 MWh
Prozentualer Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	36,30 %
Prozentualer Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	61,70 %
Nicht-erneuerbare Energieerzeugung	0,00 MWh
Erzeugung von erneuerbarer Energie	184,32 MWh

*) Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren die Daten aus dem Geschäftsjahr 2024 nicht verfügbar

Verringerung Energieverbrauch

Die **Wüstenrot Gruppe** setzt sich aktiv für nachhaltige Mobilität und die Reduktion von CO₂-Emissionen ein, was sich in verschiedenen strategischen Initiativen widerspiegelt. Im Einklang mit unseren nachhaltigen Unternehmenszielen fördern wir die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und unterstützen unsere Mitarbeitenden dabei, ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Die Dienstfahrzeuge der Wüstenrot Gruppe sind mit einer Vielzahl von Antriebsarten ausgestattet, darunter Diesel, Benzin, Hybrid- und Elektroantriebe. Bereits 2022 beschloss der Vorstand, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern, indem 50 % der Kosten für Klimatickets oder vergleichbare Jahreskarten übernommen werden. Diese Maßnahme wurde 2024 von vielen Mitarbeitenden genutzt und wird auch 2025 fortgeführt, um den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel weiter zu unterstützen.

Darüber hinaus plant die Wüstenrot Gruppe, ihre Dienstwagenflotte im Vertrieb bis 2026 schrittweise auf Elektroantrieb umzustellen. Diese Entscheidung trägt zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei und ermöglicht es uns, unsere Flexibilität am gesamten österreichischen Markt zu bewahren. Die Umstellung auf Elektromobilität ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements für eine umweltfreundliche Arbeitsweise. Parallel dazu leistet die **Homeoffice-Vereinbarung** einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verringerung des Pendelverkehrs, was eine geringere Umweltbelastung zur Folge hat.

Zur Unterstützung nachhaltiger Mobilität wurden an den Standorten in der **Alpenstraße 61** und **Alpenstraße 70** bereits E-Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes installiert. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden eine komfortable Nutzung von Elektrofahrzeugen. Zudem bieten wir überdachte Fahrradabstellplätze an, um den Arbeitsweg mit dem Fahrrad zu fördern. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, eine umweltbewusste Mobilität zu etablieren und die CO₂-Emissionen der Wüstenrot Gruppe weiter zu reduzieren.

Im Rahmen unserer **Dekarbonisierungsstrategie**, die 2025 startet, streben wir die signifikante Senkung unserer CO₂-Emissionen an. Geplante Maßnahmen umfassen unter anderem die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die Optimierung des Energieverbrauchs in Gebäuden, den Ausbau von Fernwärmenetzen sowie eine intensivere Förderung von Elektromobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur und gezielte Anreize für die Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Ein weiteres zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Gruppe ist die **nachhaltige Energiegewinnung**. Bereits 2019 wurden an den Standorten **Alpenstraße 61** und **Alpenstraße 70** in Salzburg Photovoltaikanlagen installiert. Die PV-Anlage in der Alpenstraße 61 hat eine Leistung von 45 kWp, während die in der Alpenstraße 70 mit 125 kWp ausgestattet ist. Diese Anlagen sind mit einem Batterie-Storage-System versehen, das es ermöglicht, den erzeugten Strom effizient zu speichern und bedarfsgerecht zu nutzen. 2023 konnten so insgesamt über 122.600 kWh nachhaltiger Strom für den Eigenverbrauch produziert werden – ein bedeutender Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und zur Steigerung unserer Energieautarkie.

Einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger Arbeitsumgebungen machte die Wüstenrot Gruppe mit der Nutzung unseres neuen Bürogebäudes am Standort **Alpenstraße 70**, dem IT-Tower, der 2022 eröffnet wurde. Das Gebäude entspricht den neuesten Anforderungen an nachhaltiges Bauen und setzt Maßstäbe in Bezug auf Energieeffizienz. Auf dem Dach des IT-Towers wurde eine **25-kWp-Photovoltaikanlage** installiert, die zusammen mit den bestehenden Anlagen die Gesamtleistung am Standort auf **150 kWp** erhöht. Das Gebäude selbst wurde mit energieeffizienten Elementen ausgestattet, etwa durch den Einsatz eines innovativen Sonnenschutzsystems mit beweglichen vertikalen Lamellen, das den Wärmebedarf reguliert und gleichzeitig den Energieverbrauch für Klimatisierung reduziert. Zudem wurde das Beleuchtungsmanagement auf energieeffiziente **LED-Stehleuchten** umgestellt, was den Stromverbrauch weiter senkt.

Für den Bau des IT-Towers wurden nachhaltige Materialien verwendet und – wo möglich – regionale Partner eingebunden, die ebenfalls hohe Nachhaltigkeitsstandards verfolgen. Diese Maßnahmen unterstreichen unser Bestreben, nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch in unserer Lieferkette einen positiven ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen. Seit dem **30. Juni 2023** sind alle Mitarbeitenden der Wüstenrot Gruppe räumlich am zentralen Standort **Alpenstraße 70** tätig, was die effiziente Nutzung der Büroflächen weiter optimiert.

Im Bereich der Beschaffung verfolgt die Wüstenrot Gruppe eine nachhaltige Politik, die sowohl den ökologischen Fußabdruck als auch die Ressourcenschonung berücksichtigt. So achten wir beim Einkauf von **Papier** auf umweltfreundliche Herstellung und bevorzugen Produkte mit etablierten Umweltzeichen wie dem **Blauen Engel** oder **FSC** (Forest Stewardship Council). Diese Maßnahme stellt sicher, dass das Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt und umweltfreundlich produziert wird.

Auch im Bereich der **Informationstechnologie (IT)** hat die Wüstenrot Technology GmbH (WTEC) einen wesentlichen Einfluss auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die Entwicklung und den Betrieb energieeffizienter IT-Lösungen trägt die WTEC dazu bei, den Energieverbrauch zu senken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die **Green IT-Strategie** setzt auf Technologien wie **Virtualisierung** und **Cloud-Computing**, die den Energieverbrauch optimieren. Auch der Austausch von veralteten Servern und Netzwerk-Switches in den Geschäftsstellen sowie der Einsatz von **SSDs** und **lüfterlosen Mini-Servern** helfen dabei, den Energieverbrauch zu senken. Darüber hinaus fördert die kontinuierliche **Digitalisierung von Prozessen** und die Einführung neuer **Kollaborationstools** die **Papierreduktion**.

Ein weiterer Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die **Verlängerung der Nutzungsdauer elektronischer Geräte** wie **Diensthandys** und **Laptops**, wodurch der elektronische Abfall verringert wird und wertvolle Ressourcen geschont werden.

Durch all diese Maßnahmen bekräftigt die Wüstenrot Gruppe ihr Engagement für eine nachhaltige Zukunft. Wir sind überzeugt, dass unser ganzheitlicher Ansatz – von der umweltfreundlichen Mobilität über die nachhaltige Energiegewinnung bis hin zur ressourcenschonenden IT und Büroflächennutzung – einen wichtigen Beitrag zum **Klimaschutz** und zu einer zukunftsfähigen sowie nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens leistet.

Nicht wesentliche Kennzahlen

Die Wüstenrot Gruppe hat eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt, um die relevanten Nachhaltigkeitskennzahlen zu identifizieren. Dabei wurden bestimmte Themen als nicht wesentlich erachtet, da sie nur geringen direkten Einfluss auf die zentrale Geschäftstätigkeit und die langfristige Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens haben. In diesem Bericht werden daher nur die Emissionen berücksichtigt, die als wesentliche Kennzahlen gelten.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Wüstenrot Gruppe erfasst ihre Treibhausgas-(THG)-Bruttoemissionen auf Basis des Greenhouse Gas Protocol, unterteilt in Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen wie Fuhrpark und Gebäudebetrieb), Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) und Scope 3 (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, z. B. aus Geschäftsreisen oder eingekauften Dienstleistungen). Die erhobenen Emissionsdaten werden durch unternehmens-

spezifische Key Performance Indicators (KPIs) ergänzt und dienen der Bewertung der Klimawirkung sowie der Fortschrittsmessung im Hinblick auf die definierten Klimaziele. Eine transparente Darstellung von Methodik, Datenquellen und Annahmen gewährleistet die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Scope-1-Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen

Die Scope-1-Emissionen der Wüstenrot Gruppe umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen aus Quellen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der Gruppe stehen. Dazu gehören insbesondere Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger in Heizungsanlagen der firmeneigenen Gebäude sowie im unternehmenseigenen Fuhrpark. Diese Emissionen sind ein direktes Ergebnis operativer Tätigkeiten und spielen eine zentrale Rolle in der Bewertung und Steuerung der energiebezogenen Effizienzmaßnahmen der Gruppe. Neben den Emissionen durch Verbrennungs-

prozesse werden auch diffuse Emissionen, beispielsweise aus Kühl- und Klimaanlage, erfasst und in die Bilanzierung einbezogen.

Scope-2-Emissionen: indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie

Die Scope-2-Emissionen umfassen die indirekten Emissionen, die durch die Erzeugung der von der Wüstenrot Gruppe eingekauften Energie, wie Strom, Fernwärme oder Kälte, entstehen. Hier wird sowohl der marktorientierte Ansatz (berücksichtigt spezifische Energieverträge und Zertifikate wie Herkunftsnachweise) als auch der standortbezogene Ansatz (beruht auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Strommixes der Region) angewandt, um die Klimawirkung der Energieversorgung transparent und vergleichbar darzustellen. Diese Kategorie ist besonders relevant für die strategische Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Effizienzsteigerungen in der Energienutzung.

Emissionen Scope 1		GRUPPE (2024)
Brutto Scope 1 Treibhausgasemissionen (Fuhrpark)		261,98 Tonnen CO ₂ e
Brutto Scope 1 Treibhausgasemissionen (Gebäude)		637,33 Tonnen CO ₂ e
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen		0,00 %
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind		0,03 Tonnen CO ₂ e
Gesamt-Treibhausgasemissionen Scope 1		899,31 Tonnen CO₂e

Emissionen Scope 2		GRUPPE (2024)
Brutto standortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen (Gebäude und Fuhrpark)		353,54 Tonnen CO ₂ e
Brutto marktbasierter Scope-2-Treibhausgasemissionen (Gebäude und Fuhrpark)		247,76 Tonnen CO ₂ e
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-THG-Emissionen		0,00 %
Prozentsatz der marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen in Verbindung mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist		0,00 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen		0,00 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von nicht gebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden		0,00 %
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind		0,00 Tonnen CO ₂ e

Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, Scope-2-THG-Emissionen

Die Offenlegung der Vertragsinstrumente für Scope-2-THG-Emissionen ist für die Wüstenrot Gruppe nicht relevant, da keine Zertifikate zur Kompensation dieser Emissionen erworben werden. Stattdessen setzt die Gruppe auf eine nachhaltige Energiepolitik, die den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Implementierung effizienter Energiemanagementmaßnahmen priorisiert. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, die mit dem Energieverbrauch verbundenen Emissionen direkt zu minimieren und die Klimabilanz nachhaltig zu verbessern.

Scope-3-Emissionen: andere indirekte Treibhausgasemissionen

Die Scope-3-Emissionen bilden den größten und komplexesten Anteil der Gesamtemissionen der Wüstenrot Gruppe. Sie beinhalten sämtliche indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen und nicht unter Scope 1 oder 2 fallen. Dazu gehören vor- und nachgelagerte Aktivitäten wie die Herstellung und Lieferung eingekaufter Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen der Mitarbeitenden, die Mitarbeitermobilität (z. B. Pendelverkehr) sowie Emissionen, die durch die Nutzung oder Entsorgung der von Wüstenrot verkauften Produkte und Dienstleistungen verursacht werden. Diese Kategorie erfordert eine detaillierte Analyse und fundierte Annahmen, da sie die Interdependenzen innerhalb der Lieferkette und die Nutzungsgewohnheiten der Endkund:innen abbildet. Als Finanzinstitut ist insbesondere die Kategorie 3.15 „Finanzierte Emissionen“ von Bedeutung. Die präzise Erfassung und Bewertung von Scope-3-Emissionen ist entscheidend für die Zielerreichung der unternehmensweiten Klimastrategie und das Engagement für nachhaltige Geschäftsmodelle.

Emissionen	GRUPPE (2024)
Brutto Scope-3.1.-Treibhausgasemissionen	17.294,76 Tonnen CO ₂ e
Brutto Scope-3.2.-Treibhausgasemissionen	3.618,40 Tonnen CO ₂ e
Brutto Scope-3.3.-Treibhausgasemissionen	449,88 Tonnen CO ₂ e
Brutto Scope-3.4.-Treibhausgasemissionen	643,20 Tonnen CO ₂ e
Brutto Scope-3.5.-Treibhausgasemissionen	56,53 Tonnen CO ₂
Brutto Scope-3.6.-Treibhausgasemissionen	957,55 Tonnen CO ₂
Brutto Scope-3.7.-Treibhausgasemissionen	724,23 Tonnen CO ₂
Brutto Scope-3.13.-Treibhausgasemissionen	6.075,49 Tonnen CO ₂
Brutto Scope-3.15.-Treibhausgasemissionen	2.950.013,39 Tonnen CO ₂
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den THG-Emissionen von Scope 3 enthalten sind	0,11 Tonnen CO ₂
Anteil der THG Scope 3 berechnet anhand von Primärdaten (geschätzte Tonnen CO ₂ e)	2.132.779,85 Tonnen CO ₂
Anteil der THG Scope 3 berechnet anhand von Primärdaten (berechnete Tonnen CO ₂ e)	847.053,58 Tonnen CO ₂
Prozentualer Anteil der THG Scope 3 berechnet anhand von Primärdaten	28,43 %

Treibhausgasemissionen insgesamt	GRUPPE (2024)
Gesamte THG-Emissionen standortbezogen	2.981.086,28 Tonnen CO ₂ e
Gesamte THG-Emissionen marktbasierend	2.980.980,50 Tonnen CO ₂ e
THG-Emissionsintensität, standortbezogen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	10,23 kg CO ₂ e/EUR
THG-Emissionsintensität, marktbasierend (gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	10,23 kg CO ₂ e/EUR
Nettoumsatzerlöse	291.298.354,46 EUR
Für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendete Nettoeinnahmen	291.298.354,46 EUR
Nettoumsatzerlöse, die nicht für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet wurden	0,00 EUR

Liste der im Inventar enthaltenen Kategorien von THG-Scope-3-Emissionen

AB	Anlagen im Bau
AS	Ausstehende Sonstige
AV	Anteile an verb. Unten.
BT	Beteiligungen
FP	Fuhrpark
GB	Gebäudewert
GE	Grundstückseinrichtung
GR	Grundwert
GW	Geringwertige WG
IG	Invest, in gem. Objekten
IM	Immaterielle WG
IG	Invest in gem. Objekten
IM	Immaterielle WG
IN	Inventar (Sachanlagen)
IS	Instandsetzung
VK	Verrechnungskreis Anlagen
WP	Wertpapiere des Anlagev.

Liste der im Inventar enthaltenen Kategorien von THG-Scope-3-Emissionen

AKTEN-U: BÜROWAGEN	BILDSCHIRM	GEBÄUDEAUSSTATTUNG	NETZWERK	TELEFONANLAGEN/HANDY
ANDERE SPEZIALMASCH	BLUMENTRÖGE	GROSSRECHNERANLAGEN	PC/ABTEILUNGSRECHNER	TEPPICHE UND MATTEN
ANLAGEN IM BAU	DIKTIERGERÄTE	GROUPWARE-SW IMPLEM.	PC/LAPTOP	TISCHE
AUDIO-VISUELLE GERÄTE	DRUCKER	GROUPWARE-SW LIZENZ	PRECARIA	TRAFEOANLAGE
AUSLEIHUNGEN KI	DWH-HW	GRUND (EIGENNUTZUNG)	PRECARIA FAHRZEUGE	TRAININGSGERÄTE
AUSLEIHUNGEN NI KI	DWH-SW IMPLEMENTIERUNG	GRUND (N.EIGENNUTZ)	RAUMPFLLEGEMASCHINEN	VERSCHIEDENES
AUSSENANLAGEN	DWH-SW LIZENZEN	GWG	RECHENMASCHINEN	VORHÄNGE/LICHTSCHUTZ
AV-KREDITINSTITUT	EDV-SOFTWARE	HOTELAUSSTATTUNG	REGALE	WBS-SOFTWARE
AV-NICHT KREDITINST:	EDV-GERÄTE, PC, DRUCKER	IMAGE-HW NEU ARCHIV	SCHRÄNKE	WERBEANLAGEN
BÜROMÖBEL	EINZELERFASSUNG/VJV	IMAGE-SW NEU ARCHIV	SCHREIBMASCHINEN	WERKZEUG/GARTENGER.
BÜROMÖBEL ALTBESTAND	ELEKTRISCHE ANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGE	SITZMÖBEL	WERKZEUGE, MASCHINEN
BELEUCHTUNGSKÖRPER	FAHRZEUGE	INV.IT-RAUM, DIVERSE	SONSTIGE EINRICHTUNG	WERTPAPIERE
BETEILIGUNG NICHT KI	FEUERLÖSCHER	INVEST.I, GEM.OBJEKT.	SONSTIGE HARDWARE	
BETEILIGUNGEN KI	GARDEROBEN	KÜCHENAUSSTATTUNG	SONSTIGE MASCHINEN	
BETTEN	GEBÄUDE-EIGENNUTZUNG	KAMERAS, FOTOAPPARATE	SPEZ.MÖBEL. DATENVER.	
BILDER	GEBÄUDE-N.EIGENNUTZ	KOPIERER	STELLWÄNDE	

Offenlegung wesentlicher Änderungen bei der Definition des Begriffs „berichtendes Unternehmen“ und seiner Wertschöpfungskette sowie Erläuterung ihrer Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr

Im November 2023 wurde die Beteiligung an der ungarischen Bausparkasse an die ungarische MBH Bank Nyrt. verkauft. Das Closing dieses Verkaufs fand am 27. März 2024 statt. Die Bilanzen der Wüstenrot Töchter in Kroatien und der Slowakei wurden durch aktives Management teilweise weiter reduziert. Beide Töchter befinden sich in unterschiedlichen Verkaufsstadien. Die Treibhausgasbilanzierung wurde für das Jahr 2024 zum ersten Mal vorgenommen. In der Berechnung für 2024 wurden die Emissionsdaten für die slowakischen Tochterunternehmen separat berechnet und auf Gruppenebene konsolidiert. Für die kroatische Bausparkasse wurden die relevanten Positionen in Scope 3.15 (finanzierte Emissionen des Darlehens- und Investmentportfolios) berechnet. Für die anderen Kategorien wurden aufgrund ihres geringen Anteils und des hohen Arbeitsaufwands einer Berechnung Schätzungen auf Basis unserer Berechnungen für die österreichischen Gesellschaften vorgenommen. Die Beteiligung an der ungarischen Bausparkasse wurde nicht berücksichtigt, um eine konsistente Ausgangsbasis für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 zu gewährleisten. Die Treibhausgasbilanz für 2024 wurde auf derselben Basis berechnet.

Offenlegung der zur Berechnung oder Messung der THG-Emissionen verwendeten Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren sowie Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen von Scope 3

Zur Unterstützung bei der Berechnung der Treibhausgasbilanz wurde ein externes Beratungsunternehmen engagiert, das jahrelange Expertise in diesem Bereich vorweisen kann. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Berichtsgrenzen korrekt festgelegt werden, die Emissionen den entsprechenden Scopes und einzelnen Kategorien nach dem GHG-Protocol zugewiesen werden und adäquate Berechnungsmethoden verwendet werden.

Berichtsgrenzen

Die Wüstenrot Gruppe hat die Berichtsgrenzen auf Basis des Ansatzes der operativen Kontrolle festgelegt. Nach diesem Ansatz berücksichtigen wir 100 % der THG-Emissionen aus Betriebsabläufen, über die die Wüstenrot Gruppe die Kontrolle hat. Die Berichtsgrenzen umfassen die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit folgenden Tochtergesellschaften:

- Bausparkasse Wüstenrot AG
- Wüstenrot Versicherungs-AG
- Wüstenrot Bank AG
- Wüstenrot Technology GmbH
- Wüstenrot Bausparkasse Slowakei
- Wüstenrot Versicherung Slowakei
- Wüstenrot Bausparkasse Kroatien

Auswahl der relevanten Emissionskategorien

Durch eine Analyse der eigenen Geschäftstätigkeiten und der damit verbundenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir die wesentlichen Kategorien laut dem GHG-Protocol-Standard für die Treibhausgasbilanzierung identifiziert. Neben den direkten Emissionen (Scope 1), die durch die Verbrennung von Treibstoff des betriebseigenen Fuhrparks sowie bei der Heizung und Kühlung an Standorten entstehen, und den indirekten Emissionen durch den Energiebedarf (Scope 2) sind für die Wüstenrot Gruppe eine Reihe von Scope-3-Kategorien für die Berichterstattung relevant. Die Auswahl der ein- bzw. ausgeschlossenen Kategorien erfolgte in Abstimmung mit der externen Beratung.

Berechnungsansatz

Je nach Datenlage wurde für die einzelnen Kategorien entweder ein ausgabenbasierter oder massenbasierter Ansatz gewählt. Die Berechnungen wurden von den jeweils zuständigen Fachabteilungen, die aufgrund ihrer Expertise in dem Bereich ausgewählt wurden, durchgeführt. Die wesentlichen Annahmen, verwendeten Emissionsfaktoren, Berechnungsmethoden und das Vorgehen bei fehlenden Daten, schlechter Datengrundlage und der Notwendigkeit von Schätzungen wurden mit dem externen Beratungsunternehmen abgestimmt. Eine eigens geschaffene Position im Controlling koordinierte die Datenerhebung und war für die Qualitätssicherung der Daten zuständig.

Scope-1-Emissionen

Die direkten Emissionen in Scope 1 im Zusammenhang mit unseren Standorten wurden anhand der verbrauchten Menge an Strom, Wärme und Kühlmittel laut Abrechnung durch die jeweiligen Anbieter berechnet. Für Strom und Wärme wurden zulieferspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Sofern keine zulieferspezifischen Emissionsfaktoren zugänglich waren, wurden öffentliche Datenbanken herangezogen. Bei fehlenden Daten wurden Schätzungen auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs je Heizungsart und pro Quadratmeter vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die tatsächlichen Verbrauchswerte für das Berichtsjahr 2024 nur in wenigen Fällen vor. Um mit möglichst vielen Primärdaten rechnen zu können, beziehen sich die Werte auf den Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2023. Da der Energiebedarf der Wüstenrot Gruppe insgesamt konstant ist und nur geringfügige Änderungen im Filialbestand vorgenommen wurden, nehmen wir an, dass es keine größeren Abweichungen zum Berichtsjahr 2024 gibt.

Bei Abweichungen vom Abrechnungszeitraum (1.1.-31.12.2023) wurden die Jahreswerte übernommen und bei Bedarf auf 365 Tage extrapoliert. Die Abdeckung der berechneten Werte durch Primärdaten beträgt 87,76 %. Für den betriebseigenen Fuhrpark wurden die tatsächlich gefahrenen Kilometer pro Fahrzeug herangezogen und mit den antriebsspezifischen Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts gerechnet. Dabei wurden die Fahrzeuge berücksichtigt, die sich im Besitz der Wüstenrot Gruppe befinden, aber auch geleaste Fahrzeuge. Für hybrid und elektrisch betriebene Fahrzeuge wurden Annahmen zum anteiligen Verbrauch von Benzin bzw. Strom getroffen, die sich auf öffentlich zugängliche Tests des ADAC beziehen. Für elektrisch betriebene Fahrzeuge wurde ein Stromverbrauch von 21 kWh/100 km angenommen und mit dem Emissionsfaktor vom Umweltbundesamt für den österreichischen Strommix gerechnet.

Scope-2-Emissionen

Die Scope-2-Emissionen wurden auf Basis des Energieverbrauchs berechnet. Die marktbezogene Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgte auf Grundlage der vom Stromlieferanten zur Verfügung gestellten Daten. Für die standortbezogene Berechnung wurden die Daten des Umweltbundesamts herangezogen.

Scope-3-Emissionen

Die indirekten Emissionen aus Scope 3.1, 3.2, 3.4 und 3.5 wurden ausgabenbasiert für alle emissionsrelevanten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt und konsolidiert für alle Unternehmen innerhalb der festgelegten Berichtsgrenzen berechnet. Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden der SIC-Datenbank⁵ entnommen und inflationsbereinigt in Euro umgerechnet. Die vorgelagerten energiebezogenen Emissionen aus Scope 3.3 wurden massenbasiert mit den Faktoren des Umweltbundesamts (Strom, Wärme), der ClimCalc-Datenbank (Kältemittel) bzw. soweit vorhanden anbieterspezifisch gerechnet. Die Emissionen aus Scope 3.6 wurden, soweit erfasst, km-basiert berechnet. Das betrifft vor allem die Dienstreisen, die im Zusammenhang mit den Vertriebstätigkeiten anfallen. Bei fehlenden Informationen zu den zurückgelegten Kilometern wurde ausgabenbasiert mit den Faktoren der SIC-Datenbank gerechnet. War das verwendete Verkehrsmittel nicht bekannt, wurde ein Verteilungsschlüssel verwendet, der folgendermaßen aufgeteilt wurde: 10 % Flug; 30 % Bus/Taxi; 60 % Bahn. Der Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen wurde auf Basis einer konzernweiten Umfrage berechnet, die das vorwiegend genutzte Verkehrsmittel, die Anzahl der jährlichen Bürotage und die Distanz zwischen Wohn-

und Dienort berücksichtigte. Die Umfrage wurde im September 2024 durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 64 %. Die Ergebnisse der Umfrage wurden anschließend auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen hochgerechnet. Die Berechnung der Scope-3.13-Emissionen erfolgte nach demselben Prinzip wie jene für Scope 1 (inkl. Datenbasis von 1.1.-31.12.2023) und beinhaltet alle vermieteten Objekte der Wüstenrot Gruppe. In der für Finanzunternehmen mit Abstand wichtigsten Kategorie, Scope 3.15, wurden die Emissionen getrennt für die Kategorien finanzierte Emissionen (Bauspardarlehen, Investitionen) und versicherte Emissionen berechnet. Die ausgewiesenen Emissionswerte umfassen im Bereich Bauspardarlehen die Portfolios der Bausparkassen Österreich, Slowakei und Kroatien. Die versicherten Emissionen beinhalten die Berechnungen für die KFZ-Versicherungen in Österreich und der Slowakei. Die finanzierten Emissionen aus den Investitionsportfolios umfassen die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Bank AG, die Wüstenrot Versicherungs-AG sowie die slowakischen und kroatischen Tochtergesellschaften. In allen Fällen wurde nach dem jeweiligen Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgegangen, der für bestimmte Assetklassen verfügbar ist, aber nicht alle Assetklassen der Wüstenrot Gruppe abdeckt. Die dafür notwendigen Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen. Für die Darlehen und KFZ-Versicherungen wurden die Vertragsdaten unserer Kund:innen herangezogen. Daten zu den Investitionen stammen vom externen Datenanbieter MSCI, aus einer manuellen internen Recherche sowie von einer eigens für die Berechnung nicht-finanzieller Kennzahlen angeschafften Software.

Offenlegung der Auswirkungen bedeutender Ereignisse und Änderungen der Umstände (die für THG-Emissionen relevant sind), die zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette und dem Datum des Jahresabschlusses des Unternehmens für allgemeine Zwecke eintreten

Die Wüstenrot Gruppe hat keine bedeutenden Ereignisse oder Änderungen der Umstände festgestellt, die zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette und dem Datum des Jahresabschlusses des Unternehmens für allgemeine Zwecke relevant wären und Auswirkungen auf ihre Treibhausgasemissionen gehabt hätten.

Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und Kauf von Energie in Verbindung mit Attributen über die Energieerzeugung oder für ungebündelte Energieattributansprüche verwendet werden

Die Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und Kauf von Energie in Verbindung mit Attributen über die Energieerzeugung oder für ungebündelte Energieattributansprüche verwendet werden, ist für die Wüstenrot Gruppe nicht relevant, da keine Vertragsinstrumente für den Verkauf oder Kauf von Energie eingesetzt werden. Wüstenrot bezieht Energie auf Basis von Verträgen mit festen Konditionen und verfolgt eine nachhaltige Energiepolitik, ohne in den Handel mit Energieattributen oder ungebündelten Energieattributansprüchen involviert zu sein.

E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Derzeit betreibt die Wüstenrot Gruppe keinen direkten Abbau von Treibhausgasen und keine Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO₂-Gutschriften finanziert werden. Dies bedeutet, dass Wüstenrot keine Initiativen hat, die darauf abzielen, Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre zu entfernen oder die Emissionen aktiv zu reduzieren, indem sie in entsprechende Projekte investieren und im Gegenzug CO₂-Zertifikate erhalten. Dennoch werden solche Maßnahmen im Rahmen der umfassenden Dekarbonisierungsstrategie sorgfältig geprüft und bewertet.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Die Wüstenrot Gruppe nimmt derzeit keine interne CO₂-Bepreisung ihrer Produkte vor. Dies bedeutet, dass innerhalb des Unternehmens kein Preis für den Ausstoß von Kohlendioxid festgelegt wird, der in die Kostenstruktur der Produkte und Dienstleistungen einfließt. Eine zukünftige Implementierung solcher Maßnahmen wird im Rahmen der laufenden Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimastrategien geprüft.

E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Gegenwärtig werden keine spezifischen Angaben gemacht, da die in den Standards vorgesehene Phase-in-Regelung zur Anwendung kommt. Diese Regelung ermöglicht eine schrittweise Einführung und Umsetzung der Anforderungen, wodurch bestimmte Angaben und Informationen zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden können.

ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme

Strategien

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Vergleich zu anderen Branchen hat die Finanzbranche sehr geringe und überwiegend indirekte Auswirkungen auf die Beschaffenheit von Ökosystemen und Biodiversität. Die größten Auswirkungen, wie auch Abhängigkeiten, haben die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, Lebensmittel-, Getränke- und Tabakhersteller bzw. die sogenannten „heavy polluters“ wie z. B. die Öl- und Gasindustrie, die Energie-, Bau- und Chemiebranche oder industrielle Fertigung². Banken, Bausparkassen und Versicherungen bieten vor allem Finanzdienstleistungen wie Kredite, Konten und Versicherungen an. Diese Tätigkeiten sind in der Regel abstrakt und beinhalten keine direkte Nutzung oder Beeinflussung von natürlichen Ökosystemen oder den von ihnen bereitgestellten Ökosystemdienstleistungen (z. B. Bestäubung, Wasserversorgung oder Klimaregulierung). Daher gibt es kaum direkte Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen bzw. keine unmittelbaren Abhängigkeiten. Dennoch ist sich die Wüstenrot Gruppe bewusst, dass ihr Handeln auch Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme hat sowie Abhängigkeiten von intakten Ökosystemen bestehen. Daher hat die Wüstenrot Gruppe im Rahmen der professionell begleiteten Wesentlichkeitsanalyse³ für die ESRS-Berichterstattung das Thema Biodiversität und Ökosysteme hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Gruppe analysiert und bewertet. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

Auswirkungen

Grundsätzlich ist zwischen direkten und indirekten Auswirkungen auf der einen sowie positiven, mitigierenden und negativen Auswirkungen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Direkter Einfluss besteht durch den Flächenverbrauch der Geschäftsstellen der Wüstenrot Gruppe und das Immobilienportfolio der Wüstenrot Versicherungs-AG. Sanierungen von Bestandsgebäuden oder die Errichtung von Neubauten können einen negativen Einfluss auf die Biodiversität der Umgebung haben, insbesondere wenn es durch Neubauten zu Bodenversiegelung, Veränderungen der Bodenqualität oder Landnutzungsänderungen (z. B. Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen) kommt. Negative Auswirkungen können z. B. durch einen Fokus auf nachhaltige und umweltschonende Sanierungen und durch eine Berücksichtigung von Biodiversitätseffekten bei Neubauten vermieden werden. Positive Auswirkungen können z. B. durch Entsiegelung oder die Renaturierung von Grünflächen erzielt werden.

Indirekte Auswirkungen bestehen im Zusammenhang mit unseren Finanzierungs- und Versicherungsangeboten sowie im Veranlagungsportfolio. Mit dem Geschäftsmodell der Wüstenrot Bank und Bausparkasse finanzieren wir private Wohnraumschaffung: Einfamilienhäuser, Wohnhäuser und Eigentumswohnungen. Durch den zweckgebundenen Charakter kann die Finanzierung sowohl für Neubau- als auch für Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Durch die Finanzierung von Neubauten können unsere Geschäftsaktivitäten indirekt zu Bodenversiegelung und Ressourcenverbrauch durch die Herstellung von Baumaterialien beitragen, die den Lebensraum von Arten einschränken und Ökosysteme belasten. Im Bereich der Versicherung treten indirekte negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch den CO₂-Ausstoß bzw.

Energie- und Ressourcenbedarf der versicherten Fahrzeuge innerhalb ihres Lebenszyklus auf. Indirekt können sich nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität auch im Veranlagungsprozess durch Investitionen in Unternehmen ergeben, die mit ihren Geschäftstätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme haben. Darunter fallen u. a. Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung in den Gebieten, in denen diese tätig sind bzw. durch die von ihnen erzeugten Produkte oder angebotenen Dienstleistungen. Mitigierende Auswirkungen können durch einen Fokus auf Finanzierungsangebote für nachhaltige und umweltschonende Renovierungen bzw. Sanierungen, die Förderung von E-Mobilität sowie durch eine verantwortungsbewusste Veranlagungspolitik nach ESG-Kriterien und Umweltzertifikaten (z. B. österreichisches Umweltzeichen), die auch Biodiversitätsaspekte beinhalten, erzielt werden. Positive Auswirkungen können durch Angebote, die Renaturierungsprojekte unterstützen, geschaffen werden.

Abhängigkeiten

Laut dem World Economic Forum ist die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen bei Banken und Versicherungen sehr gering⁴. Analog zu den Auswirkungen sind diese vor allem indirekter Art. Wie bereits erwähnt, bestehen bei Finanzdienstleistungen wie Krediten, Konten und Versicherungen keine unmittelbaren Abhängigkeiten. Indirekte Abhängigkeiten sind vor allem im Investitionsportfolio relevant, bei Veranlagungen in Unternehmen aus Branchen, die ihrerseits eine hohe Abhängigkeit von intakten Ökosystemdienstleistungen aufweisen. Dazu zählen insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelbranche, die Wärme-, Strom- und Wasserversorgung und das Bauwesen. Die hohe Abhängigkeit der Baubranche, die vor allem in der Verfügbarkeit von Rohstoffen liegt, ist außerdem für das Bauspar- und Immobiliengeschäft der Wüstenrot Gruppe relevant.

²) Finance for Biodiversity Foundation (2023). Top 10 biodiversity-impact ranking of company industries. Briefing paper, verfügbar unter: <https://www.financeforbiodiversity.org/publications/top-10-biodiversity-impact-ranking-of-company-industries/>.

³) Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Unternehmensberatung EY denkstatt zwischen Juli 2023 und Februar 2024 durchgeführt.

⁴) World Economic Forum & PwC (2020). Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature matters for Business and the Economy, verfügbar unter: https://www3.weforum.org/docs/WEF_New_Nature_Economy_Report_2020.pdf

Risiken und Chancen

Mit den genannten direkten und indirekten Auswirkungen bzw. Abhängigkeiten sind eine Reihe von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität und Ökosysteme verbunden. Dabei ist grundsätzlich zwischen physischen und finanziellen Risiken zu unterscheiden. Transitions- und Reputationsrisiken versteht die Wüstenrot Gruppe als finanzielle Risiken. Das Ausmaß direkter physischer Risiken auf unsere Immobilienstandorte und Geschäftsstellen wird aktuell als gering eingeschätzt. Indirekt können durch zunehmende Bodenversiegelung oder Landnutzungsänderungen Extremwetterereignisse zu höheren Schadenssummen führen, die dann ein finanzielles Risiko für die Wüstenrot Versicherungs-AG darstellen. Dieses Risiko wird aktuell als gering eingestuft. Es wird aber von einer Zunahme in den nächsten Jahren ausgegangen. Im Bereich der Wüstenrot Bausparkasse besteht das Risiko, dass die finanzierten Liegenschaften von Extremwetterereignissen betroffen sind und es daher zu Wertverlusten bzw. höheren Ausfallquoten bei den Rückzahlungen kommt. Transitionsrisiken bestehen in erster Linie im Zusammenhang mit regulatorischen Entwicklungen. Durch strengere Vorschriften für Baugenehmigungen bzw. die Notwendigkeit von Renaturierungsprojekten besteht das Risiko, dass weniger Baulandflächen zur Verfügung stehen bzw. es zu einem deutlichen Preisanstieg kommt, der wiederum einen Rückgang in der Nachfrage von Wohnbaudarlehen nach sich zieht. Gleichzeitig kann dadurch die Nachfrage nach Darlehen für nachhaltige Renovierungen und Instandhaltungen bestehender Immobilien steigen, wodurch sich auch Chancen für die Wüstenrot Gruppe ergeben. Im Bereich der Versicherung können sich Chancen durch die Nach-

frage nach neuen Versicherungsprodukten von Risiken auf Seiten der Versicherungsnehmer:innen ergeben, die mit den Auswirkungen von Biodiversitätsverlust zusammenhängen. Im Bereich der Veranlagung besteht das Risiko, dass in Unternehmen bzw. Sektoren mit einem hohen Biodiversitätsrisiko investiert wird. Durch Ernteeinbußen, höhere Rohstoffpreise, aber auch Reputationsverluste besteht das Risiko, dass es hier zu finanziellen Einbußen kommt. Gleichzeitig ergeben sich durch eine gezielte Portfoliosteuerung Möglichkeiten, diese Risiken zu minimieren oder Erträge zu steigern. Systemische Risiken, wie z. B. ein Ausfall ganzer Branchen, Regionen oder Wirtschaftsabläufe, werden aktuell als gering eingeschätzt. Chancen in der Veranlagung könnten durch neue Anlageprodukte, wie z. B. einen Biodiversitätsfonds, entstehen.

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse hat die Wüstenrot Gruppe begonnen, sich mit der Resilienz ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu befassen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Analyse der eigenen Betriebsstätten bzw. Immobilien sowie der Zusammensetzung des Finanzierungs-, Versicherungs- und Veranlagungsportfolios. Im Laufe der nächsten Jahre wird daran gearbeitet, eine umfassende Resilienzanalyse durchzuführen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen genauer zu bewerten und darauf aufbauend einen Übergangsplan mit Zielen und Maßnahmen zu entwickeln.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Aktivitäten jeweils für den eigenen Betrieb und die Wertschöpfungskette bewertet:

- Aktivitäten, die den Verlust der biologischen Vielfalt verursachen:
 - Landnutzungsänderung
 - Ausbeutung von natürlichen Ressourcen
 - Invasive gebietsfremde Arten
- Aktivitäten, die den Zustand der Ökosysteme beeinflussen:
 - Verschlechterung der Bodenqualität
 - Wüstenbildung
 - Versiegelung von Böden
- Aktivitäten, die den Zustand der Arten beeinträchtigen:
 - Risiko des Aussterbens
 - Auswirkungen auf die Populationsgröße
- Aktivitäten in Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Diese berücksichtigt sowohl finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen („outside-in“) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Gesellschaft und Umwelt („inside-out“) unter Einbeziehung zentraler Stakeholder:innen. Dabei wurden sowohl die direkten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und unserer Standorte als auch die indirekten Auswirkungen entlang unserer Wertschöpfungskette berücksichtigt. Schließlich wurden durch eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der Folgen nicht nur tatsächliche, sondern auch potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Blick genommen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Stakeholder:innen zum Thema Biodiversität und Ökosysteme befragt. Da es

im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Wüstenrot Gruppe eher zu indirekten Auswirkungen kommt und es schwer ist, betroffene Gemeinschaften zu identifizieren, wurden diese nicht in der Auswahl der Stakeholder:innen berücksichtigt. Die aggregierten Ergebnisse der einzelnen Analyseschritte mündeten in einer Wesentlichkeitsmatrix und dem Festlegen einer Wesentlichkeitsgrenze. Der Themenkomplex „Biodiversität und Ökosysteme“ blieb zunächst knapp unter der Wesentlichkeitsgrenze, wurde aber aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (u. a. gesellschaftliche Dringlichkeit der Thematik, Marktentwicklung, regulatorische Prozesse) neu bewertet und als wesentlich eingestuft.

In der Analyse haben wir die Immobilien in Österreich und der Slowakei⁵, die sich im Besitz der Wüstenrot Gruppe befinden, mit Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität laut Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 verglichen. Darunter fallen durch das Natura-2000-Netz geschützte Gebiete, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete. Für das Mapping der Standorte mit Biodiversitätsschutzgebieten wurden Geodaten der Europäischen Union zu den Natura 2000 Schutzgebieten⁶ und spezifischer Karten für Österreich bzw. Informationen des Umweltbundesamts⁷ herangezogen. Diese wurden mit den Adressdaten der einzelnen Standorte verglichen und die Distanz zu relevanten Schutzgebieten auf drei Ebenen ermittelt (<5 km, <3 km und <1 km). Die Informationen zu Biodiversitäts-Hotspots in Österreich aus dem UBA-Report (REP-0945) erweiterten diese Perspektive zusätzlich.

Die Zentralen und Filialen der Wüstenrot Gruppe befinden sich ausschließlich in Ballungszentren. Ebenso verhält es sich mit unserem Immobilienportfolio, wovon sich über 80 % in der Stadt Wien bzw. der Stadt Salzburg befinden. Die meisten Filialen sind gemietet, die beiden Zentralen (Salzburg und Wien) sowie die Filialen in Wien Praterstern und Graz Mariahilferplatz sind Eigentum der Wüstenrot Gruppe. Nach einer ersten Analyse im Jahr 2024 liegen nur zwei dieser Immobilien⁸ mit einer Nutzfläche von 150 bzw. 86 m² in unmittelbarer Nähe (<1 km) zu diesen Schutzgebieten. Dabei handelt es sich um Objekte in Döbriach (Natura 2000 Europaschutzgebiet Millstätter See-Süd) und Bad Mitterndorf (Natura 2000 Europaschutzgebiet Mitterndorfer Biotopverbund). Beide Objekte haben keine bekannten wesentlichen Auswirkungen im Sinne einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten oder Störungen von Arten, für die diese Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Darüber hinaus befinden sich beide Objekte im Verkaufsprozess. Insgesamt wurden 76 Objekte in die Analyse aufgenommen.

Laut der Analyse sind für die Wüstenrot Gruppe vor allem die Biodiversitäts-Hotspots im Wiener Becken (insbesondere die Donauauen südlich Wiens, die Marchauen, der Wienerwald und der Lainzer Tiergarten) relevant. Darüber hinaus gibt es einzelne Standorte in den Bundesländern, wie z. B. im Rheintal (Rheindelta), im Inntal (Karwendel) oder Salzburg (Salzach und Inn). Die Analyse ergab, dass sich folgende Schutzgebiete im Umkreis der Standorte befinden.

Schutzgebiete im Umkreis der Immobilienstandorte der Wüstenrot Gruppe		
	DISTANZ	AUSWIRKUNG
Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten	3 km	keine bekannt
Wienerwald – Thermenregion	5 km	keine bekannt
Tullnerfelder Donau-Auen	3 km	keine bekannt
Donau-Auen östlich von Wien	3 km	keine bekannt
Steinfeld	3 km	keine bekannt
Feuchte Ebene – Leithaauen	3 km	keine bekannt
Eferdinger Becken	5 km	keine bekannt
Kopfweiden am Almkanal	3 km	keine bekannt
Salzach und Inn	3 km	keine bekannt
Zeller See Südufer	3 km	keine bekannt
Karwendel	5 km	keine bekannt
Mehrerauer Seeufer – Bregenzermündung	5 km	keine bekannt
Schloss Eggenberg	5 km	keine bekannt
Mitterndorfer Biotopverbund	1 km	keine bekannt
Lendspitz-Maiernigg	5 km	keine bekannt
Millstätter See-Süd	1 km	keine bekannt
Bratislavské luhy	3 km	keine bekannt
Dunajské luhy	3 km	keine bekannt

⁵) Die Bausparkasse Kroatien wurde in der Analyse nicht berücksichtigt.

⁶) Dafür wurde der Natura 2000 Viewer der Europäischen Umweltagentur (EEA) genutzt. Verfügbar unter: <https://natura2000.eea.europa.eu/>

⁷) Konkret wurden Informationen von der Website des Umweltbundesamts zu Schutzgebieten in Österreich (<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete>), der UBA-Report „Österreichische Hotspots der Biodiversität zur systematischen Naturschutzplanung“ (REP-0945), die interaktiven Karten von Geoland (https://www.geoland.at/webgisviewer/geoland/map/Geoland_Viewer/Geoland) und des Biodiversitäts-Atlas Österreich (biodiversityatlas.at) in der Analyse berücksichtigt.

⁸) In der Analyse wurden nur die Objekte berücksichtigt, über die die Wüstenrot Gruppe operative Kontrolle hat, d. h. im Eigentum der Wüstenrot Gruppe sind.

E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Bereich der eigenen Betriebsstätten und Immobilien wurden die Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen aktuell als gering eingestuft (siehe Analyse in Abschnitt IRO-1). Nur zwei Standorte befinden sich in unmittelbarer Nähe von Schutzgebieten und haben keine bekannten negativen Auswirkungen. Die Wüstenrot Gruppe finanziert, mit Ausnahme eines geringen Anteils von überwiegend gemeinnützigen Großwohnbauträgern (ca. 5 %), ausschließlich private Wohnraumschaffung. Die öffentliche Raumplanung erfolgt durch die jeweiligen Gemeinden, worauf die Wüstenrot Gruppe keinen Einfluss hat. Die Analyse unseres Finanzierungsportfolios hat außerdem gezeigt, dass der überwiegende Teil (ca. 75 %) der Finanzierungen im Bestand nicht für Neubauprojekte verwendet wird, sondern für bestehende Immobilien.

Die Analyse des Veranlagungsportfolios hat ein geringes Exposure bzgl. Biodiversitätsrisiken ergeben. Auf Veranlagungsseite hat eine Erhebung im Rahmen des jährlichen PAI-Statements ergeben, dass 7,41 % des investierten Portfolios negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben. Aufgrund der derzeit noch unzureichenden Datenlage handelt es sich dabei aber um einen groben Schätzwert, der lediglich als Indikator dient. Der tatsächliche Wert kann höher oder niedriger ausfallen.

Die Datenlage im Zusammenhang mit Biodiversität ist vor allem im Bereich des Investmentportfolios bislang unzureichend. Eine umfangreiche Erhebung und Bewertung entsprechender Daten würden sehr hohen Aufwand verursachen und zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen. Daher ist es aus Sicht der Wüstenrot Gruppe aktuell zielführender, die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu priorisieren. Aufgrund von komplexen Wechselwirkungen ermöglichen gezielte Klimaschutzmaßnahmen auch synergetische, positive Effekte auf den Erhalt

von Biodiversität und Ökosystemen. Nichtsdestotrotz verfolgt die Wüstenrot Gruppe die Entwicklung von Standards und Methoden der Quantifizierung sowie Best-Practice-Beispiele aus dem Finanzsektor und bindet das Thema stärker in strategische Überlegungen ein. Um diese Bemühungen noch systematischer zu gestalten, wird eine übergreifende Richtlinie zum Thema Biodiversität und Ökosysteme in den nächsten zwei Jahren erarbeitet, in der das Management die identifizierten Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen konkretisiert.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Wüstenrot Gruppe unterstützt Bestrebungen, Biodiversität und Ökosysteme stärker zu schützen. Internationale Abkommen und Ziele, wie jene aus dem Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, der europäischen und österreichischen Biodiversitätsstrategie, sowie regulatorische Projekte, wie das EU-Renaturierungsgesetz und die ESRS E4, sind wichtige Referenzpunkte, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit besser verstehen zu können. Sie bilden die Grundlage, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten, wie wir negative Auswirkungen reduzieren und mit unserem Geschäftsmodell einen positiven Beitrag zum Schutz und Erhalt von bedrohten Arten und sensiblen Ökosystemen leisten können.

In unseren Geschäftsstellen und im Management unseres Immobilienportfolios legt die Wüstenrot Gruppe Wert auf nachhaltiges Bauen. Im Zusammenhang mit Biodiversität spielt hier vor allem die ressourcenschonende Bauweise und die Verwendung nachhaltiger Materialien eine Rolle. Beispiele für nach diesen Prinzipien umgesetzte Projekte sind die Wohnanlage Membergerstraße in Salzburg und der IT-Tower an der Unternehmenszentrale in Salzburg.

Bei der Wohnraumfinanzierung wird die überwiegende Mehrheit der Darlehen bereits für bestehende Immobilien, also den Immobilienkauf und Sanierungsmaßnahmen, verwendet. In Zukunft soll der Anteil der Darlehen, die für Renovierung und Sanierung eingesetzt werden, durch gezielte Maßnahmen gesteigert werden. Dadurch kann zunehmender Flächenversiegelung entgegengewirkt und potenziell negative Auswirkungen der Finanzierungsangebote auf Biodiversität reduziert werden. Entsprechende Regelungen werden in Zukunft bei der Entwicklung neuer bzw. bei der Anpassung bestehender Produkte noch stärker einfließen.

In der Veranlagungsstrategie berücksichtigt die Wüstenrot Gruppe bereits Nachhaltigkeitsfaktoren und handelt nach den folgenden drei Eckpfeilern: Bewirken (durch Investments mit positiver Wirkung auf ESG-Faktoren), Vermeiden (durch Monitoring und Beschränkungen von kontroversen Themen) und Integrieren (durch die systematische Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess). Bei Neuinvestitionen werden ESG-Ratings und Ausschlusskriterien angewandt, die auch Biodiversitätsaspekte abdecken, z. B. durch den Ausschluss von Kohle oder Mindestratings. Im Rahmen der Portfolioüberwachung werden regelmäßige Screenings vorgenommen, die Veränderungen in ESG-Ratings, das Involvement in ESG-Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact monitoren. Dadurch werden indirekt negative Aspekte in Bezug auf Biodiversität berücksichtigt und je nach Schwere der negativen Auswirkungen unter der Berücksichtigung finanzieller Aspekte entsprechende Maßnahmen abgeleitet. In beiden Fällen verwenden wir ESG-Ratings von MSCI, die u. a. das Exposure und Management von Biodiversitätsrisiken ausweisen. Weitere Referenzen sind der WWF Biodiversity Risk Filter. In Zukunft erwarten wir eine Verbesserung der Datenlage und die Entwicklung standardisierter Methoden – ähnlich jenen aus dem Bereich Klimaschutz – und planen, diese in den Veranlagungsprozess zu integrieren.

Parameter und Ziele

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

An der Ausarbeitung quantitativer Ziele wird aktuell gearbeitet. Aufgrund der noch unzureichenden Datenlage rechnen wir erst in den nächsten 3 Jahren mit belastbaren Daten, die für eine adäquate und realistische Zielformulierung notwendig sind.

E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Eine quantitative Erhebung der Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen findet aktuell noch nicht statt. Es wird aber geprüft, welche Daten und Kennzahlen in Verbindung mit dem Geschäftsmodell der Wüstenrot Gruppe zielführend sind, um diese adäquat abbilden und bewerten zu können. Dazu prüft die Wüstenrot Gruppe aktuell geeignete standortbezogene Messmethoden und arbeitet am Aufbau einer entsprechenden Dateninfrastruktur sowie damit verbundenen Prozessen.

E4-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund unzureichender Datengrundlage aus Sicht der Wüstenrot Gruppe nicht zielführend, da dies keine realistische Einschätzung zulässt. Analog zu der Entwicklung geeigneter Messmethoden und steuerungsrelevanter Kennzahlen wird in diesem Zusammenhang am Aufbau einer Dateninfrastruktur und damit verbundenen Prozessen gearbeitet.

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen schaffen wir einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei sehen wir Chancengleichheit, eine ausgeglichene Work-Life-Balance sowie eine umfassende betriebliche Gesundheitsförderung als selbstverständlich an. Durch eine Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Homeoffice-Regelungen und vielseitige Aus- und Weiterbildungsangebote legen wir die Basis für individuelle Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei leben wir die Werte Respekt, Diversität und Wertschätzung als fixe Bestandteile der Unternehmenskultur.

Strategien

S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien
Im folgenden Abschnitt werden die internen Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe beschrieben.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Für Mitarbeiter:innen mit Kindern und Familie gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen, damit beides, Familie und Karriere, möglich ist.

Daher wurde die Wüstenrot Gruppe als familienfreundliches Unternehmen 2023 durch das Bundeskanzleramt und das Familienministerium mit dem Gütesiegel „Beruf und Familie“ rezertifiziert. Die Highlights der Maßnahmen sind:

- Führungskräfte organisieren in ihren Teams gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden flexibel den Mix aus Homeoffice und Arbeit im Büro. Das führt zu besserer Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- Arbeitszeitanpassung an die jeweiligen Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf Kinderbetreuungszeiten
- Unterstützung beim Wiedereinstieg nach den Karenzzeiten
- Förderung von Väterkarenz
- Kids Days

Diversität und Chancengleichheit

Die Wüstenrot Gruppe vertritt die Ansicht, dass Vielfalt in den Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien einen positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur und den unternehmerischen Erfolg hat. Hierzu wurde eine eigenständige Diversitätsstrategie entwickelt.

Um Chancengleichheit unabhängig des Geschlechts zu gewährleisten, setzt die Wüstenrot Gruppe gezielt Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungsebenen. Für die Besetzung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde als vorläufige Zielquote ein Mindestanteil von 25 % Frauen festgelegt.

Mit Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn (Vorstandsvorsitzende der Bausparkasse Wüstenrot AG) und Dr. Brigitte Feldhofer (Vorstandsdirektorin Wüstenrot Versicherungs-AG) waren 2 der 6 Vorstandsposten des Geschäftsjahres 2024 mit Frauen besetzt. Im nationalen Vergleich ist diese Frauen-Quote ein absoluter Erfolg, vergleicht man die Zahlen beispielsweise mit dem EY Mixed Leadership Barometer: Diesem zufolge liegt der Anteil der weiblichen Vorstandsmitglieder der im Wiener Börse Index (WBI) gelisteten österreichischen Unternehmen bei 9 %.

Der konzernweite Anteil an Frauen in Führungspositionen hat mit 29 % in der Wüstenrot Versicherungs-AG und mit 33 % in der Bausparkasse Wüstenrot AG bereits ein hohes und weiter ausbaufähiges Niveau erreicht.

Der Nominierungsausschuss der Wüstenrot Gruppe achtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats darauf, sowohl die Anforderungen gemäß der „Fit & Proper“-Richtlinie zu erfüllen, als auch die vorliegende Diversitätsstrategie und das Bekenntnis der Wüstenrot Gruppe zur Gleichstellung von Menschen aller Geschlechter zu berücksichtigen.

Aus- und Weiterbildung

Ausbau Vertriebsorganisation

Im Jahr 2024 stand weiterhin der Ausbau der Vertriebsorganisation im Fokus. Die Kombination aus Präsenzseminaren für die fachliche und verkäuferische Aus- und Weiterbildung sowie die Absolvierung von Webinaren sowie E-Learning-Bausteinen für die gesamte Unternehmensgruppe wurde punktuell erweitert. Die multimediale Nutzung von Lernmedien ist zum Standard in der Weiterbildung geworden. Als Beispiel kann hier das erfolgreiche Format „Der digitale Zwilling“ angeführt werden, welches sich inhaltlich mit den neuen Anforderungen, die sich aus Social Media und KI ergeben, beschäftigt und gleichzeitig durch eine Mischung aus Präsenz- und Digitalvorträgen unseren eingeschlagenen Blended-Learning-Weg bestätigt.

Führungskräfte-Entwicklung

Im Rahmen der Führungskräfte-Entwicklung konnten sich die Teilnehmer:innen aller Führungsebenen gemeinsam vernetzen und konkrete Fragestellungen an das eigene Führungsverhalten reflektieren bzw. weiterentwickeln.

Lehrlingswesen

Den 71 Lehrlingen der Wüstenrot Gruppe (56 im Vertrieb, sechs in den Zentralen, neun in der Wüstenrot Technology GmbH) wird neben der qualifizierten Fachausbildung (Außendienst-Grundausbildung beziehungsweise zentrales Onboarding-Programm) und der Einarbeitung am Arbeitsplatz auch der Besuch überregionaler Lehrlingswochen ermöglicht. Diese haben jedes Jahr einen anderen Fokus, aber sie decken immer einen fachlichen und einen sozialen Schwerpunkt ab. Darüber hinaus werden die Lehrlinge im Rahmen des Berufsschulbesuchs durch die Übernahme sämtlicher Berufsschulkosten (Anreise, Internat, Verpflegung, Unterlagen, Ausflüge) unterstützt. Die Wüstenrot Gruppe sorgt auch für eine professionelle Betreuung unserer Lehrlinge und bietet neben den Ausbildungen auch jährliche Netzwerk- und Fachtagungen für die österreichweiten Lehrlingsausbilder:innen an.

2024 standen die drei jährlichen Lehrlingswochen im Sommer ganz im Zeichen von ESG und gelebter Nachhaltigkeit. In einem zweitägigen Workshop wurde sowohl mit internen als auch externen Expert:innen das Thema ESG auf breiter Ebene mit den Lehrlingen besprochen. Weiters gab es einen ganztägigen Teamworkshop, der die sozialen Kompetenzen hervorstrich und die „Wüstenrot Werte“ umfasste.

WTEC Academy

In der Wüstenrot Technology GmbH ist die eigene Stabsstelle „WTEC Academy“ für die Themen Lehrlingsausbildung und Wissensmanagement in der WTEC verantwortlich. Gemeinsam mit WTEC-Chapters befasst sie sich mit allen Aspekten der Aus- und Weiterbildung innerhalb der Wüstenrot Technology GmbH. Ein vorrangiges Ziel ist die intensive Lehrlingsausbildung in den Bereichen Anwendungsentwicklung und Technik. Darüber hinaus wird die Weiterbildung der Mitarbeiter:innen im Umgang mit neuen Technologien gefördert, um die Innovationskraft der Wüstenrot Technology GmbH zu stärken.

Talentmanagement-Programm

Zur gezielten Förderung der Mitarbeiter:innen wurde das bewährte Talentmanagement-Programm der Wüstenrot Gruppe fortgeführt.

Gesundheitsförderung

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist ein fester Bestandteil der Wüstenrot Unternehmenskultur. Ziel der Gesundheitsförderung der Wüstenrot Gruppe ist die Gesundheitsvorsorge sowie die Prävention von lebensstilbedingten Risikofaktoren und deren Folgeerkrankungen (z. B. Übergewicht, Diabetes, Fettstoffwechselstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Die Gesundheitsförderung innerhalb der Wüstenrot Gruppe ist strukturell in einem Gesundheitssteuerkreis organisiert, in dessen Rahmen die wichtigsten Stakeholder:innen diskutieren, Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Neben gesundheitsfördernden Maßnahmen im Entwicklungsprogramm der Personalentwicklung gibt es eine Reihe von jährlich angebotenen kostenlosen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Jährliche Gesundheitstage

Unsere soziale Verantwortung nehmen wir z. B. bei einem der Höhepunkte des BGF-Jahres wahr: Es sind die jährlichen Gesundheitstage, bei denen Mitarbeitende von spannenden Ernährungsvorträgen, sportlichen Belastungstests wie der European Fitness Badge Messung, halbstündlichen Massagen und persönlichen Gesundheits-Checks profitieren. Die jährlichen Gesundheitstage werden von SIPCAN (Special Institute for Preventive Cardiology And Nutrition) seit dem Jahr 2012 in den Zentralen Salzburg und Wien durchgeführt.

BGF-Gütesiegel

Weiters wurde die Wüstenrot Gruppe bereits zum 6. Mal in Folge mit dem Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung der ÖGK ausgezeichnet. Wir können hier daher auf eine lange Tradition der Sport- und Gesundheitsförderung im ganzen Unternehmen zurückblicken.

BüroBuddy

BüroBuddy ist ein digitaler Begleiter, mit dem die Mitarbeiter:innen Verspannungen, Schmerzen und Haltungsschäden jederzeit und überall selbst in den Griff bekommen. Sowohl körperliches Wohlbefinden als auch „mentale Stärke“ und gesunde Ernährung stehen dabei im Fokus.

Wüstenrot Sportclub

Der Wüstenrot Sportclub wurde bereits im Jahr 1968 gegründet und steht den Wüstenrot Mitarbeiter:innen, deren Familienmitgliedern sowie externen Mitgliedern zur Verfügung (aktuell 341 interne und externe Mitglieder). Der Wüstenrot Sportclub bietet mit seinen 19 Sektionen viele Möglichkeiten, die Balance zwischen Hektik im Büroalltag und ausreichender Bewegung sicherzustellen.

Bistro – eine gesunde Jause und ein gesundes Mittagessen im Unternehmen

Die Betriebskantine (Bistro) der Wüstenrot Gruppe in der Zentrale Salzburg bietet den Wüstenrot Mitarbeiter:innen täglich frisch zubereitete, gesunde und ausgewogene Mittags-Menüs. Zur Auswahl stehen verschiedene Speisen, auch vegetarische oder vegane, daneben ein frisches Salatbuffet, Tagessuppe, Nachtisch und Getränke. Das Unternehmen übernimmt eine Kostenstützung. Mit dem „Live-easy-Angebot“ der Betriebskantine wird zusätzlich auf einen gesunden Lebensstil geachtet: Eine „gesunde Jause“ bietet täglich frisch belegte Vollkorn-Brote mit Kräuteraufstrichen. Der Betriebsrat stellt täglich einen frischen Obstkorb zur freien Entnahme in der Betriebskantine bereit.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Offene und ehrliche Feedbackkultur in der Wüstenrot Gruppe ist nicht bloß in den Grundprinzipien der Unternehmensführung verankert, sondern wird auch tatsächlich gelebt. Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen der Stakeholder:innen sind stets willkommen und werden möglichst umfassend berücksichtigt. Der eigenen Belegschaft ist es über unterschiedlichste Kanäle möglich, Feedback zu äußern, Fragen zu stellen und zur Weiterentwicklung des Unternehmens beizutragen.

Aufgrund des Bekenntnisses zur Charta der Vielfalt, des UN Global Impact sowie der RespACT Plattform ist die Diversität der Meinungen und Standpunkte – insbesondere auch von vulnerablen Gruppen – wichtig, um ein möglichst breites und repräsentatives Bild zu erhalten.

Mitarbeiter:innen-Orientierungsgespräch

Ein seit mehreren Jahren in der Wüstenrot Gruppe etabliertes Führungsinstrument ist das jährliche Mitarbeiter:innen-Orientierungsgespräch, das es den Mitarbeiter:innen ermöglicht, sich mit der direkten Führungskraft auszutauschen. Den Führungskräften steht dafür ein umfangreicher Fragebogen und Unterstützung zu effektiver und wertschätzender Gesprächsführung und Feedbackkultur zur Verfügung.

Arbeitnehmervertretung / Betriebsrat

Mitarbeiter:innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit dem Betriebsrat zu beraten. In der Wüstenrot Gruppe gibt es eine kooperative Zusammenarbeit des Managements mit der Belegschaftsvertretung. Es wird eine offene und konstruktive Kommunikation sowie ein partnerschaftliches Verhältnis gepflegt. Neben laufenden Ad-hoc-Gesprächen findet mindestens zweimal im Jahr ein mehrstündiges strukturiertes Gespräch der Unternehmensleitung mit der Konzernvertretung statt. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche der Betriebsrät:innen mit dem HR-Management. Der Betriebsrat ist weiters im Intranet (WIKI) der Wüstenrot Gruppe vertreten. Die Bereitstellung von Informationen im Intranet (WIKI) sowie die Möglichkeit, die gesamte Belegschaft per E-Mail zu adressieren, ist gegeben.

Ask me anything

Eine offene und transparente Kommunikation ist seit jeher ein ganz wesentlicher Teil unserer Unternehmenskultur.

Ein sehr erfolgreich eingeführtes Gesprächsformat 2024 war die Veranstaltung „Ask me anything“. Hier konnten alle Mitarbeiter:innen ihre Fragen ohne Themenbeschränkung an das Vorstandsteam richten. Über 250 Mitarbeitende beteiligten sich in Präsenz und remote an dem neuen Format. In 1,5 Stunden waren insgesamt alle 90 eingereichten Fragen beantwortet.

Weiters wurde aus dieser Veranstaltung heraus der „Ask me anything“-Postkorb entwickelt, bei dem Mitarbeiter:innen anonym ihre Fragen im Wüstenrot Intranet (WIKI) stellen können und zeitnah, ausführlich und direkt beantwortet bekommen.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die im vorherigen Abschnitt referenzierten Kanäle zur Einbeziehung von Mitarbeiter:innen dienen auch als Möglichkeiten für die Belegschaft, Bedenken zu äußern. Dadurch können mögliche negative Auswirkungen zeitnah erkannt und vermieden bzw. behoben werden. Die regelmäßigen Mitarbeiter:innen-Orientierungsgespräche („MOG“) zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft bieten eine geeignete Plattform dafür.

Alle Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe sind angehalten, ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Verbindliche Grundlage dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Compliance übernimmt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktion. Schwerwiegende Verstöße gegen diese Regeln können der Wüstenrot Gruppe und einzelnen Mitarbeiter:innen unter Umständen massiv Schaden zufügen. Interne Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringstes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und erforderlichenfalls an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird. Das basierend auf einer Betriebsvereinbarung eingeführte Whistleblowing-Hinweisgebersystem stellt ein weiteres Angebot dar, damit Mitarbeiter:innen – auf Wunsch auch anonym – schwerwiegendes Fehlverhalten der Wüstenrot Gruppe zur Kenntnis bringen können.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in der gesamten Wüstenrot Gruppe. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich wird beschrieben, in welchem Jahr die (geplante) Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen festgehalten, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Sichere Beschäftigung

Die Durchlässigkeit der Organisation wird durch die hohe interne Besetzungsquote von Führungs- und Expertenpositionen deutlich. Aufgrund der attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten haben die Beschäftigten einen Anreiz, sich laufend fortzubilden und weiterzuentwickeln.

Maßnahmen

Mitarbeiter:innen finden Mitarbeiter:innen

Bei dem seit mehreren Jahren gültigen, erfolgreichen internen Programm „Mitarbeiter:innen finden Mitarbeiter:innen“ empfehlen Mitarbeiter:innen aus ihrem privaten Umfeld Kandidat:innen für vakante Positionen innerhalb der Wüstenrot Gruppe. Mitarbeiter:innen fungieren somit als „Botschafter:innen“ des Unternehmens. Wüstenrot erhält im Rahmen dieses Programmes aufgrund von Empfehlungen Bewerbungen von Kandidat:innen, die bereits im Vorfeld für eine berufliche Zukunft bei Wüstenrot begeistert werden konnten. Der Erfolg dieses Programmes ist offensichtlich: Empfohlene neue Mitarbeiter:innen zeichnen sich in der Regel durch eine hohe soziale und fachliche Kompetenz sowie eine stärkere Unternehmensbindung und damit in weiterer Folge auch eine niedrigere Fluktuationsquote aus. Der oder die Mitarbeiter:in erhält als Anerkennung für die Unterstützung dieses effizienten Rekrutierungsprozesses eine zeitlich aufgeteilte finanzielle Prämie. So wurden z. B. im Jahre 2024 innerhalb der Wüstenrot Gruppe 17 Personen als neue Mitarbeiter:innen durch Empfehlung über dieses Programm gewonnen.

Talentmanagement

Mit diesem Programm des internen Talentmanagements wird auch in den kommenden 2 Jahren (2025-2026) wieder jede:r Teilnehmer:in gezielt individuell und im Team gefördert, mit der Möglichkeit, (sich) vor dem Vorstand zu definierten Projektthemen zu präsentieren.

Es geht vor allem darum, einen praxisnahen, individualisierbaren sowie transparenten Prozess zu ermöglichen. Neben Potenzialanalysen, Softskill- und Fachseminaren, Begleitung durch interne und externe Expert:innen gibt es auch eigene Projekte zu entwickeln.

Arbeitszeit – Maßnahmen

Die Wüstenrot Gruppe bietet eine Vielzahl flexibler Arbeitszeitmodelle an, darunter Teilzeit, Gleitzeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Eltern- oder Bildungskarenz, Wiedereingliederungsteilzeit, Bildungsteilzeit sowie Homeoffice. Die Möglichkeit zur Heimarbeit steht allen Mitarbeiter:innen nach der Einarbeitungsphase und in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft zur Verfügung. Die genaue Lage und Anzahl der Homeoffice-Tage werden auf Basis einer konzernweiten Betriebsvereinbarung festgelegt. Darüber hinaus stehen verschiedene Teilzeitmodelle zur Wahl, die 2024 von 23 % der Mitarbeiter:innen konzernweit genutzt wurden.

Angemessene Entlohnung – Maßnahmen

Die Wüstenrot Gruppe bietet allen Mitarbeiter:innen eine angemessene Bezahlung unter Berücksichtigung der innerhalb der Wüstenrot Gruppe jeweils geltenden Kollektivverträge. Die Wüstenrot Gruppe trifft Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote im Management, wie z. B. rechtzeitige Karenzplanung, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Homeoffice, Teilzeit) und diskriminierungsfreie Entlohnung. Bereits beim Abschluss von Dienstverträgen wird allen Geschlechtern ein unter sachlichen Gesichtspunkten entsprechendes gleiches Entgelt gezahlt. Regelmäßig, zumindest einmal jährlich, erfolgen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen der kollektivvertraglichen Überzahlungen, insbesondere mit dem Ziel einer fairen Gehaltsstruktur und Eliminierung eines allfällig entstandenen Gender-Pay-Gaps.

Weiters nimmt die Wüstenrot Gruppe alle zwei Jahre an einer Bankengehaltsstudie von Deloitte (letztmals 2023) teil, bei der die wichtigsten Funktionen geprüft werden und gegebenenfalls Anpassungen erfolgen.

Sozialer Dialog – Maßnahmen

Regelmäßiger Austausch in verschiedenen Settings mit allen Beteiligten ist in der Wüstenrot Gruppe seit Jahren gelebte Praxis. Durch folgende Programme wird das verdeutlicht:

- Qualifizierte jährliche Bildungsbedarfsgespräche mit jedem oder jeder Abteilungsleiter:in der Wüstenrot Gruppe
- Etablierter Gesundheitssteuerkreis mit verschiedenen Stakeholder:innen in Bezug auf physische und psychische Gesunderhaltung mittels präventiver Maßnahmen aus dem Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung – Teilnehmerkreis: Personalleiter:innen, Betriebsärzt:innen, Betriebsrat, Sicherheitsvertreter:innen, BGF-Verantwortliche, Marketing, Sportclubvertreter:innen
- Jährliches Mitarbeiter:innen-Orientierungsgespräch, das den Mitarbeiter:innen ermöglicht, sich mit der direkten Führungskraft auszutauschen. Den Führungskräften steht dafür ein umfangreicher Fragebogen und Unterstützung zu effektiver und wertschätzender Gesprächsführung und Feedbackkultur zur Verfügung.
- „Ask me anything“-Initiative – alle Fragen der Mitarbeiter:innen können anonym im Intranet (WIKI) gestellt werden und werden dort zeitnah und ausführlich bearbeitet.
- Halbjahresgespräche des Managements mit der Konzernvertretung

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – Maßnahmen

Die Wüstenrot Gruppe setzt folgende Maßnahmen für die optimale Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:

- Führungskräfte organisieren in ihren Teams gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden flexibel den Mix aus Homeoffice und Arbeit im Büro. Das führt zu besserer Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- Arbeitszeitanpassung an die jeweiligen Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf Kinderbetreuungszeiten
- Unterstützung beim Wiedereinstieg nach den Karenzzeiten
- Förderung von Papamonat und Väterkarenz
- Kids Days – Eine Initiative für die Kinder der Mitarbeiter:innen, bei der ihnen der Arbeitsplatz ihrer Eltern vorgestellt wird. Durch verschiedene Stationen erhalten sie spielerisch Einblicke in das Unternehmen.
- Bei Bedarf Vereinbarung von Pflegekarenz und Sabbaticals, um Mitarbeiter:innen bei ihren Bedürfnissen zu unterstützen.
- Vereinbarung und Förderung von Bildungskarenzen, wenn die Ausbildung für die weitere Tätigkeit in der Wüstenrot Gruppe relevant ist.
- Erhöhter Sonderurlaub über die Kollektivverträge hinaus
- Zuschuss zum Klimaticket für alle Mitarbeiter:innen von zumindest 50 %

Gesundheitsschutz und Sicherheit – Maßnahmen

In Zusammenarbeit mit unserer Sicherheitsfachkraft B.U.S. Zahradka werden Sicherheitsbegehungen aller Arbeitsstätten im Jahresrhythmus durchgeführt:

Zentralen (1 x pro Quartal), Niederlassungen MA > 10 (1 x pro Jahr), Niederlassungen MA < 10 (1x in 2 Jahren)
Themenschwerpunkte bei den Begehungen sind technische Ausstattung, Ergonomie, Erste-Hilfe-Organisation, Dokumentation und Evaluierung sowie Brandschutz.

In unserem Unternehmen sind rund **101 Mitarbeitende als Ersthelfer:innen** ausgebildet (Zentralen und Filialen). Die Auffrischkurse für Ersthelfer:innen finden gemäß den gesetzlichen Vorgaben statt. Alle Niederlassungen haben Erste-Hilfe-Koffer, welche regelmäßig geprüft werden.

Die Brandschutzunterlagen aus der Brandschutzschulung 2024 sind fester Bestandteil der jährlichen Unterweisung (diese werden jährlich durchgeführt). Fluchtwege müssen freigehalten werden, Notausgänge sind gekennzeichnet und werden nicht verstellt. Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl vorhanden, gekennzeichnet und leicht zugänglich.

Im Rahmen der Sicherheitsbegehungen werden auch alle Berichte (Klimaanlagen, Feuerlöscher, Elektroanlage, Notbeleuchtung) auf Vollständigkeit und eventuelle Mängel überprüft.

Betriebliche Gesundheitsförderung – Maßnahmen

Ziel der Gesundheitsförderung der Wüstenrot Gruppe ist die Gesundheitsvorsorge sowie die Prävention von lebensstilbedingten Risikofaktoren und deren Folgeerkrankungen (z. B. Übergewicht, Diabetes, Fettstoffwechselstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen).

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Maßnahmen

Die Wüstenrot Gruppe setzt folgende Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gleichen Lohn für gleiche Arbeit:

- Papamonat und Väterkarenz
- Frauenführungsquote
- Jährliche Gender-Pay-Gap-Berechnung
- Bei der Neubesetzung von Führungspositionen und bei der Nachbesetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wird besonders auf Diversität hinsichtlich Alter und Geschlecht geachtet
- Vakante Führungspositionen werden in der Wüstenrot Gruppe ausgeschrieben und gegebenenfalls aus den eigenen Reihen besetzt
- Succession Planning – gruppenweite Nachfolgeplanung (kurz-, mittel- und langfristig) für Top-Management und strategische Schlüsselpositionen
- Die Nachfolgeplanung erfolgt unabhängig von der Hierarchieebene zeitgerecht vor einer Pensionierung, zum anderen sind umfassende Maßnahmen zur Potenzialentwicklung, zur persönlichen Karriereplanung in einem strukturierten Prozess vorgesehen.

Schulungen und Kompetenzentwicklung – Maßnahmen

Die Wüstenrot Gruppe setzt auf einen umfassenden Onboarding-Prozess für alle neuen Mitarbeiter:innen, der ein umfassendes Verständnis für alle fachlichen, organisatorischen und kulturellen Angelegenheiten vermittelt und viele Möglichkeiten zum Cross-Learning und zur internen Vernetzung bietet. Nicht nur beginnt der Onboarding-Prozess bereits mit einem Preboarding-Prozess (Infos, Videos und wichtige Informationen zur Wüstenrot Gruppe), sondern auch die Intensität und Dauer des Onboardings ist außergewöhnlich hoch. Neben individualisierten Einarbeitungsplänen ermöglichen wir es allen neuen Mitarbeiter:innen, umfassende Informationen von internen Expert:innen, Management-Board-Mitgliedern und Führungskräften aus erster Hand zu erhalten.

Wir haben ein umfassendes E-Learning-Angebot für alle Mitarbeiter:innen im Bereich Softskill-, Methoden-, Führungs-, Gesundheits-, Digitalisierungs- und Fachkompetenz.

Gesundheitswissen (Vorträge, App-Lösungen BüroBuddy, Gesundheitstage, Sportclub, European Fitness Badge Messung...)

Seit Jahren bieten wir regelmäßige Leadership-Weiterbildungen für alle Führungsebenen an. Unser strukturiertes Talentmanagement-Programm erstreckt sich über zwei Jahre und ist konzernweit organisiert. Zudem umfasst unsere Vertriebsgrundausbildung modulartige, intensive Fach- und Verkaufsschulungen, die sich auf mehrere Monate verteilen. Für das Lehrlingswesen bieten wir Aus- und Weiterbildungen für Lehrlingsausbilder:innen an, organisieren überregionale Lehrlingswochen jährlich und gewähren Zuschüsse. Unsere Zertifizierungen und das allgemeine Weiterbildungsprogramm setzen jährlich wechselnde Schwerpunkte. Ergänzt wird unser Angebot durch Coachings und Fachtagungen.

Vielfalt – Maßnahmen

Der Wüstenrot Gruppe sind die Themen Vielfalt und Chancengleichheit sehr wichtig und werden seit Jahren als Teil der Wüstenrot Kultur gelebt. Dem wird noch zusätzlich durch die 2024 erstellte und verschriftlichte gruppenweite Diversitätsstrategie Ausdruck verliehen.

Wir bekennen uns zur Charta der Vielfalt (Initiative zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, ...). Diese wurde im Jahr 2010 von der WK Österreich und der WK Wien gestartet und von der Wüstenrot Gruppe 2024 ratifiziert.

Weiters sind wir Teil der Plattform RespACT und des UN Global Impact –Initiativen, die sich für die Diversität der Meinungen und Standpunkte, insbesondere auch von vulnerablen Gruppen, einsetzen.

Parameter und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die auf den vorhergehenden Seiten dargestellten Strategien und Maßnahmen bieten einen tiefen Einblick in die Ausrichtung der Wüstenrot Gruppe bezüglich ihrer Mitarbeiter:innen. Sie unterstreichen nicht nur das Engagement in der Förderung von Softskills, Methoden- und Führungskompetenzen sowie Gesundheit und Digitalisierung, sondern betonen auch die Bedeutung von Vielfalt und Chancengleichheit. Insbesondere die strukturierten Programme für Talentmanagement, Leadership-Weiterbildungen und Lehrlingswesen zeigen die konzernübergreifende Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Unterstützung der Belegschaft.

S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die bereitgestellten Zahlen wurden per Stand 31.12.2024 (Stichtagsbetrachtung) ausgewertet und auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet die Personalverwaltungssoftware LOGA, aus der die Daten originär ausgewertet werden. Im Jahr 2024 betrug die Fluktuationsquote der Wüstenrot Gruppe 13,4 % und die Krankenstandsquote lag bei 3,4 %.

Im Jahr 2024 beschäftigte die Wüstenrot Gruppe insgesamt 1.487 Mitarbeiter:innen, davon sind 730 Frauen, was einer Frauenquote von 49 % entspricht. Die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl lag im Jahr 2024 bei 1.468 Mitarbeiter:innen.

Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

	PERMANENT	TEMPORARY	GESAMT
Männlich	726	31	757
Weiblich	690	40	730
divers	0	0	0
Gesamt	1.416	71	1.487

Die Wüstenrot Gruppe beschäftigte keine Mitarbeiter:innen mit Verträgen mit nicht garantierten Stunden.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart, Geschlecht

	PERMANENT	TEMPORARY	GESAMT
Männlich	714	29	743
Weiblich	694	31	725
divers	0	0	0
Gesamt	1.408	60	1.468

Im Jahr 2024 verzeichnete die Wüstenrot Gruppe eine Gesamtfluktuation von 13,4 %, mit insgesamt 197 Austritten.

Zahlen der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht

	VOLLZEIT	TEILZEIT
Männlich	677	72
Weiblich	431	268
divers	0	0
Gesamt	1.108	340

Anzahl exklusive Karenzen und Mitarbeiter:innen in der Altersteilzeit-Freizeitphase.

S1-9 Diversitätsparameter

Das Unternehmen beschäftigt insgesamt 1.487 Mitarbeitende. Davon sind 316 unter 30 Jahre alt, 667 gehören zur Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren, und 504 sind über 50 Jahre alt.

S1-16 Vergütungsparameter

In der Wüstenrot Gruppe lag das durchschnittliche Lohngefälle im Jahr 2024 zwischen den Angestellten bei 4,16 % und im Top Management bei 0,67 %.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Personalbereich wurden keine Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

Anwendung der ESRS Phase-in-Regelungen für folgende Angabepflichten:

- (Angabepflicht S1-7) Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens
- (Angabepflicht S1-8) Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
- (Angabepflicht S1-10) Angemessene Entlohnung
- (Angabepflicht S1-11) Sozialschutz
- (Angabepflicht S1-12) Menschen mit Behinderungen
- (Angabepflicht S1-13) Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
- (Angabepflicht S1-14) Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- (Angabepflicht S1-15) Parameter für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bilden die zentrale Zielgruppe der Wüstenrot Gruppe. Dementsprechend stehen Strategien, Maßnahmen und deren Auswirkungen, die diese Zielgruppe betreffen, im Mittelpunkt der unternehmerischen Ausrichtung.

Strategien

S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien

Im folgenden Abschnitt werden die internen Richtlinien und Strategien in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen beschrieben.

Kund:innen-Strategie

Die Bedürfnisse unserer Kund:innen stehen bei all unseren Überlegungen und Handeln immer im Vordergrund. Dadurch gewährleisten wir, dass unsere Kund:innen uns jetzt und in Zukunft großes Vertrauen schenken und uns als lebenslange Finanzpartnerin schätzen. Mit exzellenten Serviceleistungen persönlich und digital unterscheiden wir uns positiv vom übrigen Markt und schaffen einzigartige Erlebnisse für unsere Kund:innen.

Um diesem übergeordneten Zielbild gerecht zu werden, hat die Wüstenrot Gruppe fünf wesentliche Dimensionen in der Kund:innen-Strategie definiert:

- Dimension A: Kundenbedürfnisse erfassen, verstehen und umsetzen
- Dimension B: Customer Relationship Management weiterentwickeln
- Dimension C: Customer Journey & Omni-Channel-Konzept überzeugen unsere Kund:innen
- Dimension D: Kundenfeedback ist wertvoll
- Dimension E: Einheitliche Standards entlang der gesamten Customer Journey

Dimension A: Kundenbedürfnisse erfassen, verstehen und umsetzen

Wir kennen unsere Kund:innen. So kennen wir ihre Bedürfnisse und auch zukünftige Anforderungen. Damit können wir unsere Kund:innen ein Leben lang in allen Situationen begleiten.

Dimension B: Customer Relationship Management weiterentwickeln

Die Beziehungspflege (Customer Relationship Management) zu bestehenden Kund:innen ist ein zentrales Element. Wir treten regelmäßig in Austausch, sowohl persönlich als auch digital. So unterstützen wir Kund:innen bei ihren (finanziellen) Anliegen, vereinfachen ihren Alltag und bieten einen Mehrwert über das klassische Bank- und Versicherungsgeschäft hinaus. Kund:innen wissen, dass sich Wüstenrot um sie bemüht und dass sie sich auf Wüstenrot verlassen können. Wir kennen den zukünftigen Bedarf unserer Kund:innen und gehen aktiv auf sie zu. Wenn Kund:innen selbst neuen Bedarf erkennen, ist Wüstenrot die erste Wahl.

Dimension C: Customer Journey & Omni-Channel-Konzept überzeugen unsere Kund:innen

Durch aktives Customer Journey Management optimieren wir kontinuierlich Abläufe und Prozesse. Wir stehen für exzellente Serviceleistungen und beeindrucken damit Interessent:innen und Kund:innen. Dabei machen wir keinerlei

Unterschied zwischen persönlich oder digital und überlassen diese Entscheidung unseren Kund:innen. Wer online startet, hat jederzeit die Möglichkeit, zur persönlichen Beratung zu wechseln (Omni-Channel-Management). Mit einer ständig wachsenden Zahl von Privatkundenberater:innen und einem den Bedürfnissen unserer Kund:innen laufend angepassten Filialnetz in ganz Österreich lösen wir dieses Versprechen täglich ein.

Dimension D: Kundenfeedback ist wertvoll

Wir konsolidieren das Feedback, das uns Personen über unterschiedliche Kanäle hinterlassen, und gehen darüber hinaus aktiv auf Kund:innen zu, um ihre Meinung zu erfahren. Kund:innen erhalten nach ausgewählten Interaktionen die Möglichkeit, Feedback zu geben (transaktional). Dabei bieten wir unseren Kund:innen Raum, Anliegen offen zu äußern. Wir arbeiten aktiv mit Feedback (Close-the-Loop-Management): Wir beantworten öffentliche Kommentare, um den Stellenwert von Feedback in unserer Organisation aufzuzeigen. Wir lösen individuelle Probleme von Kund:innen, um die Zufriedenheit zu fördern. Wird Feedback zu einer Beschwerde, wird sie im Beschwerdemanagement von einer unabhängigen Stelle bearbeitet. Die Erkenntnisse, die aus dem konsolidierten Feedback gewonnen werden, werden für Produkt- und Serviceentwicklungen genutzt.

Dimension E: Einheitliche Standards entlang der gesamten Customer Journey

Unsere Beratungs- und Servicestandards sind über alle Bereiche hinweg, ob persönlich oder digital, klar definiert. Diese Standards verdeutlichen unseren hohen Qualitätsanspruch, der durch das etablierte Qualitätssicherungssystem gehalten und weiter ausgebaut wird. Die Beratungs- und Servicestandards sind ein zentraler Bestandteil in der Ausbildung von neuen Kolleg:innen und in der Entwicklung neuer Services. Sie werden von uns allen aktiv gelebt. Alle Kund:innen schätzen den exzellenten Service von Wüstenrot und empfehlen uns deswegen gerne weiter.

Wertemanagement

Auch im Umgang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind die folgenden Themen und Werte anzuführen, welche die Basis für jede strategische Ausrichtung gegenüber unseren Kund:innen bilden.

Als Wüstenrot Gruppe führen wir unser Unternehmen nach höchsten ethischen und moralischen Standards. Über die bestehenden Richtlinien und regulatorischen Vorgaben hinaus setzt Wüstenrot eigene hohe Standards zur Einhaltung ethischer Prinzipien. Dabei bekennt sich die Wüstenrot Gruppe insbesondere zu den folgenden Werten:

Achtung der Menschenrechte

Die Wüstenrot Gruppe bekennt sich zu einer umfassenden Achtung der Menschenrechte. Die Chancengleichheit, ungeachtet von kultureller und ethnischer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, Familienstand, sexueller Orientierung und Weltanschauung, ist in der Wüstenrot Gruppe besonders wichtig. Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung gilt auch uneingeschränkt für die Behandlung und Servicierung von Kundinnen und Kunden. Die Wüstenrot Gruppe ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bietet eine Arbeitsumgebung der Chancengleichheit. Jedes auf Einschüchterung und Unterdrückung abzielende Verhalten ist strikt untersagt. Zudem lehnt die Wüstenrot Gruppe Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit in jeglicher Form konsequent ab.

Postings in sozialen Medien, die menschenverachtende Ansichten zum Ausdruck bringen, können zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen. Handlungen, die als sexuelle Belästigungen zu werten sind, werden keinesfalls toleriert. Der Begriff der sexuellen Belästigung ist hier weit zu verstehen und umfasst bereits Äußerungen, welche die betroffene Person in Verlegenheit bringen. Da es sich hierbei um sehr sensible Vorgänge handelt, richtet sich der Maßstab nach den individuellen Empfindungen der jeweiligen Betroffenen. Im Falle von Belästigungen oder Diskriminierungen sind alle Arbeitnehmer:innen berechtigt, sich wahlweise an die Führungskräfte, vertrauensvoll an den Betriebsrat oder (zum Beispiel im Rahmen des etablierten Hinweisgebersystems der Wüstenrot Gruppe) an den Compliance-Officer zu wenden, um die notwendige Unterstützung zu erhalten.

Die Pflicht zur Wahrung der Menschenrechte ist regelmäßig Bestandteil von Schulungen für bestehende und neu eintretende Mitarbeiter:innen, um sicherzustellen, dass sämtliche Angestellte der Wüstenrot Gruppe den Verhaltenskodex kennen und einhalten.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Wüstenrot Gruppe legt großen Wert auf langfristige Geschäftsbeziehungen und verkehrt mit ihren Geschäftspartner:innen, Aufsichtsbehörden und staatlichen Organen stets auf Basis von strengsten ethischen und moralischen Standards. Unerlaubte Zahlungen oder sonstige rechtsmissbräuchliche Begünstigungen sind für das Unternehmen niemals Teil von Geschäfts- und Außenbeziehungen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Sensibilisierung für Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz ist der Wüstenrot Gruppe ein wichtiges Anliegen, um die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter:innen sowie unserer Kundinnen und Kunden zu wahren. Der Datenschutz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsprozesse innerhalb der Wüstenrot Gruppe und ist eng mit der Informationssicherheit im Konzern verzahnt, welche die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Rahmen der Geschäftsprozesse verwendeten Informationen schützt.

Die Themen Datenschutz und Informationssicherheit sind durch umfassende Regeln und Prozesse umgesetzt. Hierbei werden laufend Maßnahmen ergriffen, die insbesondere in die Bereiche Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben, Beratung bei der Umsetzung von Vorgaben sowie Schulung und Bewusstseinsbildung eingeteilt werden können.

Auch die Unternehmensführung befasst sich regelmäßig mit dem Thema Datenschutz. Dabei nimmt vor allem das quartalsweise Reporting durch die Datenschutzbeauftragten zu den wichtigsten datenschutzrechtlichen Ereignissen eine zentrale Rolle ein.

Regulatory, Compliance & Non Financial Risk

Die Wüstenrot Gruppe hat einen konzernweiten „Non-Financial Risk“-Bereich unter der Führung des Compliance-Officers. Dieser stellt ethisches und gesetzeskonformes Verhalten auf allen Ebenen sicher.

Oberstes Ziel des Compliance-Officers ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden vom Compliance-Officer informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeiter:innen gegen Compliance-Regelungen notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen sowie gesetzlichen Neuerungen. Im Rahmen seiner oder ihrer Tätigkeit erfüllt der Compliance-Officer alle gesetzlichen Vorgaben und hält sich an die regulatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Anforderungen der FMA, EIOPA und EBA-Guidelines). Der Compliance-Officer fungiert als Ansprechperson für alle Mitarbeiter:innen in Fragen der rechtlichen Integrität (z. B. Geschenkannahme).

Der Compliance-Officer gibt zentral einzuhaltende Compliance-Regeln vor und sorgt durch Schulungen, Prüfungen und gegebenenfalls mit Sanktionen für die unternehmensweite Durchsetzung. Daneben unterstützen die Bereichsleiter:innen den Compliance-Officer bei der Erfüllung seiner oder ihrer Aufgaben innerhalb ihres jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für Wüstenrot den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert ist und der zentrale Compliance-Officer mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-how zurückgegriffen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte mit den durchgeführten Maßnahmen und Schulungen eine hohe Awareness in Bezug auf Compliance-Themen erreicht werden.

Business Continuity Management

Als Finanzdienstleistungsunternehmen hat die Wüstenrot Gruppe ein großes Eigeninteresse an der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und unterbrechungsfreien Geschäftsbetriebs, zumindest auf dem Niveau eines Notbetriebs. Dieser Anspruch gilt auch für ausgelagerte Geschäftsprozesse und Tätigkeiten.

Das Business Continuity Management (BCM) in der Wüstenrot Gruppe ist ein ganzheitlicher Managementprozess, der potenzielle Bedrohungen für eine Organisation und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb identifiziert. Es stellt ein Rahmenwerk für den Aufbau einer organisatorischen Widerstandsfähigkeit dar, mit dem Ziel, die Interessen der wichtigsten Stakeholder:innen, die Reputation der Marke und die wertschöpfenden Aktivitäten der Organisation zu schützen. Die Risiken und Bedrohungsszenarien der Wüstenrot werden jährlich analysiert, neu bewertet und aktualisiert. Zusätzlich wird jährlich eine Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Des Weiteren werden interne BCM-Schulungen und BCM-Krisenübungen auf jährlicher Basis abgehalten.

2024 führten wir wieder erfolgreich unsere jährliche Krisenübung durch. Hierbei wurde ein aktuelles Szenario laut interner Mehrjahresplanung ausgewählt und durchgespielt. In dieser Übung konnte bestätigt werden, wie wichtig eine enge Verzahnung der Krisen- und Business Continuity Organisation mit der technischen IT-Notfallplanung der Wüstenrot Technology GmbH und Partner:innen ist.

Die technisch ausgefeilten Notfallszenarien werden seitens der Wüstenrot Technology GmbH periodisch überprüft und geübt.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

Folgende Aspekte sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Richtlinien.

Einholen von Feedback und Sicherstellen von Kundenzufriedenheit

Um die Kundenzufriedenheit in der Wüstenrot quantifizieren zu können, wird der Net Promoter Score (NPS) herangezogen. Diese Kennzahl ergibt sich aus Antworten auf die Frage: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Wüstenrot Freund:innen oder Familienmitgliedern weiterempfehlen würden?“ Die schlussendliche Rate der Weiterempfehlung ergibt sich aus dem Anteil der Promoter:innen (Kund:innen, die die Wüstenrot weiterempfehlen) abzüglich dem Anteil der Detraktor:innen (Kund:innen, die die Wüstenrot nicht weiterempfehlen).

Wüstenrot hat diese Form der Befragung nach Vertragsabschlüssen bzw. Schadensfällen bereits seit geraumer Zeit im Einsatz.

Mit der Gründung der Stabsstelle Customer Centricity (CUCE) wurde die NPS-Befragung aus fachlichen Gründen dorthin übertragen, um sie gezielt weiterzuentwickeln und mit weiteren bestehenden Funktionen, wie dem indirekten Beschwerdemanagement, zu vernetzen. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Voice-of-Customer-Konzepts, das darauf abzielt, die Kund:innen kontinuierlich in unsere Unternehmensprozesse zu integrieren.

Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Wir nehmen das Feedback unserer Kund:innen sehr ernst. Die Stabsstelle Customer Centricity vertritt die Anregungen und die Kritik unserer Kund:innen in der Organisation und stellt sicher, dass eine umfangreiche Befassung mit dem Thema in die Wege geleitet wird.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Wie aus dem Net Promoter Score (NPS) hervorgeht, sind die Kund:innen der Wüstenrot bereit, Produkte und Leistungen weiterzuempfehlen. Im Umkehrschluss zeugt das von einer hohen Kundenzufriedenheit – ein Wert, der dem Vorstand äußerst wichtig ist.

Die ständige Weiterentwicklung und das optimistische Interagieren mit unseren Kund:innen ist ein Grundanliegen der Wüstenrot. Demnach wird auch weiterhin großer Wert auf die Rückmeldungen gelegt und akribisch an Verbesserungen gearbeitet.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

Beschwerdemanagement

Wüstenrot ist es wichtig, auch bei Problemen und Beschwerden eine persönliche Partnerin für ihre Kund:innen zu sein. Mit der Einrichtung des Dialogcenters wurde deshalb auch das Beschwerdemanagement auf neue Beine gestellt. Es ist uns wichtig, dass alle Kund:innen mit ihren Anliegen ernst genommen werden und im Sinne eines erfolgreichen Kundenservices die bestmögliche Betreuung bekommen. Die Bearbeitung einer Kundenbeschwerde kann dabei entweder telefonisch oder elektronisch über das Beschwerdeformular angestoßen werden.

Wüstenrot Gruppe

Alpenstraße 70, Salzburg
Tel.: +43 057070 100
Fax: +43 057070 109
E-Mail: office@wuestenrot.at
Website: www.wuestenrot.at

Nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung

Die nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung bietet der § 39e Bankwesengesetz (BWG): „Die Kredit- und Finanzinstitute haben transparente und angemessene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ihrer Kund:innen und Geschäftspartner:innen einzurichten, um wiederholt auftretende sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken feststellen, analysieren und beheben zu können.“

Definition des Begriffs Beschwerde

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V (Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis) ist eine Beschwerde „jede Äußerung der Unzufriedenheit“, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Erbringung einer Bankdienstleistung, einer Wertpapierdienstleistung, eines Zahlungsdienstes oder der Ausstellung von E-Geld an ein Kreditinstitut richtet.

Beschwerdebearbeitung

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, liegen klar festgelegte Richtlinien und Prozesse inklusive Arbeitsanweisungen vor. Schriftlich eingelangte Beschwerden werden über ein elektronisches Postkorbsystem in die jeweilige Fachabteilung übermittelt. Beschwerden, die über oben beschriebene, andere Wege eingehen, werden direkt elektronisch erfasst. Um Interessenskonflikte bei der Beschwerdebearbeitung zu vermeiden, erfolgt die Aufteilung der Beschwerden durch die verantwortliche Führungskraft. Die Bearbeitung erfolgt entweder durch die Führungskraft selbst oder durch eine:n Sachbearbeiter:in.

Außergerichtliche Streitschlichtungseinrichtung

Darüber hinaus hat sich die Wüstenrot folgender externer, außergerichtlicher Streitschlichtungseinrichtung/-stelle zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten unterworfen: **Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft** (www.bankenschlichtung.at)
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Tel.: +43 1 505 42 98
Fax: +43 590 900 118 337
E-Mail: office@bankenschlichtung.at

Datenschutzanfragen und -verletzungen

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe gibt es standardisierte Prozesse zur Bearbeitung von Betroffenenanfragen. Zur Einbringung einer Datenschutzanfrage steht der oder die Datenschutzbeauftragte zur Verfügung, die inhaltliche Bearbeitung erfolgt durch die entsprechenden Fachabteilungen. Nach Prüfung der Anfrage erfolgt auch eine Mitteilung an den oder die Verbraucher:in über das Ergebnis dieser.

Der oder die Datenschutzbeauftragte misst die Anzahl der eingelangten und bearbeiteten Anfragen und berichtet diese zumindest 1x/Quartal der höchsten Managementebene.

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe gibt es standardisierte Prozesse zur Bearbeitung von Datenschutzverletzungen. Da es sich hierbei um Informationssicherheitsvorfälle handelt, werden die zur Risikobeurteilung erforderlichen Informationen im Rahmen der Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen erhoben. Die Bewertung der Risiken für die betroffenen Personen (unter anderem die Verbraucher:innen) erfolgt durch den oder die Datenschutzbeauftragte:n. Abhängig vom jeweiligen Risiko erfolgt eine Mitteilung an die Datenschutzbehörde und ggf. auch an die betroffenen Personen.

Der oder die Datenschutzbeauftragte misst die Anzahl der erkannten Datenschutzverletzungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwere und berichtet diese zumindest 1x/Quartal der höchsten Managementebene.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Datenschutz und Informationssicherheit

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe gibt es Prozesse, anhand derer beurteilt wird, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchzuführen ist. Bei einer DSFA sind die Interessen der betroffenen Personen (Kund:innen und/oder Mitarbeiter:innen) zu berücksichtigen. Dies wird auch durch die Konsultation des oder der Datenschutzbeauftragten sichergestellt.

Der oder die Datenschutzbeauftragte misst die Anzahl der durchgeführten Datenschutz-Folgenabschätzungen und berichtet diese zumindest 1x/Quartal der höchsten Managementebene.

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe gibt es standardisierte Prozesse zur Bearbeitung von Datenschutzverletzungen. Da es sich hierbei um Informationssicherheitsvorfälle handelt, werden die zur Risikobeurteilung erforderlichen Informationen im Rahmen der Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen erhoben. Die Bewertung der Risiken für die betroffenen Personen (unter anderem die Verbraucher:innen) erfolgt durch den oder die Datenschutzbeauftragte:n. Abhängig vom jeweiligen Risiko erfolgt eine Mitteilung an die Datenschutzbehörde und ggf. auch an die betroffenen Personen.

Der oder die Datenschutzbeauftragte misst die Anzahl der erkannten Datenschutzverletzungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwere und berichtet diese zumindest 1x/Quartal der höchsten Managementebene.

Im Rahmen des hybriden SOC der Wüstenrot werden durch einen externen Dienstleister regelmäßig Darkweb-Scans durchgeführt. Sofern im Rahmen dieser Scans der Verdacht entsteht, dass ein:e Wüstenrot Kund:in Opfer eines Angriffs wurde (insbesondere weil entsprechende Zugangsdaten angeboten werden), nimmt Wüstenrot mit den entsprechenden Kund:innen Kontakt auf, um diese darüber zu informieren, damit diese entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

Kundenfeedback

Der Wüstenrot ist das Feedback der Kund:innen ein enorm wichtiges Anliegen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, werden Maßnahmen getroffen, die auf unsere Kundenschaft bestmöglich abzielen.

Ergriffene Maßnahmen

- Implementieren eines Beschwerdemanagements
- Beantworten der Datenschutzanliegen der Kund:innen und Mitarbeiter:innen
- Kundenfeedbacks einholen und firmenintern diskutieren

Geplante Maßnahmen

Zurzeit sind keine Maßnahmen geplant. Die Wüstenrot kontrolliert laufend ihre Maßnahmen und wird, wenn notwendig, Anpassungen vornehmen.

Parameter und Ziele

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Datenschutz

Ziel im Bereich Datenschutz ist es, die umfangreichen Vorschriften der DSGVO ebenso wie nationaler Datenschutzgesetze einzuhalten. Dabei hat der Umgang mit personenbezogenen Daten die höchste Priorität.

Sollte sich bei den Vorschriften etwas ändern, werden die in der Wüstenrot darauf spezialisierten Mitarbeiter:innen Anpassungen initiieren und somit gewährleisten, dass durchgehend die Richtlinien im Datenschutz eingehalten werden.

Informationssicherheit

Der Rahmen für das Thema Informationssicherheit wird durch die „Richtlinie zur Informationssicherheit – Security Policy“ dargestellt. Darin befinden sich jene Informationen, die als Anleitung für diese Thematik gelten.

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Unsere verantwortungsvolle Unternehmensführung basiert auf strengsten ethischen und moralischen Standards. Als österreichisches Unternehmen mit einer österreichischen Genossenschaft als Eigentümerin tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen und der gesamten Gesellschaft in Österreich sowie in unseren Auslandsgesellschaften. Diese Rolle gestalten wir aktiv im Rahmen einer gewissenhaften und transparenten Corporate-Governance-Architektur.

Basis für eine wirksame und gelebte Compliance-Kultur innerhalb der Wüstenrot Gruppe ist der Code of Conduct für alle Mitarbeiter:innen sowie Organvertreter:innen – somit ebenfalls für Vorstand und Aufsichtsrat – in Österreich und der Slowakei. Darauf aufgebaute verpflichtende Regeln und ethische Standards definieren unser tägliches Handeln.

Ziel aller gesetzten Maßnahmen und Handlungen im Rahmen von Corporate Governance ist die nachhaltige Sicherstellung einer verantwortungsvollen und langfristigen Wertsteigerung bei einer gleichzeitigen effizienten Unternehmenskontrolle. Schwerpunkte dabei sind eine neue Nachhaltigkeitsstrategie, eine gelebte Compliance-Kultur und -Kommunikation sowie eine Nulltoleranzpolitik bei den Themen Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Strategien

G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien

Im folgenden Abschnitt werden die internen Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Unternehmensführung behandelt. Alle Informationen zu den internen Richtlinien sind für die Mitarbeiter:innen über das Intranet (WIKI) aufrufbar.

Code of Conduct

Jede:r Einzelne trägt dazu bei, wie die Wüstenrot Gruppe in der Öffentlichkeit und bei Geschäftspartner:innen sowie innerhalb der Gruppe selbst wahrgenommen wird. Mitarbeiter:innen, Führungskräfte, Vorstand sowie Aufsichtsrat richten ihr Handeln anhand der Prinzipien und Werte unseres Code of Conducts aus und wahren somit die Integrität und unsere Reputation gegenüber unseren Stakeholder:innen. Handeln wir alle nach den Prinzipien des Code of Conducts, spielen wir eine wichtige Rolle zur Wahrung einer gelebten Compliance-Kultur innerhalb der Wüstenrot Gruppe.

Die Wüstenrot Gruppe ist bestrebt, alle geltenden nationalen wie internationalen Vorgaben einzuhalten, insbesondere jene, die im Zusammenhang mit der Konzession der einzelnen Produkthäuser und dadurch mit dem Vertrieb von Bank-, Bauspar- und Versicherungs-Produkten stehen, sowie die internen Regelungen zur Schadensbegrenzung, um Compliance-Risiken in allen Geschäftsaktivitäten zu vermeiden.

Der Code of Conduct führt uns sicher durch die immer stärkere Komplexität der Regulierung und unterstreicht unsere ethischen und moralischen Prinzipien. Der Code of Conduct wird und wurde komplett überarbeitet, um auf neueste Entwicklungen Bezug nehmen zu können. Er beschreibt unsere Standards für ein faires und verlässliches Handeln,

wie der Umgang mit Interessenkonflikten wahrgenommen wird, beschreibt die Prävention von Korruption und Bestechung sowie unter anderem die Themenfelder Compliance im Kartellrecht, wirtschaftliche Sanktionen, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Einhaltung steuerlicher Vorschriften.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter

Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 10), Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 11)

Geltungsbereich

Uneingeschränkt für alle Mitarbeiter:innen und Organe (Vorstand und Aufsichtsrat; Geschäftsführer:in) der Wüstenrot Gruppe.

Verantwortung

In der Abteilung Compliance wird der Inhalt des Code of Conducts festgelegt und intern mit den Fachabteilungen abgestimmt. Chancengleichheit, Vielfalt und Integration sind entscheidende Wettbewerbsvorteile für unseren geschäftlichen Erfolg und grundlegende Prinzipien unserer Unternehmenskultur.

Dabei ist es der Wüstenrot Gruppe besonders wichtig, ein respektvolles, offenes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, um das gesamte Potenzial aller Mitarbeiter:innen zu nutzen und gleichzeitig auch auf die Bedürfnisse der Kund:innen einzugehen. Für die Wüstenrot Gruppe ist die Förderung von Vielfalt und einem integrativen Arbeitsplatz nicht nur moralisch und ethisch gesehen von großer Bedeutung, sondern ist auch für den Erfolg und das Wachstum des Unternehmens entscheidend. Wir möchten, dass unsere Mitarbeiter:innen sich in der jeweiligen Arbeitsumgebung willkommen, respektiert, unterstützt und wertgeschätzt fühlen. Ein inklusives Arbeitsumfeld hat eine motivierende Wirkung für Mitarbeiter:innen und fördert damit auch in weiterer Folge deren Leistung.

Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, einander und die Mitarbeiter:innen bei der Entwicklung zu unterstützen, den persönlichen Einsatz der Mitarbeiter:innen zu fördern sowie nachhaltig und beispielhaft zu agieren, um so eine Vorbildfunktion darzustellen. Sie sind umfassend dazu verpflichtet, diese Funktion aktiv wahrzunehmen, ihren Mitarbeiter:innen integrires Verhalten im Geschäftsalltag aktiv vorzuleben und allen gegenüber wertschätzend aufzutreten.

Die Chancengleichheit ungeachtet von kultureller und ethnischer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, Familienstand, sexueller Orientierung und Weltanschauung ist bei Wüstenrot besonders wichtig. Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung gilt auch uneingeschränkt für die Behandlung und Servicierung von Kund:innen.

Wüstenrot ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bietet eine Arbeitsumgebung der Chancengleichheit, die frei von jeder Form der Diskriminierung ist. Jedes auf Einschüchterung und Unterdrückung abzielende Verhalten ist strikt untersagt.

Wir leben Transparenz, daher befindet sich der Code of Conduct auf der Website der Wüstenrot Gruppe und ist für alle Stakeholder:innen jederzeit verfügbar.

Compliance-Governance

Die Wüstenrot Gruppe ist sich der zentralen Rolle von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen für die volkswirtschaftliche Stabilität und das Funktionieren des Finanzkreislaufes und damit ihrer eigenen besonderen Funktion bewusst. Die damit verbundene Verantwortung wird von der Wüstenrot Gruppe und ihren Mitarbeiter:innen aktiv angenommen. Die Einhaltung aller gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben und Regelungen und eine enge Kooperation mit den österreichischen Aufsichts- und Kontrollorganen sind die Grundlage unserer Tätigkeit.

Da gerade durch Führungsverhalten und Umgang mit Mitarbeiter:innen Unternehmenskultur geprägt wird, bekennen sich der Vorstand sowie die Führungskräfte der Wüstenrot Gruppe zu ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion für die Einhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Compliance-Vorgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Compliance-Bemühungen auch im Tagesgeschäft akzeptiert, umgesetzt und gelebt werden.

Die Wüstenrot Gruppe hat darüber hinaus eine Vergütungspolitik implementiert, welche mit dem Geschäftsmodell, dem spezifischen Risikoprofil und den langfristigen Interessen bzw. Zielen des Unternehmens im Einklang steht und keine Anreizsysteme für regelwidrige Verhaltensweisen setzt. Finanzmärkte basieren in besonderem Maße auf dem Vertrauen der Marktteilnehmer:innen. Der geschäftliche Erfolg hängt nicht zuletzt von einem soliden, vertrauensvollen Verhältnis zwischen Kund:innen, Kreditinstitut und Mitarbeiter:innen ab.

Oberstes Ziel der Compliance-Funktion ist die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit.

Compliance-Ziele haben daher die Aufgabe, einen Maßstab darzustellen, an dem sich das unternehmerische Handeln messen lässt. Sie sind ausschlaggebend für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens durch die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen und deren Akzeptanz.

Auf Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele sowie einer Analyse und Gewichtung der für das Unternehmen bedeutsamen Regeln legt die Wüstenrot Gruppe daher Compliance-Ziele fest, die mit dem Compliance-System erreicht werden sollen:

- Sicherstellung einer fairen Behandlung aller Teilnehmer:innen am Kapitalmarkt
- Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen am Markt
- Schutz des Unternehmens vor Imageschäden und behördlichen Sanktionen
- Schutz der Mitarbeiter:innen

Die Wüstenrot Gruppe erwartet von ihren Mitarbeiter:innen Integrität und Engagement gegenüber den Kund:innen. Sie muss darauf vertrauen können, dass ihre Mitarbeiter:innen jegliche Handlungsweisen, Abhängigkeiten oder Interessensverflechtungen meiden – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens –, welche Interessen der Kund:innen oder des Unternehmens beeinträchtigen.

Im Sinne eines unternehmensübergreifenden Compliance-Verständnisses wurde eine einheitliche Compliance-Organisation für die Wüstenrot Gruppe in Österreich und den jeweiligen Tochtergesellschaften im Ausland geschaffen. Die Compliance-Funktion gibt zentral sämtliche einzuhaltenden Compliance-Regeln vor und sorgt für deren unternehmensweite Durchsetzung.

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe gibt es voneinander unabhängige Compliance-Funktionen basierend auf den Grundlagen des BWG, des VAG und des WAG national sowie international.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Compliance-Systems erfolgen durch die Abteilung Compliance. Compliance ist für die gruppenweite Ausrichtung und Implementierung von Compliance-relevanten Standards zuständig und bildet die Grundlage für ein Netzwerk der lokalen Compliance-Officer im Ausland.

Daneben unterstützen die Bereichsleiter:innen (First Line) die Compliance-Funktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb des jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für die Wüstenrot Gruppe den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und die Compliance-Funktion mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-how zurückgegriffen werden.

Die Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und nur diesem gegenüber berichts- und rechnenschaftspflichtig, wodurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zum Vorstand erfüllt werden. Die Compliance-Funktion kann in Ausnahmesituationen, in denen ein konkreter Verdacht eines rechtswidrigen, insbesondere strafrechtlich relevanten Verhaltens vorliegt und der Vorstand untätig oder (persönlich) betroffen ist, eigeninitiativ mit dem Aufsichtsrat Kontakt aufnehmen.

Die Mitglieder des Vorstands der Wüstenrot Gruppe werden von der Compliance-Funktion informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeiter:innen gegen Compliance-Regelungen oder sonstigen Missständen im Unternehmen, die in den Aufgabenbereich der Compliance-Funktion fallen, notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen bzw. gesetzlichen Neuerungen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen, sofern diese in einem möglichen Zusammenhang mit Compliance stehen oder zur Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind. Darüber hinaus verfügt die Compliance-Funktion über ein umfassendes Einsichts-, Auskunfts- und Zutrittsrecht sowie über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber Mitarbeiter:innen im ihr übertragenen Wirkungsbereich zur Sicherstellung einer effektiven Compliance.

Vierteljährlich (Quartalsbericht) sowie jährlich (Jahresbericht) erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten der Compliance-Funktion ex-post behandelt. Außerdem gibt es anlassfallbezogene Ad-hoc-Berichte an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Der Aufsichtsrat wird halbjährlich (Jahres- und Halbjahresbericht) von der Compliance-Funktion in demselben Umfang wie der Vorstand informiert.

Das Compliance-Management-System der Wüstenrot Gruppe basiert auf drei zentralen Säulen:

- Prävention
- Aufdeckung
- Reaktion

Diese drei zentralen Säulen sind Grundlage für die Compliance-Tätigkeiten im Bereich der Risikokontrollfunktion, der Überwachungsfunktion, der Frühwarnfunktion und der Beratungsfunktion. Die Überwachungs-, Frühwarn- und Risikobewertungsaufgaben sind implizite Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Beratungsfunktion.

Schulungen

Die Wüstenrot Gruppe hat in Österreich und in ihren Tochtergesellschaften im Ausland neben einem generellen Aus- und Weiterbildungsprogramm auch ein durch Compliance vorgegebenes Regulatorik-Trainingsprogramm. Zur Gewährleistung der Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen sowie interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Wüstenrot Gruppe über relevante Bestimmungen der Regulatorik aufgeklärt. Daneben gibt es regelmäßig sowie anlassbezogen verpflichtend zu absolvierende E-Learnings. Die vorgeschriebenen Compliance-Schulungen beinhalten ein Grundwissen an bestimmten Themenbereichen und bieten eine Einführung zur Prävention von Compliance-Risiken, inklusive Korruption und Bestechung, Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte, Know Your Customer, Sanktionen und Datenschutz.

Richtlinien und Verfahren werden gruppenweit laufend evaluiert und überarbeitet und dementsprechend in bestimmten Schulungen an die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte ausgerollt.

Darüber hinaus werden Geschäftsbereiche, die mit einem höheren Risiko behaftet sind (z. B. der Vertrieb, Topmanagement, Produktentwicklung), und Management/Aufsichtsratsorgane mit gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen und Weiterbildungen über die entsprechenden Compliance-Risiken aufgeklärt.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen; Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowing)

Ein Verstoß gegen die geltenden (Compliance-)Bestimmungen kann neben einem erheblichen Reputationsverlust und finanziellen Schäden für die Wüstenrot Gruppe auch zu rechtlichen Nachteilen – insbesondere zu staatlichen Sanktionen gegen das Unternehmen – führen.

Die Wüstenrot Gruppe hat in Österreich, aber auch bei ihren Tochtergesellschaften im Ausland daher ein jeweils sicheres und, falls gewünscht, völlig anonymes Whistleblowing-Portal eingeführt. Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und sonstige Business-Partner können über das Portal Meldungen vornehmen. Relevante Informationen können sicher, vertraulich und völlig anonym an die Wüstenrot Gruppe weitergegeben werden. Meldungen können somit jederzeit, rund um die Uhr an die Wüstenrot Gruppe erfolgen. Sobald eine Meldung eingelangt ist, wird diese an Compliance zur vertraulichen Bearbeitung weitergeleitet. Whistleblower haben die Möglichkeit, auf das Online-Whistleblowing-Portal über die Wüstenrot Website zuzugreifen oder im Falle einer internen Meldung über das Intranet (WIKI).

Whistleblower können Nachrichten und Dateien sicher und anonym mit Compliance oder der zuständigen lokalen Compliance-Einheit austauschen. Das Postfach sowie die Daten werden ausschließlich im Portal gespeichert und sind vor Zugriffen Dritter mittels individueller Verschlüsselung geschützt. Nur autorisierte Mitarbeiter:innen innerhalb der Compliance-Funktion, in Sonderfällen Mitarbeiter:innen der internen Revision, können auf die Meldungen und Daten zugreifen und gegebenenfalls Untersuchungen einleiten.

Bei einem nachgewiesenen Verstoß werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Wüstenrot Gruppe duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen jene Person, die in gutem Glauben potenzielle Verstöße im Sinne der Whistleblowing-Richtlinie, des Code of Conducts oder einer anderen im Unternehmen geltenden Richtlinie meldet. Über das Portal können mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Korruption, Sanktionen, Betrug, Kartellrecht, regulatorischen Anforderungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Tax Compliance, Datenschutz oder im Zusammenhang mit ESG gemeldet werden.

Das jeweilige Whistleblowing-Portal entspricht den geltenden Anforderungen und Bestimmungen der Whistleblowing-Richtlinie.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter

Hinweisgeberrichtlinie (EG) 2019/1937 inkl. der nationalen Umsetzungsgesetze in Österreich und der Slowakei.

Compliance-Verstöße

Ein Verstoß gegen die geltenden Compliance-Bestimmungen kann neben einem erheblichen Reputationsverlust und finanziellen Schäden für die Wüstenrot Gruppe auch zu rechtlichen Nachteilen – insbesondere zu staatlichen Sanktionen gegen das Unternehmen – führen.

Soweit ein Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen oder Führungskräften eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten oder arbeits- und/oder sozialrechtlichen Bestimmungen darstellt, können Disziplinarmaßnahmen – bei gravierenden Verstößen bis hin zur Entlassung – die Folge sein. Zudem kann es auch zu strafrechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter:innen kommen, wenn Verstöße gegen Compliance-Vorschriften gleichzeitig auch Verstöße gegen gesetzliche Strafbestimmungen darstellen (z. B. Betrug, Formen der Korruption, Insiderhandel, Datenschutzverletzungen etc.).

Im Jahr 2024 gab es keine Compliance-Verstöße.

Geschäfte mit geldwäscherechtlicher Bewilligung

Die Compliance-Funktion konzentriert sich auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien, um sicherzustellen, dass das Unternehmen ethisch und legal handelt. Sie überwacht und implementiert Richtlinien, um sicherzustellen, dass das Unternehmen keine Gesetze oder Vorschriften verletzt. Der oder die Geldwäschebeauftragte ist zuständig für die spezielle Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwacht dabei Transaktionen auf verdächtige Aktivitäten, führt eine eigenständige Risikobewertung durch und ist für die Meldung verdächtiger Transaktionen an die zuständigen Behörden selbst verantwortlich. Die Compliance-Funktion ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das Unternehmen Maßnahmen ergreift, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern, indem der oder die Geldwäschebeauftragte eigene Richtlinien und Verfahren implementiert, die diese Risiken minimieren.

G1-2 – Management der Beziehungen der Lieferanten

Die Wüstenrot Gruppe setzt voraus, dass Lieferanten und Dienstleister die gleichen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensstandards erfüllen, auf die auch die Gruppe selbst großen Wert legt. Denn auch unsere Geschäftspartner:innen tragen wesentlich dazu bei, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erfüllen.

Diese Standards werden in den Gesprächen mit unseren Geschäftspartner:innen intensiv thematisiert und bei der Auswahl neuer Lieferanten und Dienstleister streng berücksichtigt. Durch diesen proaktiven Ansatz können wir sicherstellen, dass alle Geschäftspartner:innen der Wüstenrot Gruppe unsere hohen Ansprüche an Umweltbewusstsein, soziale Verantwortung und Geschäftsethik teilen und aktiv unterstützen.

Für eine klare und unmissverständliche Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsstandards erarbeiten wir einen Code of Conduct, der auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

Diese Nachhaltigkeitsstandards enthalten Anforderungen an alle Geschäftspartner:innen der Wüstenrot Gruppe zu Umwelt- und Klimaschutz, Energiemanagement, sozialer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsstandards sowie zur Geschäftsethik. Von der Gültigkeit sollen alle Unternehmen der Wüstenrot Gruppe umfasst sein und die Anforderungen richten sich sowohl an produzierende Lieferanten als auch an Dienstleister.

G1-3 – Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Inhalt

Eine gruppenweite Richtlinie zur Erkennung und Prävention von Interessenkonflikten (darunter sind auch die Themen Bestechung und Korruption zu verstehen) stellt sicher, dass sämtliche Mitglieder der Aufsichtsorgane, des Managements, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen mit den Regeln und Standards der Wüstenrot Gruppe vertraut sind. Alle Personengruppen werden regelmäßig, nicht anlassbezogen geschult und mit den geltenden Bestimmungen vertraut gemacht.

Die Richtlinie wurde 2024 umfangreich aktualisiert. Gefährdete Unternehmensfunktionen, wie z. B. der Vertrieb oder die Führungskräfte stehen im Fokus von Schulungen und Maßnahmen durch Compliance.

Die Wüstenrot Gruppe hat interne Arbeitsanweisungen erlassen, die die Zuständigkeiten von Compliance in Bezug auf ein effektives Interessenkonfliktmanagement implementieren und näher ausführen. Richtlinien und Arbeitsanweisungen zusammen regeln den Schutz der Interessen unserer Kund:innen und die Gleichbehandlung von Personen(-gruppen), die Vermeidung von materiellen Nachteilen und Reputationsschäden, den richtigen Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie die Ablehnung von politischer Einflussnahme. Darüber hinaus werden von Compliance zentral die Vorgehensweisen zur Untersuchung von Compliance-Verstößen – darunter die Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen – vorgegeben. Eine Einflussnahme durch die Führungskette ist durch die internen Vorgaben von Compliance ausgeschlossen.

Wir lehnen jede Annahme und Vergabe von Zuwendungen ab, die zu einer Beeinflussung oder sogar zur Korruption führen könnten oder auch nur den Anschein haben könnten. Basierend auf den Vorgaben der Wüstenrot Gruppe in Österreich wurden dementsprechend lokale Bestimmungen von Compliance eingeführt.

Parameter und Ziele

G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

2022, 2023 und 2024 gab es in der Wüstenrot Gruppe in Österreich und auf lokaler Ebene keine Korruptions- oder Bestechungsfälle.

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

2022, 2023 und 2024 gab es keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Geldstrafen, die im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsvorwürfen standen.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Organisatorisch und fachlich verantwortlich für die Erstellung, Aktualisierung sowie Überwachung der internen Vorgaben zur politischen Einflussnahme und Lobbyingtätigkeit ist die Compliance-Abteilung der Wüstenrot Gruppe.

Dem Compliance-Officer obliegt die Einschätzung, ob der vorgelegte Vorgang eine politische Einflussnahme beinhaltet oder es sich bei einem externen Unternehmen um ein Unternehmen iSd. Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) handelt.

Unabhängig von einer konkreten Prüfung erhebt Compliance einmal jährlich folgende Angaben innerhalb der Wüstenrot Gruppe:

- Finanzielle oder Sachspenden an die Politik
- Höhe der geleisteten finanziellen politischen Spende
- Höhe der geleisteten politischen Sachspende und Einschätzung des Geldwertes
- Die Höhe der internen und externen Lobbying-Ausgaben sowie die Angaben über die konkreten Aktivitäten
- Höhe der Zahlungen im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem Lobbyverband
- Angabe, in welchem Land die Aktivität vorgenommen wurde

Die Angaben der einzelnen Organisationseinheiten werden dokumentiert und archiviert. Bestätigte politische Spenden oder Tätigkeiten, die unter das LobbyG fallen, werden statistisch erfasst und dokumentiert.

Sämtliche Prüfungsvorgänge werden gespeichert und archiviert und stehen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Abschluss der Prüfung zur Verfügung.

Mitgliedschaften und politisches Engagement

Die Wüstenrot Gruppe ist aktives Mitglied in verschiedenen Interessenverbänden, darunter die jeweiligen Versicherungsverbände in Österreich und der Slowakei sowie der Bankenverband, der Bausparkassenverband sowie der Europäische Bausparkassenverband, respACT – austrian business council for sustainable development und der Arbeitskreis Pfandbriefforum.

Damit ist die Wüstenrot Gruppe im ständigen Austausch zu Themen, die die Finanzbranche betreffen, und bringt sich aktiv in Diskussionen ein.

Die Wüstenrot Gruppe leistet keine direkten oder indirekten Geld- oder Sachzuwendungen an irgendeine politische Organisation oder Interessensgemeinschaft. Aufgrund der Nicht-Aktivität von Lobbying ist kein Unternehmen der Wüstenrot Gruppe im EU-Transparenzregister oder einem gleichwertigen Register eingetragen. Darüber hinaus ist die Wüstenrot Gruppe in keine Art des politischen Sponsorships involviert. Die Überwachung der Einhaltung obliegt Compliance. Sämtliche Vorgänge werden einem Monitoring unterzogen und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Die Unternehmen der Wüstenrot Gruppe sind dazu verpflichtet, Mitglied in der jeweiligen Sparte in der Wirtschaftskammer Österreich zu sein. Es handelt sich hierbei um eine verpflichtende Mitgliedschaft.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Offenlegung von Zahlungspraktiken

Die Offenlegung von Zahlungspraktiken gemäß ESRS G1-6 umfasst:

Durchschnittliche Zahlungsfristen:

Die Berechnung beginnt mit dem Tag, an dem die Rechnung eingeht, und endet mit dem Tag, an dem die Zahlung veranlasst wird.

Dazwischen liegen folgende Tätigkeiten:

- Fachliche Prüfung der Rechnung
- Kaufmännische Prüfung der Rechnung (betraglich usw.)

Verbuchung der Rechnung

- Berechnung: Die Zeit zwischen Rechnungsdatum und Zahlungsdatum im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rechnungen.
- Offenlegung der durchschnittlichen Anzahl an Tagen, um eine Rechnung ab dem Datum zu bezahlen, an dem mit der Berechnung der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist begonnen wird.

Hauptlieferantenkategorien:

Im Rahmen des Lieferantenmanagements des Unternehmens wurde eine Strukturierung der Lieferanten in Hauptkategorien vorgenommen, um eine verbesserte Übersicht und gezielte Einkaufsstrategien zu ermöglichen. Hierfür wurden zunächst die Ziele der Kategorisierung definiert, indem klare Anforderungen an Beschaffungskosten, Lieferperformance, Qualität, Innovationskraft sowie Nachhaltigkeits- und Compliance-Aspekte formuliert wurden. Anschließend erfolgte die Auswahl passender Bewertungskriterien, die unter anderem die Kostenstruktur, die Lieferzuverlässigkeit und die Finanzstabilität der Lieferanten berücksichtigten.

Auf Basis dieser Kriterien wurde im zweiten Schritt eine umfassende Datenerhebung und -analyse durchgeführt. Hierzu sammelte das Unternehmen Kennzahlen wie Einkaufsvolumen pro Lieferant, Reklamationsquoten, Lieferzeiten und relevante Audit-Ergebnisse. Die Auswertung der Daten fand mithilfe eines einheitlichen Scoring-Modells statt, das eine gewichtete Bewertung und die anschließende Rangreihung der Lieferanten ermöglichte.

Im dritten Schritt wurden die Hauptkategorien festgelegt. Diese orientierten sich an der strategischen Relevanz der Lieferanten sowie am Beschaffungsrisiko. Daraus ergaben sich unter anderem folgende Kategorien: Strategische Lieferanten (mit hoher Bedeutung für den langfristigen Unternehmenserfolg), Hebel-Lieferanten (mit großem Einkaufsvolumen, jedoch mehreren potenziellen Anbietern am Markt), Engpass-Lieferanten (kritische Teile mit schwerer Substituierbarkeit) und Standard-Lieferanten (für leicht ersetzbare Güter mit geringem Risiko). Durch die Differenzierung nach strategischer Bedeutung und Risikograd entstand eine klare Einteilung, die eine gezielte Ableitung von Maßnahmen für jede Kategorie erlaubt.

Im vierten Schritt wurden die Lieferanten auf Basis der Bewertungsergebnisse den Kategorien zugeordnet. Anschließend erfolgte eine Abstimmung der Zuordnung mit den beteiligten Fachabteilungen, um spezifische Markt- oder Unternehmensanforderungen, die nicht rein quantitativer Natur sind, zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage konnten konkrete Maßnahmen und Strategien formuliert werden: So wird mit strategischen Lieferanten eine intensive Zusammenarbeit mit langfristigen Verträgen und Entwicklungsprojekten angestrebt, während bei Hebel-Lieferanten der Fokus auf kostenoptimierenden Verhandlungen und Einkaufsbündelung liegt. Engpass-Lieferanten sollen durch Risikomanagement, eventuell duales Sourcing und Sicherheitsbestände abgesichert werden. Für Standard-Lieferanten steht hingegen die Prozessoptimierung bei der Bestell- und Zahlungsabwicklung im Vordergrund.

Um eine dauerhafte Wirksamkeit dieser Kategorisierung sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Überprüfung vorgesehen. Die Lieferantenleistung sowie sich ändernde Marktbedingungen werden regelmäßig überwacht, damit bei Bedarf eine Neubewertung der Kategorien erfolgen kann. Damit trägt das Unternehmen dazu bei, Risiken zu minimieren, Chancen bei der Innovationsentwicklung zu erkennen und Lieferperformance sowie Kostenstrukturen im Sinne der Unternehmensziele zu steuern.

Standardzahlungsbedingungen:

Die Wüstenrot Gruppe gibt keine standardisierten Zahlungsbedingungen vor. Die mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen werden zur Begleichung der Rechnungen verwendet.

Anzahl der Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen:

Aus den erfassten Datensätzen werden diejenigen Rechnungen gefiltert, die mit den definierten oder akzeptierten Standardzahlungsbedingungen abgewickelt wurden. Dies lässt sich in der Regel anhand von Zahlungsziel-Codes, Skonto-Informationen oder anderen Buchungsfeldern erkennen, die im System hinterlegt sind.

Die Beträge der gefilterten Rechnungen werden summiert. Damit erhält man den Gesamtwert der Eingangsrechnungen, bei denen die Standardzahlungsbedingungen angewendet wurden.

Parallel dazu wird aus denselben Daten der Gesamtwert aller Eingangsrechnungen im definierten Zeitraum ermittelt. Hierdurch entsteht die Vergleichsgröße, um den Anteil der Rechnungen mit Standardzahlungsbedingungen zu quantifizieren.

Der erreichte Anteil wird ermittelt, indem man den Gesamtbetrag der Rechnungen mit Standardzahlungsbedingungen durch das gesamte Eingangsbuchungsvolumen teilt und anschließend ggf. mit 100 multipliziert, um einen prozentualen Wert zu erhalten.

Gesamtanzahl der Zahlungen:

Im Rahmen einer umfassenden Analyse der Zahlungsströme wurde ein Verfahren entwickelt, um die Gesamtanzahl der Zahlungen an Lieferanten innerhalb eines definierten Zeitraums zu bestimmen. Diese Vorgehensweise dient dazu, Einblicke in das Volumen und die Struktur aller geleisteten Transaktionen zu gewinnen und eventuelle Verbesserungspotenziale im Zahlungsprozess zu identifizieren.

Zunächst wird der Untersuchungszeitraum klar festgelegt, sodass beispielsweise Monats-, Quartals- oder Jahresdaten ausgewertet werden können. Auf Basis dieses Zeitraums erfolgt die Datenextraktion aus dem internen ERP-System oder der Buchhaltungssoftware. Dort werden sämtliche Zahlungsvorgänge herausgefiltert, die als Lieferantenzahlungen markiert sind oder anhand entsprechender Buchungsschlüssel erkannt werden können.

Da manche Lieferanten im Rahmen einer Rechnung mehrere Teilzahlungen oder Abschlagszahlungen erhalten, ist es essenziell, jede Buchung als eigenständigen Zahlungsvorgang zu erfassen. Auf diese Weise entsteht ein vollständiges Bild aller Zahlungen, ohne dass mehrere Teilbeträge als eine einzige Buchung zusammengefasst werden.

Die so identifizierten Zahlungsvorgänge werden schließlich gezählt, um die Gesamtanzahl der Lieferantenzahlungen im definierten Zeitraum zu ermitteln. Diese Kennzahl kann anschließend für weitere Auswertungen herangezogen werden, etwa um unterschiedliche Lieferantenkategorien zu vergleichen oder die Effizienz der Zahlungsprozesse zu bewerten. Dabei lassen sich beispielsweise Auffälligkeiten im Bereich der Teilzahlungen oder mögliche Verbesserungsmaßnahmen für eine vereinfachte Zahlungsabwicklung ableiten.

Insgesamt schafft das Verfahren eine solide Datengrundlage für das Controlling und das Beschaffungsmanagement. Anhand der ermittelten Gesamtanzahl lässt sich sowohl die Prozesssicherheit im Zahlungsverkehr beurteilen als auch feststellen, ob administrative Anpassungen, zum Beispiel eine Straffung der Zahlungsläufe, sinnvoll sein könnten. Letztlich trägt die systematische Erfassung aller Zahlungsvorgänge dazu bei, die Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu professionalisieren und langfristig stabile Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

Prozentsatz der Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen:

Berechnung: 95 %

Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen:

Es gibt keine Gerichtsverfahren aufgrund verspäteter Zahlungen an Lieferanten.

Verspätete Zahlungen:

Im Zuge einer detaillierten Analyse der Zahlungsabwicklung wurde das Ziel definiert, sämtliche Zahlungen zu identifizieren und zu quantifizieren, bei denen die vereinbarten Standardzahlungsbedingungen nicht eingehalten wurden. Standardzahlungsbedingungen legen fest, innerhalb welcher Frist eine Rechnung vom Unternehmen beglichen sein sollte. Kommt es zu Überschreitungen dieser Frist, so gilt dies als Abweichung von den internen Vorgaben oder vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten.

Um die entsprechende Kennzahl zu ermitteln, werden sämtliche Zahlungsvorgänge im gewählten Analysezeitraum aus dem Buchhaltungs- bzw. ERP-System extrahiert und daraufhin geprüft, ob das auf der Rechnung angegebene Fälligkeitsdatum überschritten wurde. In einem nächsten Schritt erfolgt die Zählung aller Zahlungen, die erst nach Verstreichen dieses Stichtags geleistet wurden. Damit entsteht ein klarer Überblick über das Ausmaß an Verzögerungen oder Abweichungen und es lässt sich feststellen, wie hoch der Anteil verspäteter Zahlungen am gesamten Zahlungsvolumen ist.

Die gewonnenen Erkenntnisse bieten eine wertvolle Basis, um interne Prozesse zu optimieren und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Einhaltung der Standardbedingungen einzuleiten. So können beispielsweise Ursachenforschung, zusätzliche Schulungen oder Anpassungen in den Zahlungsabläufen beschlossen werden, um die Konformität künftig zu erhöhen. Die systematische Identifizierung von Abweichungen ist daher nicht nur ein Instrument zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, sondern trägt auch zu einer verbesserten Beziehung zu den Lieferanten und einer reibungsloseren Finanzabwicklung bei.

Kontextinformationen zu Zahlungspraktiken:

Die Zahlungspraktiken stellen einen wesentlichen Bestandteil des betrieblichen Finanzmanagements dar und haben weitreichenden Einfluss auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie die Stabilität der Lieferkette. Bei einer qualitativen Betrachtung dieser Praktiken rücken vor allem die Motive, kulturellen Faktoren und strategischen Überlegungen in den Vordergrund.

Dabei ist zunächst festzuhalten, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Zahlungsfristen und -modalitäten das Fundament einer vertrauensvollen Lieferantenbeziehung bildet. Zahlungen, die transparent abwickelt und pünktlich leistet werden, schaffen ein positives Klima und stärken ihre Reputation als verlässlicher Geschäftspartner. Umgekehrt können häufige Verzögerungen oder unklare Vorgehensweisen das Verhältnis zu den Lieferanten belasten und zu Lieferengpässen oder höheren Beschaffungskosten führen.

Neben der Beziehungspflege ist die strategische Bedeutung der Zahlungspraktiken im Kontext des Working-Capital-Managements hervorzuheben. Durch eine gezielte Steuerung von Zahlungsfristen lassen sich Liquidität und Kapitalbindung so beeinflussen, dass das Unternehmen seine finanzielle Stabilität wahrt, ohne jedoch die Versorgungssicherheit zu gefährden. In diesem Spannungsfeld zeigt sich die Notwendigkeit, Zahlungsmethoden fortlaufend an die Marktgegebenheiten und die eigene Unternehmensstrategie anzupassen.

Darüber hinaus spielen Aspekte der Verhandlungsmacht und Kostenoptimierung eine Rolle. Gerade bei hochvolumigen Lieferantenbeziehungen oder in Branchen mit starkem Preisdruck können strategisch vereinbarte Zahlungsziele als Hebel eingesetzt werden, um bessere Einkaufskonditionen zu erzielen. Gleichzeitig dürfen diese Maßnahmen nicht zu einer einseitigen Belastung der Lieferanten führen, da dies langfristig die Partnerschaft schwächen und die Lieferkette destabilisieren könnte.

Offenlegung zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

GAR-Templates (BWAG und BANK)

Template number	Name
0	Summary of KPIs
1	Assets for the calculation of GAR
2	GAR sector information
3	GAR KPI stock
4	GAR KPI flow
5	KPI off-balance sheet exposures
6	KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management
7	KPI Trading book portfolio

Die Templates 5 bis 7 sind nicht Teil dieses Berichtes, da hier keine Vermögenswerte vorliegen.

Basierend auf der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und den entsprechenden delegierten Rechtsakten haben Finanzunternehmen folgende Informationen offenzulegen. In diesem Zusammenhang werden auch die diesbezüglichen Daten der Wüstenrot Versicherungs-AG separat offengelegt.

GAR-Template 0

0. Summary of KPIs to be disclosed by credit institutions under Article 8 Taxonomy Regulation

		Total environmentally sustainable assets	KPI (****)	KPI (*****)	% coverage (over total assets) (***)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2 of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V)
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	95,07205311	1,45%	1,46%	94,15%	12,54%	5,85%
		Total environmentally sustainable activities	KPI	KPI	% coverage (over total assets)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2 of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V)
<i>Additional KPIs</i>	<i>GAR (flow)</i>	58,9321773	7,20%	7,26%	88,18%	7,53%	11,82%
	<i>Trading book (*)</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Financial guarantees</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Assets under management</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Fees and commissions income (**)</i>	0	0,00%	0,00%			

(*) For credit institutions that do not meet the conditions of Article 94(1) of the CRR or the conditions set out in Article 325a(1) of the CRR.

(**) Fees and commissions income from services other than lending and AuM.

Institutions shall disclose forward-looking information for these KPIs, including information in terms of targets, together with relevant explanations on the methodology applied.

(***) % of assets covered by the KPI over banks' total assets.

(****) Based on the Turnover KPI of the counterparty.

(*****) Based on the CapEx KPI of the counterparty.

Note 1: Across the reporting templates: cells shaded in black should not be reported.

Note 2: Fees and Commissions (sheet 6) and Trading Book (sheet 7) KPIs shall only apply starting 2026. SMEs' inclusion in these KPI will only apply subject to a positive result of an impact assessment.

GAR-Template 1 Revenue

1.Assets for the calculation of GAR

Million EUR	Disclosure reference date 2024																																
	Total gross carrying amount	Climate Change Mitigation (CCM)						Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Of which towards taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)				Of which towards taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)		Of which towards taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)		Of which towards taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)		Of which towards taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)		Of which towards taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)							
		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling					
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																	
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HTF eligible for GAR calculation	6573,68	4953,82	95,05	87,96	0,30	0,43	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4953,89	95,07	87,96	0,30	0,43	
2	Financial undertakings	1067,82	78,82	7,09	0,00	0,30	0,43	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,90	7,11	0,00	0,30	0,43
3	Credit institutions	578,68	78,68	6,95	0,00	0,30	0,43	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,75	6,96	0,00	0,30	0,43
4	Loans and advances	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Debt securities, including UoP	403,07	78,68	6,95	0,00	0,30	0,43	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,75	6,96	0,00	0,30	0,43
6	Equity instruments	22,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Other financial corporations	489,14	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00
8	of which investment firms	12,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Loans and advances	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Debt securities, including UoP	9,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Equity instruments	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	of which management companies	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Loans and advances	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Debt securities, including UoP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Equity instruments	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	of which insurance undertakings	476,64	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00
17	Loans and advances	20,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Debt securities, including UoP	67,89	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00
19	Equity instruments	358,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Non-financial undertakings	310,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Loans and advances	252,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Debt securities, including UoP	3,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Equity instruments	6,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Households	5130,32	4874,99	87,96	87,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4874,99	87,96	87,96	0,00	0,00
25	of which loans collateralised by residential immovable property	4861,72	4861,72	87,96	87,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4861,72	87,96	87,96	0,00	0,00	
26	of which building renovation loans	462,39	462,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,39	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	of which motor vehicle loans	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Local governments financing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Housing financing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Other local government financing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	Assets excluded from the numerator for GAR calculation (covered in the denominator)	875,51	252,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Financial and Non-financial undertakings	620,19																															
34	SMEs and NFCs (other than SMEs) not subject to NFRD disclosure obligations	307,11																															
35	Loans and advances	252,5																															

GAR-Template 2 Capex

2. GAR sector information

1. Credit institutions shall disclose in this template information on exposures in the banking book towards those sectors covered by the Taxonomy (NACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty
 2. The counterparty NACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall disclose information by NACE codes with the level of disaggregation required in the template.

a	b		c		e		f		h		i		k		l		h		i		k		l		h		i		k		l		n		o		q		r														
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)																												
	Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD																		
	Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount																		
Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCM)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCM)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCA)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCA)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (WTR)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (WTR)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CE)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CE)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (PPC)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (PPC)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (BIO)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (BIO)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (BIO)			
1 F 41.10																																																					
2 H 52.21	3,63	0,12			3,63	0,00																																															
3 J 62.03																																																					
4 K 64.11																																																					
5 K 64.19																																																					
6 K 64.2																																																					
7 K 64.92																																																					
8 K 64.99																																																					
9 K 65.11																																																					
10 K 66.12																																																					
11 K 66.19																																																					
12 L 68.2																																																					
13 O 84.11																																																					
14 O 84.13																																																					
15 O 86.1																																																					
16 T 97.0																																																					
17 U 99																																																					

GAR-Template 2 Revenue

2. GAR sector information

1. Credit institutions shall disclose in this template information on exposures in the banking book towards those sectors covered by the Taxonomy (NACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty
 2. The counterparty NACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall disclose information by NACE codes with the level of disaggregation required in the template.

a	b		c		e		f		h		i		k		l		h		i		k		l		h		i		k		l		n		o		q		r													
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																											
	Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD																	
	Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount																	
Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCM)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCM)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCA)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CCA)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (WTR)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (WTR)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CE)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (CE)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (PPC)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (PPC)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (BIO)		Mn EUR		Of which environmentally sustainable (BIO)						
1 F 41.10																																																				
2 H 52.21	3,63	0,00			3,63	0,00											3,63	0,00																																		
3 J 62.03																																																				
4 K 64.11																																																				
5 K 64.19																																																				
6 K 64.2																																																				
7 K 64.92																																																				
8 K 64.99																																																				
9 K 65.11																																																				
10 K 66.12																																																				
11 K 66.19																																																				
12 L 68.2																																																				
13 O 84.11																																																				
14 O 84.13																																																				
15 O 86.1																																																				
16 T 97.0																																																				
17 U 99																																																				

GAR-Template 3 Capex

3. GAR KPI stock

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
		Disclosure reference date 2024																																			
% (compared to total covered assets in the denominator)	Climate Change Mitigation (CCM)			Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				Proportion of total assets covered									
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)													
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)													
	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																					
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	75.34%	1.46%	1.34%	0.00%	0.01%	0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.01%	0.01%	94.15%	
2	Financial undertakings	7.24%	0.72%	0.00%	0.03%	0.06%	0.04%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	15.29%
3	Credit institutions	13.33%	1.30%	0.00%	0.05%	0.11%	0.06%	0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	8.29%	
4	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.04%	
5	Debt securities, including UoP	19.13%	1.87%	0.00%	0.07%	0.16%	0.09%	0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	5.77%		
6	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.32%	
7	Other financial corporations	0.03%	0.03%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	7.01%	
8	of which investment firms	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.18%	
9	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
10	Debt securities, including UoP	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.13%	
11	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
12	of which management companies	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
13	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
14	Debt securities, including UoP	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
15	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
16	of which insurance undertakings	0.03%	0.03%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	6.83%	
17	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.29%	
18	Debt securities, including UoP	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.97%	
19	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	5.13%	
20	Non-financial undertakings	0.13%	0.04%	0.00%	0.00%	0.04%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	4.45%		
21	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	3.62%		
22	Debt securities, including UoP	11.55%	3.43%	0.00%	0.00%	3.40%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.23%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.78%	0.00%	0.00%	0.00%	13.53%	3.43%	0.00%	0.00%	3.40%	0.00%	0.00%	0.00%		
23	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.99%		
24	Households	95.02%	1.71%	1.71%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	73.48%		
25	of which loans collateralised by residential immovable property	100.00%	1.81%	1.81%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	69.63%		
26	of which building renovation loans	100.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	6.62%		
27	of which motor vehicle loans	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%		
28	Local governments financing	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%		
29	Housing financing	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%		
30	Other local government financing	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%		
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%		
32	Total GAR assets	75.34%	1.46%	1.34%	0.00%	0.01%	0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.01%	94.15%			

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPI on stock of loans calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template
2. Information on the GAR (green asset rate of 'eligible' activities) shall be accompanied with information on the proportion of total assets covered by the GAR
3. Credit institutions can, in addition to the information included in this template, show the proportion of assets funding taxonomy relevant sectors that are environmentally sustainable (Taxonomy-aligned). This information would enrich the information on the KPI on environmentally sustainable assets compared to total covered assets

GAR-Template 4 Revenue

4. GAR KPI flow

	Disclosure reference date 2024																																		
	Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)					Water and marine resources (WTR)					Circular economy (CE)					Pollution (PPC)					Biodiversity and Ecosystems (BIO)					TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total new assets covered				
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)														
Of which Use of Proceeds					Of which transitional					Of which enabling					Of which Use of Proceeds					Of which transitional					Of which enabling										
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																			
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	67,37%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,38%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	88,18%		
2	Financial undertakings	16,27%	1,12%	0,00%	0,08%	0,08%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,29%	1,13%	0,00%	0,08%	0,08%	100,00%		
3	Credit institutions	16,27%	1,12%	0,00%	0,08%	0,08%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,29%	1,13%	0,00%	0,08%	0,08%	100,00%		
4	Loans and advances																																		
5	Debt securities, including UoP	16,27%	1,12%	0,00%	0,08%	0,08%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,29%	1,13%	0,00%	0,08%	0,08%	100,00%			
6	Equity instruments																																		
7	Other financial corporations																																		
8	of which investment firms																																		
9	Loans and advances																																		
10	Debt securities, including UoP																																		
11	Equity instruments																																		
12	of which management companies																																		
13	Loans and advances																																		
14	Debt securities, including UoP																																		
15	Equity instruments																																		
16	of which insurance undertakings																																		
17	Loans and advances																																		
18	Debt securities, including UoP																																		
19	Equity instruments																																		
20	Non-financial undertakings	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%			
21	Loans and advances																																		
22	Debt securities, including UoP	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%			
23	Equity instruments																																		
24	Households	97,88%	10,76%	10,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										97,88%	10,76%	10,76%	0,00%	0,00%	100,00%			
25	of which loans collateralised by residential immovable property	100,00%	10,99%	10,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										100,00%	10,99%	10,99%	0,00%	0,00%	100,00%			
26	of which Building renovation loans	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%			
27	of which motor vehicle loans																																		
28	Local governments financing																																		
29	Housing financing																																		
30	Other local government financing																																		
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																																		
32	Total GAR assets	67,37%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,38%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	88,18%			

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of loans calculated (new loans on a net basis) based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template
 2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures

Versicherungs-KPIs (WVAG) Prämien

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz (10)
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil Prämien, Jahr T -1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.1.1 Davon rückversichert	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0,00	0%	0%						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	226.946.829,00	100%	100%						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	226.946.829,00	100%	100%						

„Prämien“ in den Spalten 2) und 3) sind als gebuchte Bruttobeiträge oder gegebenenfalls als Umsatz in Bezug auf Nichtlebens- oder Rückversicherungstätigkeiten zu melden.

Die Angaben in Spalte 4 sind mit den Offenlegungen im Jahr 2024 und danach zu melden.

Nichtlebens- und Rückversicherungen können nur als Tätigkeit, die eine Anpassung an den Klimawandel ermöglicht, an die Verordnung (EU) 2020/852 angepasst werden. Die Angaben in Spalte 5 sind daher für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mit Nichtlebens- und/oder Rückversicherungstätigkeiten gleich.

Schließt die Rückversicherungstätigkeit eines Unternehmens Produkte ein, die für ein Portfolio zugrundeliegender Direktversicherungsprodukte gelten, und beurteilt das Unternehmen die Übereinstimmung der Tätigkeit mit den technischen Bewertungskriterien und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Anhang II Nummer 10.2 Absatz 2.3 des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie für einen Teil der der Rückversicherungstätigkeit zugrundeliegenden Produkte, („Pro-rata-Ansatz“), so sollte bei sämtlichen Angaben in den Spalten der Zeile A.1.2. ebenfalls nach diesem Ansatz verfahren werden.

Versicherungs-KPIs (WVAG) Kapitalanlagen 01

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen			
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	€
umsatzbasiert:	1,14%	umsatzbasiert:	35.889.856,95
CapEx-basiert:	2,05%	CapEx-basiert:	64.625.271,57
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	88%	Erfassungsbereich:	3.158.130.896,45
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,00%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	0,00
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	19,92%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	629.189.807,38
Für Finanzunternehmen:	23,96%	Für Finanzunternehmen:	756.844.968,23
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	10,83%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	342.181.549,99
Für Finanzunternehmen:	9,52%	Für Finanzunternehmen:	300.734.100,03
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	8,00%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	252.576.787,36
Für Finanzunternehmen:	14,26%	Für Finanzunternehmen:	450.263.146,45
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	33,86%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	1.069.256.187,04
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	20,08%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	634.086.381,69
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	64,56%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	2.038.843.105,96
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	15,37%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	485.270.627,87
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	66,50%	umsatzbasiert:	23.868.376,27
CapEx-basiert:	78,72%	CapEx-basiert:	50.872.915,19
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	33,50%	umsatzbasiert:	12.021.480,68
CapEx-basiert:	21,28%	CapEx-basiert:	13.752.356,38
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	1,14%	umsatzbasiert:	35.889.856,95
CapEx-basiert:	2,05%	CapEx-basiert:	64.625.271,57
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,00%	umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00%	CapEx-basiert:	0,00

Versicherungs-KPIs (WVAG) Kapitalanlagen 02

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel				
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:				
			Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
1)Klimaschutz	Umsatz	98,94%	10,44%	41,44%
	CapEx:	98,83%	7,70%	50,31%
2)Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,08%	0,00%	0,00%
	CapEx:	0,61%	0,00%	0,01%
3)Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	0,10%	0,00%	0,01%
	CapEx:	0,25%	0,00%	0,00%
4)Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	0,40%	0,00%	0,28%
	CapEx:	0,06%	0,00%	0,05%
5)Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	0,48%	0,00%	0,47%
	CapEx:	0,24%	0,00%	0,22%
6)Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	0,00%	0,00%	0,00%
	CapEx:	0,00%	0,00%	0,00%
Gewichtete Gesamt-KPIs				
Der Anteil des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Vergleich zum Gesamtumsatz.	Umsatz:		0,31%	
	CapEx:		0,56%	

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 1

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 2

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	45.329,94	0,00%	45.329,94	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.268.450,02	0,02%	1.268.450,02	0,04%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	528,31	0,00%	528,31	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	124.885,11	0,00%	124.885,11	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	233.067,68	0,00%	233.067,68	0,01%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	29,84	0,00%	29,84	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	2.113,24	0,00%	2.113,24	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	29,84	0,00%	29,84	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	342.721,28	0,01%	342.721,28	0,01%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	846.025,29	0,01%	846.025,29	0,03%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	68.329,77	0,00%	68.329,77	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	93.537.154,79	1,42%	93.490.373,57	2,96%	46.781,22	0,00%
		basierend auf Umsatz	94.422.281,07	1,44%	94.407.213,39	2,99%	15.067,67	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	95.821.904,82	1,46%	95.775.123,61	1,46%	46.781,22	0,00%
		basierend auf Umsatz	95.069.041,34	1,45%	95.053.973,67	1,45%	15.067,67	0,00%

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 3

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zelle	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	45.329,94	0,05%	45.329,94	0,05%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.268.450,02	1,32%	1.268.450,02	1,32%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	528,31	0,00%	528,31	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	124.885,11	0,13%	124.885,11	0,13%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	233.067,68	0,25%	233.067,68	0,25%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	29,84	0,00%	29,84	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	2.113,24	0,00%	2.113,24	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	29,84	0,00%	29,84	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	342.721,28	0,36%	342.721,28	0,36%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	846.025,29	0,88%	846.025,29	0,88%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	68.329,77	0,07%	68.329,77	0,07%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	93.537.154,79	97,61%	93.490.373,57	97,57%	46.781,22	0,05%
		basierend auf Umsatz	94.422.281,07	99,32%	94.407.213,39	99,30%	15.067,67	0,02%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	95.821.904,82	100,00%	95.775.123,61	99,95%	46.781,22	0,05%
		basierend auf Umsatz	95.069.041,34	100,00%	95.053.973,67	99,98%	15.067,67	0,02%

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 4

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zelle	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	994,69	0,00%	994,69	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	1.729.392,90	0,03%	1.729.392,90	0,03%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	9.421,39	0,00%	9.421,39	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	14.936,08	0,00%	14.936,08	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	10.498,14	0,00%	10.498,14	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	7.313,69	0,00%	7.313,69	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.857.221.888,03	73,89%	4.856.893.226,14	73,88%	328.661,88	0,00%
		basierend auf Umsatz	4.857.067.389,69	73,89%	4.857.011.032,12	73,89%	56.357,57	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.857.242.802,24	73,89%	4.856.914.140,36	73,88%	328.661,88	0,00%
		basierend auf Umsatz	4.858.819.032,36	73,91%	4.858.762.674,79	73,91%	56.357,57	0,00%

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 5

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	212.404,84	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	7.984,80	0,00%
		basierend auf Umsatz	3.994,92	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	24.719,04	0,00%
		basierend auf Umsatz	49.738,08	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.700,15	0,00%
		basierend auf Umsatz	2.700,15	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	25,37	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	212.404,84	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.620.540.327,95	24,65%
		basierend auf Umsatz	1.619.304.743,74	24,65%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.620.575.757,32	24,65%
		basierend auf Umsatz	1.619.785.986,56	24,65%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 1

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 2

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zelle	Wirtschaftstätigkeiten	CAPEX / Umsatz	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	68.367,61	0,002%	68.367,61	0,002%	0,00	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.670.807,40	0,053%	1.670.807,40	0,053%	0,00	0,00%
		basierend auf Umsatz	4.440,49	0,000%	4.440,49	0,000%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	681.125,38	0,022%	681.125,38	0,022%	0,00	0,00%
		basierend auf Umsatz	961.970,11	0,030%	961.970,11	0,030%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	36.761,62	0,001%	36.761,62	0,001%	0,00	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	6.194,46	0,000%	6.194,46	0,000%	0,00	0,00%
		basierend auf Umsatz	412.653,68	0,013%	412.653,68	0,013%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	993.922,12	0,031%	993.922,12	0,031%	0,00	0,00%
		basierend auf Umsatz	85.380,76	0,003%	85.380,76	0,003%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KP	basierend auf CAPEX	60.809.911,56	1,926%	63.870.936,31	2,022%	396.153,83	0,00%
		basierend auf Umsatz	34.073.594,84	1,079%	35.509.867,90	1,124%	28.171,98	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	64.267.090,14 €	2,035%	63.870.936,31	2,022%	396.153,83	0,013%
		basierend auf Umsatz	35.538.039,88 €	1,125%	35.509.867,90	1,124%	28.171,98	0,001%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 3

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CAPEX / Umsatz	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	68.367,61	0,106%	68.367,61	0,106%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,000%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.670.807,40	2,585%	1.670.807,40	2,585%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	4.440,49	0,012%	4.440,49	0,012%	0,00	0,000%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	681.125,38	1,054%	681.125,38	1,054%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	961.970,11	2,680%	961.970,11	2,680%	0,00	0,000%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	36.761,62	0,057%	36.761,62	0,057%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,000%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	6.194,46	0,010%	6.194,46	0,010%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	412.653,68	1,150%	412.653,68	1,150%	0,00	0,000%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	993.922,12	1,538%	993.922,12	1,538%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	85.380,76	0,238%	85.380,76	0,238%	0,00	0,000%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	60.809.911,56	94,096%	63.870.936,31	98,833%	396.153,83	0,000%
		basierend auf Umsatz	34.073.594,84	94,939%	35.509.867,90	98,941%	28.171,98	0,000%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	64.267.090,14 €	99,446%	63.870.936,31	98,833%	396.153,83	0,613%
		basierend auf Umsatz	35.538.039,88 €	99,020%	35.509.867,90	98,941%	28.171,98	0,078%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 4

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zelle	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,000%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	-	0,000%	-	0,000%	0,00	0,000%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.286,22	0,000%	2.286,22	0,000%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	2.610.315,23	0,083%	2.610.315,23	0,083%	0,00	0,000%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	261.712,20	0,008%	261.712,20	0,008%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	622.345,59	0,020%	622.345,59	0,020%	0,00	0,000%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.161.640,08	0,037%	1.161.640,08	0,037%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	1.940.284,33	0,061%	1.940.284,33	0,061%	0,00	0,000%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	6.767,13	0,000%	6.767,13	0,000%	0,00	0,000%
		basierend auf Umsatz	20.763,71	0,001%	20.763,71	0,001%	0,00	0,000%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	451.900.312,64 €	14,309%	451.867.069,20	14,308%	33.243,44	0,001%
		basierend auf Umsatz	472.162.025,29 €	14,951%	469.173.650,29	14,856%	2.988.375,00	0,095%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	453.332.718,27 €	14,354%	453.299.474,83	14,353%	33.243,44	0,001%
		basierend auf Umsatz	477.355.734,15 €	15,115%	474.367.359,15	15,021%	2.988.375,00	0,095%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 5

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,000%
		basierend auf Umsatz	202.852,31	0,006%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	518.515,25	0,016%
		basierend auf Umsatz	12.454,11	0,000%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	158.688,58	0,005%
		basierend auf Umsatz	238.311,61	0,008%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.072,43	0,000%
		basierend auf Umsatz	4.072,43	0,000%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	14,53	0,000%
		basierend auf Umsatz	-	0,000%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,000%
		basierend auf Umsatz	202.852,31	0,006%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.038.161.815,17	64,537%
		basierend auf Umsatz	2.038.182.563,18	64,538%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.038.843.105,96	64,559%
		basierend auf Umsatz	2.038.843.105,96	64,559%

Berichtspflicht

Berichterstattung

Mit gegenständlichem Bericht erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die gesetzlichen Verpflichtungen zur Erstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts. Die in diesem Bericht angeführten Angaben gelten sowohl für die Bausparkasse Wüstenrot AG als Einzelunternehmen, als auch für die Kreditinstitutsgruppe inkl. die Wüstenrot Bank AG), die Wüstenrot Versicherungs-AG (und Versicherungsgruppe).

Sofern Erklärungen nur auf einzelne Unternehmen oder Teilbereiche der Wüstenrot Gruppe beziehen, wird dies dezidiert angeführt.

Gemäß § 243b UGB müssen große Unternehmen, die gleichzeitig Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Bilanzstichtagen das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, in den Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung aufnehmen. Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Mutterunternehmen sind und an den Abschlussstichtagen das Kriterium erfüllen, im Jahresdurchschnitt auf konsolidierter Basis mehr als 500 Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen, haben gem. § 267a UGB in den Konzernlagebericht (anstelle der Analyse der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren) eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung kann als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt werden.

Der Bericht hat Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens beziehungsweise Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind.

Bei der Erstellung wurde besonders darauf geachtet, sowohl die Angaben für die Wüstenrot Gruppe als auch die jeweiligen Informationen zu den Einzelunternehmen selbstständig darzustellen.

Bei der Erstellung wurden gängige Prinzipien der Berichterstattung beachtet: Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Ausgewogenheit und Aktualität.

Die Berichterstattung orientiert sich an den Anforderungen der CSRD-Richtlinie und den ESRS-Standards, basiert jedoch auf den geltenden Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches vor Umsetzung des Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Gesetzes.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr, das vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 reicht. Über unsere Fortschritte informieren wir im jährlichen Rhythmus.

Salzburg, am 28.02.2025

Der Vorstand



Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn



Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst



Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

Filialen

Filialen

ZENTRALEN

5020 Salzburg, Alpenstraße 70

1010 Wien, Stubenbastei 2

SALZBURG

5020 Salzburg, Alpenstraße 70

5020 Salzburg, Münchner Bundesstraße 43

5580 Tamsweg, Amtsgasse 7

5600 Sankt Johann im Pongau, Industriestraße 26-28

5760 Saalfelden, Stadtplatz 2

TIROL

6020 Innsbruck, Olympiastraße 39

6280 Zell am Ziller, Dorfplatz 9

6300 Wörgl, Bahnhofstraße 25

6380 St. Johann in Tirol, Pass-Thurn-Straße 17

6460 Imst, Gewerbepark 16

VORARLBERG

6850 Dornbirn, Riedgasse 15

6800 Feldkirch, Bruderhofstraße 10

KÄRNTEN/OSTTIROL

9020 Klagenfurt, Kurandtplatz 1

9100 Völkermarkt, Hans Wiegele-Straße 2

9300 St. Veit an der Glan, Bahnhofstraße 10

9400 Wolfsberg, Spanheimerstraße 1a

9500 Villach, Gerbergasse 22

9560 Feldkirchen, Ossiacherstraße 1

9800 Spittal an der Drau, Villacher Straße 76

9900 Lienz, Beda Weber-Gasse 27

OBERÖSTERREICH

4040 Linz, Blütenstraße 32

4050 Traun, Bahnhofstraße 21

4182 Oberneukirchen, Waxenberg, 14c

4150 Rohrbach, Bahnhofstraße 18

4240 Freistadt, Neuhoferstraße 1

4320 Perg, Herrenstraße 29

4407 Steyr-Gleink, Infangstraße 2

4600 Wels, Oberfeldstraße 58

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 49

4840 Vöcklabruck, Max Planck-Straße 11

4910 Ried im Innkreis, Braunauer Straße 1

5231 Schalchen, Hauptstraße 19

STEIERMARK

8020 Graz, Mariahilfer-Platz 5

8101 Gratkorn, Brucker Straße 23/7

8160 Weiz, Birkfelder Straße 10

8230 Hartberg, Ressavarstraße 4a

8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 15

8430 Leibnitz, Dechant Thaller-Straße 37

8530 Deutschlandsberg, Frauentalerstraße 8

8582 Rosental an der Kainach, Hauptstraße 26

8605 Kapfenberg, Grazer Straße 54

8700 Leoben, Kärntner Straße 303

8750 Judenburg, Burggasse 114a

8850 Murau, St. Egidii 80

8940 Liezen, Gesäusestraße 12

8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 132

BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 136

7350 Oberpullendorf, Hauptplatz 14

7400 Oberwart, Prinz Eugenstraße 4/2b

7540 Güssing, Hauptstraße 16

8380 Jennersdorf, Hauptplatz 11

NIEDERÖSTERREICH

2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 3

2000 Stockerau, Josef Sandhofer-Straße 4

2232 Deutsch-Wagram, Sachsenklemme 7

2351 Wiener Neudorf, Triester Straße 10/4

3100 St. Pölten, Europaplatz 5

3250 Wieselburg, Beethovenstraße 3

3500 Krems an der Donau, Wachaustraße 42-48

3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 25

WIEN

1010 Wien, Herrngasse 8

1020 Wien, Praterstern 2

1030 Wien, Rennweg 24

1100 Wien, Laxenburger Straße 44-46

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 7

1120 Wien, Meidlinger Hauptstraße 1

1140 Wien, Reinlgasse 3

1160 Wien, Thaliastraße 15

1210 Wien, Am Spitz 14

Disclaimer

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung Wüstenrot Gruppe zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie bekannten und unbekanntem Risiken sowie Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

WÜSTENROT GRUPPE

Bausparkasse Wüstenrot AG | Alpenstraße 70, 5020 Salzburg
Wüstenrot Versicherungs-AG | Alpenstraße 61, 5020 Salzburg
Wüstenrot Bank AG | Stubenbastei 2, 1010 Wien

wüstenrot